W I L H E L M · D O E G E N

KRIEGS-GEFANGENE VÖLKER



B A N D I





[illegible] 4. 3. 1922 [illegible]

KRIEGSGEFANGENE VÖLKER

BAND I

DER KRIEGSGEFANGENEN HALTUNG UND SCHICKSAL IN DEUTSCHLAND

BEARBEITET
IN VERBINDUNG MIT THEODOR KAPPSTEIN
UND HERAUSGEGEBEN
IM AMTLICHEN AUFTRAGE DES
REICHSWEHR-MINISTERIUMS
VON

WILHELM DOEGEN



MIT 101 ABBILDUNGEN AUF 59 TAFELN

VERLAG FÜR POLITIK UND WIRTSCHAFT, BERLIN W 35
1 9 POTSDAMER STRASSE 45 2 1

Druck: Otto Stollberg & Co., Komm.-Ges., Berlin W 35.

VORWORT.

Nicht eine Anklage oder gar Hetzschrift ist es, die hier dem Leser geboten wird, sondern eben das, was der Titel ankündigt: Der kriegsgefangenen Völker Haltung und Schicksal in Deutschland.

Wie die fremdländischen Völker in deutscher Gefangenschaft gehalten, will sagen: behandelt wurden, dann, wie sie sich selbst gehalten, will sagen: aufgeführt haben und ihr Schicksal, das sich aus diesen beiden Grundzügen ergab, wird in ehrlicher Offenheit und Wahrheit versöhnlich aufgeklärt.

Als Kommissar einer Sprachstudien-Kommission bereiste ich im Laufe der 4½ Kriegsjahre mehr als 70 Kriegsgefangenenlager in Deutschland. Da ich ganz frei war in meinen Entschlüssen und mit den Gefangenen unter vier Augen über alles Mögliche reden konnte, war es verständlich, daß ich bald das Vertrauen der Gefangenen gewann. Sie klagten mir ihr Leid. Schwere und leichtere Schäden des mannigfaltigen Lagerlebens wurden mir auf diese Weise aufgedeckt. Mancherlei Beschwerden und Anklagen wider die befehlsmäßigen Organe konnte ich in unmittelbarer Aussprache mit dem Kommandanten ins Gleichgewicht zurückheben. Der Kommandant urteilte immer selbst, ohne hochnotpeinliche Untersuchungen, und griff oft persönlich sofort ein. Selbstverständlich waren viele Anklagen nicht zu beheben, weil sie einer Anschauung aus anderen Lebensverhältnissen entsprangen. Engländer z. B. klagten zu Beginn des Krieges bitter darüber, daß sie arbeiten mußten. In England wurde man bekanntlich früher Soldat, wenn man nicht arbeiten wollte. Ich sagte ihnen: „wenn Ihr essen wollt, müßt Ihr arbeiten. Das ganze deutsche Volk muß jetzt angespannt arbeiten, um nicht zu verhungern und unterzugehen."

Die Abstellung berechtigter Schäden konnte ich veranlassen. Reinste Freuden der Dankbarkeit habe ich erlebt. Einmal, im Kriegsgefangenenlager Quedlinburg, erzählten mir Engländer, daß sie nun schon 2 Jahre in Gefangenschaft säßen, ohne jemals Spaziergänge in die Umgegend machen zu dürfen. In der Ferne leuchtete der dunkelgrüne Harz. Sie sahen von dem Lager aus den Brocken herübergrüßen und wünschten sehnlich, einen Ausflug dahin zu machen. Diese Sehnsucht des Engländers nach der freien Natur kann man nur begreifen, wenn man weiß, welch offenes Auge er

für die Natur besitzt, und wie er die Schönheit der deutschen Landschaft bewundert. Wohl kannte ich die gewichtigen Gründe dieser Verbote durch unsere Heeresverwaltung: Furcht vor Spionage, Sabotage und Fluchtversuchen, die leider die erfahrungsgemäßen Folgen solcher Wanderungen waren. Trotzdem setzte ich es durch, daß die gefangenen Engländer in kleinen Gruppen mit einem Dolmetscher (ohne Gewehr) gleich am folgenden Sonntag einen längeren Spaziergang in das nahe Bodetal machen durften. Ich drückte ferner durch, daß dauernd einmal in der Woche ein Spaziergang erlaubt wurde. In ihrer Freude luden uns die dankbaren Engländer gastfreundlich wie im alten England zu einem „Five o' clock tea" in die Baracke ein, Prof. Alois Brandl und ich durften nicht ablehnen. (S. 260 zeigt dieses schöne Bild freien Menschentums in der Gefangenenbaracke.)

Ursprünglich war es meine Absicht, sämtliche Völkergruppen der Kriegsgefangenen übersichtlich zu ordnen und sie dem In- und Auslande in einem Kulturband zu überreichen, um zu zeigen, was für Völker gegen Deutschland gekämpft haben, was für Volksstämme aufgeboten wurden, um Deutschland zu vernichten! Deutschland hat nicht gekämpft gegen eine Welt von Heeren, wie immer gesagt wurde, sondern gegen eine Welt von Völkern. (Man vergleiche hierzu Band 2 dieses Werkes: Kultur und Charakter der kriegsgefangenen Völkerrassen, der Mitte des Jahres 1921 erscheint).

Nun ergab sich nach dem Zusammenbruch des deutschen Reiches, daß auf die vielen Anklagen der ausländischen Presse dem deutschen Volke, aber auch den Völkern des Auslandes, ein ungefärbtes Bild des Gefangenenlebens in Deutschland von berufener, deutscher Seite gegeben werden mußte. Man billigte auch in Neutralien den mittelalterlichen Gerichtsspruch: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man soll sie billig hören beede". Warum hatte Deutschland bisher geschwiegen!? —

Auf Grund meiner vielfältigen, praktischen Erfahrungen wurde ich auf den Vorschlag des Herren Oberst von Fransecky und Major Brendel vom Kriegsministerium darum gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen. Ich war mir der verantwortungsvollen Schwere des Auftrages wohl bewußt und habe getan, was ich konnte, um ihn zu erfüllen. Als ausgezeichneten, ständigen Mitarbeiter und gleichgesinnten Berater gewann ich Theodor Kappstein, der ein erhebliches Verdienst hat an der schnellen Durchführung des gesamten Werkes aus dem schier unendlichen Material an

unübersehbaren Akten. Bei der gebotenen Sparsamkeit an Geld und Zeit konnte es nur in den wesentlichsten Zügen durch- und herausgearbeitet werden.

Mit bewußter Absicht vermied ich Vergleiche in Sonderheit zwischen französischem und deutschem Gefangenenwesen und Gefangenenbehandlung. Ich weiß, daß man bei einer solchen Gegenüberstellung nicht objektiv bleiben kann.

Wie man es nicht machen muß, zeigt das Buch des Herrn Renault über die Behandlung der Kriegsgefangenen in Frankreich und Deutschland (Le Régime des Prisonniers de Guerre en France et en Allemagne de Louis Renault, Paris 1916). R. nimmt die dunkelsten Punkte aus dem deutschen Gefangenenwesen in Wort und Bild heraus und stellt ihnen die schönsten und wirkungsvollsten Bilder der französischen Gefangenenlager — deren Echtheit noch nicht einmal erwiesen ist — entgegen. Ich werde in meinem Werk offen und frei das Bedenkliche bekennen und zu erklären versuchen, das Gute ins rechte Licht rücken. Das Urteil überlasse ich getrost einmal dem Leser der durch die Zeitverhältnisse belasteten Gegenwart, sodann dem Leser der abgeklärten zukünftigen Zeit — dem Weltbürger als denkendem Leser.

Nach verschiedenen Seiten hin habe ich Dank abzustatten: Herrn Major Brendel und vor allem Herrn Hptm. von Rechenberg für die Sachkenntnis und hingebende Sorgfalt, mit der sie das von uns gewünschte Material, oft mit Mühe, aus allen Teilen Deutschlands herbeischaffen ließen. Herrn Reichskommissar Grzesinski, dem damaligen Unterstaatssekretär im Preuß. Kriegsministerium, für die wiederholten, erfolgreichen Bemühungen im Finanzministerium um Bewilligung von Mitteln für das Unternehmen, sodann dem Berliner Kunsthistoriker Prof. Goldschmidt für Anregungen und Anleitungen zur Aufnahme von Lagerbildern, die alle nach meinen Angaben von dem Photographen am kunstwissenschaftlichen Institut der Universität Berlin Gerdes im Laufe der Kriegsjahre aufgenommen wurden. Für feinsinnige Anregungen im Text danke ich den Herren Prof. Alois Brandl, Dr. Weil, (Universität Berlin); Prof. Jakobsohn (Universität Marburg); Prof. Urtel, Dr. Hambruch, Dr. Heepe (Universität Hamburg) u. a.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort über die Sabotage der Franzosen: Ich habe mich bemüht, die Gedankengänge der gefangenen Franzosen und anderer Nationalitäten zu verstehen. Ich weiß, daß ein Volk alles rechtfertigen mag, nur um seinem Vaterlande treu zu dienen — right or

wrong my country (Recht oder Unrecht, mein Vaterland) — und daß bei der Sabotage der Franzosen der Zweck — nämlich die Vernichtung Deutschlands — alle erdenklichen Mittel heiligt. Vom französischen Standpunkt aus war es eine Ehre der Gefangenen, auf jedem Wege vorzugehen, um Deutschland zu Grunde zu richten, ja, aus der Welt zu tilgen.

Wenn ich mich bemüht habe, diesen Gedankengängen nachzugehen, so nehme ich auch für mich, als Deutscher, das Recht in Anspruch, den deutschen Standpunkt zu vertreten.

Die deutsche Regierung hatte die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sich gegen den Untergang zu wehren, hauptsächlich damals, als es die Macht einer uneingeschränkten Wehrfähigkeit noch besaß, um alle Gegenmaßregeln zu ergreifen und die Wirkungen der Sabotage mit allen Mitteln zu verhindern. Nur so lassen sich die strengsten „Repressalien" gegen die Gefangenen in Deutschland erklären und von dem unbefangenen Leser billigen.

Wenn ich das Verständnis bei dem Leser wecke, daß Deutschland, wenn nicht besser, so jedenfalls auch nicht schlechter als die übrige Welt im Gefangenenwesen gehandelt hat, dann ist meine wohlgemeinte Arbeit, für die Sache der Gerechtigkeit und für Deutschlands Ehrenrettung nicht umsonst gewesen!

Zehlendorf-West (Berlin), den 7. November 1919.

Wilhelm Doegen.

INHALTSVERZEICHNIS.

VERZEICHNIS DER KARTEN UND BILDER.

VERZEICHNIS DER TAFELN.



HINTER STACHELDRAHT (SEITE 39)

'AFEL 1

DAS LAGERBILD
EINRICHTUNG

KAPITEL 1.

EINLEITUNG.

A. VORBEMERKUNG.

In seiner Note aus Paris vom 20. Mai 1919 hat Herr Clémenceau im Namen der alliierten und assoziierten Mächte der deutschen Friedensdelegation in Versailles über die deutschen Kriegsgefangenen und die Zivilinternierten ausgesprochen: „Die alliierten und assoziierten Mächte wissen nicht, welche Milderung (in dem Geschick der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in den feindlichen Ländern) gewährt werden könnte; denn sie haben sich mit peinlichster Gewissenhaftigkeit bemüht, die Kriegsgesetze zu beobachten und den Forderungen der Menschlichkeit in der Behandlung, welche sie den Kriegsgefangenen gewährt haben, Genüge zu leisten."

Die vorliegende Denkschrift, welche aus dem Aktenmaterial des Kriegsministeriums und aus reicher, persönlicher Anschauung auf Grund regelmäßiger Lagerreisen im gesamten Gebiete Deutschlands während der ganzen Kriegsdauer hervorgegangen ist, stellt sich die Aufgabe, das, was die erwähnte Note der Ententemächte für ihre Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten in Anspruch nimmt, für die Behandlung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten aus den feindlichen Ländern in den deutschen Gefangenenlagern nachzuweisen und urkundlich zu belegen.

In der Note vom 10. Mai 1919 an die Entente hat die deutsche Regierung die Erwartung ausgesprochen, daß billigerweise eine *Gegenseitigkeit in bezug auf die beiderseitigen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten* gefordert werden könnte. Aber die verbundenen und verbündeten Mächte haben es für angemessen erachtet wegen der Behandlung, welche ihre eigenen in Deutschland während des Krieges gefangenen Staatsangehörigen „zu erleiden gehabt haben", das Urteil zu formulieren: „*Da keinerlei Vergleich zwischen der Behandlung der Kriegsgefangenen durch die deutsche Regierung einerseits und durch die alliierten und assoziierten Mächte anderseits möglich ist, so kann in dieser Hinsicht keine Gegenseitigkeit gefordert werden.*"

Diese urkundliche Denkschrift wird die Widerlegung jener kränkenden und den Tatsachen nicht entsprechenden Beschuldigung erbringen. Der Herausgeber widersteht der Versuchung, den zuletzt angeführten Satz des Herrn Clémenceau namens der von ihm vertretenen Mächte von der Unmöglichkeit des Vergleiches der beiderseitigen Behandlung der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten allzuwörtlich zu nehmen und nach seiner Überzeugung auf die gesamte Sachlage anzuwenden. Er will sich vielmehr, unter Ausschaltung aller die Leidenschaft erregenden Gefühlswerte, streng und ausschließlich an der Darstellung der Pflichterfüllung genügen lassen, welche Deutschland den ihm während der Kriegszeit anvertrauten zweieinhalb Millionen feindlicher Kriegsgefangener in seinen Lagern zugewendet hat.

In der Anlage I des Versailler Vertrages der Friedensbedingungen der alliierten und assozüerten Regierungen zu dem VI. Teil, erster Abschnitt über Kriegsgefangene (Artikel 214 bis 224) wird, unter Bezugnahme auf Artikel 232, Deutschland in Ziffer 4 ersatzpflichtig erklärt für „die Schäden, die durch irgend eine Art von schlechter Behandlung den Kriegsgefangenen zugefügt worden sind." Dazu kommen in Ziffer 6 die „Kosten der Unterstützung, die den Kriegsgefangenen, ihren Familien oder den Personen, denen sie Unterhalt gewährten, durch die Regierungen der verbündeten und assoziierten Mächte geleistet worden ist."

Somit erwächst dieser Denkschrift neben der zuerst gekennzeichneten moralischen Aufgabe eine nicht minder bedeutungsschwere Aufgabe auf finanziellem Gebiet. Die gedoppelte Leistung steht im Dienst der deutschen Ehre. Das hiermit vorgelegte Werk wird erweisen, daß die deutsche Regierung in der gekennzeichneten Doppelrichtung allen billig an sie zu stellenden Erwartungen mit unbeflecktem Gewissen nachgekommen ist.

Baron d' Anthouard, bevollmächtigter Minister, hat in seinem Aufsatz „Le régime des Prisonniers de guerre en France et en Allemagne" (Beitrag zu dem Werk „L'Allemagne et les Alliés devant la Conscience chrétienne" Paris 1915) die Behauptung aufgestellt, unter Hinweis auf die Bestimmungen für Frankreich über den Unterhalt und die Disziplin der Gefangenen: „In Deutschland existierte nichts dergleichen bei Ausbruch des Krieges. Erst durch die Verordnungen vom 15. Februar und 13. März 1915 hat der Kriegsminister angefangen, die Grundsätze und einheitlichen Regeln festzulegen für die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland." Die Wahrheit ist jedoch diese: es bestanden nicht nur bei Kriegsausbruch

zahlreiche bereits im Frieden erlassene Vorschriften über diesen Stoffkreis, vielmehr wurden schon am 11. August 1914 Bestimmungen über die Unterbringung der Kriegsgefangenen vom Kriegsministerium gegeben!

Wichtiger jedoch als dieser müßige Streit um den Zeitvorsprung bezüglicher Bestimmungen auf dem Papier dürfte die tatsächliche Erwägung sein: bei diesen im Frieden ausgearbeiteten Verordnungen konnten die deutschen Militärbehörden auch bei der kühnsten Voraussicht nicht damit rechnen, daß Hindenburg am Ende des ersten Kriegsmonats 80 000 Mann aus einer einzigen Schlacht in die Gefangenenlager schicken würde als deutsche Siegesbeute! Wir konnten uns keinesfalls auf eine Menge von Gefangenen in Deutschland vor oder bei Ausbruch des Weltkrieges durch Organisierung von Lagern vorbereiten, welche ¼ Million, 1½ Millionen und schließlich 2½ Millionen Kriegsgefangener umfaßten! Vor allem mußte es völlig außerhalb jeder deutschen Erwartung liegen, daß sich gleichzeitig Briten und Komoren, Indianer und Franzosen, Neger und Baschkiren, Russen und Kanadier, kurz die Völker der Erde in den schließlich 175 Gefangenenlagern in Deutschland zusammenfinden würden! Alle Hautfarben, alle Stufen der Zivilisation, alle Religionen der Erde gaben sich in der deutschen Gefangenschaft ein Stelldichein. Erst in den Gefangenenlagern konnte man plastisch ersehen, mit wem die Mittelmächte Krieg zu führen hatten: mit der Macht der Verbündung der ganzen Welt. Wohl konnte man im Frieden an Kasernen, Festungen und Truppenübungsplätze als Gefangenenlager denken und ihre hygienischen Maßnahmen, die Möglichkeiten ihrer Nahrungszufuhr und ihre Möbel und Einrichtungen für die neuen Bewohner bereitstellen — aber unmöglich konnten die deutschen Militärbehörden auf so neuartige Aufgaben gefaßt sein, daß völlig neue Städte in kürzester Frist zu erbauen waren, um eine Masse wehrfähiger Männer, deren Menge der Gesamtbevölkerung eines größeren deutschen Bundesstaates gleichkam, schnell und sicher unterzubringen! Man stelle sich unbefangen vor die ungeheure Aufgabe, welche der Weltkrieg an Deutschland in bezug auf seine Kriegsgefangenen stellte: mehrere Millionen Menschen der verschiedensten Himmelstriche und Lebensgewohnheiten, Menschen von verschiedenster Reinlichkeit und körperlicher Gesundheit, doch alles wehrfähige Männer, müssen inmitten eines furchtbaren Krieges, der an allen Grenzen des Reiches tobt, gehütet und genährt, gekleidet und beherbergt, beschäftigt und entlohnt werden! Sie sind zu ernähren, — obwohl Deutschland fast von aller Lebensmittelzufuhr ab-

geschnitten war und durch die Hungerblockade aufs äußerste bedroht wurde. Sie waren zu kleiden — und doch wurden alle Rohstoffe zur Bekleidung von Deutschland nach Möglichkeit ferngehalten. Pflege und Disziplin waren zu leisten — und doch wurden die Wehr- und Arbeitskräfte Deutschlands auf drei gewaltigen Kriegsschauplätzen gebunden und vermindert. Wir sollten für ihre Gesundheit sorgen — obwohl diese Gefangenen zum Teil Völkerstämmen angehörten, für die das Klima unseres Landes Gift war, und die auf Kulturstufen standen, die den Begriff der Reinlichkeit zum Teil kaum ahnten, geschweige denn mit deutscher Sauberkeit vertraut waren.

Wenn man 2 Millionen Gefangener in Reihen zu vieren von einer Stelle aus marschieren läßt, so würde man rund 330 Stunden nötig haben, um den Abmarsch zu vollziehen! Ein einziges Mittagessen von 1¼ Liter je Kopf bedeutet für 2 Millionen Menschen und mehr — 10 Eisenbahnzüge mit je 30 Waggons an Gewicht. Denn wenn von einem einzigen Stoffe nur 100 g auf jeden Gefangenen geliefert werden sollten, so bedeuteten das für das Ganze bereits 4 bis 5000 Zentner. Um den Fleischbedarf sämtlicher Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern an einem einzigen Tage zu decken, waren 800 Schlachtrinder erforderlich. Und bei 1000 g Kartoffeln auf Kopf und Tag, als der Grundlage der Kriegsgefangenenernährung, ergab sich die Notwendigkeit von täglich 40 bis 50 000 Zentnern.

Die nachfolgenden Kapitel dieses ersten Bandes beschreiben den äußeren und inneren Aufbau der Kriegsgefangenenlager in Deutschland nach ihrer Sonderstellung in Stammlager und Sammellager (für Offiziere und Mannschaften) und Arbeitslager. Zu jedem Lager gehören die Lazarette und die zahlreichen, weitverzweigten größeren und kleineren Arbeitskommandos. Es werden erörtert die Grundsätze beim Aufbau der einzelnen Lager im allgemeinen und im besondern, die tatsächliche Einrichtung der Lager und ihre Verwaltung, die Hygiene des Lagers, die Körperpflege und die Quarantäne, die Verpflegung durch das deutsche Reich, das feindliche Ausland und das neutrale Ausland. Die Erörterung über die Finanzen führt uns zum Geldverkehr in den Lagern: über Kriegsgeld und Verpflegungsgeld zu den Arbeitslöhnen, zum Lagergeld und zu der Bank-Einrichtung im Lager. Ganz besondere Aufmerksamkeit wird dem Kapitel über Briefe und Pakete gewidmet; kein wünschenswerter Aufschluß soll hier vermißt werden, weil diese Quelle zahlreicher Beschwerden mit peinlichster Gewissenhaftigkeit zu behandeln war. Der Zusammenhang der postalischen Verhältnisse mit den ärgerlichen Tatsachen der Sa-

botage, welche in erster Linie den französischen Kriegsgefangenen und den hinter ihnen stehenden heimatlichen Organisationen öffentlichen und privaten Charakters zur Last fällt, wird ohne Rücksichtnahme aufgedeckt. Die Maßnahmen der Prüfungsstellen für die Pakete und Briefsendungen aus der Heimat und in die Heimat werden grundsätzlich besprochen; über die Verteilung der Postsachen mit Quittungswesen, Verlusten usw. und über die Beförderung aller Postsachen in die Heimat wird eingehend geurteilt. Über die allgemeine und individuelle geistige Fürsorge in den mannigfachen Zweigen des Unterrichts, des Kultus und der Seelsorge, über Bildung, Kunst, Kunstgewerbe und Wissenschaft werden Mitteilungen gemacht, welche der deutschen Kultur kaum zur Unehre gereichen dürften. Die Rechtslage der Gefangenen wird gewürdigt unter den Gesichtspunkten der Lagerzucht, der Rechtsmittel der Gefangenen als Beschwerden und ihre Erledigung, als Strafen und ihre Anwendung, in Tatsachen und Beschuldigungen, schließlich als Charakterisierung der Vergeltungslager, die uns aufgenötigt wurden, und ihrer „Repressalien". Enthüllt wird das häßliche Kapitel der Sabotage: in den Fluchtversuchen, in den Beschädigungen der Ernte, der Landwirtschaft, der Maschinenbetriebe, in der Vernichtung von Vieh usw. und in den deutschen Schutzmitteln gegen die versuchte und durchgeführte Sabotage. In einem anderen Kapitel werden gesammelt: die charakteristischen Urkunden über die Lagerbehandlung der Gefangenen in den ausgewählten Selbstzeugnissen der Gefangenen, in ihren Briefen und Protokollen und in den Zeugnissen über die Gefangenen sowohl aus dem Inlande, seitens der Arbeitgeber, wie aus dem neutralen Ausland durch die Stimmen der Presse und der Kommissionen und aus dem feindlichen Ausland durch die Zeugnisse der Botschafter bei ihren zahlreichen Visitationsreisen. Der Kriegsgefangene außerhalb des Stammlagers, im Arbeitskommando und innerhalb der deutschen Familie wird in einem Sonderkapitel betrachtet; die Internierungslager in Deutschland, in der Schweiz und in Holland zum Austausch werden berücksichtigt. Auch die Haltung der Presse Deutschlands, des neutralen Auslands und des Vierverbands hat innerhalb der einzelnen Kapitel dieser Denkschrift ihren gebührenden Platz angewiesen erhalten.

Schon in dieser allgemeinen Einleitung muß grundsätzlich ausgesprochen werden: um den Raum einer knappen, nur das Wesentliche beachtenden Darstellung nicht ungebührlich zu überschreiten und das Werk nicht zu einem unförmlichen Aktenbande anschwellen zu lassen, hat sich der

Herausgeber mit seinen Mitarbeitern begnügt, in allen Kapiteln aus der erdrückenden Fülle des vorhandenen Materials nur die unumgänglich notwendigen Stücke zur Charakteristik des aufgestellten Themas kurz hervorzuheben. Diese äußerste Zurückhaltung in der Verwertung der für die Beurteilung der deutschen Militärbehörden gegenüber den Kriegsgefangenen in unseren Lagern günstigen Zeugnisse berechtigt zu der Erwartung, daß die freimütig zur Sprache gebrachten Schäden in der Lagerverwaltung von der Gegenseite nicht verallgemeinert werden dürfen. Ist es an sich schon bei einer so unerwartet langen Kriegsdauer und angesichts der ungeheueren Schwierigkeiten der Lageraufgaben eine glatte Unmöglichkeit gewesen, jedes vom Tage gestellte Problem schnell und restlos zu lösen, so sollte man dem deutschen Gerechtigkeitsgefühl soweit bereitwilliges Verständnis entgegenbringen, daß man die einzelnen gewissenhaft eingeräumten Mängel in einigen Lagern und ihre allmähliche Überwindung nicht dahin übertreibt, daß dieser Bruchteil etwa für das Ganze genommen und als Eingeständnis der deutschen Verwaltung mißbräuchlich verwertet wird. Darum wird, als Ausdruck einer vielfach bewährten Überzeugung, gleich eingangs nochmals diese unverbrüchliche Tatsache unterstrichen. Für sie steht bereit ein Chor von Zeugen aus den Kriegsgefangenen aller Länder, deren Briefe und Angaben gesammelt wurden, aus den Vertretern der neutralen Völker in den von ihnen abgeordneten beglaubigten Kommissionen und in den Visitationsprotokollen der Gesandtschaften und Botschafter aus allen Perioden des Krieges: Deutschland hat die ihm anvertrauten Kriegsgefangenen in seinen zahlreichen Lagern bis an die Grenzen seiner Kraft gerecht und human behandelt.

B. BEGRIFF DES KRIEGSGEFANGENEN.

Die Kriegsgefangenschaft ist ein völkerrechtlicher Begriff. Für seine Auslegung sind daher in erster Linie die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung maßgebend. Zu ihrer Ergänzung ist erforderlichenfalls das kriegsrechtliche Gewohnheitsrecht (Kriegsgebrauch) heranzuziehen.

Nach der Haager Landkriegsordnung gibt es zwei verschiedene Arten von Kriegsgefangenen, die man mit echten und unechten bezeichnen kann. Echte Kriegsgefangene sind alle vom Feinde gefangen genommenen Personen, die zur bewaffneten Macht der anderen Kriegspartei gehören.

Diese bewaffnete Macht besteht aus Kombattanten und Nichtkombattanten (Art. 3. Haager Landkriegsordnung). Zu den Nichtkombattanten zählen beispielsweise die Militärbeamten, die Mitglieder der Feldpost usw.

Zu den sogenannten unechten Kriegsgefangenen gehören für den Fall der Gefangennahme nach Artikel 13 Personen, die einem Heere folgen, ohne ihm unmittelbar anzugehören, wie Kriegskorrespondenten, Zeitungsberichterstatter, Marketender und Lieferanten. Sie sollen, falls ihre Festhaltung zweckmäßig erscheint und sie sich im Besitze eines Ausweises befinden, wie Kriegsgefangene behandelt werden. Alle Kriegsgefangenen, auch die unter Artikel 13 der Haager Landkriegsordnung fallenden (Heeresfolge), sind der Militärgerichtsbarkeit und dem Militär-Strafgesetzbuch unterworfen.

C. DEUTSCHE MÄNNER, DIE SICH UM DAS GEFANGENENWESEN IN DEUTSCHLAND VERDIENT GEMACHT HABEN.

Zahlreiche deutsche Männer haben sich um das feindliche Gefangenenwesen in Deutschland anerkannte Verdienste erworben. Man kann die Namen all der ausgezeichneten Menschen nicht aufzählen, die zur Ehre des deutschen Vaterlandes segensreich gewirkt haben; die Liste würde selber zum Bande anschwellen. Nur einige wenige führende Persönlichkeiten, die Weltruf erlangt haben, sollen hier genannt werden. Zunächst gebührt dauerndes Gedächtnis dem verstorbenen Direktor des Unterkunfts-Departements im Kriegsministerium, dem Generalmajor Friedrich, einem echt deutschen Manne von Herz und Verstand. Als verantwortlicher Leiter des Gefangenenwesens in Deutschland hat er durch seinen edlen, gütigen und immer hilfreichen Charakter bei allen Männern — ohne Unterschied der Partei — des In- und Auslandes, in Berlin und Bern, in Brüssel und im Haag, wo die schweren Fragen des Gefangenenschicksals behandelt wurden, immer wieder gezeigt, wie sehr er sich um das Wohl und Wehe der ihm anvertrauten Völker als fühlender Mensch bemüht hat. Ferner ist zu nennen sein trefflicher Nachfolger, Oberst von Fransecky. Ihm, mit seinen Helfern, war der dornige Auftrag geworden, mehr als eine Million Gefangener in der schweren Zeit des Waffenstillstandes unter den unerhörten Bedingungen in kürzester Zeit schnell und sicher abzutransportieren. Glänzend hat er diesen Anspruch erfüllt.

Vom preußischen Kriegsministerium sind ferner rühmend zu erwähnen Oberst Hopf und Major Wrzodek, denen zu Beginn des Krieges die gewaltige Aufgabe der Gefangenen-Unterbringung zufielen; ihre würdigen

Nachfolger wurden 1917 Major Brendel und Major Richter. Vom sächsischen Kriegsministerium machte sich um die vorbildliche Verwaltung wie Organisation des Gefangenenwesens im ehemaligen Königreich Sachsen Generalmajor Rhode hervorragend verdient. In Bayern wirkte der verdienstvolle General Köberle. Um die Sanitätseinrichtungen und die Hygiene in den Gefangenenlagern erwarb sich Prof. Gärtner aus Jena den Dank des Vaterlandes. Im Auftrag des Sanitätsdepartements kontrollierte er durch fortgesetzte Lagerbesuche alle sanitären Einrichtungen der Lazarette.

Doch die Ehrenliste ist noch nicht erschöpft. Prinz Max von Baden muß genannt werden, der im aufopfernden Einsatz von Rat und Tat den Austausch der Gefangenen zwischen den Völkern gefördert und durch das Mitgefühl und das Schwergewicht seiner Persönlichkeit, durch die volkstümliche Frische und unvoreingenommene Tatkraft seines Wesens der deutschen Sache im Auslande gedient hat. Der vielseitige Parlamentarier Mathias Erzberger, Reichsfinanzminister, wurde nicht müde, seine eifrige Anteilnahme bei jeder an ihn herantretenden Gelegenheit spürsam auch für die Verbesserung des Loses seiner katholischen Glaubensgenossen aus den Ententeländern einzusetzen, wie protestantischerseits Exzellenz Adolf von Harnack weitherzigen kultischen Einrichtungen für die Bekenner aller Religionen das Wort redete. Für die kriegsgefangenen Protestanten, besonders französischer Zunge, hat der reichbegabte Pfarrer Correvon aus Frankfurt a. M. mit freigebiger Unterstützung seiner Gemeinde mühevolle Besuchsreisen durch viele Lager organisiert und sich durch sein beredtes Wort in den Gottesdiensten wie durch seine liebreiche Seelsorge in die Herzen der Gefangenen tief eingeschrieben. Neben seinen Namen sei noch Professor Hickmann erwähnt im Seelsorgedienst; nicht zuletzt jedoch Pastor Flad, der sich der evangelischen Engländer im ganzen Reich annahm.

Papst Benedikt XIV., der während des Weltkrieges die Leitung der römischen Kirche übernahm, bekundete seine innere und äußere Teilnahme an den Schicksalen der christlichen Völker nicht nur durch seine wiederholten Versuche zur Herbeiführung des Friedens, sondern ebenso durch seine unablässigen Bemühungen, die Regierungen der kriegführenden Völker zur humanen Behandlung der Kriegsgefangenen zu bewegen, um ihr Los zu erleichtern. Die Teilnahme des Heiligen Stuhls wandte sich daneben naturgemäß insonderheit den Angelegenheiten der eigenen Glaubensgenossen zu, für die sich der Vatikan in Rom im großen wie im kleinen durch die zuständigen Kardinäle und durch die Militärseelsorgezentralen mit väterlichem Eifer eingesetzt hat.





MANNSCHAFTSLAGER EBERSDORF BEI CHEMNITZ IN DEN 1914 NEU ERRICHTETEN KASERNENGEBÄUDEN. – OBEN: LAZARETT AM LAGEREINGANG. – UNTEN: LAGERHOF MIT RASENANLAGE, IM HINTERGRUNDE WOHNRÄUME DER GEFANGENEN (SEITE 37)

Ihre tatfreudige Teilnahme an dem Ergehen der Kriegsgefangenen inbezug auf ihre Seelsorge bekundeten der Evang. Feldpropst D. Wölfing, die katholische Feldpropstei Berlin und der Kardinalerzbischof von Köln D. von Hartmann. Ferner sei noch der Name des unermüdlich tätigen D. Schreiber vom interkonfessionellen Hilfsausschuß für die Seelsorge in den Kriegsgefangenenlagern verzeichnet.

Das Internationale Rote Kreuz in Genf, das Schwedische Rote Kreuz und das Deutsche Rote Kreuz haben ein vollgerütteltes Maß selbstloser Nächstenliebe den Kriegsgefangenen und ihren Familien in den 50 Kriegsmonaten gespendet, sie tragen den Dank als Segen in sich selber.

In Genf haben Präsident Alstor und Prof. Bernard Bouvier, in Stockholm Prinz Carl von Schweden hochherzig und verständnisinnig am edlen Menschenwerk der Kriegsgefangenenfürsorge nach allen Seiten hin außerordentlich wirksam sich betätigt. Wollte man all diese hingebende Menschengüte, die eine großartige Organisation geschaffen hat, und der jede zuweilen hoffnungslos erscheinende Verlegenheit nur zu einer neuen Gelegenheit wurde, dem Haß der Völker die siegreiche Kraft der Liebe entgegenzuwerfen, in ihren Einzelzügen auch nur einigermaßen beschreiben, so würde diese Schilderung zu einem eigenen goldenen Buch anschwellen. In Frankfurt a. Main haben die Brüder Heinrich und Rudolph Lismann viel Last und Hitze eines langen Arbeitstages für die Kriegsgefangenen auf sich genommen; vor allem hat Heinrich Lismann mit glücklichem Erfolge im Außenwerk unendlich viel Gutes gestiftet. Die Arbeit des Roten Kreuzes in Hamburg knüpft zuvörderst an den Namen von Rudolf H. Petersen, der monatelang in Rußland war, um für die Gefangenensache Wege zu erschließen, und dem gleichfalls das Schicksal der Vermißten am Herzen lag. Gelehrte Kommissionen, vor allem die Sprachstudien-Kommission, haben ihre wissenschaftlichen Studienfahrten menschenfreundlich auch dazu genützt, um den Gefangenen manche Annehmlichkeiten zu verschaffen (Vergl. Tafel 57, S. 260). Mit einer ehrenvollen Erwähnung sei des Christlichen Vereins Junger Männer gedacht, der in seinen Zweigvereinen hin und her in Deutschland sich in der religiösen und sozialen Fürsorge für seine kriegsgefangenen Menschenbrüder hervortat und dessen Mitarbeit am vielverzweigten Werk manche Blüte echten Menschentums getrieben hat.

Schließlich darf die im November 1918 eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Anklagen wegen völkerrechtswidriger Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland[1] ein er-

[1] Man vergleiche hierzu die Urteile dieser Kommission Seite 223.

hebliches Verdienst durch ihre hingebende und unvoreingenommene Arbeit zur Aufhellung schwieriger Rechtsfragen beanspruchen. Sie bildet in der neuen Regierung einen ernsten Gerichtshof über entscheidende völkerrechtliche Probleme, welche in Sonderheit die Gefangenen angehen. Nach dem Waffenstillstand im November 1918 häuften sich in der Entente-Presse und in der Öffentlichkeit sonst die Beschwerden wegen angeblicher Mißhandlungen und gewaltsamer Todesfälle der Kriegsgefangenen in Deutschland. Diese Kommission aber stand vor den dornigsten Aufgaben. Man erwäge! Deutschland mußte die Gefangenen sofort zurückgeben und gleichzeitig den größten und besten Teil der Eisenbahnbetriebsmittel ausliefern. Die Gefangenen strömten von allen Arbeitskommandos massenhaft ohne Erlaubnis in die Lager, unerhörter Mangel an Lebensmittel, Bekleidung, hinreichender Unterkunft und Disziplinlosigkeit waren die Folge. Vielfach waren schwere Meutereien wie z. B. in Langensalza und Dänholm ausgebrochen, bei denen Engländer, Franzosen und andere ihr Leben lassen mußten. Das Material über die einzelnen Fälle umfaßt allein beim Auswärtigen Amt 1000 Notenbände, dazu kommen die Akten beim Kriegsministerium und bei den Inspektionen der einzelnen Lager. In dem vielerörterten Fall der feldgerichtlichen Erschießung des englischen Kapitäns Charles Fryatt vom Dampfer „Brussels" hat die Kommission am 1. und 2. April 1919 ihren Spruch gefällt.[1] Als ordentliche Kommissionsmitglieder seien die nachstehenden Namen verzeichnet: Walter Schücking als Vorsitzender, Eduard Bernstein, Oskar Cohn, Dove, Eckardt, Departementsdirektor im Kriegsministerium von Fransecky, Württb. Gesandter Karl Hildenbrand, Pfeiffer, Prinz zu Schönaich-Carolath, Reichskommissar für Kriegs- und Zivilgefangene Stücklen, Vanselow. Als Referenten: Lilie, Kressing, Eggemann und Sachs.

[1] Der Urteilsspruch der Kommission lautet: 1. Die Erschießung des englischen Kapitäns Charles Fryatt auf Grund des feldgerichtlichen Verfahrens vom 27. Juli 1916 stellt keine Verletzung des Völkerrechts dar. 2. Die Kommission bedauert auf das lebhafteste die Schnelligkeit, mit der das Urteil vollstreckt wurde.



MUSTER EINER PLATZANLAGE. LAGERHOF, UMRAHMT VON BARACKEN. HAUPTAPPELL DER GESAMTEN MANNSCHAFT: LINKS ENGLÄNDER, IN DER MITTE RUSSEN, RECHTS FRANZOSEN, VORN RECHTS DIE LAGERGERATE. ORT: MANNSCHAFTSLAGER DYROTZ (SEITE 39)

TAFEL 3



D. Uebersichtskarte über die Verteilung der Kriegsgefangenenlager in Deutschland.

I. Bestände der

Armeekorps	Gefangenenlager	Kommandant	Franzosen Offiz.	Franzosen Mann.	Russen Offiz.	Russen Mann.
Oberkdo. i. d. Marken	Ruhleben	Major a. D. Graf Schwerin Wolfshagen (für Zivilgef.)	—	—	—	—
Garde-Inspekteur: Generalleutnant v. Ammon	Döberitz	Oberst z. D. Alberti	1	6557	3	12141
	Dyrotz	Hptm. a. D. Nelius	—	2322	2	4934
	Müncheberg	....	1	2382	1	2769
	Zossen	Generalmajor z. D. v. Oesfeld				
	(Weinberge)	Oberstleutn. a. D. Boehlau .	—	—	17	12320
	(Wünsdorf)[3]	Major v. Hadeln	—	3415	—	—
			2	14676	23	32164
I.	Heilsberg	Generalmajor z. D. Imme ...	3	3070	17	90565
Inspekteur: Generalmajor Frhr. von der Goltz ..	Altdamm	Oberstleutnant z. D. Brigl...	1	1296	6	16364
	Schneidemühl	Oberstleutnant z. D. Kunath	1	4890	5	33536
	Stargard i. Po......	Oberstleutnant a. D. Reisch	—	693	3	16502
			2	6879	14	66402
III. Inspekteur: Generalleutn. z. D. Waldhausen	Brandenburg a. H.	Generalmajor z. D. v. Bonin.	3	423	5	7587
	Cottbus	Gen.-Mj. z. D. Kretschmer ..	—	2338	9	11291
	Crossen (Oder)	Oberstleutnant a. D. Haase .	1	3685	4	9485
	Frankfurt (Oder) ..	Generalmajor z. D. Trützschler von Falkenstein)...	—	1091	12	17327
	Guben	Generalmaj. z. D. v. Eichstädt	—	981	1	5614
	Havelberg.........	Oberst z. D. Blaurock (für Zivilgefangene)	—	—	1	—
			4	8518	32	51304
IV. Inspekteur: Generalleutn. z. D. Delius	Altengrabow	Oberstleutn. a. D. Freytag .	2	4595	2	4425
	Gardelegen	Oberst a. D. Grüner	2	22489	3	5878
	Merseburg..........	Oberstleutn. a. D. Burchardt	1	15894	4	17559
	Quedlinburg.......	Generalleutnant z. D. von Geldern Crispendorf	8	4752	12	10587
	Salzwedel	Generalmajor z. D. Dyckerhoff	—	5	4	17238
	Stendal	Oberst z. D. Krause	2	7051	2	5060
	Kleinwittenberg ...	Oberstleutn. a. D. v. Hertell .	—	4598	2	9145
	Zerbst	Oberstleutn. z. D. v. Woedtke	1	3225	3	7240
			16	62609	32	77132

[1]) Die Völkerschaften sind nach dem Zeitpunkt ihrer Gefangennahme und der Einlieferung in die einzelnen Lager geordnet.

[2]) In Mannschaftslagern: Ärzte, Apotheker und Geistliche sowie Offiziere in Lagerlazaretten.

[3]) Die größte Anzahl Inder und Zentralafrikaner war nach einem Sonderlager in das besetzte Gebiet Rumäniens 1917 aus gesundheitlichen Rücksichten gebracht worden [Vgl. S. 30 Anmerkg. 1].

Verteilung der Weltvölker auf die Lager nach dem Stande vom 10. Oktober 1918.[1])

Mannschaftslager[2]).

Belgier Offiz.	Belgier Mann.	Engländer Offz.	Engländer Mann.	Serben Offz.	Serben Mann.	Rumänen Offz.	Rumänen Mann.	Italiener Offiz.	Italiener Mann.	Portugiesen Offz.	Portugiesen Mann.	Japaner Offz.	Japaner Ma.	Amerikaner Offz.	Amerikaner Ma.	Montenegriner Offz.	Montenegriner Ma.	Griechen Offz.	Griechen Ma.	Brasilianer Offz.	Brasilianer Ma.	Zivilpersonen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2318
—	157	—	1580	—	7	—	124	1	.1238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78
—	39	—	829	—	—	—	59	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
—	22	—	272	—	—	—	137	1	735	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	1	434	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	342
—	218	1	3121	—	7	—	320	2	1984	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	453
—	88	1	997	—	30	—	67	1	384	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174
—	17	1	1920	—	8	—	. 8	—	30	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	13
—	61	—	.2722	—	17	—	5	—	369	—	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82
—	13	5	563	—	2060	—	122	1	482	—	3	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	132
—	91	6	5205	—	2094	—	135	1	881	—	56	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	227
6	16	10	860	—	2	—	—	3	349	—	3	—	6	6	29	—	—	—	4	—	2	122
—	32	1	2202	—	150	—	75	2	420	—	133	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	12	2	1244	—	115	—	313	1	582	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	49	1	324	—	396	—	32	4	3116	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	634
—	—	—	190	—	—	—	—	5	610	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1820
6	109	14	4820	—	663	—	420	15	.5077	—	137	—	6	6	29	—	—	—	4	—	2	2606
—	1618	1	883	—	—	—	84	6	7580	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	99
—	105	—	2588	—	—	—	—	1	217	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	325
—	312	—	3035	—	—	—	—	4	2671	—	2274	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	113
—	118	27	1242	—	—	—	—	3	703	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	63	2	7658	—	—	—	1	2	165	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	7
—	115	1	1259	—	—	—	1	5	1223	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	180	—	1263	—	—	—	1	3	964	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	17
—	2511	31	17928	—	—	—	87	24	13523	—	2274	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	710

Armeekorps	Gefangenenlager	Kommandant	Franzosen Offiz.	Franzosen Mann.	Russen Offiz.	Russen Mann.
V. Inspekteur: Generalmajor z. D. Doussin	Sagan	Oberst a. D. Weisbrodt	—	3098	30	19047
	Skalmierschütz	Oberstleutn. z. D. Graf von Oeynhausen	—	1581	37	21503
	Sprottau..........	Oberst z. D. von Wacholtz.	2	4279	15	9444
	Stralkowo	Oberst z. D. v. Wietersheim	4	5153	6	15236
			6	14111	88	65230
VI. Inspekteur: Generalleutn. von Treskow	Lamsdorf	Gen.-Mj. Gabriel } Komm. der	8	1355	11	38490
	Neuhammer (Queis)	Oberst Neubauer } Tr.-Übgp.	2	5327	1	69128
			10	6682	12	107618
VII. Inspekteur: Generalleutn. von Bitter	Dülmen	Gen.-Mj. z. D. Frhr. v. Seld	—	5296	1	1135
	Friedrichsfeld (bei Wesel)..........	Generalmajor z. D. Cederholm	11	23908	7	13446
	Holthausen (Kreis Büren i. W.) ...	Hauptm. d. L. a. D. Siebke .	—	—	—	2850
	Minden	Generalmajor z. D. Wolff ..	5	7836	1	7501
	Münster I.........	Oberst z. D. Nütten	3	9702	1	6354
	Münster II	Generalmajor z. D. Frhr. Raitz v. Frentz	12	19025	—	17515
	Münster III.......	Oberst z. D. Geise.........	2	9338	3	6778
	Senne	Oberstltn. a. D. v. Stuckrad.	—	8258	—	59920
			33	83363	13	4341
VIII. Inspekteur: Generalmajor z. D. von Neßler	Limburg a. L. (Kdtr. Wahn)	Generalmajor z. D. v. Neßler	15	10546	1	48664
IX. Inspekteur: Generalmajor z. D. von Oertzen	Güstrow	Oberst z. D. v. Matheson ..	—	5503	—	38722
	Parchim	Oberst z. D. Kothe........	—	4792	—	40515
			—	10295	—	79237
X. Inspekteur: Generalleutn. z. D. v. Pawlowski	Hameln	Generalmajor z. D. Block ..	—	13092	1	27353
	Holzminden	Generalmajor z. D. Pflugradt (für Zivilgefangene)	—	56	—	72
	Soltau	Gen.-Mj. z. D. Rübesamen .	3	27462	15	26246
			3	40610	16	53671
XI. Inspekteur: Generalleutn. v. Adriani	Cassel-Niederzwehren	Gen.-Mj. z. D. v. Dömming	1	12910	3	12179
	Cassel, Strafanstalt a. Fulda	Verwaltung d. Kgl. Preuß. Ministeriums d. Innern ..	—	—	—	—
	Göttingen.........	(früher Oberst z. D. Bojen) Oberst z. D. Riedel	1	108	8	2961
	Langensalza	Generalmajor z. D. Scholz .	9	12213	4	9400
			11	25231	15	24540

Belgier Offz.	Belgier Mann.	Engländer Off.	Engländer Mann.	Serben Off.	Serben Mann	Rumänen Off.	Rumänen Mann.	Italiener Offiz.	Italiener Mann.	Portugiesen Off.	Portugiesen Mann.	Japaner Off.	Japaner Ma.	Amerikaner Off.	Amerikaner Ma.	Montenegriner Off.	Montenegriner Ma.	Griechen Off.	Griechen Ma.	Brasilianer Off.	Brasilianer Ma.	Zivilpersonen
—	9	—	479	—	20	—	16	—	17	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
—	—	—	191	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	82
—	—	—	760	—	67	—	—	—	136	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
—	9	4	43	—	34	—	—	—	260	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	1
—	18	4	1473	—	121	—	16	—	452	—	8	—	—	2	13	—	—	—	—	—	—	234
—	29	1	737	—	1996	4	13535	2	2872		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143
—	40	1	1277	—	3291	—	2237	—	2978	—	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	180
—	69	2	2014	—	5287	4	15772	2	5850	—	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	323
—	505	1	2595	—	9	—	10	—	237	—	178	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
1	1629	12	36566	—	650	—	3	1	1333	—	1466	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	118
—	2	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
—	367	—	1939	—	681	—	2	3	6813	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
—	424	—	3343	—	42	—	—		752	—	285	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
1	2338	—	5794	—	121	—	40	2	1955	—	865	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	242
—	656	1	2831	—	49	—	2	—	756	—	646	—	—	—	5	—	—	1	—	—	—	18
—	1859	—	2536	—	28	—	—		750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2462
2	7780	14	55604	—	1580	—	76	8	12596	—	3524	—	—	—	16	—	—	1	—	—	—	2916
—	834	69	6692	—	424	—	69	1	4877	—	30	—	—	3	164	—	—	—	—	—	—	1174
—	1224	—	18653	—	7	—	1250	—	1821	—	47	—	83	—	49	—	—	—	—	—	—	426
—	2315	—	5264	—	1991	—	17	—	76	—	76	—	—	—	8	—	5	—	—	—	—	206
—	3539	—	23917	—	1998	—	1267	—	1897	—	123	—	83	—	57	—	5	—	—	—	—	632
—	8110	2	4286	—	1007	—	47	4	2585	—	245	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	367
—	78	—	20	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4240
—	11373	1	4702	—	2353	—	91	—	1232	—	114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	215
—	19561	3	9008	—	3300	—	138	4	3827	—	359	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4822
—	453	21	3215	—	42	—	119	—	7101	—	35	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	119
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	101
2	2419	10	69	—	—	—		3	94	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	25
—	186	26	3491	—	6	—	106	4	2313	2	6	—	—	6	27	—	—	—	—	—	—	261
2	3058	57	6775	—	48	—	227	7	9508	2	41	—	—	8	54	—	—	—	—	—	—	506

Armeekorps	Gefangenenlager	Kommandant	Franzosen Offiz.	Franzosen Mann.	Russen Offiz.	Russen Mann.
XIV. Inspekteur: Generalleutn. z. D. von Corbiere	Heuberg (b. Kaiseringen i. Baden).	Oberst z. D. Ebeling (gleichzeit. Komm. d. Tr.-Übgspl.)	—	3326	—	7492
	Mannheim	Generalmajor a. D. Röhrich	1	8251	—	9737
	Rastatt (Russenlg.)	Oberst z. D. Lang.........	10	65	—	9826
	Rastatt (Ziv.-Geflg.)	Major z. D. Bauer v. Bauern	1	152	—	3
	Tauberbischofsheim	Oberstleutn. a. D. Eichert .	—	2907	—	5384
			12	14711	—	32442
XV.	Oberhofen.........	Gen.-Mj. z. D. v. Gagern (Kommand. d. Tr.-Übungspl.)..	1	28	—	9405
XVII. Inspekteur: Generalleutn. von Boehm	Czersk-Westpr.	Generalleutn. z. D. v. Wundt	13	421	64	18699
	Danzig-Troyl	Hauptmann d. L. Nicolai ..	2	235	2	36382
	Hammerstein (Kr. Schlochau)	Gen.-Mj. z. D. v. Reichenbach	—	1	3	30457
	Tuchel	Gen.-Mj. z. D. v. Kalckreuth.	—	57	20	35188
			15	714	89	120726
XVIII. Inspekteur: Generalmajor z. D. Augustin	Darmstadt	Generalmajor z. D. Kosack	—	27287	—	42
	Giessen	Generalmajor z. D. Exner..	2	19833	—	18
	Meschede	Oberst z. D. Giersberg	—	12023	—	258
	Wetzlar	Oberstleutn. z. D. Weller...	—	41	11	14767
	Worms	Gen.-Mj. z. D. Frhr. v. d. Goltz	—	628	3	30742
			2	59812	14	45827
XX.	Arys	Oberstleutnant Krüger	—	442	9	33350
	Pr. Holland	Generalmajor z. D. Reinhardt	—	2639	1954	43550
			—	3081	1963	76900
XXI.	Saarbrücken (Landsturminspektion).	Landsturminspekteur, Gen.-Major Hildebrandt (Verwaltungsst. an Stelle eines Stammlagers)............	1	109	—	25032
Generalleutnant von Lochow..........	Diedenhofen	(Kommandantur) desgl.	—	—	—	11045
Generalleutnant Kempf	Metz	(Gouvernement) desgl.	2	162	—	11284
Bayern Inspekteur: Generalmajor Vetter	Aschaffenburg	Major von Geyso	—	—	—	5748
	Bayreuth	Generalmajor Hocheder	5	5364	—	7423
	Eichstädt	Major Kaup...............	2	4924	—	3
	Erlangen	Rittmeister Maximilian.....	1	2930	3	7037
	Germersheim	Major Goring	—	—	—	7497
			8	13218	3	27708

Belgier		Engländer		Serben		Rumänen		Italiener		Portugiesen		Japaner		Amerikaner		Montenegriner		Griechen		Brasilianer		Zivilpersonen
Offz.	Mann.	Offz.	Mann.	Offz.	Mann.	Offz.	Mann.	Offz.	Mannsch.	Offz.	Mann.	Offz.	Ma.	Offz.	Mann.	Offz.	Ma.	Offz.	Ma.	Offz.	Ma.	
—	—	—	887	—	96	—	—	—	539	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
—	188	1	1 326	—	—	—	701	2	3 301	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
—	1	25	138	—	—	—	2	1	11	—	—	—	—	2	1 494	—	—	—	—	—	—	3
—	—	2	39	—	—	—	2	—	22	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1223
—	3	—	35	—	—	—	4	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	192	28	2 425	—	96	—	709	3	3 909	—	—	—	—	2	1 519	—	—	—	—	—	—	1 226
—	—	1	155	—	—	—	573	—	1 043	—	—	—	—	2	14	—	—	—	—	—	—	—
—	5	9	404	—	—	1	16	3	597	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74
—	1	2	115	—	1	1	517	—	97	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	147
—	—	—	—	—	—	—	94	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147
—	—	—	—	—	—	2	2 396	—	11	—	—	—	—	2	14	—	—	—	—	—	—	109
—	6	11	519	—	1	4	3 017	3	725	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	337
—	3	—	551	—	—	—	—	—	78	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	183
—	825	2	5 164	—	—	—	1	1	58	—	6	—	—	—	114	—	—	—	—	—	—	94
—	32	2	390	—	—	—	3	4	15 542	—	14	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	3
—	1	—	12	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
—	17	2	326	—	1	—	19	—	420	—	6	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	79
—	878	6	6 443	—	1	—	23	5	16 114	—	26	—	—	—	175	—	—	—	—	—	—	388
—	61	—	71	—	—	—	236	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	26	—	164	—	—	—	347	—	308	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	87	—	235	—	—	—	583	—	324	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	195	—	6	—	232	—	2 926	—	1	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	310	—	—	—	19	—	544	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	5	1 059	—	—	—	1	1	1 417	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	10	1 446	—	—	—	1 150	3	2 631	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	5	—	3	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	89	—	3	—	17	—	—	2	1 865	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 909	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	89	10	1 454	—	20	—	1 150	5	6 424	—	—			1	—	—	—					4

Armeekorps	Gefangenenlager	Kommandant	Franzosen Offiz.	Franzosen Mann.	Russen Offiz.	Russen Mann.
		Übertrag:	8	13218	3	27708
	Hammelburg	Oberstleutnant z. D. Kimmerle	1	5199	—	—
	Landau (Pfalz)	Major z. D. Vogelhuber	—	6177	—	2264
	Lechfeld	Generalmajor z. D. Sleevogt	—	1854	5	9773
	Puchheim	Oberstleutnant Weber	2	11207	—	14339
	Regensburg	Oberstleutn. v. Brückner ...	6	3259	—	49
	Traunstein	Hptm. Flüggen	—	67	—	1442
	Würzburg	Oberstleutn. E. Hoffmann .	—	5104	—	1
			17	46085	8	55576
Sachsen						
Inspekteur- Generalmajor	Bautzen	Oberst von Issendorf	—	1248	—	7067
z. D. Stark	Chemnitz-Ebersdorf	Oberst z. D. Heinicke (Tafel 17)	1	7305	—	10941
	Königsbrück Tr. Pl.	Major a. D. Lange	2	4027	—	6078
	Zwickau	Hptm. d. L. Adler	2	3568	—	3217
			5	16147	—	27303
Württemberg	Hohenasperg	Rittm. von Georgenau	—	1792	—	18
	Ludwigsburg-Eglosheim	Hptm. Nick	—	3941	—	3178
	Münsingen	Generalmajor von Linck ...	—	3869	—	5834
	Stuttgart	Hptm. d. L. Huber	—	6763'	—	—
	Ulm	Generalmajor von Stetten-' Buchenbach	—	—	—	13897
			—	16365	—	22927
	Diest	Gen.-Gouv. in Belgien	—	—	—	—

II. Bestände der

II. Inspekteur: Gen.-Mj. Frhr. v. d. Goltz	Stralsund-Dänholm	Major z. D. v. Buße	1	—	21	1
III.	Beeskow	Hauptm. d. L. a. D. Schön ..	—	—	—	—
Inspekteur: Generalleutn.	Blankenburg (Mark)	Hauptm. a. D. v. Lochow..	24	13	—	—
z. D. Waldhausen	Cüstrin	Generalmajor v. Brozowski (Festungskommandant) ..	2	1	203	58
			26	14	203	58
IV.	Burg b. Magdeburg	Hauptm. d. L. a. D. Zaeschmar	752	186	1	19
Inspekteur: Generalleutn.	Halle a. S.........	Oberstleutn. z. D. v. Brixen	—	12	11	9
Delius	Magdeburg	Major a. D. v. Suckow	216	111	—	96
	Torgau	Major a. D. Bennert	—	—	632	152
			968	309	644	276

Belgier		Engländer		Serben		Rumänen		Italiener		Portugiesen		Japaner		Amerikaner		Montenegriner		Griechen		Brasilianer		Zivilpersonen
Offz.	Mann.	Offz.	Mann.	Offz.	Mann.	Offz.	Mann.	Offz.	Mann.	Offz.	Mann.	Offz.	Ma.	Offz.	Mann.	Offz.	Ma.	Offz.	Ma.	Offz.	Ma.	
—	89	10	1454	—	20	—	1150	5	6424	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
—	77	—	740	—	—	—	—	4	2612	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—	4
—	3	—	212	—	274	—	—	—	6	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	20
—	7	—	1224	—	3465	—	199	12	10870	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	5	—	—	—	1	1	1401	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	623
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	182	10	3635	—	3759	—	1350	23	21313	—	—	—	—	1	44	—	—	—	—	—	—	652
—	8	—	—	—	174	—	—	1	901	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	198
—	12	—	2888	—	537	—	—	1	1413	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	31	—	29	—	2746	—	—	1	2224	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	169	—	34	—	482	1	1621	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	53	—	3086	—	3491	—	482	4	6159	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202
—	1	—	—	—	—	—	—	—	248	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	2	—	3	—	162	—	1	—	1059	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
—	3	—	—	—	—	—	—	—	318	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	325	—	734	—	—	—	—	—	904	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2496	—	986	—	1164	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	331	—	737	—	2658	—	987	—	3693	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82

Offizierslager

Belgier		Engländer		Serben		Rumänen		Italiener		Portugiesen		Japaner		Amerikaner		Montenegriner		Griechen		Brasilianer		Zivilpersonen
—	—	865	242	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	66	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1	44	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	19	7	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1	129	36	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
4	2	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	9	—	—	—	—	436	105	—	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
42	20	4	47	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46	22	4	67	—	—	—	—	437	115	—	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	1

Armeekorps	Gefangenenlager	Kommandant	Franzosen		Russen	
			Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
V.	Reisen b. Lissa i. Pos.	Major a. D. v. Memerty ...	—	—	304	78
VI. Inspekteur: Generalleutn. von Tresckow	Gnadenfrei i. Schl.	Oberstleutn. a. D. v. Oppen	—	—	307	66
	Neiße	Oberst Campbell	—	—	925	235
	Schweidnitz	Hptm. Kopisch	—	—	—	—
			—	—	1232	301
VII. Inspekteur: Generalleutn. von Bitter	Crefeld	Major a. D. Courth	—	—	594	158
	Gütersloh	Oberstltn. z. D. v. d. Groeben	—	—	1085	313
	Werl	Hauptmann a. D. Booß	—	—	—	9
			—	—	1679	480
VIII.	Cöln a. Rh.	Generalmajor z. D. v. Neßler	—	—	—	—
	Trier	Oberstleutnant Poros.......	335	102	—	—
			335	102	—	—
IX. Inspekteur: Generalmajor von Oertzen	Augustabad-Neubrandenburg i. M.	Major a. D. v. Kielmansegg	—	—	7	8
	Bad Stuer i. M. ..	Oberst z. D. v. Leyser	—	—	130	26
	Breesen	Major a. D. v. Lunburg	—	14	—	—
	Eutin	Major Lageman	543	66	1	—
	Fürstenberg i. M...	Major d. R. a. D. v. Michael.	—	—	1	4
			543	80	139	38
X. Inspekteur: Generalleutn. z. D. v. Pawlowski	Altenau	Oberst a. D. Falck	—	27	—	—
	Berxen	Major v. Eickhof gen. Reitzenstein	—	—	170	33
	Blenhorst	Hptm. d. Res. Warmbold ..	147	45	—	4
	Celle Schloß	Major Brune (für Zivilgef. höherer Lebensstellung) ..	3	15	—	1
	Clausthal	Hauptm. a. D. Langenbeck..	—	—	—	—
	Fuchsberg b. Uchte	Hptm. Herord.............	—	30	—	12
	Helmstedt	Hauptm. a. D. Winterfeld ..	245	52	—	3
	Holzminden	Hptm. Niemeyer	—	—	—	—
	Lichtenhorst	Hptm. Franz	—	—	395	91
	Neustadt (Südharz)	Major Winterfeld	—	—	322	58
	Osnabrück	Oberst z. D. Gallus	313	66	—	2
	Scheuen-Celle......	Oberstleutnant Schultze	—	—	—	—
	Schwarmstedt	Oberst z. D. v. Diest	—	30	—	3
	Ströhen	Oberstleutn. d. Res. Behnssen	—	—	1	—
	Wahmbeck b. Bodenfelde	Hauptm. d. L. Schmidt....	—	1	—	—
	Wildemann i. Oberhrz.	Major d. R. Guizetti.......	—	1	50	22
			708	267	938	229

Belgier Offz.	Belgier Mann.	Engländer Offz.	Engländer Mann.	Serben Offz.	Serben Mann.	Rumänen Offz.	Rumänen Mann.	Italiener Offz.	Italiener Mann.	Portugiesen Offz.	Portugiesen Mann.	Japaner Offz.	Japaner Ma.	Amerikaner Offz.	Amerikaner Mann.	Montenegriner Offz.	Montenegriner Ma.	Griechen Offz.	Griechen Ma.	Brasilianer Offz.	Brasilianer Ma.	Zivilpersonen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	599	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	599	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	26
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	28
—	—	156	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—		—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	156	36	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	105	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	10	—	—	—	—	—	7	261	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
6	6	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	170	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	10	170	35	—	—	—	—	105	39	261	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
103	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	11	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124
—	—	230	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	580	134	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2929	581	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	10	—	1	—	—	—	—	349	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	48	,60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	87	22	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
108	28	897	237	—	—	—	—	3321	691	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127

Armeekorps	Gefangenenlager	Kommandant	Franzosen		Russen	
			Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
XI.	Bad Colberg	Generalmajor z. D. Geßner.	—	—	—	—
Inspekteur Generalleutn.	Eschwege	Generalmajor Geßner	—	—	333	74
v. Adriant	Hann. Münden	Gen.-Mj. z. D. Frhr. v. Gayl	—	5	370	130
			—	5	703	204
XIV.	Freiburg i. Baden .	Major v. Rotteck	—	11	—	—
Inspekteur: Generalleutn.	Heidelberg	Oberst z. D. v. Oertzen	312	97	—	—
z. D. von Corbière....	Karlsruhe	Major a. D. v. Schönbeck ..	116	20	—	9
	Lahr i. Baden	Major Heermann	—	—	—	—
	Pforzheim	Oberst Strauß	—	9	—	8
	Rastatt	Major von Türkheim	56	71	—	—
	Villingen	Oberstleutn. a. D. Ehrt	—	6	77	20
	Vöhrenbach	Oberstleutn. z. D. Frhr. v. Seckendorff	186	31	—	—
			670	245	77	37
XVI.	Saarlouis..........	Hptm. Reichart	—	—	—	—
			—	—	—	—
XVII.	Bütow	Major von Matten	366	138	—	—
Inspekteur: Generalleutn.	Graudenz E	Kommandant: von Gres ...	—	—	—	—
v. Böhm	Graudenz F	Hptm. Dreber	425	100	—	—
	Mewe (Kr. Marienw.)	Gen.-Mj. z. D. v. Holy u. Ponieczitz	—	—	273	—
	Straßburg i. Westpr.	Oberstleutnant Rosmy	509	164	—	22
			1300	402	273	22
XVIII.	Frankfurt a. M. ...	Hptm. von Marschall	327	82	—	—
Inspekteur: Generalmajor	Friedberg	Major z. D. Robert	—	—	349	101
z. D. Augustin	Mainz	Oberst z. D. von Boyneburgk	10	—	—	—
	Weilburg a. L.	Major Soldau	228	56	—	—
			565	138	349	101
XXI.	Neuenkirchen-Saar	Rittm. von Ratzler	—	—	—	—
	Saarbrücken	Hptm. Garelly	—	11	—	—
			—	11	—	—
Königreich Bayern	Hirschberg	Oberleutnant Hofbauer	—	—	76	27
Inspekteur: Generalmajor	Ingolstadt	Gen.-Mj. a. D. Peter	471	706	19	105
Vetter	Landshut	Oberstleutnant Berthold	5	13	—	—
	Neuburg (Kammel)	Hauptm. Steinhauser	71	28	5	—
	Plassenburg, Post Kulmbach	Hptm. d. L. Sonderschefer ..	—	—	352	68
			547	747	452	200

Belgier		Engländer		Serben		Rumänen		Italiener		Portugiesen		Japaner		Amerikaner		Montenegriner		Griechen		Brasilianer		Zivilpersonen
Offz.	Mann	Offz.	Mann	Offz.	Mann.	Offz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offz	Mann	Offz	Ma	Offz.	Mann.	Offz	Ma.	Offz.	Ma.	Offz	Ma.	
—	—	229	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	229	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	167	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
19	2	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	91	19	—	—	—	—	11	9	1	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	144	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	181	37	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
4	1	196	124	—	—	—	—	2	10	—	—	—	—	12	7	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	6	—	—	—	—	—	—	—
—	—		10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	4	813	242	—	—	—	1	13	23	1	—	—	—	127	16	—	—	—	—	—	—	—
—	—	63	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	63	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	607	101	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
41	1	607	101	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
9	1	58	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	603	156	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
28	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	4	661	173	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	40	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	93	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	10	110	67	—	2	—	19	1	85	2	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
—	1	64	2	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	12	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	11	186	69	—	2	—	19	3	100	2	3	—	—	30	3	—	—	—	—	—	—	—

Armeekorps	Gefangenenlager	Kommandant	Franzosen		Russen	
			Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
		Übertrag:	547	747	452	200
	Rosenberg b. Kronach	Hptm. von Petz	—	—	49	15
	Wülzburg b. Weißenburg i. Bayern ..	Major d. L. Zapf	86	66	—	—
	Würzburg (Feste Marienberg)	Oberstleutn. z. D. E. Hoffmann	72	14	1	—
			705	827	502	215
Sachsen Inspekteur: Generalmajor Stark	Bischofswerda	Hptm. Eibenstein..........	—	6	220	74
	Döbeln	Major d. R. Gerhard	—	—	170	53
	Königstein (Feste) .	Oberst z. D. Tschirschky...	—	1	69	49
	Schönfeld-Wiesa b. Annaberg i. Erzgb.	Major a. D. Ramminger....	108	58	—	—
			108	65	459	176
Württemberg	Ellwangen	Major v. Gemmingen-Hornberg	—	—	—	—
	Stuttgart	Hptm. d. L. von Bälz	94	22	—	—
			94	22	—	—

I. Bestände der

Armeekorps	Franzosen		Russen		Belgier		Engländer		Serben	
	Offiziere	Mannschaft.	Offiziere	Mannschaften	Offiz.	Mannsch.	Offiziere	Mannschaft.	Offiz.	Mannsch.
Oberkommando in d. Marken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gardekorps	2	14676	23	32164	—	218	1	3121	—	7
I. Armeekorps	3	3070	17	90563	—	88	1	997	—	30
II. „	2	6879	14	66402	—	91	6	5205	—	2094
III. „	4	8518	32	51304	6	109	14	4820	—	663
IV. „	16	62609	32	77132	—	2511	31	17928	—	—
V. „	6	14111	88	65230	—	18	4	1473	—	121
VI. „	10	6682	12	107618	—	69	2	2014	—	5287
VII. „	33	83363	13	59920	2	7780	14	55604	—	1580
VIII. „	15	10546	1	48664	—	834	69	6692	—	424
IX. „	—	10295	—	79237	—	3539	—	23917	—	1998
X. „	3	40610	16	53671	—	19561	3	9008	—	3360
XI. „	11	25231	15	24540	2	3058	57	6775	—	48
XIV. „	12	14711	—	32442	—	192	28	2425	—	96
XV. „	1	28	—	9405	—	—	1	155	—	—
XVII. „	15	714	89	120726	—	6	11	519	—	1
	133	302043	352	919018	10	38074	242	140653	—	15709

Belgier		Engländer		Serben		Rumänen		Italiener		Portugiesen		Japaner		Amerikaner		Montenegriner		Griechen		Brasilianer		Zivilpersonen
Offz.	Mann.	Offz.	Mann	Offz.	Mann.	Offz.	Mann.	Offiz	Mann.	Offz	Mann.	Offz	Mn.	Offz.	Mann.	Offz.	Mn.	Offz.	Mn.	Offz	Mn.	
10	11	186	69	—	2	—	19	3	100	2	3	—	—	30	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	25	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	11	211	69	—	2	—	19	7	100	2	3	—	—	30	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	3	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	1	—	3	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	579	133	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	579	133	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—

Mannschaftslager.

Rumänen		Italiener		Portugiesen		Japaner		Amerikaner		Montenegriner		Griechen		Brasilianer		Zivilpersonen
Offiz.	Mannschaft.	Offiziere	Mannschaft.	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2318
—	320	2	1984	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	453
—	767	1	384	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174
—	735	1	881	—	56	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	227
—	420	15	5077	—	137	—	6	6	29	—	—	—	4	—	2	2606
—	87	24	13523	—	2274	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	710
—	16	—	452	—	8	—	—	2	13	—	—	—	—	—	—	234
4	15772	2	5850	—	2	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	323
—	76	8	12596	—	3524	—	—	—	16	—	—	1	—	—	—	2916
—	69	1	4877	—	30	—	—	3	164	—	—	—	—	—	—	1174
—	1267	—	1897	—	123	—	83	—	57	—	5	—	—	—	—	632
—	138	4	3827	—	359	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4822
—	227	10	9508	2	41	—	—	8	54	—	—	—	—	—	—	506
—	709	3	3909	—	—	—	—	2	1519	—	—	—	—	—	—	1226
—	573	—	1043	—	—	—	—	2	14	—	—	—	—	—	—	—
4	3017	3	725	—	—	—	—	3	15	—	—	—	—	—	—	337
8	23193	74	66533	2	6548	—	89	27	1924	—	5	1	4	—	2	18658

	Franzosen		Russen		Belgier		Engländer		Serben	
	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mannschaften	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
Übertrag:	133	302043	352	919018	10	38074	242	140653	—	15709
XVIII. „	2	59812	14	45827	—	878	6	6443	—	1
XX. „	—	3081	1963	76900	—	87	—	235	—	—
XXI. „	1	109	—	25032	—	—	3	195	—	6
Kommandantur Diedenhofen	—	—	—	11045	—	—	—	310	—	—
Gouvernement Metz	2	162	—	11284	—	—	5	1059	—	—
Königreich Bayern	17	46085	8	55576	—	182	10	3635	—	3759
Königreich Sachsen	5	16147	—	27303	—	53	—	3086	—	3491
Königreich Württemberg ...	—	16365	—	22927	—	331	—	737	—	2658
Diest. General-Gouvernement in Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	160	443804	2337	1194912	10	39605	266	156353	—	25624

II. Bestände der

I. Armeekorps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. „	1	—	21	1	—	—	865	242	—	2
III. „	26	14	203	58	3	1	129	36	—	—
IV. „	968	309	644	276	46	22	4	67	—	—
V. „	—	—	304	78	—	—	—	—	—	—
VI. „	—	—	1232	301	—	—	599	120	—	—
VII. „	—	—	1679	480	—	2	—	—	—	—
VIII. „	335	102	—	—	5	—	156	36	4	—
IX. „	543	80	139	38	6	10	170	35	—	—
X. „	708	267	938	229	108	28	897	237	—	—
XI. „	—	5	703	204	—	—	229	57	—	—
XIV. „	670	245	77	37	30	4	813	242	—	—
XVI. „	—	—	—	—	—	—	63	13	—	—
XVII. „	130	402	273	22	41	1	607	101	—	—
XVIII. „	565	138	349	101	37	4	661	173	—	—
XXI. „	—	11	—	—	—	—	93	8	—	—
Königreich Bayern	705	827	502	215	10	11	211	69	—	2
Königreich Sachsen	108	65	459	176	6	—	—	1	—	3
Königreich Württemberg ...	94	22	—	—	—	—	2	—	—	—
	6023	2487	7523	2216	292	83	5499	1437	4	7

Rumänen Offiz.	Rumänen Mann.	Italiener Offiz.	Italiener Mann.	Portugiesen Offiz.	Portugiesen Mann.	Japaner Offiz.	Japaner Mann.	Amerikaner Offiz.	Amerikaner Mann.	Montenegriner Offiz.	Montenegriner Mann.	Griechen Offiz.	Griechen Mann.	Brasilianer Offiz.	Brasilianer Mann.	Zivilpersonen
8	23193	74	66533	2	6578	—	89	27	1924	—	5	1	4	—	2	18658
—	23	5	16114	—	26	—	—	—	175	—	—	—	—	—	—	388
—	583	—	324	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	232	—	2926	—	1	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	34
—	19	—	544	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	1417	—	—	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—
—	1350	23	21313	—	—	—	—	1	44	—	—	—	—	—	—	652
—	482	4	6159	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	202
—	987	—	3693	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	827
8	27870	107	119023	2	6608	—	89	32	2199	—	5	1	4	—	2	20771

Offizierslager.

—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	437	115	—	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	28
—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	105	39	261	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	3321	691	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	13	23	1	—	—	—	127	16	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	7	100	2	3	—	—	30	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	579	133	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1	21	4464	1106	264	22	16	—	171	25	—	—	36	—	—	—	165

F. Überschau der freigelassenen, ausgetauschten

Besondere Bemerkungen	Franzosen		Russen		Belgier		Engländer		Serben	
	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mannsch.	Offiz.	Mannsch.
I. Mannschaftslager										
a. Freigelassene und ausgetauschte Kriegsgefangene.	23	5274	1640	60871	3	390	7	796	—	211
b. Entwichene, nicht wieder ergriffene Kriegsgefangene	5	4973	21	98272	1	525	—	575	—	637
II. Offizierslager										
a. Freigelassene und ausgetauschte Kriegsgefangene	399	114	2293	218	103	10	486	34	—	—
b. Entwichene, nicht wieder ergriffene Kriegsgefangene	56	14	28	4	4	—	41	—	—	—
III. Austauschstation										
Freigelassene und ausgetauschte Kriegsgefangene	2058	44090	—	—	191	2332	424	6117	—	7
b. Entwichene, nicht wieder ergriffene Kriegsgefangene	1	35	—	—	—	4	3	—	—	—

Insgesamt 218676 Kriegsgefangene wurden freigelassen und ausgetauscht

G. Zahlentafel sämtlicher eingebrachten Kriegsgefangenen während

Stichtag	Franzosen		Russen		Belgier		Engländer		Serben		Rumänen		Italiener	
	Offi.	Mann.	Offi.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offi.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.
10. 3. 15.	3748	230503	3897	355380	643	39465	506	20031	—	—	—	—	—	—
10. 6. 15.	4078	251514	5391	520709	646	41568	634	24016	—	—	—	—	—	—
10. 8. 15.	4499	264890	6081	702613	663	41100	656	24730	—	—	—	—	—	—
10. 9. 15.	4536	269978	7833	905339	666	40475	661	24313	—	—	—	—	—	—
10. 10. 15	4736	281190	8324	969855	670	39724	691	25879	—	—	—	—	—	—
10. 7. 16	5973	348832	8858	117220	658	41711	890	27634	—	25876	—	—	—	—
10. 10. 16	6324	372928	9288	1225154	663	42287	1093	32750	—	26605	—	73	6	147
10. 1. 17.	6440	376711	9322	1222084	657	41216	1211	34865	—	26261	890	40041	6	16
10. 4. 17.	6490	376048	9715	1251831	657	41795	1471	38192	—	25968	1375	40395	6	529
10. 6. 17.	6908	388897	9920	1244815	656	42681	1911	45863	—	25865	1431	40684	9	597
10. 5. 18.	8259	421700	14024	1392890	732	44454	6372	106539	4	26549	1597	41180	4436	122801
10. 10. 18.	10865	524546	14050	1420479	810	45209	4456	177553	4	27908	1656	41641	4589	128331

[1]) Die Völkerschaften sind nach dem Zeitpunkt der Gefangennahme und ihrer Einlieferung in die ein-
[2]) Nur die amtlich gemeldeten Gefangenen in den Lagern werden aufgezählt.

und entwichenen Kriegsgefangenen bis zum 10. Oktober 1918.[1]

Rumänen		Italiener		Portugiesen		Japaner		Amerikaner		Montenegriner		Griechen		Brasilianer		Zivilpersonen
Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	
2	2072	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81794
—	370	—	412	—	3	—	1	—	9	—	—	—	—	—	—	1379
1634	341	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	254
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3928
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15

Insgesamt 107391 Kriegsgefangene entwichen und wurden nicht wieder ergriffen

der Kriegsdauer bis zum 10. Oktober 1918.[2]

Portugiesen		Japaner		Amerikaner		Montenegriner		Griechen		Brasilianer		Zivilpersonen	Gesamt-Summe der gefangenen Offiziere und Mannschaften einschließlich der Zivilpersonen
Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.	Offiz.	Mann.		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	654173 10. März 1915.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48513	897069 Juni 1915.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68694	1113926 August 1915.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73934	1327735 September 1915.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76988	1408066 Ende 1915.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84457	1717809 Juli 1916.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87342	1804660 Ende 1916.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90323	1850043 Januar 1917.
—	14	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	98621	1883109 April 1917.
—	14	—	2	—	12	—	—	—	—	—	—	98866	1909131 Ende 1917.
268	3975	7	98	37	295	—	4	36	4	—	—	104501	2300762 August 1918.
267	6748	16	90	204	2253	—	5	37	4	—	2	111879	2526922 10. Oktober 1918.

zelnen Lager geordnet.

H. SONDERLAGER.

Über die Einrichtung der Sonderlager ist eine aufklärende Bemerkung notwendig. Man konnte bei Ausbruch des Krieges naturgemäß nicht daran denken, die verschiedenen Völkerstämme in den einzelnen Lagern zu trennen. Die Gefangenen wurden untergebracht, wie sie eingeliefert wurden. Dieser erste Zustand dauerte bis Anfang 1915. Inzwischen aber kam das Mißliche dieses wahllosen Zusammenlegens der Ententegefangenen immer deutlicher zum Bewußtsein der deutschen Heeresleitung: der kühl ablehnende Engländer und der ebenso selbstbewußte, aber leidenschaftliche Franzose vertrugen sich nicht immer gut miteinander; der in bezug auf Reinlichkeit allzu bedürfnislose Russe machte den Einklang noch schwieriger — zu schweigen von der den weißen Gefangenen zugemuteten Gemeinschaft des Lagerlebens mit ihren Kolonialvölkern, den Sudan- und Bantunegern! Klimatische Bedenken, Nahrungsmittelfragen, hygienische Sorgen schlugen sich dazu und brachten die Heeresleitung zu dem durchaus gerechtfertigten Entschluß, die vielen in der Kriegführung gegen Deutschland vereinigten Völker der Entente cordiale in den Lagern von einander zu trennen. So wurden die Sonderlager eingeführt und sie haben sich durchaus bewährt. Die Kleinrussen wurden z. B. im Sonderlager Wetzlar vereinigt, während die Deutschrussen verschiedenen Sonderlagern zugeführt wurden. Engländer, Franzosen, Russen schieden sich hinfort in große nationale, von einander unabhängige Blocks, auch wenn dasselbe Gesamtlager sie ferner umschloß. Die Mohammedaner wurden unterschieden als Tataren im Tatarenlager Zossen-Weinberge, während die Nordafrikaner sich in Wünsdorf bei Zossen zusammenfanden. Eigene Blocks wurden dort für die Zentralafrikaner (Bantu- und Sudanneger) usw. eingerichtet. Auch die Inder durften für sich in Wünsdorf-Inderlager hausen. Ende 1917 überführte man die Inder und einen großen Teil Afrikaner aus klimatischer Notwendigkeit nach dem von Deutschland besetzten Rumänien.[1] Hier leisteten diese Völker leichte Landarbeit. Es gab in Wünsdorf auch einen kleinen selbständigen Mongolenblock der Anamiten und Koreaner. Die Serben sammelte man u. a. in Königsbrück, die Rumänen vorwiegend in Lamsdorf Ob.-Schl. Die Unterbringung der Zivilgefangenen wurde ebenso sorgfältig und unterschiedlich erledigt. (Vergl. Tafel 5, S. 32).

---

[1] Die Lager im besetzten Gebiet Rumäniens waren Morile (Inder) — Monaskari, (Zentralafrikaner) u. a.



MUSTER EINER REIHENANLAGE. IM HINTERGRUNDE GRÜSSEN DIE BERGE VON WILHELMSHÖHE — ORT: LAGER KASSEL-NIEDERZWEHREN (SEITE 38)

DAS LAGERBILD
GRUNDSÄTZE - ANLAGE

Die Notwendigkeit der sich immer mehr ausdehnenden Arbeitskommandos machte es unvermeidlich, daß die Gefangenen verschiedenartiger Völkerstämme im einzelnen Fall doch wieder auf kürzere und längere Zeit durcheinander gewürfelt wurden. Nachfrage und Angebot ordnete hier wesentlich die Verhältnisse (Näher sei auf den Abschnitt über die Arbeitskommandos hingewiesen und auf den im Text beigefügten Flurenausschnitt aus dem sächsischen Armeekorps).

I. ÜBERSICHT DER KRIEGSGEFANGENEN VÖLKERRASSEN.

Von den indogermanischen Völkerrassen waren vertreten aus Europa: die aus der Vermählung des vorkeltischen und keltischen Blutes mit dem germanisch-angelsächsischen Blute hervorgegangenen Briten, stets das Herrenvolk in den Gefangenenlagern. Zunächst die echten Nachkommen der alten Kelten: gutmütige Gälen aus Nordschottland, zähe mittelgroße Walliser mit dem gekräuselten dunklen Haupthaar aus Kymrien (Wales), freundliche, aber immer den englischen Nationalstolz tragende Iren, vereinzelt ernste Manxleute (von der Insel Man). Riesengroße heitere Schotten im Kilt.[1] Stolze, auch hochfahrende Engländer aus allen Grafschaften Großbritanniens, von denen die kräftigen Lancashire- und Yorkshire-Bauern am ehesten an die altsächsischen Vettern Deutschlands gemahnten; waren sie es doch, die auch in den Kriegen gegen Frankreich die besten Schützen abgaben. Weiße Kolonialengländer aus Australien, Kanada, Neuseeland und Südafrika, die sich jedenfalls oft brutaler gaben als die mutterländischen Briten.

Im Sonderlager Rastatt die prächtigen Männer des westamerikanischen Volkes, bei welchem Güte und Heiterkeit mit dem selbstbewußten, tatkräftigen deutschen Wesen gepaart zu sein schienen.

Von dem belgischen Volke heißblütige, leicht aufbrausende Wallonen romanischer Zunge und ehrliche Vlamen, die eine dem Niederdeutschen verwandte Sprache reden. Aus Frankreich temperamentvolle Franzosen in allen Schattierungen heimatlicher Patois (Mundarten): blonde Normannen mit deutsch-hellblauen Augen aus Nordfrankreich, dunkle dekorative Romanen aus dem mittleren und östlichen Frankreich, verbitterte Lothringer, sangesfreudige Provenzalen und andere gutmütige Bauerntypen aus dem südlichen Frankreich. Katalanischredende Bauern aus Katalonien und Valencia. Keltischsprechende Fischer aus der Bre-

[1] Ein von schottischen Hochländern getragenes, unterrockähnliches Kleidungsstück.

tagne, und stattliche, gebräunte Basken aus der südwestlichen Pyrenäenecke Frankreichs, die man als die Nachkommen eines westeuropäischen Urvolkes anzusehen pflegt.

Negerartige, gutwillige, muntere, französische Kreolen, die Nachkommen von weißen Franzosen und Negerfrauen aus den französischen Kolonien Guadeloupe und Martinique, welche ein mit Negerwörtern durchsetztes eigentümliches Sprachidiom reden.

Scheue, dümpfhinbrütende Portugiesen. Hungrige, in den siegreichen Durchbruchsschlachten gefangene Italiener aus allen Bezirken der apenninischen Halbinsel, urwüchsige, sardisch sprechende Bauern aus Sardinien waren vertreten, die alle trotz der deutschen Lebensmittelknappheit auf dem Lande wieder aufgefüttert wurden.

Zigeunerhaft verkommene gutmütige Rumänen.

Von den slawischen Völkern fielen auf die rassigen intelligenten Serben und die sangesfreudigen Kleinrussen (Ukrainer). In kaum übersehbaren Scharen waren vorhanden die schwerfälligen, gutmütigen Großrussen und die zum Teil mißtrauischen Weißrussen. Vereinzelt in Südrußland eingewanderte Kolonistenbulgaren. Von den Randvölkern Rußlands: die leicht erregbaren Polen, eckig-muskulöse Litauer, semmelblonde, nicht immer gutartige Letten, die beide eine dem Altpreußischen verwandte baltische Sprache sprechen. Die reichste Mannigfaltigkeit der Fremdvölker offenbarte das vielstämmige russische Reich. Zunächst die um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus Süddeutschland eingewanderten Kolonistendeutschen, die in Saratow und Samara an der Wolga, im Dongebiet, in Jekaterinoslaw, weiterhin bis nach der Halbinsel Krim und in Wolhynien wohnen. Sprachgewandte, kluge Jidden, die Dolmetscher des Lagers. Ostseefinnen: prächtige Esten offenen Charakters und mittelgroße, ehrenwerte Finnen aus dem nördlichen Ingermanland und Karelien. Wolgafinnen: gewissenhafte Mordwinen, sowohl Erza wie Mokscha; orthodoxe und heidnische Tscheremissen; schwerfällige syrjänische Bauern; vereinzelt stämmige Permjaken aus den unermeßlichen Urwäldern des Gouvernements Perm; mittelgroße, verschlossene Wotjaken mit spärlichem Bartwuchs; stumpfe ostjakische Fischer aus Sibirien und nomadische Samojeden von der Eismeerküste bei Archangelsk. Türkisch-mongolische Völker: heitere Tataren von überquellender Lebensfreude aus Kasan, Ufa, Orenburg, der Krim und anderen Bezirken; rohe Kirgisen, genannt Steppenkosaken; kriegerische Baschkiren aus den weiten Steppen des Uralflusses; blasse tschuwaschische Bauern und Jäger tatarisch-finnischen





SONDERLAGER WÜNSDORF BEI ZOSSEN. OBEN: EINGANGSBARACKE MIT TYPISCHEM WACHTURM (SEITE 40.) — UNTEN: SZENE AUS DEM INDERLAGER: DER KOMMANDANT PLAUDERT MIT DEN FARBIGEN ENGLÄNDERN (SEITE 30)

Blutes von der Wolga. Aus den weiten Steppen Sibiriens vereinzelt asiatische Kalmücken; nordmongolische Burjäten aus der Umgebung des Baikalsees und andere sibirische Volksstämme.

Die kaukasischen Völker waren buntfarbig in Gefangenschaft geraten: hübsche Georgier mit hoher Stirn und Adlernase; stolze Inguschen in schmucker, heimatlicher Tscherkessentracht; sangeslustige Mingrelier; sehr vereinzelt awarische Bauern mit den ihrer Sprache eigentümlichen Preßlauten und manche anderen seltenen Vertreter aus Daghestan am Kaspischen Meer. Schließlich stämmige Armenier von semitischem Schlage, charakteristisch durch die Adlernase, den reichen Bartwuchs und die großen dunklen Augen. In geringer Zahl waren vertreten Völker der mongolischen Rasse: die auch in der Gefangenschaft gleichmütig lächelnden Japaner, ernste sympathische Koreaner; vornehme Birmanen; eckige, langsame Kambotschaner und neugierige, brave anamitische Bauern aus den hinterindischen Provinzen Frankreichs.

Indogermanische Völkerrassen aus Asien: die farbigen indischen Hilfsvölker Englands: die vornehmste Kaste der Brahmanen; vollbärtige, in ihrem Aussehen den Löwen vergleichbare Sikhs; stattliche Thakurs; kleine Hindus der mannigfaltigsten Bildungsstufen und Kasten aus Bengalen und den vorderindischen Küstenstrichen. Mohammedanische Inder. Die aus Nepals Grenzen kommenden tüchtigsten Fußsoldaten des indischen Kontingents: mittelgroße, geschmeidige Gurkhas mongolischen Aussehens. Ferner russische, serbische und rumänische Zigeuner, deren Wiege im letzten Ende in Indien gestanden hat. Iranische Völker: verwegene Afghanen und Beludschen, darunter einer, der die echte Brahuisprache der Urbevölkerung Irans reden konnte, gleichfalls zum britischen Heere gehörend. Ernste, aus Iran ausgewanderte Osseten; vereinzelt Kurden aus dem vorderasiatischen Kurdestan und einige persisch redende Sarten aus dem nördlichen Afghanistan, die sämtlich dem russischen Heerbann zugeströmt waren.

Die vielstämmigen Völker Afrikas waren in allen Hautfarben zum Vernichtungskampfe gegen Deutschland aufgeboten worden. Mohammedanische, nordafrikanische Semiten: gelbe, arabische Spahis; dunkle tätowierte Marokkaner; leichtreizbare Tunesier und erregbare Algerier; ruhigere Tripolitaner und manche zum Teil recht böswillige, schmutzige Völkerschaften.

Dunkelfarbige Hamiten aus Nord- und Zentralafrika: kaffeebraune, intelligente Berber, die Nachkommen der nordafrikanischen Urein-

wohner; nachdenkliche, schwarzbraune Somali mit reichem schwarzen Kopfhaar und ernste Fulbe aus dem westlichen Sudan, beide aus dem britischen Heere.

Kraushaarige Bantuvölker aus dem südlichen Äquatorialafrika: Suaheli von der östlichen Küste, Xosa mit den ihnen eigentümlichen Schnalzlauten, höfliche, kluge Bewohner der sämtlichen vier Komoreninseln an der Ostküste Afrikas, nördlich der Straße von Mozambique: Ngazidja, Nzwani (Anjonan), Mwale (Moheli) und Mayotte.

Breitnasige, wulstig-lippige Sudanneger in reicher Auswahl: schokoladenbraune Kruneger, stämmige Bambara, gelbbraune Bagga, fröhliche Baule mit künstlich gefeilten Schneidezähnen, Anyi- und Baribaleute, mittelgroße, schmucke Dahome, Eweneger östlich von Aschanti, Gurro- und Iboleute, wilde Bogomänner mit Einschnitten auf den Wangen des Gesichts, das Stammesmerkmal bezeichnend; verschlossene Mossi mit dem Pfefferkornhaar, kräftige Gestalten aus dem Jorubareich, Kassonge und Malinka, Soso, Toma mit Ohrringen und Armbändern, Wandala und Wobe, vornehme, intelligente Wolof mit der dunkelglänzenden Speckhaut von der westafrikanischen Küste und viele unbekannte Stämme, deren geschichtliche, ethnographische und linguistische Bestimmung zum Teil noch in vollständiges Dunkel gehüllt ist: Kado, Konoka, Kwiya, Mienga, Samogo, Serefo, Djerma und andere.

Auch Austronesien war vertreten. Indonesien entstammten einige Malaien, die zusammen mit wenigen Südseeleuten im Engländerlager Ruhleben interniert waren. Überwiegend gehörten sie Schiffsbesatzungen an; es waren drei Polynesier: zwei von ihnen, ein Halbblut-Samoaner und ein Halbblut-Tahitier, hatten längere Zeit im Hamburger Hafen gearbeitet; ein Vollblut-Hawaiier war über 10 Jahre in Berlin ansässig gewesen und mit einer weißen Frau verheiratet. Die Malaien zeichneten sich durch ihren Geschäftssinn, der Samoaner durch ein liebenswürdiges, freundliches Wesen, der Tahitier durch körperliche Gewandtheit, rasche Auffassungskraft und vortreffliche Intelligenz aus. Die Melanesier der Südsee waren durch einen Neukaledonier vertreten; er war reinblütig und sprach einen der vielen noch wenig erkundeten Dialekte Neukaledoniens, in denen neben polynesischen Beimengungen auch Reste einer anders als die austronesische Sprache gearteten Ursprache steckten. Der Neukaledonier gehörte den französischen Kolonialtruppen an und war vordem als Heizer auf Dampfern gefahren. Bei den englischen Truppen befanden sich zwei dunkelbraune Halb- und Vollbluteingeborene aus Südaustralien.

Auch die völkerkundlich, vor allem anthropologisch, interessanten Stämme Madagaskars: sangesfreudige, lebenslustige, zugängliche Madagassen waren in den französischen Kolonialtruppen vorhanden. Mehr oder minder zum Militärdienst gepreßt, waren die braunen Kinder einer heißeren Sonne mit dem Geschicke ihrer Gefangenschaft recht zufrieden. Fast alle Stämme waren vertreten: die negerhaften, den afrikanischen Bantu verwandten Sakalaven und das aus Java stammende malaiische Eroberer- und Herrenvolk der Howa, die sich in eine Reihe verschiedener Stämme gliedern.

Schließlich waren einige hünenhafte, kräftige, freundliche Indianer aus Kanada und den Vereinigten Staaten unsere Gäste.

Über die Geschichte, den Charakter, die Kultur, die soldatische und menschliche Eigenart aller dieser Völkerschaften wird der zweite Teil des Gedenkwerkes: der Kulturband[1], mehr Aufschluß geben. Der Herausgeber hat sich in dem vorliegenden ersten Bande planmäßig beschränkt auf die Darstellung des äußeren und inneren Lebens in sämtlichen Kriegsgefangenenlagern in Deutschland, welchen alle diese Völker aus der ganzen Welt so lange Zeit unfreiwillig zugehörten. Welch schwierige Aufgabe für die deutsche Heeresverwaltung lag in der Befriedigung der ungezählten Erwartungen und Bedürfnisse dieser millionenfachen Menschenbrüder mit der vielfältigen Hautfarbe und vielfältigen Seele —eine Aufgabe, deren Bewältigung ihre Kräfte voll in Anspruch nahm, und deren restlose Lösung die Menschenkraft überstieg!

---

[1] Der Kulturband erscheint zu Anfang des Jahres 1921 im gleichen Verlage.

KAPITEL 2.

DAS LAGERBILD.

A. GRUNDSÄTZE BEIM AUFBAU DER EINZELNEN LAGER.

Beim Aufbau der einzelnen Lager waren zwei wesentliche Grundsätze maßgebend. Einmal mußte ganz allgemein der Lagerplatz richtig ausgewählt werden, sodann war die Lager-Anlage für die Gefangenen sowohl wie für die deutschen Bewachungsmannschaften und die Verwaltung von grundlegender Bedeutung.

Bei der Auswahl des Lagerplatzes wurden drei Gesichtspunkte beachtet: die sanitäre Auswahl, die verkehrstechnische Möglichkeit und die praktisch-nationalökonomische Frage.

In Rücksicht auf die Gesundheit wurden die klimatischen Verhältnisse des Ortes zuvörderst erwogen. Feuchtes und rauhes Klima in Niederungen und Tälern wurde nach Möglichkeit vermieden, südliche Bergabhänge, kleine Anhöhen waren geschätzt, lang ausgedehnte Flächen in mittlerer Höhe, in frischer Bergesluft und Sonnenschein wurden bevorzugt. Mit Vorliebe wurden in waldreichen Bezirken, mitten in Kieferwaldungen, große freie Plätze (Truppen-Übungsplätze) ausgesucht, mit leichter Möglichkeit der Bewässerung und Entwässerung; Moor- und Sumpfboden wurden von vornherein ausgeschaltet. Es war nicht immer leicht, die klimatischen örtlichen Verhältnisse zu verbinden mit den verkehrstechnischen Fragen, die nun mal bei der Begründung eines Lagers eine wichtige Rolle spielten. Daher wurden die Lager an passenden An- und Abfuhrwegen, an Heeresstraßen, an Wasserstraßen, in der Nähe kleiner und großer, freier Städte angelegt, wo die Aussicht auf eine schnelle Eisenbahnverbindung mit den amtlichen Zentralstellen zum Zwecke einer geordneten Verwaltung und aus anderen Gründen geboten war. Zur Heranschaffung aller notwendigen Materialien und Lebensmittel aus Inland und Ausland wurden die Lager unmittelbar in die Nähe von Bahnhöfen oder Zentral-Eisenbahnanlagen gebracht. Im Laufe der Zeit werden in den meisten Lagern eigene Eisenbahnanschlüsse hergestellt, die später dem An- und Abtransport der Gefangenen in die Arbeitskommandos und





OBEN: VORLÄUFIGES ZELTLAGER IM WINTER AUS DEM ERSTEN KRIEGSJAHR IN GÜSTROW. – UNTEN: TYPISCHE GEFANGENENBARACKE AUS HOLZ. EIN WINTERBILD AUS DEM LAGER PUCHHEIM (SEITE 40 ff.)

sonst wichtige Dienste geleistet haben. (Vergl. Tafel 22, S. 72 unten). Die Nähe der elektrischen Kraftwerke bestimmte stets die Auswahl der Lager mit, denn die elektrische Lagerbeleuchtung bildete praktisch einen wesentlichen Faktor für die gute Behandlung der Gefangenen, für die Vermeidung von Lagerbränden, für die Bewachung und Sicherheit der deutschen Mannschaft während der Nacht. Schließlich waren für die Auswahl der Lage wirtschaftliche Gesichtspunkte geltend. Bei den ungeheuren Ausgaben, die der Krieg erforderte, durften zunächst nur solche Plätze ausgesucht werden, die dem Staat gehörten, wenn sie den oben angeführten Grundsätzen entsprachen. Diese fiskalischen Plätze reichten sehr bald nicht mehr aus, als die Anzahl der eingelieferten Gefangenen gewaltig anwuchs. Unter wechselnden Schwierigkeiten mußte die deutsche Heeresverwaltung ohne jegliche Grundlage neue umfangreiche Plätze käuflich erwerben oder zu pachten suchen.

Bei der Anlage eines Gefangenenlagers im besonderen wurden zuvörderst vorhandene Regierungsgebäude wie Kasernen und dergl. mehr für die Einrichtungen der Gefangenenlager benützt (Vergl. Tafel 2, S. 8, 2 Bilder). Eingerichtet wurden in erster Linie zu Gefangenenlagern mehrere schon im Frieden für diese Zwecke vorgesehene Truppen-Übungsplätze, die weit genug von den östlichen und westlichen Kriegsschauplätzen gelegen waren. Später wurden alte und neue Kasernen bereit gestellt, geräumige Rennbahnen gemietet; allerlei Fabriken, Brauereien, zuweilen auch Schlösser wurden in Gefangenenlager umgewandelt. Einmal, auf der Weichsel in Danzig-Troyl, hat man die russischen Gefangenen auf Schiffen untergebracht. Nur da, wo man die unter den angeführten Gesichtspunkten geschilderten Plätze und Räume nicht zur Verfügung hatte, schritt man zur selbstständigen Anlage neuer Lager nach einem immerhin bestimmten grundsätzlichen Plan. Bei der Millionenfülle der Gefangenen, auf die Deutschland keineswegs vorbereitet sein konnte, war es einfach unmöglich, die geeigneten Lager gleich zur Verfügung zu halten und gleichsam aus dem Boden zu stampfen. Die ersten Hunderttausend mußten sofort versorgt werden. Da es vordem keine allgemeine systematische Anweisung für den Aufbau von Kriegsgefangenenlagern bei der deutschen Heeresverwaltung gab und nicht geben konnte, war für die Anlage jeder Kommandant nach bestem Wissen und Gewissen verantwortlich. Wenn auch pflichtgemäß nach den kriegsministeriellen Grundsätzen die Lager errichtet werden mußten, so war doch eine der Hauptbedingungen die der Anpassungsfähigkeit an das Gelände. Auf dieser Grundlage sind die Lager

aufgebaut und entwickelt worden. Man kann sagen, daß der Aufbau und die Anlage eines deutschen Gefangenenlagers schließlich auf der persönlichen Weitschau und Klugheit des Kommandanten beruhte, ja das Lager trug fast die persönliche Note des Kommandanten. Bald traten neue Schwierigkeiten hinzu. Die feuerfesten Baracken der Truppen-Übungsplätze konnten für den Gefangenenaufenthalt aus zwei Gründen auf die Dauer nicht mehr benutzt werden. Einmal fürchtete man die Weiterverbreitung bereits eingeschleppter Seuchen, andererseits wurden Baracken für die militärischen Zwecke der Ausbildung von deutschen Ersatz- und Reserve-Formationen voll besetzt. Infolgedessen wurden die zahlreichen Gefangenen in den auf den Truppenübungsplätzen vorhandenen zerlegbaren Holz-, Zelt- und Stallbaracken in vorläufigen Lagern untergebracht, die den Truppenübungsplätzen angegliedert wurden. Die Monate August und September des Jahres 1914 kamen wegen der warmen Temperatur in Deutschland der Einrichtung der vorläufigen Lager zu Hilfe. Man baute zunächst Zeltlager und für die Russen Erdbaracken, um die Gefangenen vor den schwersten Unbilden der Witterung zu schützen (Vergl. Tafel 7, S. 38 Bild). Inzwischen wurden zerlegbare Holzbaracken nach einem vom Kriegsministerium aufgestellten Musterentwurf von deutschen Handwerkern unter Mithilfe der Gefangenen errichtet. Aber auch diese schwierige Arbeit ging nicht so schnell von statten, wie das Kriegsministerium es gewünscht hätte. Das gesamte Kriegsmaterial mußte vor allen Dingen beschafft werden. Dann mangelte es an tüchtigen deutschen Arbeitskräften, die in der Kriegsindustrie unentbehrlich waren. Erst allmählich konnten menschenwürdige Unterkunftsstätten für die Gefangenen allenthalben erstehen (Vergl. Tafel 2, 3 u. 4, S. 8, 10 u. 30).

Bei der Anlage von Kriegsgefangenenlagern in bereits bestehenden Gebäuden wie z. B. in neuen und alten Kasernen, Fabrikgebäuden und dergleichen mehr kamen keine grundsätzlichen Bestimmungen in Anwendung, weil der Ausbau des Lagers durch die bereits bestehende Anlage gegeben war. Die neu zu errichtenden Lager aber wurden nach zwei Grundsätzen angelegt und aufgebaut: entweder nach dem Grundsatz der Reihenanlage oder nach dem der Platzanlage.

Reihenanlage: an einer breiten, langen, mit festem Grund hergerichteten Straße lagen entweder auf der einen oder auf beiden Seiten die Baracken, in senkrechter Richtung zur Straße. Es waren immer zwei nebeneinander, und zwei voneinander etwa 15 bis 20 m entfernt angeordnet, so daß viele kleine Höfe entstanden, in denen die Gefangenen sich ergingen.



URSPRÜNGLICHE NOTFORM EINES LAGERS IM OSTEN. – RUSSEN-ERDBARACKENLAGER HAMMERSTEIN (SEITE 38)

TAFEL 7

Auf der Rückseite dieser Reihenbaracken war ein ausgedehnter, freier Spiel- und Tummelplatz für die Gefangenen angelegt, oft gärtnerisch mit Rasenplätzen, Blumen- und Gemüsebeeten ausgestattet, umgeben von einem reichen Kranz mannigfaltiger Wirtschaftsgebäude (Vergl. die Lager Wittenberg, Cassel, Quedlinburg, Puchheim u. a., Tafel 4, S. 30 Bild Cassel.)

Platzanlage: um einen umfangreichen Platz oder besser Hof wurden Wohnbaracken gestellt. An einer oder zwei oder auch an den entgegengesetzten Ecken des Hofes hinter den Baracken gliederten sich alle anderen für die Lager notwendigen Gebäude. In der Nähe der Truppenübungsplätze und auch sonst wurden die Lager meist nach der Platzanlage im Viereck aufgebaut, die Baracken und Verwaltungsgebäude senkrecht auf jeder Seite des Hofes errichtet. (Vergl. die Lager Münster, Döberitz, Dyrotz, Mannheim etc.) Sämtliche Lager waren von doppelten etwa 2,50 m hohen Stacheldrahtzäunen, die durchschnittlich 8 m voneinander entfernt waren, umschlossen. Dann folgte gewöhnlich ein 5 m breiter Gang für die Wachtposten, darauf die eigentliche Lagerumfriedigung aus Stacheldraht. Oft waren die einzelnen Höfe durch Stacheldraht voneinander getrennt. In manchen Lagern, wo geringere Bewachung bereit stand, war eine Stacheldrahtumzäunung errichtet, die mit elektrischen Starkstrom geladen wurde (Vergl. Tafel 3 u. 1, S. 10 u. 1).

Zum Zweck einer bequemen und schnellen Verbindung innerhalb und außerhalb des Lagers waren mehrere Außentore geschaffen, die jedoch mit Ausnahme von 2 oder 3 Haupttoren stets verschlossen gehalten wurden. Die Schlüssel zu den Toren waren fest in den Händen der bestellten Wachtposten.

Die Lagerbauten und Lagereinrichtungen gliederten sich in den Lagern nach einheitlichen Grundsätzen; sie wurden den Truppenübungsplätzen angeschlossen oder selbständig angelegt.

Die Lagerbauten waren in erster Linie: die Wohnbaracken für die Gefangenen; Küchen mit Vorratsräumen und Kühlanlagen, Wirtschaftsräume; Musterbäckereien; Speisesäle und Kantinen; Aborte, Latrinen und Schleusen; Wasserversorgungseinrichtungen wie Pumpen aller Art, Wasserleitung; Magazine für Kleider, Stiefel und Lebensmittel (Kartoffeln); große geschlossene Waschhäuser und offene Waschplätze im Freien; Werkstätten für Schuhmacher, Sattler, Schneider, Schmiede, Zimmerer und Tischler; Arrestgebäude. Zu den sanitären Lagereinrichtungen (vergl. Kapitel Hygiene) gehörten die offenen und geschlossenen Badeanstalten, die Frei- und Luftbäder; die Desinfektionsanstalten, Entlausungshallen,

Isolierbaracken; die mustergültige Einrichtung der Lazarettbaracken; Abfallgruben. Ferner kamen hinzu die auf der Genfer Konvention vereinbarten Erholungsstätten für die Gefangenen (vergl. Kapitel kulturelle Fürsorge S. 88ff.): umfangreiche Büchereien mit oft recht luftigen, hellen, ruhig gelegenen, häuslich anmutenden Lesesälen, die den Gefangenen als Wohnstätte während des Tages dienten; die Theaterräume einfachster Art bis zu vornehm ausgestatteten, von den Franzosen mit künstlerischer Deckenmalerei ausgeführten Theatersälen, Kinos und Konzerträumen; Kunst- und Kunstgewerbeateliers, Kunstschnitzereien (vergl. Kapitel kulturelle Fürsorge). Die Kirchengebäude für die verschiedenartigsten Volksstämme, Kirchen für die Engländer, katholische Kapellen für die Franzosen und Russen, kleine Tempel für die Juden, in den Sonderlagern Wünsdorf und Zossen Moscheen für die Mohammedaner, Gebetsräume für die indischen Völkerschaften. Schließlich verschiedene Gebäude wie die Büros der Gefangenenvertrauensmänner usw.

Sicherheitseinrichtungen: Feuerlöschwache mit Geräteschuppen; Bereitschaftswachen und Sicherheitswachen, mit den in den Lagern typisch aufragenden Wachtürmen, wo Maschinengewehre aufgestellt wurden, um bei Ausbruch von Unruhen in Tätigkeit zu treten (Vergl. Tafel 5, S. 32 Bild oben). In einem entlegenen Raume, durch Stacheldraht von dem eigentlichen Lager getrennt, die Kommandantur, die Geschäftsräume und Wohnräume der Lageroffiziere, Lagerbeamten, Unteroffiziere und Mannschaften des deutschen Personals; die Postprüfungsstellen und Paketprüfungsämter der Gefangenenpostsachen, die Liebesgabenbüros und andere Verwaltungsgebäude, in denen häufig deutsche und Gefangenen-Dolmetscher zusammen eingehende und ausgehende Briefe lasen. Außerhalb des Lagers standen die Gebäude für die deutschen Wachtmannschaften, zum größten Teil Landsturmformationen, mit ihren Kommandanturen, Geschäftsräumen, Wohnstätten, Küchen, Kantinen und Erholungsräumen.

B. DIE LAGEREINRICHTUNGEN.

Die wichtigste Einrichtung für das Gefangenenlager war die Wohnbaracke, weil sie die eigentliche Wohnstätte darstellte, in deren kleinem abgeschlossenen Kreis sich das ganze Schicksal der in unfreiwilliger vierjähriger Gefangenschaft gehaltenen Menschen abspielen mußte. Die ersten Baracken waren Zeltbaracken, die in aller Eile zu Beginn des Krieges aufgeschlagen wurden, um die vielen hunderttausend Kriegsgefangenen, auf die Deutschland nicht gerüstet war, unterzubringen.



NOTBARACKE VON 1914 IM DEUTSCHEN OSTEN (TAFEL 9). — RUSSEN-GRUPPE AM EINGANG — ORT: LAGER HAMMERSTEIN (SEITE 41 ff.)

TAFEL 8

DAS LAGERBILD
NOTEINRICHTUNG

(Vergl. Tafel 6, S. 36). Später wurden Holzbaracken gebaut, die in manchen in kälteren Zonen gelegenen Lagern nicht hoch und mit nur kleinen Fenstern errichtet waren. Man ging von dem Gesichtspunkt aus, daß zu große Fensteröffnungen die Wärme der Baracken beeinträchtigten. Im allgemeinen wurden die Baracken einwändig gebaut, von außen mit schwarzer Teerpappe verklebt und benagelt, um das Innere vor kalten Luftströmungen zu schützen. Die Länge der Baracken wechselte zwischen 26 m und 89 m, die Breite der Baracken betrug durchschnittlich 12 m; später wurden Holzbaracken mit Doppelwänden, Eisenbaracken mit inneren Holzwänden, hier und da auch Baracken aus Fachwerk, aus zwei- bezw. vierseitig geschnittenen Hölzern mit gefugter rauher Brettverkleidung, auf welche zur Abhaltung der Kälte noch Dachpappe genagelt war, ausgeführt. Die Dächer wurden mit einer Lage Dachpappe auf gefugter rauher Holzschalung eingedeckt. Der Fußboden bestand aus rauhen oder glatten Brettern von zweiseitig beschnittenen Lagerhölzern. Für ausreichende Lüftung durch Ventilationsschlote war gesorgt. An den beiden Enden jeder Baracke waren je zwei Eigen-Räume durch Holzwände abgeschlagen: Kopfstuben für die gefangenen Unteroffiziere und deutschen Unteroffiziere vom Dienst. Zwischen je zwei Kopfstuben war im allgemeinen am Eingang zu jeder Baracke eine besondere Diele angelegt, die in einigen Lagern mit Auslaufhähnen für Trink- und Waschwasser versehen waren. Die Heizung wurde im allgemeinen mit 4—6 Eisenöfen für die Baracke von den Gefangenen selbst besorgt. Kohlen waren immer reichlich vorhanden, nur in wenigen Lagern dürften sie wegen der großen Kohlenknappheit im Winter 1917 gefehlt haben. Die Lagerverwaltungen hatten die Pflicht, sich frühzeitig im Sommer reichlich mit Kohlen einzudecken. In manchen Lagern gab es Baracken mit Warmwasserheizung. Zwei nebeneinanderstehende Baracken wurden von einem gemeinschaftlichen Kesselhaus aus mit Wärme versorgt. In Fabrikgebäuden und neuen Kasernen wie z. B. im Chemnitzer Lager, wo die Gefangenen in geräumigen Ställen untergebracht wurden, war dauernd gute Warmwasserheizung. In einigen Lagern mußten Erdbaracken die gefangenen Russen beherbergen.

Folgende genaue Anweisungen und Erläuterungen mit Zeichnungen als Anhalt für die Herstellung von Erdbaracken waren von der Bauabteilung des Kriegsministeriums erlassen: „In allen Fällen, in denen es sich um vorübergehende Unterkunft von Kriegsgefangenen handelt, oder wo vorauszusehen ist, daß sich für die beschafften Unterkunftsräume weiterhin keine

Verwendung mehr finden wird, ist auf eine möglichst billige Herstellungsart Bedacht zu nehmen. Für den angedeuteten Zweck eignen sich Erdbaracken nach der anliegenden Zeichnung, welche einen ungefähren Anhalt für die Ausführung geben soll.

In gesundheitlicher Hinsicht ist zunächst zu beachten, daß der Fußboden der Baracke nicht tiefer als 1 m unter der Erdoberfläche und mindestens 0,50 m über dem höchsten Grundwasserstand liegt.

In konstruktiver Hinsicht gilt als Vorbedingung ein Erdreich, welches steile Böschungen ohne besondere Befestigung zuläßt.

Für Stiele, Rähme, Sparren usw. ist möglichst Rundholz zu verwenden, welches nur soweit erforderlich für Auflage- und Anschlußzwecke zu bearbeiten ist. Die Wandverschalungen sind im Äußern mit Teerpappe dicht zu bekleiden. Der Fußboden ist ganz mit Holz zu belegen und mit einer Unterlage von Teerpappe zu versehen.

Vom Standpunkte der Seuchenverhütung ist es ratsam, für die Erdbaracke nur eine Belegung mit höchstens 50 Mann in Aussicht zu nehmen. Im Hinblick auf die nur vorübergehende Belegung ist es zulässig, für den Mann einen Luftraum von 3—4 cbm vorzusehen. Es sind nur zwei Lagerstätten übereinander und für die untere 50 cm Abstand vom Fußboden anzunehmen.

Besondere Sorgfalt ist auf hinreichende Entwässerung der Umgebung der Baracke und namentlich ihrer Eingänge durch entsprechende Erdaufschüttungen, Entwässerungsgräben und Überdecken der Eingänge zu verwenden. Soweit Dachfenster angelegt werden, sind sie niemals über den Lagerstätten anzuordnen. Um die Herstellungskosten herabzusetzen, ist die Heranziehung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen anzustreben" (Vergl. Tafel 8 u. 9, S. 40).

Zweifellos fehlte diesen Baracken genügend Luft und Licht, doch sie waren lediglich aus der Not geboren, um die vielen hunderttausend gefangenen frierenden Russen schnell unterzubringen. Die Russen hatten sich dermaßen an diese Erdbaracken gewöhnt, die im Winter warm und im Sommer kühl waren, daß sie z. B. in Hammerstein in den Baracken zu bleiben wünschten, als dort neue Holzbaracken errichtet waren. Engländer und Franzosen wurden (nach Aussage der Akten) niemals in Erdbaracken untergebracht (Vergl. Tafel 7 u. 8, S. 38 u. 40).

Die Engländer haben nur einmal, im Gefangenenlager Döberitz, auf eigenen Wunsch sich eine Erdbaracke gebaut. Diese Erdbaracke stellte ein geräumiges, in die Erde eingelassenes Holzhaus mit reichlicher





DAS „ENGLISH SUBMARINE" – FREIWILLIG ERRICHTETES UNTERSEEBOOTSHAUS ENGLISCHER SEELEUTE IM LAGER DÖBERITZ. OBEN: DIE ERBAUER DES EINGESENKTEN ERDHAUSES, EINEM UNTERSEEBOOT ÄHNLICH. – AM EINGANG DER MAUERTREPPE: DER BAUMEISTER IN DER WEISSEN JACKE. UNTEN: DIE BEWOHNER IM INNENRAUM

Lüftung und Oberlicht dar. Eine bequeme Treppe aus Mauerwerk führte in das innere Haus hinab. Die Engländer fühlten sich in diesem gemütlichen Raum recht wohl. Das mit Dachpappe abgedeckte Holzdach wurde mit Erde und Moos belegt, und indem man die Abzugsröhren und schlanken Schornsteine kunstvoll benutzte, gab man rein äußerlich dem ganzen Bauwerk die Gestalt eines Unterseebootes, das die Matrosenerbauer und -bewohner mit englischem Stolz ihr „Submarine" nannten (vergl. Tafel 10, S. 42, äußeres und inneres Bild).

In jeder Baracke standen Holzbettstellen nebeneinander. Der Raum war so eingeteilt, wie es die Genfer Konvention verlangt. In dem ersten Kriegsjahr Strohsäcke auf dem Erdboden, dann Betten übereinander; später aber waren nur Reihenbettstellen zugelassen. Anfänglich schliefen die Gefangenen auf Strohsäcken, die aber erfahrungsgemäß den erwarteten Schutz gegen die Winterkälte nicht boten, weil das Stroh bald zermürbt wurde; darauf erhielten die Gefangenen mit Holzwolle gefüllte Strohsäcke als Lagerstätte. Jeder Mann besaß dazu eine Strohmatte oder Tuch-Decke als Unterlage für seinen Holzwollsack zur weiteren Erwärmung, ein Kopfpolster und zwei wollene Decken. Tafel 11, Seite 44 zeigt eine Anzahl Bilder, die die Einrichtung der Schlafstätten in ihrer Entwickelung darstellen. Auf die Einzelpritschen wurden natürlich gleichfalls Strohsäcke mit dazu gehörigen Decken gelegt. In den Offizierslagern besaß jeder Gefangene sein Bett (Vergl. Tafel 54, S. 238). Als Sitzgelegenheit und Bequemlichkeit in der Baracke dienten Bänke, Schemel, ebenso Stühle und Tische (Vergl. Tafel 53, S. 236). An Eßgeräten bekam jeder Gefangene einen Eßnapf aus Steingut und einen verzinkten Eßlöffel. Messer und Gabel wurden in der ersten Zeit der Gefangenschaft nicht verabreicht, um zu verhindern, daß die Gefangenen diese Gebrauchsgegenstände als Waffe und zur Flucht benutzten. Später wurde man weitherziger in der Gewährung solcher für gebildete Menschen beim Essen nicht zu entbehrenden Werkzeuge. In besonderem aber muß hier darauf hingewiesen werden, daß Messer und andere spitze und scharfe Gegenstände für nichterlaubte Zwecke zum außerordentlichen Schaden der deutschen Volkswirtschaft und Landwirtschaft erwiesenermaßen benutzt wurden (vergl. Kapitel über Sabotage).

In der Baracke waren für die Gefangenen hinreichend Abteile geschaffen, um Kleidungsstücke und anderes Gut unterzubringen. In allen Lagern sah man Wandbretter, Kleiderhaken, in den meisten verschließbare Kleiderschränke.

An Trinkgefäßen besaß fast jeder Gefangene seinen Becher und Feldflasche. Auf je zwölf Kriegsgefangene kam ein irdener, später nur noch emaillierter Wasserkrug, weil die irdenen Krüge zerbrachen. Je 9 Mann bedienten sich in der Regel eines irdenen Waschbeckens. Ferner erhielt jeder Gefangene wöchentlich ein reines Handtuch. Spucknäpfe waren in vielen Lagern vor den Barackentüren, aber sicherlich zwecklos, aufgestellt. Im allgemeinen waren die Gefangenen viel zu träge, erst aufzustehen und die Spucknäpfe aus sanitären Gründen zu benutzen. Auch der sonst durchaus auf Reinlichkeit achtende und in der Hygiene erzogene Engländer spie regelmäßig auf den Boden, wenn er seine Pfeife rauchte. Es ist einleuchtend, daß sich aus diesen üblen Angewohnheiten häufig Krankheiten, wenn nicht Lagerseuchen, entwickelten (Vergl. Kapitel Hygiene). An Reinigungsgeräten wurden den damit Beauftragten hinreichend Schaufeln, Besen und Rechen überlassen.

In jeder Baracke hingen oder standen Feuerlöschapparate. Durchschnittlich 6 Eimer mit Sand, Hanf- oder Stahlrohre. In den Wachen lagen Beile, Spitzhacken, Feuerlöschhacken und Feuerleitern bereit. In den so beliebten Feueralarmübungen wurden die Gefangenen mit dem nötigen Gebrauch der wesentlichen Feuerschutzgeräte vertraut gemacht.

Für die Lazarette hatte man sehr häufig Krankenbaracken mit Badeeinrichtungen geschaffen. Die Fachwerkwände waren mit Ziegeln (½ Stein stark) ausgebaut und im Innern verputzt. Für die Räume wurde eine besondere Decke eingebaut. Sehr häufig besaßen diese Baracken Badeeinrichtungen mit 2 Becken, Badeöfen und Aborte mit Einzelspülung.

Die vorbildlichen Lagerküchen mit allen praktischen Einrichtungen, Anlagen und Magazinen, die zur Gefangenenverpflegung gehörten, werden im Kapitel der Ernährung behandelt (Vergl. S. 58ff).

Für die Anfertigung und Ausbesserung von Anzügen und Stiefeln waren ausgedehnte Schuhmacher- und Kleiderwerkstätten eingerichtet, in denen Gefangene aller Nationalitäten — größtenteils gelernte Arbeiter — saßen, am meisten Russen, am seltensten Engländer. In den Mannschaftslagern wirkten in solchen Werkstätten, je nach der Ausdehnung des Betriebes, je 40 bis 65 Arbeiter; monatlich wurden durchschnittlich je 2000 bis 8000 Bekleidungsstücke ausgebessert oder umgearbeitet (Vergl. Tafel 20, S. 68). — Vergl. Kap. Bekleidung, S. 67ff.

Die Aborte und Latrinen wurden als Holzbauten mit rauhen Bretterwänden und Dachpappendächern ausgeführt. In den wenigen Lagern, in die keine Wasserleitung gelegt war, wurde das Latrinensystem angewandt.





OBEN: ANFANGLICHE HOLZBETTSTELLEN AUS DEM LAGER FRIEDRICHSFELD. — UNTEN: EIN SCHLAFSAAL MIT VOLLSTANDIGER EINRICHTUNG IM LAGER EBERSDORF BEI CHEMNITZ (SEITE 43)

Die Latrinen wurden von den Gefangenen selbst gereinigt und besorgt, eine Arbeit, die bei den Gefangenen viel Unzufriedenheit und Bitterkeit ausgelöst hat. In anderen Lagern hatten sämtliche mit Wasserspülung ausgestattete Abortanlagen Anschluß an die allgemeine Entwässerungs- und Kläranlage des Truppenübungsplatzes oder der in der Nähe liegenden Stadt. Die Abortsitze lagen in einer Reihe von ungefähr 25 Sitzen nebeneinander, ohne Scheidewand. In Offizierslagern gab es Einzelklosetts. In einigen Lagern (z. B. Königsbrück) waren die Abortsitze aufklappbar gebaut, so daß die darunter stehende Grube leicht gereinigt werden konnte. Am Ausfluß wurden zwei Kontrollschächte angebracht. In der Nähe der Truppenübungsplätze, und wenn sonst irgend möglich, erhielten die Abortgruben zum Reinigen Anschluß an Schmutzwasserkanalisation und an die Wasserleitungen (vergl. Hygiene im Lager.)

In jedem Lager wurde ein breiter, oft von Rasen, Blumen und Hecken umsäumter promenadenartiger befestigter Hauptweg angelegt, der je nach der Bodenbeschaffenheit verschiedenen Charakter trug. In sandigen Gegenden genügten Lehmwege, mit Kies darauf. Auf lehmigem oder tonigem Boden wurden entweder Steinpflaster oder Schotter, häufiger Holzpflaster aus Knüppelholz oder Eisenbahnschwellen gelegt. Das so hergerichtete Holzpflaster hatte den unbedingten Vorzug völliger Trockenheit auch bei feuchtem Wetter. Eine solche beliebte Promenadenstraße war z. B. die hübsche Avenue des Nations, — die Völkerstraße, wie die Göttinger Gefangenen ihre Lagerhauptstraße, auf der es zwischen 6 und 8 Uhr abends von allen Nationen in bunten Farben wimmelte, getauft hatten.

Umfangreiche befestigte Plätze zum Antreten bei Bekanntmachungen, bei Durchsicht und Prüfung des Personalbestandes, für den Arbeitsdienst, für Frei- und Turnübungen, für Sport und Spiel waren in den meisten Lagern ausgiebig geschaffen. Auf 1000 Gefangene kam durchschnittlich ein Platzraum von etwa 2500 Quadratmeter. Es ist selbstverständlich, daß zuweilen kleinere Plätze, sehr oft aber größere Freiflächen für die sportlichen Spiele aller Art freigegeben waren, sofern ihre Benutzung nicht als Vergeltungsmaßregel verboten war. (Vergl. kulturelle Fürsorge.) Fast sämtliche Lager wurden mit elektrischen Lampen von 50 bis 600 Kerzen Lichtstärke erleuchtet; in den Wohnbaracken brannten durchschnittlich Lampen von 50 Kerzen, deren Schaltung aber nur von den Zentral- und Verteilungsstellen aus durch deutsche Angestellte möglich war. Nur in den Krankenbaracken trugen die einzelnen Lampen Schalter.

C. VERWALTUNG UND BEWACHUNG.

Die innere Verwaltung und Beaufsichtigung der Gefangenenkompagnien wurde zuvörderst durch den der obersten Militärbehörde verantwortlichen Kommandanten mit seinem Adjutanten durchgeführt. Der praktische Lagerdienst war bei kleineren Lagern einem Feldwebel, dem geschätzten und zuweilen auch gefürchteten Lagerfeldwebel: der Mutter des Lagers, als dem wichtigen ausführenden Organ übertragen. In größeren und größten Lagern standen dem Kommandanten bis zu 12 und 20 Offiziere, alle meist ältere, erfahrene und oft sprachgewandte Hauptleute zur Seite. Als Kompagnieführer leiteten sie die Gefangenenkompagnie und waren für das Wohl und Wehe ihrer Schutzbefohlenen dem Lagerkommandanten verantwortlich. Jede Kompagnie hatte einen Kompagniefeldwebel (Feldwebel oder Sergeanten), der in der Regel die Sprache der ihm anvertrauten Leute beherrschte. Dieser Kompagniefeldwebel arbeitete mit einem Vertrauensmann aus dem Gefangenenkreise. Der Gefangenen-Vertrauensmann hatte wiederum seine Gefangenen-Korporalschaftsführer, die gleichfalls als Vertraute sowohl des Gefangenen-Korporalschaftsführers als der Gefangenen selbst wirkten. Das Aufsichtspersonal bei den Kompagnien und bei den Dienststellen regelte die Überwachung der Lagergefangenen. Häufige Appelle beim Antreten zum Abzählen, zum Essen und auch sonst, oft unter der Leitung des Kompagnieoffiziers, waren angeordnet (vergl. Tafel 12, rechts). Bei bestimmten Arbeitsleistungen im Lager übernahmen Leute vom Aufsichtspersonal, in der letzten Zeit des Krieges auch eingestellte Hilfsdienstpflichtige, diese Kontrolle. Bei Arbeiten außerhalb des Lagers wurden Wachtposten gestellt für die landwirtschaftlichen Lagerarbeiten und für Aufträge in der Stadt, wie das Abholen der täglichen Post, von Lebensmitteln und dergl. (vergl. Tafel 22, S. 72). Geklagt wurde aus verschiedenen Lagern über den zu häufigen Wechsel des Aufsichtspersonals durch die ständigen Nachmusterungen. Der in den vielfältigen Sonderdienst eingearbeitete Soldat mußte oft zu seiner Truppe zurückkehren, der Nachfolger war wieder neu anzulernen; das erschwerte den sicheren Dienst. Am geeignetsten zur Beaufsichtigung erwiesen sich willensstarke Leute, die in einem freien Beruf tätig waren und von der Welt etwas gesehen hatten. Männer mit Sprachenkenntnis, die den Gefangenen in ihrer Landessprache begegnen konnten, waren besonders willkommen und geschätzt.

Vollkommen unabhängig von jeglichem Einfluß auf die anordnende Gewalt durch die Kompagnien oder andere aufsichtsführende Organe war



APPELL DER ENGLÄNDER
IM LAGER WAHN (SEITE 46)

TAFEL 12

in den meisten Lagern die segensreiche Einrichtung eines freien Gefangenenausschusses geschaffen. Seine Mitglieder standen in dauernder und unmittelbarer Verbindung mit dem Lagerkommandanten selbst. Sie wurden von den gefangenen Engländern, Franzosen, Russen usw. als Vertrauensleute gewählt. Ihre Anzahl wurde durch die Zahl der im Lager vertretenen Nationalitäten bestimmt. Diese Vertrauensräte haben nach allen Seiten hin einen nicht hoch genug zu wertenden Nutzen gebracht. Manche böse Nachrede und üble Behandlung gerade von weniger gebildeten Aufsehern ist durch das persönliche Eingreifen des Lagerkommandanten verhindert worden.

Zur planmäßigen Aufsicht über jedes Gefangenenlager wurden Lagerwachen als Wachtkommandos verordnet, die in des Lagers Nähe gleichfalls Baracken bezogen. Zu jedem Lager gehörte mindestens ein Landsturmbataillon nebst einer Maschinengewehrwache mit einem Major an der Spitze, der nur dem Lagerkommandanten unterstand. Ihm waren in der Regel vier Offiziere als Kompagnieführer zugeteilt. Die ausgestellten Posten hatten die äußere Drahtumzäunung der Lager zu beobachten, wobei jeder Wachtmann durchschnittlich eine Strecke von 80 bis 100 m abzugehen hatte. Bei zweistündiger Ablösung währte die Wache von Mittag zu Mittag. Vertrauensposten am inneren Lagereingang hatten die Ein- und Ausgehenden auf Ausweiskarten scharf zu prüfen. Die Gefangenen durften ohne Begleitmannschaft das innere Lager nicht verlassen. Posten bewachten auch die Paketbaracken, die Lazarette und andere wichtige Lagerabteilungen.

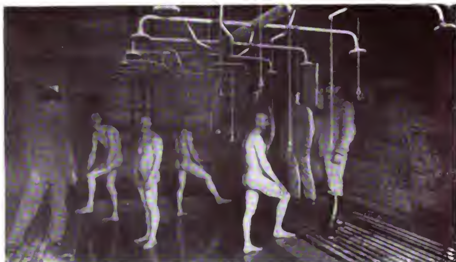
KAPITEL 3.

HYGIENE.

A. KÖRPERPFLEGE, DURCHGANGSLAGER, LAZARETTE.

Wie sich elektrische Drähte durch die Luft spannten, so durchzog ein Gewirr unterirdischer Rohre und Kanäle die Gefangenenlager. Wasserleitungen mit Pumpwerken und Wassertürmen, deren Anlage große Summen verschlangen, haben für frisches, gesundes Wasser gesorgt. Die Latrinen wurden in genügendem Abstande von den Wohnstätten nach gesundheitlichen Grundsätzen errichtet; mit Hilfe von Kanalisation und Kläranlagen wurden die Abwässer der Lager auf Rieselfelder abgeleitet.

Die von der Front neuangekommenen Gefangenen, die viel Ungeziefer und auch gefährliche Krankheitskeime mit sich schleppten, wurden in mehrwöchentlicher Abgeschlossenheit zunächst in Sonderbaracken einer gründlichen Reinigung und Entkeimung unterzogen und in den Quarantänelagern auf Ruhr, Cholera und den gefürchteten Flecktyphus genau beobachtet. Für die Vernichtung der Bakterien, die die unheimliche Flecktyphusseuche übertrugen und verbreiteten, haben die Entlausungsanstalten die wertvollsten Dienste geleistet. Wöchentlich einmal wurden die Gefangenen in einem solchen „Lausoleum", wie der Soldatenwitz das Desinfektionsgebäude taufte, gründlich gereinigt und ihre Kleider entkeimt. In Abteilungen von 50 bis 60 Mann wurden die Gefangenen in einen großen freien Raum eingelassen, wo sie sich entkleideten. Durch die Öffnung eines Schiebefensters reichten sie ihre Kleiderbündel in den Entkeimungsraum. In einem Lager z. B. glitten auf erhöhten von Eisengestellen getragenen Schienen nach Art einer Schwebebahn in Rollen hängende Wagen, an denen verseuchte Kleider an Haken befestigt wurden, in die eigentlichen Desinfektionskammern, die äußerlich mächtigen Backöfen glichen. Schlossen sich die Türen hinter dem Wagen, so wurde die Luft im Ofen, dessen Feuerung von den Seiten aus erfolgte, erhitzt. Eine mit dem Thermometer verbundene Klingel schellte selbsttätig, sobald eine Trockenwärme von etwa 125 Grad erreicht war. Dann wurde der Wagen nach der anderen Seite, deren Einrichtung die gleiche war, aus dem Ofen herausgezogen. Unterdessen hatten die Gefangenen im Duschraum mit seinen



CHARAKTERISTISCHER LAGERDUSCHRAUM (SEITE 48 ff.)

kalten und warmen Brausen gebadet, wurden im sogenannten „Einbalsamierungsraum" mit Petroleum oder Sabadill-Essig zur Vertilgung etwaiger Läusebrut eingerieben und bei Verdachtsgründen am ganzen Körper peinlich ausgeschoren (Vergl. Tafel 13 u. 15, S. 48 u. 52). Im Ankleideraum nahmen sie ihre Kleiderbündel, die ihnen in keimfreiem Zustande aus einem Fenster zugereicht wurden, wieder in Empfang. Diese Einteilung des Entkeimungstempels in eine unreine Seite vor dem Baden und in eine reine Seite, die nur nach der Desinfektion zu betreten war, ließ jede Berührung und Vermischung der Gefangenen vor und nach der Säuberung genau vermeiden und hinderte jede Übertragung der Keime, die alle aufgewendete Mühe vereitelt haben würde. Außerdem verfügten die Lager noch über Schwefelkammern für Lederzeug, Stiefel und Strohsäcke, die ihres Amtes ebenso fleißig gewaltet haben. Auch wurden fahrbare Desinfektionswagen mit Dampfbetrieb (Vergl. Tafel 15, S. 52) gebaut, welche in den Kompagnierevieren und auf den den Lagern benachbarten Arbeitskommandos an Ort und Stelle die Kleidungsstücke von Seuchenkeimen befreiten. Tafel 14, S. 50 zeigt eine große Desinfektionsanstalt, mit allen Maschinen eingerichtet, aus dem bayerischen Lager Puchheim bei München.

Für ansteckende Krankheiten außer diesen geschilderten Massenfällen, deren Hauptanteil immer die russischen Kriegsgefangenen trugen, besaß jedes Lager, sobald es vollständig eingerichtet worden war — was im Anfang nicht durchweg der Fall war — einen sogenannten Seuchenblock. Der Seuchenblock wurde abseits gelegt, durch hohe Stacheldrahtzäune sorgsam gegen die Außenwelt abgeschlossen: er bildete ein kleines Lager für sich, mit eigener Küche und sonstigem Zubehör, besonders aber reichlich ausgerüstet mit Einrichtungen für die Krankenbehandlung.

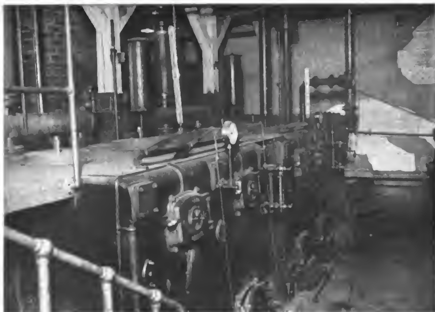
Die Körperpflege und die Reinigung der Wäsche war wie alle Lebensbedürfnisse in den Lagern systematisch durchdacht und mit deutscher Gründlichkeit durchgeführt worden. Waschstellen im Freien, eigene Wasch- und Badehäuser und die dazu gehörigen Trockenräume waren allenthalben vorhanden. (Vergl. Tafel 16, S. 54). Eine solche Kompagnie-Duschanstalt und Waschanstalt wies zinkblechbeschlagene Waschbecken auf, die sich an den Wänden entlang zogen, dampfende Kessel, die ständig heißes Wasser bereit hielten, in allen besser gestellten Lagern sogar eine Zentrifuge zum Trocknen der Wäsche, deren Benutzung jedem Gefangenen freistand. Aus der Höhe starrten breitmäulig die Brausen herab, die nur auf den Augenblick warteten, wo sie ihre warmen oder kalten Wasserstrahlen erfrischend ausspeien konnten. Dazu kam noch, daß sehr

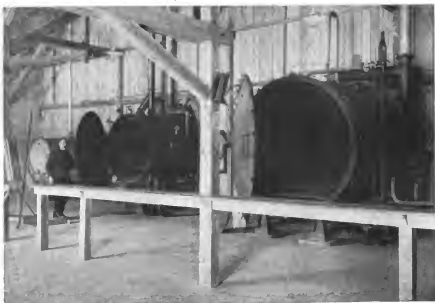
viele Lager genügend große Schwimmbäder besaßen, in denen sich die Gefangenen frei und ausgelassen ganz unter sich in tummelnder Lust ergehen konnten (Vergl. Tafel 49, S. 200).

Ständige Maßnahmen zur Hygiene überwachten die unerschütterte Sauberkeit des ganzen Lagers, beaufsichtigten die Küchen (Vergl. S. 58), ordneten die tägliche Säuberung und tunlichste Entkeimung der Aborte durch Chlorkalk, die Reinhaltung der Wasserstellen, die vorgeschriebene Reinigung der Baracken, das Lüften und Sonnen der Bekleidungsstücke und der Lagerstätten. Ein dichtmaschiges Netz von Pflichten und Aufsichtsrechten war als hygienischer Schutz um jeden unserer Kriegsgefangenen in seinem Lager ausgespannt.

Ein Chefarzt hat in jedem Lager die ärztliche Leitung über die erkrankten Gefangenen ausgeübt. Je nach der Stärke der Belegung wurden ihm ein oder mehrere, gelegentlich auch fremdländische Ärzte (soweit sie noch nicht ausgetauscht waren), zur Unterstützung beigegeben. Sie haben sich der Pflege ihrer Schutzbefohlenen mit allen ihren untergeordneten Dienststellen aufopfernd hingegeben. Wie der verdiente Chefarzt des Lagers von Gardelegen bei der Bekämpfung des Flecktyphus als ein tapferer Soldat sein Leben hingab, so haben zahlreiche Ärzte, Schwestern und Soldaten des Sanitätspersonals ihre Kraft und ihre Gesundheit in der Pflege bei Tag und Nacht aufgerieben zum Schutz der fremden Kriegsgefangenen in der Treue gegen ihr Vaterland. Über die Krankheitszustände des vielangegriffenen Wittenberger Lagers siehe Kapitel Urkunden. Im Lazarett noch unmittelbarer als im Lagerleben selber gab es für die deutsche Heeresverwaltung keine Franzosen, Engländer und Russen, keine verschiedene Hautfarbe und keine „Feinde", sondern lediglich Menschen, deren Leiden Hilfe zu bringen war in dem Vertrauen, daß auch den deutschen Kriegsgefangenen in den Lagern und in den Lagerlazaretten der Entente in ihrer Not die gleiche Wohltat und gewissenhafte Sorgfalt der ärztlichen Kunst wie der hygienischen Umsicht erwiesen würde. Tafel 57, S. 248 zeigt Lazarette im Bild (Vergl. hierzu Briefe der Gefangenen über Behandlung in den Lazaretten Seite 243ff.)

Die Schutzimpfungen gegen Pocken, Cholera und Typhus haben sich in allen Lagern durchaus bewährt. Der erkrankte Gefangene wurde zunächst in der Revierstube vom Arzt untersucht und in leichten Fällen im Lagerlazarett untergebracht. Mehrere zu einem Block vereinigte Baracken wurden für diesen Zweck hergerichtet. Verbandszimmer, Apotheke und Badeeinrichtung fehlten selbstverständlich in keinem Lazarett. Die





ENTLAUSUNGSSTELLE DES LAGERS PUCHHEIM (MÜNCHEN). OBEN: MASCHINENRAUM. — UNTEN: KESSEL FÜR DIE ENTKEIMUNG DER KLEIDER (SEITE 49 ff.)

Krankenkost wurde nur in der Lazarettküche auf dem großen Hotelherde zubereitet. Gefangene, die schwerer erkrankten, wurden einem benachbarten Reservelazarett überwiesen.

Keine Darstellung kann trefflicher und objektiver die deutschen Gefangenenlazarette kennzeichnen, als es am 10. August 1916 ein Bericht der spanischen Botschaft an die französische Regierung getan hat, dessen Abschrift dem deutschen Auswärtigen Amte zugestellt wurde. Am 1. August 1916 hatte im Auftrage und als Abgeordneter der spanischen Botschaft der Kavallerie-Leutnant Gonzalo de Aquilera das Gefangenenlazarett Darmstadt im Bereich des 18. Armeekorps besucht. Der vorgelegte Bericht schildert eingehend die gesunde Lage des Militärhospitals Darmstadt, das ganz in der Nähe des Gefangenenlagers gelegen war, etwa 5 km von der Stadt entfernt auf einem ebenen und sandreichen Boden, umgeben von bedeutenden Laub- und Nadelwaldungen. „Die hier herrschende Atmosphäre ist sehr rein; somit trägt die ganze Lage des Lazaretts sehr zur Erhaltung eines guten Gesundheitszustandes der Leute bei.“ Das Hospital umfaßte 1000 Betten in zusammen 20 Baracken. Jede Baracke von genügender Länge und Breite hatte an jeder Seite Fenster, außerdem oben an der Decke Fenster für die Luftzuführung. Im Hintergrund jedes Saales lag ein Wohnraum als Schlafstätte für die französischen Sanitäter. Außer einem deutschen Arzt besorgten zwei weitere französische Ärzte den Krankendienst. Unmittelbar an den Operationssaal grenzte eine sehr gut eingerichtete Abteilung für Radiographie. Der spanische Besucher fand 759 Kranke vor, mit Ausnahme von etwa 20 Russen ausschließlich Franzosen. Die Kleidung der Kranken wie die Bettwäsche machten einen sehr sauberen Eindruck. Die Geschlechtskranken waren in einem besonderen Saal untergebracht. In einem andern Saal befanden sich Apparate zu gesundheitlichen Turnübungen der Verwundeten unter Leitung deutscher Sanitäter. Ein besonderer Apparat war eigens für einen einzelnen Kranken konstruiert worden. Das Hospital erhielt seine Verpflegung aus eigenen Küchen. Der Bericht kommt zu dem Schlußergebnis: „Alle Leute, mit denen ich zu sprechen Gelegenheit gehabt habe, haben mir irgend welche Beschwerden nicht vorgebracht, waren vielmehr mit der ihnen zuteil werdenden Behandlung durchaus zufrieden. Im allgemeinen macht das Lazarett somit einen recht günstigen Eindruck und nötigt zu der Überzeugung, daß die deutsche Behörde hier ihrerseits alles Menschenmögliche tut zu Gunsten der Kranken und Verwundeten. Die Sauberkeit in allen einzelnen Abteilungen des Hospitals ist geradezu peinlich und ge-

wissenhaft." (Vergl. auch Urkunden und Briefe S. 243ff u. Tafel 57, S. 248.)

Der Pflichternst, der seitens der deutschen Militärverwaltung über der hygienischen Pflege an unsern Kriegsgefangenen waltete, erhellt aus den nachstehend mitgeteilten beiden Dienstvorschriften für die ländlichen Arbeitskommandos, deren eifrige Beachtung und Überwachung durch Kontrolloffiziere niemals aussetzte.

B. ANWEISUNG für die Kommandoführer, das gesundheitliche Wohl der Kriegsgefangenen auf den ländlichen Arbeitsstellen und in den ländlichen Arbeitslagern betreffend.

1. Der Kommandoführer hat auf das gesundheitliche Wohl der ihm anvertrauten Kriegsgefangenen zu achten.

2. Nicht nur aus militärischen, sondern auch aus gesundheitlichen Gründen hat er auf gute Ordnung und Sauberkeit zu halten. Die Betten müssen stets gut gemacht sein; haben Leute in der Freizeit auf den Betten gelegen, so sind diese sofort nachher wieder in Ordnung zu bringen. Die Sachen der Gefangenen müssen ordnungsgemäß an Haken und Regalen untergebracht sein; das Schuhzeug hat geordnet unter dem Bett oder an dem dafür bestimmten Ort zu stehen. Die Wohnräume sind täglich auszufegen, die Tische und Bänke sind täglich, die Fenster sind wöchentlich abzuwaschen, kurz, die Aufenthaltsräume der Gefangenen müssen möglichst aussehen wie gut gehaltene Kasernenstuben. Wöchentlich ist die Wäsche zu waschen. Die Kleider sind ebenso wie die Decken zu lüften, zu klopfen und erforderlichenfalls zu flicken. Wöchentlich ist ein Kleiderappell und zwar nicht nur aus militärischen, sondern auch aus gesundheitlichen Rücksichten abzuhalten.

3. Wöchentlich und zwar gegen Ende der Woche und so lange, bis sich völlige Läusefreiheit ergibt, hat der Kommandoführer die Gefangenen unter seiner Aufsicht oder unter der eines tüchtigen Wachtmannes von einem Gefangenen auf Läuse untersuchen zu lassen. Das geschieht in der Weise, daß das Hemd ausgezogen, umgekehrt und dann auf seiner freien Fläche und darauf in den Nähten besichtigt wird, ob sich dort Läuse oder Läuseeier befinden. Die Kleidungs- und Wäschestücke, die Decken, die Strohsackhülle der Verlausten sind auszukochen, die Ledersachen, Stiefel usw. mit kaltem Seifenwasser und einer scharfen Bürste auszuwaschen und dann reichlich mit kaltem Wasser nachzuspülen. Während das geschieht, ist der Mann selbst nachdem die Kopfhaare, die Haare in den Achselhöhlen und die Schamhaare, auch aus der Sitzkerbe weggeschnitten sind, mit Seife, einer Bürste und warmem Wasser abzubaden, was mindestens eine halbe Stunde dauern soll; darauf ist der Körper des Mannes unter Aufsicht des Kommandoführers oder des Wachtmannes von einem Gefangenen auf Läuse und Läuseeier genau zu untersuchen. Erst wenn alle Läuse und Läuseeier sicher entfernt sind, ist das Baden beendet; der Mann wird dann mit einer oder zwei reinen Decken bedeckt, bis er seine Kleider wieder anziehen kann.

4. Glaubt der Kommandoführer, daß gesundheitliche Schädigungen oder Benachteiligungen in der Unterkunft, Verpflegung oder in der Beschäftigung der Kriegsgefangenen vorhanden seien, so hat er das dem Kontrolloffizier zu melden oder es dem Arzt, wenn dieser früher kommt als der Kontrolloffizier, mitzuteilen.





OBEN: FAHRBARE DESINFEKTIONSAPPARATE, LAGER KONIGSBRUCK. — UNTEN: GEFANGENE WERDEN MIT EINER DESINFEKTIONSLOSUNG ENTSEUCHT, ORT GUSTROW (SEITE 49)

5. Melden sich Leute krank, so hat er die Namen und Nummern und die Klagen in das Revierkrankenbuch, aber nicht in die Arbeitskarte einzutragen.

6. Er hat sofort bei jedem sich an einer innerlichen Krankheit Krankmeldenden mit dem Fieberthermometer die Körperwärme zu bestimmen oder durch einen darin erfahrenen Mann, in erster Linie einen Sanitätssoldaten oder einen als Sanitätsmann Ausgebildeten, bestimmen zu lassen. Die Körperwärme ist gleich in das Revierbuch einzutragen.

7. Gefangene mit Körpertemperatur über 38 Gr. sind am gleichen oder spätestens am folgenden Tage dem Arzt vorstellen zu lassen. Kann die Vorstellung erst am 2. Tage erfolgen, so ist außerdem die Abendtemperatur des ersten und die Morgentemperatur des zweiten Tages zu bestimmen, einzutragen und dem Arzt vorzulegen. Ist jedoch die Abendtemperatur am ersten Tage nicht über 39 Gr. gewesen und ist zugleich die folgende Morgentemperatur unter 37,5 Gr., so kann vorläufig die Vorstellung bei dem Arzt unterbleiben, wenn nicht der Arzt aus anderen Gründen in die Unterkunft oder in ihre Nähe kommt. Ein solcher Mann wird für den Tag im Revier zurückbehalten oder höchstens mit leichter Arbeit beschäftigt. Er ist am Abend des zweiten Tages noch einmal zu messen; liegt die Temperatur über 38 Gr. so wird der Mann am nächsten Tage dem Arzt vorgestellt, andernfalls ist er am nächsten Morgen zur Arbeit zu schicken.

8. Gefangene, welche angeben, innerlich krank zu sein, und keine Temperaturerhöhung oder dem Laien äußerlich erkennbare Gesundheitsstörungen zeigen, oder stärker abgemagert sind, werden nach Eintragung in das Revierbuch zur Arbeit geschickt, wenn der Besuch eines Arztes in den nächsten 5 Tagen zu erwarten steht; die Leute sind weiter zu messen und alsdann unter Vorlage des Revierbuches vorzustellen. Ist mit der Möglichkeit der Untersuchung solcher Leute in den nächsten 5 Tagen nicht zu rechnen, so ist, wenn die Beschwerden weiter geklagt werden, der Arzt telephonisch anzurufen und sein Urteil, ob die Leute weiter zur Arbeit oder zu ihm in die Sprechstunde geschickt werden sollen, oder ob der Arzt herauskommt, zu erbitten.

9. Da die Gefangenen vielfach das Bestreben haben, sich von der Arbeit zu drücken, so hat der Kommandoführer die Pflicht, keine Drückebergerei einreißen zu lassen; er muß die arbeitswilligen Leute kennen und muß sie zum Arbeiten anhalten, sie ferner vor unnötigen Klagen und unnötigem Anrufen des Arztes warnen. Die Leute, welche sich krank melden und vom Arzt gleich als gesund bezeichnet werden, also kein „Revier" oder „Schonung" erhalten, müssen, soweit angängig, die etwa versäumte Arbeit nachholen. Die Gefangenen außerhalb der vorstehend gezogenen Grenzen zur Arbeit zu schicken, ist dem Kommandoführer verboten.

10. Die äußerlich Kranken mit kleinen Verletzungen, z. B. leichten Schnitten, Abschürfungen, kleinen Geschwüren usw. können zunächst an der Arbeitsstätte behandelt werden, wie das die ländliche Bevölkerung auch macht. Wollen diese Leiden nicht heilen, treten Eiterungen nennenswerter Art ein, so sind die Kranken dem Arzt vorzustellen

Wenn größere oder mehrere Geschwüre, oder wenn Ausschläge oder größere Verletzungen vorliegen, so sind diese äußerlich Kranken dem Arzt gleichfalls vorzustellen

Sitzt der Schaden an den Beinen oder ist er an sich nicht groß, so daß die Leute

am Gehen nicht gehindert sind, so sind die äußerlich Kranken dem Arzt zuzuführen. Bei Leiden, welche das Gehen in erheblichem Maße behindern, müssen die Leute zum Arzt hingeschafft oder vom Arzt besucht werden.

11. Sollten Gefangene geschwollene Füße oder geschwollene Beine oder geschwollene Hodensäcke haben, so sind diese gleich ins Bett zu legen und am gleichen oder spätestens am folgenden Tage von dem Arzt zu besuchen. Ihm sind auch die übrigen Gefangenen, soweit sie im Lager anwesend oder leicht zu erreichen sind, vorzustellen.

12. Beträgt die Entfernung bis zu der Stelle, wo die ärztliche Sprechstunde abgehalten wird, mehr wie 3—4 km und bietet sich keine Fahrgelegenheit, so ist der Arzt zu den fieberhaft Erkrankten telegraphisch oder telephonisch zu rufen. Ist jedoch die Erkrankung fieberlos, so können die Kranken, wenn nicht über starke Schmerzen in den Beinen geklagt wird, zum Arzt gehen. Letzterer ist dann zu befragen, ob ein zweiter Besuch erforderlich ist und ob der Kranke zum Arzt herauskommen soll, oder ob der Arzt den Kranken aufsuchen will.

13. Die Revierkranken, insbesondere die an inneren Krankheiten und die an äußeren Krankheiten der Beine leidenden Gefangenen sind dauernd im Bett zu halten, bis der darüber befragte Arzt etwas anderes anordnet.

Müssen Gefangene zum Arzt oder in ein Krankenhaus gefahren werden, so ist für den Erkrankten oder Verletzten eine gute Liege- oder Sitzgelegenheit auf dem Wagen zu schaffen, auch ist der Kranke durch Decken usw. vor den Unbilden der Witterung zu schützen.

14. Sagt der Arzt, daß bei einem Erkrankten eine ansteckende Krankheit vorliegen könnte, so ist dieser Kranke allein zu legen. Wo das nicht angängig ist, sind seine beiden Bettnachbarn zu entfernen. Diese Absonderung braucht nur 1—2 Tage zu dauern, denn in dieser Zeit muß der Arzt sein Urteil gefällt haben. Der Strohsack und die Decken eines wegen ansteckender Krankheit in's Krankenhaus Geschafften sind, soweit sie den Kranken nicht mitgegeben werden müssen, mindestens eine Stunde lang auszukochen oder in einem Desinfektionsofen zu entkeimen. Das Stroh ist an einer dafür vom Arbeitgeber bestimmten Stelle zu verbrennen. Zur Beförderung von Kranken mit ansteckenden Krankheiten sind öffentliche Verkehrsmittel möglichst nicht zu benutzen. Läßt sich das nicht vermeiden, so ist der Stationsvorsteher der Eisenbahn rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden können.

C. ANWEISUNG für die Kontrolloffiziere und Kontrollunteroffiziere der ländlichen Arbeitsstätten in gesundheitlicher Beziehung.

Bei ihren Besichtigungen haben die Kontrolloffiziere und Kontrollunteroffiziere auch auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Kriegsgefangenen und Wachtmannschaften zu achten und für die Abstellung der vorgefundenen Mißstände zu sorgen:

1. Unterkunft· Für jeden Gefangenen muß ein Flächenraum von 2,5 qm und ein Luftraum von 5 cbm vorhanden sein. Beide dürfen nicht unterschritten werden. An Bewegungsraum kann in der Unterkunft gewonnen werden, wenn 2 Bettstellen übereinander angebracht werden können. Jeder Mann muß seine eigene Lagerstelle haben, bestehend aus einem gestopften Strohsack, einem gestopften Kopfkissen und einer hinlänglichen Zudecke. Die Strohsäcke dürfen nicht am Boden liegen, sondern müssen in Bettstellen oder Pritschen gelegt sein. Zwischen je zwei Lager-





WASCHHAUS IM LAGER PUCHHEIM (MÜNCHEN). OBEN: AUSSENANSICHT. — UNTEN: INNENANSICHT, BREITE WASCHTISCHE MIT WARM- UND KALTWASSERZUFÜHRUNG (SEITE 49 ff.)

stätten ist entweder ein Schiedbrett von mindestens 20 cm Höhe anzubringen, oder es ist ein freier Raum von mindestens 10 cm Breite zu lassen. Die Betten müssen immer sorgfältig gemacht sein.

In dem Raum oder in einem besonderen Raum muß ein ausreichend großer Tisch und für jeden Mann eine Sitzgelegenheit, an den Wänden sollen Haken und außerdem Regale oder Bordbretter vorhanden sein, damit die Leute ihre Eigensachen ordnungsgemäß aufheben können. Dahingegen ist das Hineinstecken von Wäsche, Kleidungsstücken oder sonstiger Habe in die Betten streng zu verbieten. Das Eß- und Waschgeschirr muß in erforderlicher Zahl vorhanden, sorgsam gereinigt und ordentlich untergebracht sein. Die nicht gebrauchte Fußbekleidung soll geordnet unter den Schlafstätten oder an dem sonst dafür angegebenen Ort stehen. Die Unterkunftsräume sind stets in guter Ordnung zu halten; der Fußboden muß täglich mindestens einmal gefegt werden. Die Wände müssen ordentlich geweißt sein. Jeder Wohnraum und Schlafraum muß ein in das Freie führende Fenster haben, so daß das Tageslicht direkt eindringen kann. Die künstliche Beleuchtung soll der der bürgerlichen Bevölkerung angepaßt sein.

Die Gefangenen müssen zur kühlen Jahreszeit sich, wenn sie nicht arbeiten, in einem geheizten Raum aufhalten können. Den Leuten sei Gelegenheit gegeben, ihr Zeug auch mit heißem Wasser waschen zu können; das Aufhängen der Wäsche außerhalb der Wohnräume muß ermöglicht sein.

Das Trinkwasser muß dem der übrigen Bewohnerschaft gleich sein. Aborte sollen in genügender Zahl und an passender Stelle angebracht sein, für ihre Reinhaltung ist zu sorgen; es darf in ihnen kein Inhalt über die Bodenoberfläche treten. Die Verpflegung der Leute muß ausreichend und schmackhaft sein. Die Kontrolloffiziere haben sich jedesmal, wenn sie in ein Unterkunfts- oder in eine Verpflegungsstelle kommen, von der Menge und der Beschaffenheit der Nahrung einschließlich des Brotes zu überzeugen und in ihrem Bericht darüber einen Vermerk zu machen. Im allgemeinen genügt die Nahrung, wenn sie sich der der ländlichen Bevölkerung der Gegend anschließt; besser und reichlicher als diese darf sie nicht sein. Zu weitgehenden Wünschen der Arbeitsgefangenen einerseits und zu großer Sparsamkeit der Arbeitgeber anderseits muß ruhig, aber fest entgegengetreten werden.

Die Bekleidung der Gefangenen ist dauernd in guter Ordnung zu halten, auch die Fußbekleidung. Es ist darauf zu achten, daß der Kleiderappell regelmäßig abgehalten werde.

Die Wäsche der Gefangenen ist wöchentlich zu waschen. Wöchentlich und zwar so lange, bis sich absolute Läusefreiheit ergibt, sind die Gefangenen unter Aufsicht eines Wachtmannnes von einem Gefangenen auf Läuse zu untersuchen. Der Kontrolloffizier muß sich das Krankenbuch vorlegen lassen und sich überzeugen, daß die Krankmeldung vorschriftsmäßig in das Buch eingetragen und die Kranken vorschriftsmäßig dem Arzt vorgeführt worden sind, oder der Arzt zu ihnen herausgekommen ist, die den Lazaretten zugewiesenen Kranken vorschriftsmäßig dorthin gebracht worden sind.

Der Kontrolloffizier hat auch auf den Gesundheits- und Ernährungszustand der Gefangenen zu achten. Glaubt er etwas Ungehöriges zu bemerken, so soll er das sofort dem behandelnden Arzt oder dem Kontrollarzt mitteilen, damit dieser sich darum kümmert

D. Übersicht der seit Kriegsausbruch bis zum 10. Januar 1919 in Deutschland innerhalb und

Kriegsgefangene Völker	a. Offiziere b. Mannschaften c. Summe	Kopfstärke (einschließlich der bis jetzt verstorbenen, freigelassenen (ausgetauschten) und entwichenen kriegsgefangenen Militärpersonen)	Gesamtzahl aller Todesfälle		Davon (Spalte 4) durch						Von den Todes-					
					Krankheit		Verwundung vor dem Feinde usw.		Selbstmord		Pocken		Starrkrampf		Unterleibstyphus	
			absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.
1	2	3	4		5		6		7		8		9		10	
Belgier	a	810	8	0,99	6	0,74	2	0,25	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	45 209	994	2,20	867	1,92	101	0,22	26	0,058	—	—	4	0,009	40	0,088
	c	46 019	1 002	2,18	873	1,90	103	0,22	26	0,056	—	—	4	0,009	40	0,087
Engländer	a	7 776	124	1,59	46	0,59	73	0,94	5	0,064	—	—	—	—	1	0,013
	b	177 553	5 401	3,04	3 810	2,15	1 579	0,89	12	0,007	1	0,01	42	0,024	23	0,013
	c	185 329	5 525	2,98	3 856	2,08	1 652	0,89	17	0,009	1	0,01	42	0,023	24	0,013
Franzosen	a	10 865	173	1,59	77	0,71	91	0,84	5	0,046	—	—	7	0,064	1	0,009
	b	524 546	16 896	3,22	12 809	2,44	3 952	0,75	135	0,026	4	0,01	417	0,079	245	0,047
	c	535 411	17 069	3,19	12 886	2,41	4 043	0,76	140	0,026	4	0,01	424	0,079	246	0,046
Russen	a	14 050	294	2,09	229	1,63	52	0,37	13	0,093	—	—	2	0,014	1	0,007
	b	1 420 479	72 292	5,09	65 971	4,64	5 881	0,41	440	0,031	4	—	148	0,010	697	0,049
	c	1 434 529	72 586	5,06	66 200	4,61	5 933	0,41	453	0,032	4	—	150	0,010	698	0,049
Serben	a	4	3	75,00	3	75,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	27 908	1 690	6,06	1 619	5,80	64	0,23	7	0,025	—	—	1	0,004	2	0,007
	c	27 912	1 693	6,07	1 622	5,81	64	0,23	7	0,025	—	—	1	0,004	2	0,007
Rumänen	a	1 656	12	0,72	8	0,48	2	0,18	1	0,060	—	—	—	—	—	—
	b	41 641	12 500	30,02	12 394	29,76	100	0,24	6	0,014	—	—	—	—	22	0,053
	c	43 297	12 512	28,90	12 402	28,64	103	0,24	7	0,015	—	—	—	—	22	0,051
Italiener	a	4 589	51	1,11	46	1,00	4	0,087	1	0,022	—	—	—	—	—	—
	b	128 331	7 498	5,84	7 215	5,62	278	0,22	5	0,004	—	—	6	0,005	28	0,022
	c	132 920	7 549	5,68	7 261	5,46	282	0,21	6	0,006	—	—	6	0,005	28	0,021
Portugiesen	a	267	1	0,37	1	0,37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	6 748	163	2,42	130	1,93	33	0,49	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	7 015	164	2,34	131	1,87	33	0,47	—	—	—	—	—	—	—	—
Japaner	a	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	106	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amerikaner	a	204	2	0,98	1	0,49	1	0,49	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	2 253	56	2,49	17	0,75	39	1,73	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	2 457	58	2,36	18	0,73	40	1,63	—	—	—	—	—	—	—	—
Montenegriner	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griechen	a	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	4	1	25,00	1	25,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	41	1	2,44	1	2,44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brasilianer	b	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	a	40 274	668	1,66	417	1,04	226	0,56	25	0,062	—	—	9	0,022	3	0,007
	b	2 374 769	117 491	4,95	104 833	4,41	12 027	0,51	631	0,027	9	—	618	0,026	1057	0,045
	c	2 415 043	118 159	4,89	105 250	4,36	12 253	0,51	656	0,027	9	—	627	0,026	1060	0,044

außerhalb militärärztlicher Behandlung verstorbenen, kriegsgefangenen Militärpersonen[1]).

fällen durch Krankheit (Spalte 5) entfallen auf:																Von den in Spalte 6 aufgeführten Todesfällen entfallen auf:			
				Tuberkulose															
Fleckfieber		Rückfallfieber		der Atmungswerkzeuge		anderer Organe		Ruhr		ostasiatische Cholera		Lungenentzündung		alle anderen Krankheiten		Verwundungen und sonstige Verletzungen vor dem Feinde und Folgezustände		Unfälle anderer Art	
absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol.	v. H.	absol	v. H.	absol.	v. H.
11		12		13		14		15		16		17		18		19		20	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	0,25	4	0,49	—	—	2	0,25
12	0,027	—	—	182	0,40	22	0,049	8	0,018	—	—	247	0,55	352	0,78	34	0,075	67	0,15
12	0,026	—	—	182	0,40	22	0,048	8	0,017	—	—	249	0,54	356	0,77	34	0,074	69	0,15
3	0,039	—		2	0,026	1	0,013	3	0,039	1	0,013	9	0,12	26	0,33	69	0,89	4	0,051
64	0,036	23	0,013	439	0,25	43	0,024	241	0,14	1	0,001	1 280	0,72	1 653	0,93	1 383	0,78	196	0,11
67	00,36	23	0,012	441	0,24	44	0,024	244	0,13	2	0,001	1 389	0,70	1 679	0,91	1 452	0,78	200	0,11
14	0,13		—	5	0,046	2	0,018	1	0,009	—	—	10	0,092	37	0,34	87	0,80	4	0,037
1 213	0,23	3	0,001	2 454	0,47	324	0,062	145	0,028	5	0,001	4 183	0,80	3 816	0,73	3 230	0,62	722	0,14
1 227	0,23	3	0,001	2 459	0,46	326	0,061	146	0,027	5	0,001	4 193	0,78	3 853	0,72	3 317	0,62	726	0,14
19	0,14	—	—	52	0,37	9	0,064	—	—	—	—	34	0,24	112	0,80	36	0,26	16	0,11
2 876	0,20	41	0,003	25 342	1,78	958	0,067	2 045	0,14	844	0,059	12 586	0,89	20 430	1,44	2 870	0,20	3 011	0,21
2 895	0,20	41	0,003	25 394	1,77	967	0,07	2 045	0,14	844	0,059	12 620	0,88	20 542	1,43	2 906	0,20	3 027	0,21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	75,00	—	—	—	—
20	0,072	—	—	780	2,79	55	0,20	11	0,039	—	—	337	1,21	413	1,48	7	0,025	57	0,20
20	0,072	—	—	780	2,79	55	0,20	11	0,039	—	—	337	1,21	416	1,49	7	0,025	57	0,20
—	—	—	—	5	0,30	—	—	—	—	—	—	—	—	3	0,18	3	0,18	—	—
27	0,065	54	0,13	1 392	3,34	51	0,12	535	1,28	—	—	1 720	4,13	8 593	20,64	35	0,084	65	0,16
27	0,062	54	0,12	1 397	3,23	51	0,12	535	1,24	—	—	1 720	3,97	8 596	19,85	38	0,088	65	0,15
—	—	—	—	23	0,50	3	0,065	—	—	—	—	9	0,20	11	0,24	3	0,065	1	0,022
2	0,002	4	0,002	1 788	1,39	145	0,11	224	0,17	—	—	2 351	1,83	2 667	2,08	113	0,087	165	0,13
2	0,002	4	0,003	1 811	1,36	148	0,11	224	0,17	—	—	2 360	1,78	2 678	2,01	116	0,087	166	0,12
—	—	—	—	1	0,37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	45	0,67	3	0,044	1	0,015	—	—	46	0,68	35	0,52	14	0,21	19	0,28
—	—	—	—	46	0,66	3	0,043	1	0,014	—	—	46	0,66	35	0,50	14	0,20	19	0,27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,49	—	—	1	0,49	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,044	—	—	11	0,49	5	0,22	39	1,73	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0,041	—	—	12	0,49	5	0,20	40	1,63	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25,00	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,44	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	0,089	—	—	88	0,22	15	0,037	4	0,010	1	0,002	65	0,16	196	0,49	199	0,49	27	0,067
4 214	0,18	125	0,005	32 422	1,37	1 601	0,067	3 211	0,14	850	0,036	22 761	0,96	37 965	1,60	7 725	0,33	4 302	0,18
4 250	0,18	125	0,005	32 510	1,35	1 616	0,067	3 215	0,13	851	0,035	22 826	0,95	38 161	1,58	7 924	0,33	4 329	0,18

[1]) Von 111 879 Zivilgefangenen insgesamt starben in den Lagern 4213. Belgier: 362, Engländer: 73, Franzosen: 1422, Russen: 1878, Serben: 45, Rumänen: 24, Italiener: 24, Portugiesen: 1, Japaner: 0, Amerikaner: 1, Montenegriner: 0, Griechen: 2, Brasilianer: 0. — Es starben insgesamt durch Krankheit und Verwundung: 4169; durch Selbstmord 17.

KAPITEL 4.

ERNÄHRUNG UND BEKLEIDUNG.

A. ERNÄHRUNG.

Die Ernährung von $2^1/_2$ Millionen Kriegsgefangenen stellte die oberste Militärverwaltung im Verlauf des Krieges vor schwerwiegende Aufgaben und dauernde Sorgen. Die kräftigen, gesunden Männer wollten und mußten satt werden. Woher aber die gehaltvollen Lebensmittel nehmen, die nicht einmal für die Ernährung des deutschen Volkes reichten, und die dank der Hungerblockade der Entente immer knapper wurden! Ferner fehlten rein praktische Erfahrungen auf diesem Gebiete ganz. Keine erprobten Vorbilder systematischer Art wiesen hier die Wege. Eine wesentliche Schwierigkeit in der Ernährung lag ferner in der durch die völkischen Sitten bestimmten Geschmacksrichtung des Essens. Die Kost z. B. der Japaner, Italiener, Inder, Engländer, Franzosen und Afrikaner zeigte merkliche Unterschiede.

Durch Ministerialerlaß vom 24. April 1915 wurden als Nahrungsnormen für die Kriegsgefangenen 85 Gramm Eiweiß, 40 g Fett und 450 g Kohlehydrate auf Kopf und Tag festgesetzt. Da jedoch im Kriege die Friedenseinfuhr von Lebensmitteln im Werte von 3 Milliarden wegfiel, so waren die Schwierigkeiten bei den schnellanwachsenden Gefangenenziffern und bei der ebenso unaufhaltsamen Lebensmittelknappheit ganz ungeheuer, die zu überwinden waren und zum Teil auch überwunden worden sind. Vom Ausland wurden früher 42 v. H. des Fettes und 28 v. H. des Eiweißes eingeführt. Durch Einteilung, Ersatz und Ausnutzung war das Fehlende zu beschaffen. Die zu dem Brot der Gefangenen in deutschen Lagern verwendeten Getreidemehle, die auch das Kriegsbrot der deutschen Bevölkerung lieferten, waren weitgezogene dunklere Mehlprodukte, deren Verdaulichkeit geringer war als die der weißen hellen Mehle, wie sie in Friedenszeiten in der Regel hergestellt wurden. Diese Verdaulichkeitsminderung war jedoch nur eine relative; denn auf die Getreideeinheit zurückgeführt, erhielt der Gefangene in seinem Kriegsbrot mehr ausnutzbare Nährwerteinheiten, als er sie in der geringeren Menge helleren Brotes erhalten hätte. Die Verdaulichkeitsziffer des Kriegsbrotes war eine bessere



TAGLICHE PRUFUNG DER SPEISEN IN DER LAGERKUCHE DURCH DEN KOMMANDANTEN; FRANZOSISCHE KOCHE. RUSSISCHE ARBEITER. ORT: LAGER CHEMNITZ (SEITE 63)

als die des russischen Soldatenbrotes, zu dem ein volles oder nahezu volles Getreideschrot verwendet wurde. Das Getreidemehl der vorgeschriebenen Kriegsmahlung war ein einwandfreies Brotmaterial; es galt nur darauf zu achten, daß die Technik der Brotbereitung alle Ansprüche erfüllte, besonders bei der Säuerung der Teige. Engländer und Franzosen, die in ihrer Heimat an das leichte, weiße Weizenmehlgebäck gewöhnt waren, beklagten sich allein über die zu saure Art der Gebäcke. Normal saure Brote waren auch für sie durchaus bekömmlich. Als Brotersatz wurden etwa 10 v. H. an Trockenkartoffelmehl und 30 v. H. an gekochter Frischkartoffel je nach Bedarf dem Brotteig zugefügt. Die Krume des Brotes wurde durch den Kartoffelzusatz etwas feuchter, die Kruste neigte zu kräftigerer Bräunung, das Gebäck wurde gedrungener und fester. Das Weniger an Eiweiß bei der Kartoffel gegen das Getreide beträgt im Mittel 1,5 bis 2,0 v. H.; also in einem Pfund Brot sind bei 10 v. H. Trockenkartoffelmehl etwa 0,7 g Eiweiß weniger enthalten.

Die Grundlage für die Gefangenenernährung bildete die Kartoffel. Etwa 750 bis 1200 g, das Mittel 1000 g Kartoffeln wurden auf den Kopf und auf den Tag gerechnet. Die aussortierten kleinen Kartoffeln wurden als Pellkartoffeln und zu Kartoffelsalat verwendet, die größeren geschält und zu zusammengekochten Mittagessen benutzt. Daneben hielt man sich an frisches Gemüse, so weit es zu haben war, und an die Konservenindustrie. — soweit diese nicht unter dem Mangel an Weißblech für die Büchsen litt. Die Konserven lieferten zuvörderst Salzschnittbohnen und Sauerkraut sowie Dörrgemüse. Rhabarber und vor allem geringeres Obst wurden mit Zugabe von Zucker zu schmackhaften Kompotten verarbeitet. Statt des frischen Obstes, das noch weniger als frisches Gemüse in genügenden Mengen zur Verfügung stand, mußte das Trockenobst in mannigfacher Form aushelfen. Milch als Magermilch wurde herangezogen zu Kaffee, auch Kakao oder zur Bereitung von Suppen, soweit man ihrer habhaft werden konnte; die kondensierte und getrocknete Magermilch war teuer. Recht brauchbarer Magerkäse und auch frischer Quark wurden nach Möglichkeit für die Lagerküchen und für die Kantinen beschafft. Die Butter blieb für Offizierlager und Lazarette und für die Zivilbevölkerung verspart — sie wurde auch für diese von einem Kriegsjahr zum andern immer mehr zu einem Glaubensartikel, soweit nicht der Schleichhandel den einzelnen Kauflustigen Nebenpforten eröffnete für Wucherpreise. Schwierig gestaltete sich die Fleischversorgung für die Gefangenenlager. Man beschränkte sich im zweiten Kriegsjahr auf wöchentlich zweimal frisches

Fleisch in Gaben von 120 g mit Knochen oder 100 g ohne Knochen und einmal Pökelfleisch in gleicher Menge. Einmal wöchentlich sollte im allgemeinen eine Rate von 100 g Wurst neben Pellkartoffeln, Kartoffelsalat oder Suppe vorgesehen werden. Das auf den Schlachthöfen größtenteils wegfließende Blut wurde als „Blutwurst" unter hygienischer Kontrolle besser verwendet. Vor allen Dingen ließ man bei der Schlachtung nichts verloren gehen. Doch diese Fleischmengen senkten sich mit den vorrückenden Kriegsjahren, wie bei der gesamten deutschen Zivilbevölkerung, zu immer kleineren Rationen; die Lagerverwaltungen haben sich zum Teil auf eine wöchentlich einmalige Fleischausgabe beschränken müssen. Gegen das Pferdefleisch, von gesunden Tieren nach hygienischen Grundsätzen zubereitet, war nichts einzuwenden. Die gefrorenen Kaninchen, die vor dem Krieg aus Australien nach Hamburg kamen, konnten während des Krieges dank der deutschen Kühltechnik billiger angeboten werden als in London. Speck und Rauchfleisch wurden nur in geringen Mengen (30 bis 50 g) abgegeben, um an und für sich nahrhafte Gerichte, wie Hülsenfrüchte und verschiedene Gemüse, schmackhafter zu machen. Leidig war es, daß die Büchsenkonserven wegen Mangel an Weißblech beanstandet werden mußten.

Durch Verfügung vom 1. Juni 1915 wurde als einheitlicher Verbrauch in den Gefangenenlagern auf Kopf und Woche folgende Menge von Nahrungsstoffen angeordnet als Dauerwaren: 200 g Zucker, 500 g Mehl (Stärkemehl, Maismehl, Tapiokamehl, Sojamehl), 100 g Pökelfleisch, 100 g Fett oder Öl, 200 g Reis, 200 g Ackerbohnen, 300 g Sojabohnen, 150 g Klippfisch, 300 g Hering. Ein ausgezeichnetes Speiseöl lieferte das Sojamehl. In Margarine und Kunstspeisefetten machte sich schon 1915 eine Einschränkung geltend. Der wichtigste Ersatz für Fleisch war der Fisch, vor allem der Hering, in zweiter Linie wurden trockene Klippfische oder feuchte Salzfische verarbeitet. Die vorgesehenen 200 g Zucker auf Kopf und Woche konnten lange unbeschränkt den Lagern geliefert werden. Als Ersatz für Reis ließ das Kriegsministerium durch mehrere Mühlen Maisgries herstellen. Ein Bruchtee wurde in großen Vorräten den Gefangenen zugängig gemacht. Der Kaffee, so lange man noch nicht zu zweifelhaften Ersatzmitteln wie getrockneten Runkelrüben u. a. greifen mußte, wurde als 5 g Bohnenkaffee und 10 g brauchbarer Ersatz wie Cichorie u. a. ausgegeben. Die Ackerbohnen eigneten sich zu Suppen, die Sojabohnen für zusammengekochtes Essen. Empfehlenswert für Suppen und Gebäck war neben dem Kartoffelwalzmehl das reichlich vorhandene Manjokamehl.





OBEN: MUSTERBÄCKEREI MIT MASCHINENBETRIEB AUS DEM LAGER QUEDLINBURG. LINKS: DER KOMMANDANT, DAS BROT PRÜFEND; RECHTS VORN: DER VERANTWORTLICHE LEITER IM HINTERGRUND: FRANZÖSISCHE BÄCKER. — UNTEN FRANZÖSISCHE BÄCKER IM LAGER GÜSTROW (SEITE 63/64)

Der Zucker wurde weniger in Form von Suppen ausgeteilt, mehr als Zutat zu Speisen, in Sonderheit zu säuerlichen Speisen wie Salaten und Gemüsen, vor allem zwischen den Hauptmahlzeiten zu Kaffee oder Tee, ferner als Zusatz zu saurer Magermilch verwertet. Der Zucker empfahl sich für reichliche Verwendung als Brotaufstrich in Form von Kunsthonig oder von Marmelade.

Was der Kriegsplan und die Generalstabskarte für den Feldherrn war, um den Feind zu besiegen, das war für sämtliche Gefangenenlager der täglich dreimal sich von neuem aufrichtende Speiseplan, um die Millionen hungriger Gefangenenmagen immer wieder „außer Gefecht zu setzen". Der Speiseplan, dessen Aufstellung und Durchführung immer wieder neues gewissenhaftes Nachdenken erforderte, brachte der Lagerleitung die Überzeugung, daß der Kriegsgefangene die ihm bestimmten Nährstoffe richtig erhält; es ließ sich zugleich bei sorgfältiger Berechnung aus ihm der Bedarf des ganzen Lagers für den Monat ermitteln und dadurch der Einkauf regeln. Die drei Nährstoffe: Eiweiß, Fett und Kohlehydrate bildeten die unsichtbaren Säulen dieses Tempels. Die Berechnung nach Kalorien bot den wesentlichen Vorteil, mit einer Zahl den ganzen Nährwert darzustellen. Unter „Kalorien" versteht die Wissenschaft, wenn diese allgemeine Bemerkung hier zwischeneingeschaltet werden darf, die Wärmeeinheiten, mit denen die Menge der Kräfte in einem bestimmten Maße ausgedrückt wird. Die „große Kalorie" ist gleich der Erwärmung von 1 l Wasser um 1 Grad Celsius. Wie aus der verborgenen Kraft der Kohle Wärme, Massenbewegung, Elektrizität, Magnetismus und Licht hervorbrechen, so dienen die Nahrungsstoffe im Betriebsstoffwechsel des menschlichen Körpers in erster Linie dazu, dem Lebensprozeß Kräfte zuzuführen. Die einzelnen Nahrungsstoffe: Eiweiß, Fett, Kohlehydrate können sich untereinander in Gewichtsmengen ersetzen, welche die gleiche Kräftemenge zuführen. (Aus 1 g Eiweiß werden 4,1 g Wärmeeinheit geliefert, für die Kohlehydrate ebenso, nur die Fette haben höheren Verbrennungswert: 1 g gleich 1,3 g Wärmeeinheit.) Die Wärmeeinheiten der einzelnen Nahrungsstoffe werden zusammengerechnet, aus der Gesamtsumme der Kalorien wird der Wert der Kost in ihrer Masse beurteilt. Mit Fett allein kann der Mensch ebensowenig leben wie mit Kohlehydraten allein. Es muß immer auch Eiweiß in ausreichender Menge vorhanden sein. Da mit dem teuren Nahrungsstoff Fett gespart werden mußte, wurden neben Eiweiß und Fett reichlich Kohlehydrate gegeben. Also: Kohlehydratkalorien etwa 66 v. H., Eiweißkalorien 12 bis 16 v. H., der Rest

wurde durch Fett gedeckt. Der geltende Ernährungssatz für die arbeitenden Kriegsgefangenen mit 2900 Kalorien für den Kopf, wobei das Unverdauliche in Abzug gebracht wurde, ward als ausreichend bezeichnet; denn ein Mann von 70 kg Gewicht braucht bei mittlerer Arbeit etwa 3100 Kalorien, ein Mann von 50 kg nur 2470 Kalorien.

Aus einem im Juni 1915 vorgelegten Speiseplan für Kriegsgefangenenlager, dessen Einzelheiten der Leser in den verschiedenen Tabellen in der am Schlusse dieses Kapitels beigefügten Überschau studieren möge (Vergl. S. 64), ergibt sich, daß die Nährstoffe erreicht wurden, die in den Berner Vereinbarungen vom 26. April 1918 über die Ernährung der Kriegsgefangenen in Abschnitt 2, Artikel 25 bis 33 festgesetzt worden sind. An jedem Tage konnten drei schmackhafte Gerichte geboten werden. Doch die eine Million Kriegsgefangener erhöhte sich bereits seit dem Sommer 15 noch um 1 weitere Million Mann aus den feindlichen Ländern!

Im Laufe der Zeit wurden den Gefangenen aus Frankreich, England und Belgien sehr viele Pakete mit Lebensmitteln geschickt, die in der Hauptsache Fleisch und Gemüsekonserven, Weißbrot, geräuchertes Fleisch, Hülsenfrüchte, kondensierte Milch, Schokolade usw. bargen. Die Folge davon war, daß die Gefangenen die auf den Kopf und Mann bestimmten Höchstmengen nicht mehr voll abnahmen. Um einer Verschwendung der Nahrungsmittel vorzubeugen, ließ die Lagerverwaltung nur noch soviel verkochen, als erfahrungsgemäß von den Gefangenen auch gegessen wurde Die aus ihrer Heimat geschickten Lebensmittel wurden von den Gefangenen entweder auf freien Plätzen gekocht, oder sie benutzten die in den meisten Lagern vorhandenen überdachten Kochplätze. Hier standen kleine Kochöfen bereit, die von den Gefangenen sehr geschätzt wurden, weil sie nach eigenem Geschmack ihre Mahlzeiten bereiten konnten. Oft taten sich mehrere Männer zusammen, wählten sich den Geschicktesten zum Koch und verzehrten die besten Friedensmahlzeiten, während der deutsche hungrige Wachtposten von ferne neidisch zuschaute. Das Brennmaterial wurde ihnen von der Lagerverwaltung geliefert, oder aber sie sammelten das Holz aus der Wald-Umgebung des Lagers.

Die für die praktische Ernährung so wichtigen Lagerküchen und Bäckereien waren großzügigen Geistes auf der Grundlage der neuesten Technik und der Hygiene mustergültig angelegt. Je nach dem Umfang des Lagers waren Küchen aller Größen geschaffen. In der Regel verfügte jedes Lagerbataillon über eine eigene Küche, die für 5000 bis 7000 Mann berechnet war. Größere und größte Lager wie z. B. Wittenberg und Stendal



RITUELLE HINDUKÜCHE AUS DEM INDERLAGER WÜNSDORF (ZOSSEN). NUR AUSERWÄHLTE DÜRFEN DIE FLADEN (FLACHKUCHEN) AUS REINSTEM WEIZENMEHL ZUBEREITEN. (SEITE 33 UND KULTURBAND)

TAFEL 19

ERNÄHRUNG
LAGERKÜCHE

verpflegten ihre Gefangenen aus einer einzigen Küche. Die Stendaler Zentralküche, die in ihrem Kesselgewirr und Riesenbetriebe etwas Sehenswertes bot, beköstigte täglich bis zu 20 000 Mann. 52 eingemauerte Kessel mit direkter Feuerung, die je 160 Liter faßten, wurden rechts und links von je 10, also 20 großen Eisenkesseln umsäumt, deren Rauminhalt je 600 Liter betrug. Hinzu kamen 6 Fleischkessel zu je 90 Litern. Die Küchen wurden von tüchtigen deutschen Sergeanten und Feldwebeln verwaltet, die im praktischen Leben des Friedens Großküchenbetriebe geleitet hatten. Ihnen standen meistens einige deutsche Unteroffiziere als aufsichtsführende Organe, weißbeschürzte französische Gefangene mit weißen Mützen als Köche und ordentliche Russen als unermüdliche Helfer und Arbeiter zur Seite. Regelmäßig wurde jeder Kessel von 2 Mann bedient. Sie füllten die fertigen Speisen (Suppen, Gemüse, Fleisch, Kartoffeln, Kaffee, Kakao usw.) mit riesigen Schöpfkellen in große hölzerne Kübel, die von 2 anderen Gefangenen in die Kompagniereviere getragen wurden. Hier empfingen die Mannschaften, in Reihe und Glied aufgestellt, einzeln im Napf ihren Teil. Auf peinlichste Sauberkeit wurde in sämtlichen Küchen geachtet. Blank blinkten Kessel und Maschinen, sauberrot leuchteten die gescheuerten Stein- oder Fliesenfußböden, und weiß erglänzten die chlorgekalkten Wände (Vergl. Kapitel Hygiene S. 48). An jedem Tage nahmen der Kommandant und der Lagerarzt oder deren Stellvertreter pflichtgemäß die Kostprobe der gekochten Nahrung. Selbstverständlich konnten zu jeder Tageszeit unangemeldet Abgesandte der Heeresverwaltung oder andere Beauftragte die Mahlzeiten prüfen, was oft geschah, wenn inländische und ausländische Kommissionen das Lager besuchten (Vergleiche Bilder Tafel 17 u. 19, S. 58 u. 62).

Zu den Küchenbauten gehörten geräumige Vorratsschuppen. Ausgedehnte Warenspeicher bargen gefüllte Säcke und Ballen auf und nebeneinander, Kisten und Kasten türmten sich, die sämtlich Küchenvorräte wie Mehl, Zucker, Graupen, Reis, Sojamehl und anderes enthielten.

In weiten, gutgekühlten, massiven Kellerräumen lagerten Fleisch, Fette und Kartoffeln. Große Steinbaracken dienten als riesengroße Küchenanrichten. Gemüse und Kartoffeln wurden auf maschinellem Wege unter der Bedienung von Gefangenen gereinigt, geschält und verarbeitet (Vergl. Bild oben, Tafel 21, S. 70).

In einer großen Anzahl Lager wurden Musterbäckereien betrieben, wie man sie nicht besser den vornehmsten Hotelgroßbetrieben hätte wünschen können. Die im Jahre 1915 im Quedlinburger Lager nach Plänen des

B. Über-

über die festgesetzten Wochenmengen an

	Erl.[1]) v. 1. IV. 15.	2. VIII. 15.	7. X. 15.	18. XII. 15.	24. III. 16.
	Einführung der Nahrungsmittelnorm von: 85 g Eiweiß 40 g Fett 475 g Kohlehydrate 2700 Kalorien	Einbeziehung von Zusendungen 1. VI. 15.	Änderung der Norm 90 g Eiweiß 30 g Fett 500 g Kohlehydr. 2700 Kalorien Grenzzahlen:	Fleisch- und fettlose Tage	Trennung in Nichtarbeitende u. Arbeitende. 75/90 g Eiweiß 25/30 g Fett 375/550g Kohlehydr. 2100/2900 Kalorien
Brot	2100 g	—	2100 g bis 1400 g Zusatzbrot	Brotzulag. an Schwerarbeit. (5. 2. 16) 75 g	2100—2800 g
Speisemehl	—	—	—	—	75 g
Fleisch	—	360 g	360 g	—	240—300 g
Wurst	Erl. 15. V. 15.	100 g (2. 8. 15	—	—	200 g
Fisch	—	150 g	200—400 g	—	350 g
Hering	—	300 g	150—300 g	—	150 g
Käse	—	—	—	—	100 g
Magermilch	—	—	—	—	500 g
Nährhefe	—	—	—	—	60 g
Fett u. Öl bzw. Margarine	—	100 g	60—100 g	—	70 g
Kartoffel	5000 g	—	5000—10000 g	—	5250—10500 g
Gemüse	—	—	750—1500 g	—	1800 g
Kartoffelmehl }			150—300 g	—	
Zusatzmehl }	500 g	500 g	150—500 g	—	150—200 g
Sojamehl }			100—200 g	—	
Hülsenfrüchte	300 g	—	150—300 g	—	150 g
Maisgrieß	—	—	100—150 g	—	150—180 g
Graupen	—	—	80—120 g	—	80—100 g
Zucker	250 g	200 g	150—250 g	—	150—200 g
Obst	—	—	300—600 g	—	300 g
Marmelade	—	—	50—200 g	—	100 g
Salz	—	—	—	—	150 p
Liebig-Würze	—	—	—	—	50 g
Reis	200 g	200 g	verboten	—	—

Verboten:	Erl. 30. IV. 15.			18. XII. 15.		
	Erbsen	—	—	—	—	Erbsen, Linsen
	Linsen	—	—	—	—	Bohnen, Haferflocken
	Bohnen	Eier	Reis	frische Fische	Mühlen-	Eier, Vollmilch, Butter
	Grieß	Graupen	Butter		fabrikate	Reis, frische Fische
	Haferflocken	Garten-	Vollmilch		nicht	Teigwaren, Büchsen-
	Nudeln	bohnen	Teigwaren		durch KM	konserven, Mühlen-
			Büchsenkonserven		bezogen	fabrikate nicht durch KM bezogen.

schau

einzelnen Nahrungsstoffen von 1915—1919.

13. V. 16.	27. VI. 16.	am 15. IX. 16 in Kraft Höchstmengen 75/90 g Eiweiß 25/30 g Fett 375/550g Kohlehydr. 2100/2900 Kalorien	25. XI. 16.	8. IV. 17.	10. VI. 17.	11. VIII. 17.	Ende 1918 und 1919.
—	—	2100—ca. 2800 g	2100/2800g	1610 g[2])	1610 g[2])	wie deutsche Zivilbevölkerung des betr. Bezirks	
—	—	75 g	75 g	75 g	75 g	75 g	75 g
200—300 g	150—250 g	150—250 g	100—200 g	350—400g	300—350 g	100—150 g[3])	100 g[3])
200 g	100—200 g	100—200 g	100—200 g	100—200g	100—200 g	150—200 g	100 g
—	—	350 g	600 g	—	400—600 g	—	400—600 g
—	—	150 g	150 g	—	150 g	—	150 g
—	—	100 g	30—75 g	—	30—75 g	50—100 g	50—100 g
—	—	500 g	250 g	—	250 g	—	250 g
—	—	60 g	60—80 g	—	—	—	60—80 g
—	—	70 g	50—70 g	—	50—70 g	—	50—70 g
10. VI. 16.	9. IX. 16.						
3500—5250 g	5250—10500g	5250—10 500 g	3500/7000g	2500 g	1750—2800 g	—	wiedeutscheZivil-bev. des betr. Bez.
—	—	1800 g	1600 g	—	1600 g	—	1600 g
—	—	150—200 g	100 g	—	100 g	150—200g	150—200 g
—	—	150 g	150—200 g	—	450—1050 g	—	200—300 g
—	—	150—180 g	100—150 g	—	225—275 g	—	225—275 g
—	—	80—100 g	150 g	—	150 g	—	150 g
100—133 g[4])	—	100—133 g[4])	100—133g[4])	—	100—133 g[4])	—	100—160 g[4])
—	—	300 g	50 g	—	50 g	—	50 g
—	—	100 g	50—75 g	—	50—75 g	—	50—75 g
—	—	150 g	150 g	—	—	—	—
—	—	50 g	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Erl. bedeutet: Erlaß des Kriegsministeriums.
[2]) Schwerarbeitende Kriegsgefangene erhalten daneben die gleichen Zulagen wie die mit den gleichen Arbeiten beschäftigten deutschen Zivilarbeiter.
[3]) Die Hälfte der Fleischration soll, wenn angängig, in Pferdefleisch verabfolgt werden.
[4]) Dazu Saccharin als Ersatz von 50—67 g Zucker.

Offizierstellv. Froherz (aus Magdeburg) geschaffene Bäckerei war für alle Lagerbäckereien vorbildlich geworden (vergl. Bilder: Tafel 18, S. 60).

Schließlich sorgten Fettverwertungshäuser, landwirtschaftliche Betriebe aller Art für Ausnutzung und Umsetzung in kräftige und reichliche Verpflegung, besonders in den weiten östlichen Bezirken Ostpreußens, Westpreußens usw.

Eigene Eßräume für die Mahlzeiten der kriegsgefangenen Mannschaft haben nur wenige deutsche Mannschaftslager einzurichten vermocht. Die Offizierslager besaßen Speisesäle. Doch standen den Gefangenen, soweit sie es wünschten, die Räume der Kantinen zur Einnahme ihrer Mahlzeiten zur Verfügung. Man wird diesen Mangel in der Einrichtung der Lager im Interesse einer hygienischen und menschenfreundlichen Behandlung der Gefangenen mit uneingeschränktem Bedauern zugeben müssen, wenigstens für die Mannschaften derjenigen Völkerschaften, deren Kulturstufe eigene Eßräume, abgesondert von den Baracken zum Schlafen und Wohnen, wünschenswert gemacht hätte.

C. BEKLEIDUNGSWESEN.

Über die Bekleidung der Kriegsgefangenen haben die Berner Vereinbarungen vom 26. April 1918 als Mindestforderungen für die Einrichtung und den Dienstbetrieb in den Lagern genaue Grundsätze aufgestellt. Danach hatte der Nehmestaat Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk zu liefern und für regelmäßigen Ersatz und Ausbesserung zu sorgen. Für jeden Kriegsgefangenen waren zuständig:

1 Kopfbedeckung,
1 Tuchhose,
1 Waffenrock oder Bluse,
1 Mantel,
2 Hemden,
2 Unterhosen,
2 Paar Socken,
2 Paar Stiefel,

von denen ein Paar durch Hausschuhe, Holzpantoffel oder Schuhe mit Bastsohlen ersetzt werden konnte,

ferner 1 Handtuch in der Woche.

Außerdem war den Arbeitern überall da, wo es die Art der Beschäftigung erforderte, 1 Arbeitsanzug aus Drillichzeug zu liefern.

Die Bekleidung der Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern setzte sich tatsächlich aus drei Gruppen von Bekleidungsstücken zusammen:

1. Bekleidungsstücke der „feindlichen" Staaten, also die Uniformen der kriegführenden Völker.
2. Bekleidungsstücke des deutschen Reiches, also die Gefangenenanzüge.
3. Eigene Bekleidungsstücke der Gefangenen.

Die Gefangenen trafen von der Front im allgemeinen mit guter Bekleidung versehen in den Lagern ein und bedurften für geraume Zeit zunächst keiner deutschen Bekleidung, außer den Wäschestücken. Der hier und da notwendige Ersatz wurde durch Zuweisung von Beutestücken gedeckt. Als man jedoch in größerem Umfange die Gefangenen auf auswärtige Arbeitskommandos verteilte, machte sich eine starke Abnutzung der Bekleidungsstücke und eine häufige Bestellung von Gefangenenanzügen geltend. Die Beschaffungsstellen waren, wie alle Lagereinrichtungen, bei den unerwartet starken Mengen der Bedarfssachen, nicht eingerichtet, und es regelte sich auch hier Nachfrage und Angebot durchaus nicht immer und sogleich ohne Schwierigkeiten. Die deutschen Gefangenenanzüge waren zum Teil aus vollwertigen Stoffen gefertigt, soweit die massenhaften Aufträge und die Kürze der Lieferfrist (bei dem im Lauf der Kriegsjahre immer fühlbarer werdenden Materialmangel) Qualitätsarbeit gestattete. Dazu kam, daß die Gefangenen, selbst bei straffer Zucht, ihre Bekleidungsstücke zumeist nicht genügend in Stand setzten und in Stand hielten. Doch muß man, um ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, zugeben, daß der Besitz nur eines Anzuges (nach den Bestimmungen) es den Gefangenen sehr erschwerte, ihre Bekleidung in gewünschter Weise in Ordnung zu halten. Sie trugen die Sachen, bis sie ganz abgenutzt waren und sich nicht mehr ausbessern ließen. Den Gefangenen, die zur auswärtigen Arbeit kommandiert wurden, hätte man besser je 2 Anzüge bewilligen sollen. Diese Maßregel würde zwar bei der ersten Anschaffung viel mehr Kleidungsstücke notwendig gemacht haben; doch hätte sich der Mehrbedarf im Laufe der Zeit nicht nur ausgeglichen, sondern es wären im Durchschnitt für je einen Gefangenen weniger Bekleidungsstücke nötig geworden.

Den Versand der Bekleidungsstücke an die auswärtigen Gefangenen durch die einzelnen Kompagnien mußte man aus technischen Schwierigkeiten nach längerer Erprobung aufgeben. Eigene Abteilungen zur Versorgung der Kommandos mit Bekleidungsstücken entstanden, die sogenannten Versandstellen. An eine solche Versandstelle wurden sämtliche

Anforderungen der Kommandos gerichtet; sie schickte die angeforderten Stücke gegen Quittung jedes einzelnen Gefangenen und Einsendung eines unbrauchbaren Stücks gegen Abgabe eines neuen unmittelbar ab. Die notwendigen und möglichen Reparaturen an den abgegebenen Kleidungsstücken wurden in den eingerichteten Handwerkerstuben der Lager sachgemäß ausgeführt (Vergl. Tafel 20, rechts). Viele Gefangene ließen sich aus ihrer Heimat eigene Kleider schicken, um diese an Sonn- und Feiertagen zu tragen. Mutete man ihnen gelegentlich zu, in diesen ihren Eigenkleidern ihre Arbeiten zu verrichten, so weigerten sie sich, und es gab unnötige Reibungen, welche besser grundsätzlich vermieden worden wären durch die Bereitstellung einer doppelten Kleidergarnitur für die Gefangenen auf den Arbeitskommandos. Die notwendigen Ausbesserungen an den Schuhen der Kriegsgefangenen in den Handwerkerstuben der Lager waren dadurch erleichtert, daß die Gefangenen von vornherein zwei Paar Schuhe besaßen, davon ein Paar Holzschuhe. Das Schuhfett und die Seife für das Reinigen der Wäsche wurden den Gefangenen vom Lager geliefert, aus einem besonderen Fonds für Nebenbedürfnisse. Die Bekleidungswirtschaft der Gefangenen in den Lagern vollzog sich glatter als die der auswärtigen Gefangenen (auf den Arbeitskommandos), was keines Wortes der Erörterung weiter bedarf. Das Lagerkammerbuch sorgte für die ein- und ausgehenden Bekleidungsstücke mit unbedingter Ordnung.

Im Verlaufe der Zeit hatten sich strenge Durchführungen der Bekleidungsvorschriften als nötig erwiesen. Den Fluchtversuchen und unerlaubtem Verkehr der Kriegsgefangenen mit der Zivilbevölkerung mußte vorgebeugt und die Lagerdisziplin aufrecht erhalten werden. Zu dem Zwecke trug ja der Gefangene Kompagnieabzeichen und Personalnummer stets sichtbar und leicht erkenntlich an der Kleidung, so daß seine Persönlichkeit auch ohne Dolmetscher von jedermann festgestellt werden konnte. Als Kompagnieabzeichen dienten aufgenähte Stofflecken, deren Farbe und Form die Kompagnie anzeigten. Die Personalnummer wurde entweder in Metall oder häufiger auf weißem Stoff aufgedruckt getragen. Um den Kriegsgefangenen als solchen von weitem zu kennzeichnen, bestand die Vorschrift, daß er entweder Uniform seines Landes oder aber Zivilkleidung mit Gefangenenabzeichen trug. Solche Abzeichen waren eingenähte Armbinden in dem linken Ärmel, durchgehende Längsstreifen in den Hosen und durchgehende Streifen in der Mütze. Diese Abzeichen wurden nicht auf den Stoff, sondern in den Stoff genäht, und zwar so, daß ein entsprechender Streifen des ursprünglichen Stoffes zuvörderst herausge-





OBEN: SCHNEIDERWERKSTATT (HINTEN); SCHUSTEREI (RECHTS) AUS DEM LAGER STENDAL. — UNTEN: RUSSEN UND FRANZOSEN IN DER SCHUSTERWERKSTATT DES LAGERS MERSEBURG (SEITE 44 u. 68)

schnitten wurde, um ein unauffälliges Entfernen des Abzeichens zu verhindern. Von Zivilkleidern waren grundsätzlich nur schwarze oder dunkelfarbige zugelassen, aus denen sich die Abzeichenstoffe (meist rotbrauner Zeltstoff) deutlich abhoben. Andere dunkle Zivilkleidung wurde dem Kriegsgefangenen nicht ausgeliefert. Sie wurde vielmehr für ihn einbehalten, vorausgesetzt, daß der Kriegsgefangene den Anzug nicht auf seine Kosten umfärben wollte, um ihn zu besitzen. Bei der Paketprüfung wurde streng darauf geachtet, daß andere Zivilkleider vor der Ausgabe zurückbehalten und an die Lagerkompagnie abgegeben wurden. Bild unten auf Tafel 21, S. 70 zeigt ein Kleidermagazin. Zum Schluß dieses Kapitels als Muster eine Nachweisung über die Zu- und Abgänge von Bekleidungsstücken für Kriegsgefangene aus dem Kriegsgefangenenlager Germersheim in Bayern seit Bestand des Lagers bis zum 1. März 1918 (Vergl. S. 70).

Nachweisung

über

die Zu- und Abgänge von Bekleidungsstücken für Kriegsgefangene seit Bestand des Lagers bis 1. 3. 1918.

	Schirmmützen	Halsbinden	Jacken	Hosen	Hemden	Unterhosen	Fußlappen	Stiefel	P. Schnürschuhe	Holzschuhe	Mäntel	Handschuhe	Socken	Bestand an Gefangenen bis Ende Nov. 17 ca. 6000. Bestand an gefang. Italienern ca. 2200.
Eingang v. **16. IV. 15—1. III. 1918**	5000	5000	7650	7650	9500	7500	13500	7500	1900	736	2000	5500	—	**Abteilung I:** bis zu der Zeit der Errichtung der Bekleidungskammern.
Ausgang „ „	4600	—	6126	6377	8988	7300	13400	7500	1900	736	2000	4640	—	
Bestand 1. III. 1916	400	5000	1524	1273	512	200	100	—	—	—	—	860	—	
An Bekl.-Amt II.A.-K.—1.III.1916	—	—	109	157	188	296	—	127	1871	—	—	—	—	unbrauchbare Bekl.
Bestand am **1. III. 1916**	400	5000	1524	1273	512	200	100	—	—	—	—	860	—	
Eingang 1. III. 16—1. III. 1918	6500	—	10810	23986	48430	29400	9300	20525	3207	13164	2510	7900	8650	**Abteilung II:** vom 1. 3. 16 bis 1. 3. 18.
Sa.	6900	5000	12334	25253	48942	29600	9400	20525	3207	13164	2510	8760	8650	
Ausgang 1. III. 16—1. III. 1918	6212	4150	12021	23304	44713	28390	6244	20525	3207	12255	2006	5860	6607	
Bestand am 1. III. 1918	688	850	313	1949	4229	1210	3156	—	—	909	504	2900	2043	
An Bekl.-Amt II. A.-K. v. 1. III. 16—22. I. 1918 unbrauchbar abgeliefert	913	5	5168	11368	22667	9817	—	11944	3851	2711	803	972	973	





OBEN: LAGERUNG VON KARTOFFELN (LINKS) UND KOHL (RECHTS) ORT: LAGER MERSEBURG. — UNTEN: KLEIDERKAMMER AUS DEM LAGER WÜNSDORF (SEITE 63 u. 69)

KAPITEL 5.

PRÜFUNG DER BRIEFE UND PAKETE.

A. DIE PRÜFUNG DER BRIEFE UND KARTEN.

Zu jedem Kriegsgefangenenlager gehörte als wesentlicher Teil der Organisation eine Postprüfungsstelle. Sie wurde zu dem Zwecke gegründet, den Postverkehr zwischen den Kriegsgefangenen und deren Angehörigen sowie den Hilfsgesellschaften, als nationalen und internationalen Verbänden privaten und öffentlichen Charakters, unter der Leitung sprachkundiger Offiziere zu regeln und zu überwachen. Die Aufgabe der Postprüfung war die Einhaltung der bestehenden Anordnungen und militärischen Verfügungen, die Verhütung der Einschmuggelung und Aushändigung von Sabotagemitteln, die Aufdeckung und Entzifferung aller Arten von Geheimschrift. Um dieses Ziel sicher zu erreichen, galt als wichtigste Voraussetzung, daß jeglicher ein- und ausgehende Postverkehr, auch wenn die Gefangenen auf auswärtigen Arbeitskommandos, in Lazaretten, Strafanstalten oder sonstwo untergebracht waren, ausnahmslos über den Mittelpunkt: das Stammlager geleitet wurde. Ein gewaltiger Wechselstrom ununterbrochenen Gedankenaustausches flutete herüber und hinüber. Jeder Gefangene konnte beliebig viele Briefe empfangen. Er selbst, um der Übermasse und der Überlastung der Post und der Prüfer zu steuern, durfte nur wöchentlich eine Postkarte und monatlich zwei Briefe schreiben. Der Briefumfang war vorgeschrieben. Den Unteroffizieren und Mannschaften wurden vier, den Offizieren sechs gewöhnliche Briefseiten zugebilligt. In den ersten Kriegsjahren war mit wenigen Ausnahmen wie z. B. bei Urkunden, nur Bleistift oder Tintenstift erlaubt, um Möglichkeiten von Geheimschriften und dergl. durch Tinte und Feder zu verhindern. Im Mai 1917 hob man diese einschränkenden Bestimmungen auf, vereinheitlichte aber Briefformat und Papierstoff durch die durchgreifende Einführung der Kartenbriefe in allen deutschen Lagern. Zweck: erheblichere Leistungsfähigkeit der Prüfungsstellen.

Die Postprüfungsstellen gliederten ihre Tätigkeit zweckmäßig in verschiedene Abteilungen: neben der Hauptgeschäftsstelle sonderten sich Abteilungen für die einzelnen Sprachgebiete, ferner je eine Abteilung für

die optische Prüfung und die chemische Arbeit, für Geldvermittelungen, Briefsortierungen und für die Pakete.

Die Hauptgeschäftsstelle sichtete alle ein- und ausgehenden Postanweisungen, Einschreibebriefe und Paketadressen. Eine Registrande sammelte alle ein- und auslaufenden den Gesamtverkehr betreffenden Verfügungen. Eine genaue Statistik über den gesamten Postverkehr des einzelnen Kriegsgefangenenlagers wurde geschaffen. Der Schriftverkehr mit der Lagerkommandantur und allen anderen Dienststellen wurde wahrgenommen und der sonst durchlaufende Schriftverkehr beachtet. Die ankommenden Briefschaften für die Kriegsgefangenen, die ihrer Nationalität nach getrennt untergebracht und in Kompagnien eingeteilt waren, wurden für jede einzelne Kompagnie den Dolmetschern für die einzelne Sprache vom Abteilungsvorsteher zugewiesen.

Jeder Dolmetscher hatte stets die Briefschaften ein und derselben Kompagnie in seiner Sprache zu prüfen; durch diesen Brauch bildete sich bald eine genaue Vertrautheit des Dolmetschers mit den Angelegenheiten seines übersehbaren Arbeitsbetriebs heraus, und der Wert der Prüfung wurde erhöht. Die Abteilungsvorsteher hatten die Sanitätsausweise zu prüfen, also die Sanitätszeugnisse und die neuen Fälle, in denen die Kriegsgefangenen Bescheinigung ihrer Zugehörigkeit zum Sanitätspersonal oder Armbinden erbaten. Unterstützungsgesuche der Gefangenen waren nur durch den Hilfsausschuß zulässig. Die Hilfsausschüsse bildeten Vereinigungen für die Kriegsgefangenen der gleichen Nationalität, welche die Interessen aller Mitgefangenen desselben Lagers den höheren Stellen gegenüber vertraten.

Briefverkehr der Kriegsgefangenen untereinander innerhalb Deutschlands und Österreich-Ungarns wurde mit der Zeit verboten. Die Nachrichtenvermittlung zum Schaden Deutschlands war nämlich mannigfach erwiesen. Unter den feindlichen Kriegsgefangenen gab es weitverzweigte, planmäßig arbeitende Gruppen zur Erkundung wichtiger militärischer und wirtschaftlicher Vorgänge; diese Quelle des feindlichen Nachrichtendienstes mußte unterbunden werden. Auch wo nicht böser Wille waltete, sondern lediglich in Unüberlegtheit, Unvorsichtigkeit oder aus Mitteilungsbedürfnis auf vermitteltem Wege der feindliche Nachrichtendienst gestärkt wurde, gebot die militärische wie wirtschaftliche Selbsterhaltung unbedingt Vorsicht. Erfahrungsgemäß knüpften nicht wenige Kriegsgefangene nur deswegen Liebesverhältnisse mit deutschen Frauen und Mädchen an, um diese im brieflichen und persönlichen Verkehr auszu-





OBEN: FRANZOSEN FAHREN PAKETE VOM BAHNHOF ZUM LAGER. ORT
MERSEBURG. – UNTEN: ANSCHLUSSGLEISE VOM LAGER WAHN NACH D
GÜTERBAHNHOF ZUR ERLEICHTERUNG DES POSTVERKEHRS (SEITE 80

TAFEL 22

BRIEFE UND PAKE
PAKETTRANSPOR

horchen und die so gewonnene Kenntnis den Feinden zu übermitteln. Selbst das Interesse an der internationalen Esperantoschrift und Esperantosprache haben intelligente Kriegsgefangene zum Briefverkehr mit Inländern zu nationalen Zwecken mißbraucht. Zu überwachen war auch der briefliche Verkehr der Kriegsgefangenen zwischen den einzelnen Lagern, sowie zwischen den Lagern und den einzelnen Arbeitsplätzen. Einem gefangenen russischen Leutnant z. B. wurde ein „Code" abgenommen, d. h. ein vollständiges Regelbuch, das zur Nachrichtenvermittelung unter den Gefangenenlagern bestimmt war. Auf Außenarbeit gebrachte Gefangene haben z. B. an zwei in einem Stammlager verbliebene Gefangene Postkarten gerichtet, die scheinbar nur eine Zahlenaddition enthielten als Abrechnung — die Postprüfung ergab jedoch, daß die Aufrechnungen die Nummern zweier neuformierter Regimenter bedeuteten. Der Briefverkehr der Kriegsgefangenen mit ihren Schutzvertretern und mit den in der Schweiz untergebrachten feindlichen Gefangenen wurde durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Von Vollmachten für die Kriegsgefangenen wurden im Verlauf der Kriegsjahre nach gesammelten Erfahrungen die Generalvollmachten ausgeschlossen, weil diese sich häufig als den deutschen Interessen abträglich herausstellten. Sondervollmachten, deren Zweck einwandfrei zu bezeichnen war, blieben zulässig: Vollmachten zur Prozeßführung, zur Vornahme bestimmter familienrechtlicher Akte, zur Anlegung bestimmter Gelder in bestimmter Weise, zur Aufnahme von Darlehen usw. Die französische Regierung erkannte übrigens nur eine notarielle Beglaubigung der Heiratsvollmachten an. Unter „Phantasieschriften" verstanden die Postprüfungsstellen harmlose Mitteilungen, die der Briefschreiber dazu benutzte, wirtschaftliche und militärische Nachrichten durchzuschmuggeln. Über die Beschlagnahme solcher Briefschaften war von Fall zu Fall zu entscheiden. Charakteristische Briefe der Gefangenen aus den Lagern und von den Arbeitskommandos wurden in beglaubigten Übersetzungen, neben der wortgetreuen Abschrift, gesammelt, zum Teil wurden die Originale auch photographiert. Alle beschlagnahmten Briefschaften wurden in Mappen geordnet und in der Prüfungsstelle des Lagers aufbewahrt. Die nicht zur Aushändigung zugelassenen Briefschaften wurden ebenfalls sorgfältig gesammelt. Aus den Gefangenenpaketen beschlagnahmte Gegenstände wurden der Nachprüfung zugeführt; genaue Listen wurden angelegt, auch eine Statistik fehlte niemals. Alltägliche Stichproben der von den Dolmetschern und Dolmetscherinnen geprüften Briefschaften

wurden vorgelegt. Zu schwärzende Stellen in den Briefen, welche der Abteilungsvorsteher dem Leiter der Postprüfungsstelle vorlegen mußte, durften nur im Beisein eines Offiziers vorgenommen werden.

Als Dolmetscher wurden nur Militär- bezw. Zivilpersonen beschäftigt, die sich längere Zeit im Auslande aufgehalten hatten und die betreffende Sprache in Wort und Schrift genügend beherrschten. Die Haupttugend eines tüchtigen Dolmetschers sah die Militärverwaltung, wie jedermann einleuchtet, in einem gesunden Mißtrauen gegen alle ihnen vorgelegten Briefschaften; denn es galt nicht nur auf den Zeilen zu lesen, sondern auch zwischen den Zeilen. Sie prüften zunächst die äußere Form der ein- und ausströmenden Briefe auf ihre unmittelbaren und mittelbaren Charakterzüge, sodann den Inhalt der einzelnen Sendung in mannigfachster Hinsicht. Unter Vorlegung der Originale hatten sie nach jeder Beobachtung eingehende Meldung zu erstatten. Die laut Sperrliste zu überwachenden Briefe und Karten, fernerhin alle Bücher, Zeitschriften und sonstigen Drucksachen wurden auf Zulässigkeit des Verlages und Inhalts möglichst genau durchgesehen.

Gefangene, die von einem Lager zum andern „abgeschoben" wurden, ließen vielfach ihren Freunden die aufgesammelten und mit dem Stempel der Prüfungsstelle versehenen Briefumschläge zurück. Der Übermittler der Nachricht benutzte diese Umschläge mit der Adresse des Abgeschobenen, schrieb darauf: „Abgeschoben nach" — und gab diesen Brief auf dem üblichen Wege auf. Die Prüfungsstelle sah ihren Stempel auf dem Umschlag und ließ vielfach solche Briefe uneröffnet durchgehen. Solche Machenschaften wurden tunlichst abgestellt.

Der Abteilungsvorsteher der Postprüfungsstelle hatte u. a., neben der Führung seines Briefbuches, Vollmachten zu übersetzen, ebenso der Kommandantur einzureichende Briefschaften und die Arbeitsvorschriften für die Gefangenen auf den Arbeitskommandos; er mußte Gefangene in Gerichtssachen vernehmen, Geistliche beim Gottesdienst und bei ihren Lazarettbesuchen überwachen, neutrale Besucher des Lagers begleiten, über gewonnene Eindrücke berichten und Stimmungsbilder ausarbeiten aus seinem Lager. Die ihm unterstellten Dolmetscher prüften neben den hier skizzierten Aufgaben auch noch den Nachlaß verstorbener Gefangener, füllten die doppelten Personalkarten aus und ergänzten die Bestände, verwalteten die Zugangslisten und Abgangslisten, schrieben die Lazarettaufnahmescheine aus, suchten Fühlungnahme mit gebildeten und zuverlässigen Gefangenen zur Gewinnung von Vertrauensleuten und

Mon cher ami, un de nos amis m'a donné votre nom. Désirant e[illegible] relations avec vous je vous indique ci-après les moyens à employe[illegible] m'écrire et lire mes lettres.

Pour m'écrire : employer l'encre sympathique (citron, oign[illegible]) cette encre séchée naturellement, écrire au crayon sur les mêmes [illegible]. Vous pouvez aussi écrire à l'intérieur des enveloppes ou mettre [illegible] lettres dans des colis que vous m'enverrez. Il faut déguiser votre écrit[illegible] expédier votre lettre sous un autre nom (nom fictif) de manière à pouvoir en renier la paternité au cas où la lettre tomberait en d'autres mains [illegible]. Ne signez jamais, mettez le numéro - 73 - je saurais que cela vient de [illegible].

Pour lire mes lettres, une croix (+) dans le texte indique [illegible] faire chauffer la lettre légèrement. Si possible indiquez [illegible] d'un ami qui recevra mes lettres et colis et vous les remettra. [illegible]

Les noms propres et tout ce qui pourrait être dangereux pour [illegible] écrit au moyen d'encre sympathique et d'un chiffre dont voici la clef. Prenons le mot : *Monastique* . Ce mot a dix lettres toutes différentes. Chaque lettre, depuis (*M*) à (*E*) prend un numéro de (1) à (10) [illegible] numéro (11) est affecté à la première lettre libre après la lettre portant le numéro (1), le numéro (12) à la première lettre libre après celle portant le numéro (2) et ainsi de suite. Nous aurons donc avec le mot clef : *Monastique*

l'alphabet : A.B.C.D.E.F.G.H.I.J.K.L.M.N.O.P.Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.Z.
les chiffres : *4.11.2.22.10.20.13.24.7.17.25.16.1.3.2.11.8.12.5.6.9.18.15.16.[illegible]*

- Ensuite à chacun des numéros affecter une nouvelle lettre en prenant l'alphabet de (A) à (Z) et en affectant des lettres dans l'ordre régulier de l'alphabet. Le numéro (1) sera (A), le numéro (2) sera (B) etc. jusqu'à 26 qui sera (Z).

Voici les trois positions que nous obtenons :

[illegible] : A.[illegible].D.E.F.[illegible].H.I.J.K.L.M.N.O.[illegible].S.T.U.[illegible]
[illegible]
[illegible]phabet : *D.[illegible].U.V.S.T.W.X.[illegible].Y.Z.A.C.B.[illegible]*

C'est ce dernier alphabet qui sera employé pour écrire; donc avec le mot-clef = *Monastique* = pour lire = *M* = il faudra écrire = A = pour lire = *O* = écrire = B = etc.

Maintenant, afin de rendre le déchiffrement plus difficile en cas de surprise il suffira pour changer toute la clef de commencer le numérotage des lettres de l'alphabet par l'une quelconque des lettres du mot-clef = *Monastique* = par exemple = *O* = .

Nous aurons donc les trois positions :

1. Alphabet : A.B.C.D.E.F.G.H.I.J.K.L.M.N.O.P.Q.R.S.T.U.V.W.X.Y.Z.
2. Numéros : *3.13.21.22.9.19.21.20.6.16.25.26.10.2.1.11.7.12.4.5.8.10.15.[illegible]*
3. Alphabet : *C.M.U.V.I.S.W.X.F.P.Y.Z.J.B.A.K.G.L.D.E.H.N.O.Q.R.T.*

La lettre servant de point initial sera inscrite en tête du texte chiffré . Réunir les mots trois par trois et commencer chaque groupe de trois mots par une majuscule.

Vous avez donc en réalité dix clefs qu'il faut employer à tour de rôle ~~[illegible]~~ autre mot-clef.

Répondez moi en employant ce chiffre afin que je sache si nous nous comprenons bien. Dès que j'aurai votre réponse qui devra être adressée à *Madame Veuve Louise Chérenot, mercerie, 10, Rue d'[illegible]* je vous causerai de choses intéressantes qui vous montreront que [illegible] amis malheureux peuvent ne pas être des inutiles et ne sont pas des [illegible].

ANLEITUNG AN FRANZOSEN ZUR GEHEIMSCHRIFT – VERKLEIDETE SCHRIFT (SEITE 75)

TAFEL 23

POSTPRÜFUNG
GEHEIMSCHRIFT

legten für mancherlei Dienstzwecke genaue Namensverzeichnisse mit vielerlei Abteilen an. Bei Gefangenentransporten mußten die Dolmetscher auf den Bahnhöfen anwesend sein, bei der Auswahl von Barackenchefs, des Sanitätspersonals usw. helfen, die Mediziner und Theologen unter den neuen Gefangenen ermitteln und ihre Diplome prüfen, ärztlichen Untersuchungen in der Revierkrankenstube beiwohnen, alle Lagerbestimmungen übersetzen, die Gefangenen über den Postverkehr, ihre Arbeit usw. aufklären und nicht zuletzt Mißverständnisse zwischen den Gefangenen und ihren Dienststellen nach Möglichkeit beheben.

B. GEHEIMSCHRIFTEN.

Die Postprüfungsstellen haben in den Hunderttausenden der Kriegsgefangenen-Briefschaften in vielerlei Formen Geheimschriften und Geheimzeichen gefunden und entziffert. Als Flüssigkeiten für diese unerlaubten Mitteilungen sind verwendet worden: Fruchtsäure, Milch, Zitronensaft, Zuckerwasser, Alcohol de Menthe, Chlorsäure, Urin, Speichel, Eiweiß usw. Die optische und chemische Abteilung bei den Postprüfungsstellen hatten den Hauptzweck, solche geheime und unerlaubte Nachrichtenübermittelung unschädlich zu machen. Vielfach waren Zeichen und verbotene Hilfsmittel dem bloßen Auge sichtbar; Briefbogen und Karten waren zusammengeklebt und ihre Innenseiten trugen die verborgene Schrift. Die Briefumschläge und Karten durften keine deutschfeindlichen und anstößigen Bilder tragen, auch Orte und Gegenden Deutschlands auf Ansichtspostkarten waren verboten. Die Briefumschläge durften kein Futter haben und den Briefen sollten keine Zettelchen beigefügt werden. (Vergl. Tafel 42, S. 152.)

Alle verfänglichen Momente wurden nun bei der optischen Prüfung gewissenhaft beobachtet und nach allgemeinen Gebrauchsregeln, die sich an der fortgesetzten kritischen Beschäftigung allmählich schärften, in jedem Einzelfall genau durchgemustert. Die Geheimschrift zerlegten die Postprüfungsstellen in drei Arten: sogenannte latente Schriften, die dem Auge verborgen, leicht übersehen werden können. Ihr Kennzeichen ist die Entwicklungsmöglichkeit oder Entwickelungsfähigkeit. Sie waren meist mit farblosen Flüssigkeiten, Stiften oder anderen Werkzeugen geschrieben. Neben ihnen erschienen verkleidete Schriften: Schlüsselschrift als Codes, Chiffres, die einer Entzifferung nach bestimmtem System bedürfen. Hierzu zählten auch Schnörkel, Häkchen, Punkte, Striche und ähnliche Erscheinungen in der Schrift nach bestimmter Anordnung. In den ersten Kriegsjahren wurden Dialektwörter aus den mannigfaltigen südfran-

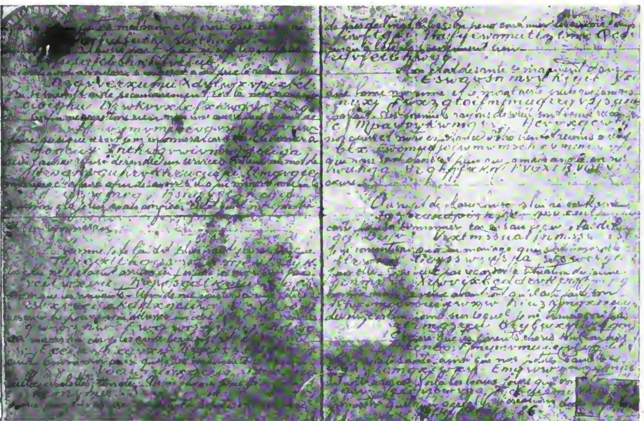
zösischen Mundarten, auch z. B. das Baskische (eine in dem Pyrenäenteile des südwestlichen Frankreich gesprochene Sprache — Vergl. die französischen Basken Band 2) als Geheimsprache benutzt. Zur Entzifferung solcher Texte hat das orientalische Seminar Berlin mit großem Erfolge beigetragen (Vergl. Tafel 23, 24 u. 25 S. 74 u. 76).

Endlich versteckte Klarschriften, die an Stellen auftauchten, wo man sie nicht vermutete und wo sie nur der Eingeweihte fand. Auch unter den Briefmarken auf der Innenseite des Briefumschlags und zwischen den Futtereinlagen (Seidenpapiereinlagen) war Geheimschrift beliebt. Durch Öffnen der Briefklappen mußte der Briefumschlag losgelöst werden. Geheimschrift fand sich auch an den Rändern des Umschlages. Photographische Bilder wurden für photographischen Buchtext ausgesucht, der im übrigen Bilde unauffällig verschwand. Besonders fein ausgeklügelt waren die eingefügten Zettel in Blumensträuße-Lichtbildern (Vergl. Tafel 42, S. 152).

Die chemische Untersuchung verfügte über Jodkästen und Ammoniakkästen. Nach ganz genauer Anordnung wurde das Verfahren angewendet. Die Briefschaften wurden den sich entwickelnden Joddämpfen in den Kästen ausgesetzt. Durch das Einwirken des Jodes, das die Briefe und Karten braun färbt, wurde die vorhandene Geheimschrift dem Auge sichtbar. Die unverdächtigen Briefschaften kamen zwecks Säuberung und Rückversetzung in den ursprünglichen Zustand in die Ammoniakkästen und wurden dort wieder vorschriftsmäßig behandelt. Die entdeckten Geheimschriften in den anderen Briefen wurden unverzüglich an die chemische Zentrale weitergeleitet.

C. PRÜFUNG DER BÜCHER UND DRUCKSACHEN.

In gleicher Weise wie die Briefschaften wurden sämtliche eingehenden Bücher auf Inhalt, auf Einlagen, geheime Mitteilungen und Zeichen genau durchforscht. Bei Büchern waren grundsätzlich alle diejenigen von der Aushändigung ausgeschlossen, die auf den Weltkrieg Bezug hatten oder die deutschfeindliche Gesinnung atmeten. Dies besonders häufig bei Büchern religiösen Inhalts. Bei ihnen kamen deutschfeindliche verhetzende Stellen oft ganz unvermutet, eingestreut in sonst harmlosen Text, vor. Scheinbar rein wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Bücher (z. B. chemische oder landwirtschaftliche) stellten sich als genaue Anleitungen zur Sabotage dar (Vergl. Kapitel Sabotage S. 140). Solche Bücher oder Flugschriften deutschfeindlichen, aufhetzenden, revolutionären und ähnlichen Inhalts wurden selbstverständlich den Gefangenen nicht aus-



PHOTOGRAPHIERTER ORIGINALBRIEF EINES FRANZOSEN. ZWISCHEN DEN FRANZÖSISCHEN TEXTZEILEN DIE CHEMISCH ENTWICKELTE GEHEIMSCHRIFT IN UNSICHTBARER TINTE. MAN VERGLEICHE DOPPELSEITE TAFEL 25 UND SEITE 75 ff.

TAFEL 24

POSTPRÜFUNG
GEHEIMSCHRIFT

gehändigt. Einbehalten wurden grundsätzlich auch alle unsittlichen Bücher.

Um dem Leser eine Vorstellung von dem Dienstverkehr zu geben, den die Postprüfungsstellen täglich zu bewältigen hatten, seien hier einige Zahlen aus einem der größten Lager: Stendal angegeben. Bei einer Belegung von 11 633 Mann (6158 Franzosen und Belgier, 5198 Russen, 277 Engländer), waren in einer Woche durchschnittlich folgende Anzahl Briefe und Karten ein- und ausgegangen:

Ausgehende Briefe und Karten:		
nach Frankreich und Belgien	12 545	Karten,
	4 513	Briefe,
nach Rußland	8 280	Karten,
	564	Briefe.
Eingehende Briefe und Karten:		
aus Frankreich und Belgien	15 885	Briefe und Karten
aus Rußland	4 245	Briefe und Karten
Summa:	46 032	

Das bedeutete, die Arbeitswoche zu 6 Tagen gerechnet, eine durchschnittliche Arbeitsleistung von 7700 Briefen und Karten täglich.

D. POSTANWEISUNGEN UND GELDWESEN.

Anfangs wurden die ankommenden Postanweisungen usw. den kriegsgefangenen Empfangsberechtigten ohne weiteres von der Postprüfungsstelle gegen Quittung im Postbuch in deutscher Währung ausgezahlt. Das war aber mit dem Steigen des Verkehrs nicht mehr möglich.

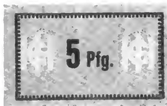
Vielmehr wurden die eingehenden Beträge bei der Lagerpost, mit der Nummer der Kompagnie und dem Namen des Gefangenen versehen, gesammelt und dreimal monatlich in die Feststellungslisten eingetragen. Die einzelnen Kompagnien jedes Lagers stellten an der Hand der ihnen übergebenen Listen fest, ob und wo sich die Gefangenen als Empfänger der Postanweisungen aufhielten. Die also kontrollierten Listen, kompagnieweise und alphabetisch geordnet, wandelten sich nunmehr in Auszahlungslisten. Ihre Übergabe unter gleichzeitiger Beifügung der Anweisungsabschnitte an die Kompagnien lief parallel mit der Abgabe der Anweisungen selbst mit dem Betrage und der Anzahl der Anweisungen und einer genauen Aufstellung zur Erledigung an das Reichsbank-Girokonto der Verwaltung für Gefangenengeld. Die letztere Stelle erhielt gleich-

zeitig einen Verteilungsplan über das überwiesene Geld zur Gutschrift der einzelnen Kompagnien. Die Gefangenen durften an ihre Angehörigen im besetzten Gebiet ihre Ersparnisse schicken (nicht unter 30 Mk., nicht über 800 Mk.). Fast täglich kamen von den Arbeitskommandos solche Gelder an das Lagerkommando; diese Summen wurden gesammelt, und da sie zumeist in der Form von Lagergeld einliefen, so wurden sie in deutsches Geld umgewechselt. Wegen der Sicherheit wurde das gesammelte Geld, sobald einige hundert Mark beisammen waren, auf die Bank gelegt. Die Postanweisungen wurden von einer besonderen Abteilung mit der Adresse der Angehörigen versehen — der Durchschnittsbetrag bei einem normalen Lager war im Monat ungefähr 10 000 Mark auf rund 200 Stück Anweisungen. Das Bankguthaben dieser Gelder wanderte alsdann auf das Kaiserliche Postamt.

Im Hinblick auf die übliche Auszahlung in deutscher Währung an die Gefangenen zeigten sich später erhebliche Nachteile für das deutsche Reich. Einmal wurde ein großer Betrag Bargeldes, vor allem Nickel- und Kupfergeld, dem Verkehr entzogen; dann blieb noch immer die Möglichkeit, daß die Kriegsgefangenen allmählich größere Beträge deutschen Geldes anhäuften, um sie zu Bestechungs-, Spionage- und Fluchtversuchen zu benutzen. Schließlich durfte man den Kriegsgefangenen nicht größere Beträge in der Hand lassen. Sie hätten sonst das vorhandene stetig anwachsende Geld in höherem Maße als bisher ausgeben können. Um diesem Nachteil zu begegnen, wurde zunächst versuchsweise im Lager Chemnitz, später in sämtlichen anderen Lagern, die Einführung von Lagergeld bewirkt. Kein Kriegsgefangener durfte grundsätzlich Bargeld mehr besitzen, sondern nur noch Lagergeld. Wie erheblich die Beträge an Bargeld waren, die dadurch dem freien Verkehr erhalten blieben, erhellt z. B. daraus, das die Summe des am 1. 7. 18 im Umlauf befindlichen Lagergeldes aller acht Lager des Inspektionsbereiches Königsbrück nicht weniger als 2 652 139,09 Mk. betrug. Dieser Betrag erhöhte sich noch um die auf den Lager-Kontokarten verzeichneten Guthaben der Kriegsgefangenen, die sich wiederum in den 8 Lagern zusammen auf 941 558,39 Mk. beliefen (Vgl. Muster v. Lagergeld Tafel 26).

Das bei neuen Kriegsgefangenen gefundene Bargeld oder sonst kursfähige Geld wurde ihnen abgenommen und auf ihrer Lagerkontokarte gutgeschrieben bezw. gegen Lagergeld eingetauscht und zwar auf Wunsch unter Umrechnung in deutsche Währung, nach den vom Kriegsministerium jeweils vorgeschriebenen Sätzen. Zwangsweise wurde nur das Gold











LAGERBANK IM BETRIEB. ORT: GÜSTROW. — UNTEN: LAGERGELD (SEITE 78 ff.)

umgetauscht. Neubeschaffung oder Verheimlichung anderen Geldes als des zugelassenen Lagergeldes war dienstlich verboten und wurde durch Einziehung bestraft. Diese vorgefundenen Gelder wurden in der Regel zu Gunsten der Kriegsgefangenen-Unterstützungskasse benutzt. Sehr häufig hatte der Kriegsgefangene größere Summen Lagergeldes angehäuft. Er konnte sie der Dienststelle der Gefangenenkasse zur Aufbewahrung übergeben. Der Betrag wurde seinem Lagerkonto gutgeschrieben und der Schlußbetrag wiederum durch seine Unterschrift anerkannt. Auf den Arbeitskommandos war die Entlöhnung durch die Arbeitgeber in Lagergeld Vorschrift. In einigen Lagern waren ordentliche Bankbetriebe eingerichtet, die sämtliche Gefangenengelder zum persönlichen Nutzen der Gefangenen auch unter ihrer eigenen Mitwirkung nach jeder Richtung auswerteten. Eine derartige Musterbank besaßen z. B. die Gefangenenlager Friedrichsfelde und Güstrow (Vergl. Tafel 26, S. 78).

Scheckmarken. Bei der Wichtigkeit der Regelung des Geldverkehrs unter den Kriegsgefangenen dürfte ein Wort über die Scheckmarken und ihre Verwaltung nicht überflüssig erscheinen.

Jede eingerichtete Scheckstelle wurde von einem Offizier als Vorstand geleitet. Ihm unterstanden Buchhalter und Kassenführer, Leute für die Ausgabe der Scheckmarken und die Nachprüfung der zur Einlösung kommenden Scheckmarken, für die Prüfung der zurückfließenden und die Nachkontrolle der hinausgehenden Scheckmarken. Diese Scheckmarken trugen die Form von Briefmarken. Sie wurden in einfarbigem Druck in sechs verschiedenartigen Werten hergestellt und mit dem Aufdruck des einzelnen Lagers versehen. Die Abgabe von Marken gegen Bargeld bei der Scheckstelle wurde möglichst vermieden zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs. Die Wachtkommandos bezw. Arbeitgeber der Gefangenen waren angewiesen, die Beträge, für welche sie Scheckmarken zu empfangen wünschten, bei ihrer Postanstalt mittels Zahlkarte auf das Postscheckkonto einzuzahlen. Die einlaufenden Zahlkarten wurden der Scheckstelle täglich durch Gutschriftanzeige gemeldet und durch die Zahlkartenabschnitte belegt. Die Einsender erhielten für die eingezahlten Beträge Scheckmarken in den geforderten Werten durch Einschreibebrief. Auch die zum Verkauf an Kriegsgefangene zugelassenen Kaufleute bedienten sich der Scheckmarken. Die entwerteten Scheckmarken wurden gesondert aufbewahrt und sammelweise durch Einstampfen vernichtet. Genaue Buchführung hielt den gesamten Scheckverkehr in peinlicher Ordnung.

ÜBERSICHT über das in den Gefangenenlagern des XII. und XIX. A. K. eingeführte Lagergeld nach dem Stande vom 1. 4. 1916, 1. 4. 1917 und 1. 7. 1918.

	1. 4. 1916 ℳ	1. 4. 1917 ℳ	1. 7. 1918 ℳ
Königsbrück	88 988,77	178 757,87	845 623,43
Bautzen einschl. Groß-Poritsch	3 703,91	5 818,08	204 991,88
Bischofswerda	5 334,64	7 490,78	19 987,43
Königstein	45 000,—	45 000,—	35 000,—
Chemnitz	236 000,—	380 000,—	890 000,—
Döbeln	13 420,—	13 600'—	11 096,49
Zwickau	95 937,87	317 580,87	635 330,34
Wiesa	8 713,44	38 567,06	10 109,29
Summa	497 098,63	986 814,66	2 652 139,09

E. DIE PAKETPRÜFUNGSSTELLEN.

Auch die Tätigkeit der Paketprüfungsstellen ist mannigfaltig gewesen. Die Kriegsgefangenenpakete liefen in plombierten Waggons an der Bahn ein oder wurden lose auf den Postämtern der Gefangenenlager eingeliefert. Von deutschen Soldaten, die durch die Postprüfungsstelle befehligt wurden, wurden diese Pakete unter Mithilfe von Kriegsgefangenen von der Post übernommen, in die bereitstehenden Gespanne verladen und dem Lager von den Gefangenen unter deutscher Aufsicht zugeführt (Tafel 22, S. 72). In den Postbaracken wurden sämtliche Pakete aufgestapelt und unter ständiger Aufsicht eines deutschen Soldaten in verschiedenen Lagern nach Listen getrennt in folgende Abteilungen: Pakete für die Gefangenen im Lager, Pakete für Gefangene auf Arbeitskommandos, beschädigt eingehende Pakete, Irrläuferpakete, Pakete ohne Adresse. Mit Blaustift kennzeichnete man die Pakete: A — Arbeitskommando, L — Pakete für Lagerinsassen. Ferner erhielt jedes zur Eintragung gelangende Paket eine mit Blaustift geschriebene Nummer, die mit der laufenden Nummer in den Durchschreibebüchern der Paketstelle übereinstimmte. Aufgabeort, Postnummer und Name des Empfängers wurden vermerkt. Die im beschädigten Zustand übernommenen Pakete wurden an Ort und Stelle geprüft und neu verpackt. Die Verteilungsweise wich in den einzelnen Lagern von einander ab. Um jeden Verdacht des Diebstahls durch deutsches Personal auszuschließen, wurden in jeder Paketprüfungsstelle Vertrauensleute der Kriegsgefangenen mit der Anfertigung von Protokollen beschäftigt, die klar bekundeten, ob und welche Gegenstände durch die mangelhafte Verpackung, laut beigefügten Inhaltsverzeichnisses, in Verlust geraten waren. Fehlte ein Inhaltsverzeichnis beim Paket, so wurde der tatsächliche Inhalt aufgenommen. Der monatliche Durchschnitt





OBEN: FRANZOSEN EMPFANGEN PAKETE UND LIEBES-GABEN AUS DER HEIMAT. — UNTEN: FRANZOSEN PRÜFEN UNTER DEUTSCHER LEITUNG (LINKS) DIE EINGELIEFERTEN PAKETE. ORT: STENDAL (SEITE 81)

TAFEL 27

BRIEFE UND PAKETE
PAKETPRÜFUNGSSTELLE

beschädigt eingehender Pakete belief sich bei einem normalen Lagerbestand auf 300 Pakete. Pakete ohne Adresse, deren Empfänger nicht zu ermitteln waren, wurden an bedürftige Kriegsgefangene ausgeteilt. „Irrläuferpakete“ hießen Pakete mit falscher oder unzureichender Adresse. Durch schriftliche Rückfrage bei der Berliner Zentrale wurden die Empfänger jedesmal festzustellen versucht, und die Pakete alsdann entsprechend weitergeleitet.

Die Prüfung der Pakete erfolgte in den ersten Kriegsjahren meist durch intelligente und besonders geeignete deutsche und vertrauenswürdige Gefangenen-Mannschaft in den einzelnen Lagern unter der Leitung der Prüfungsunteroffiziere (vergl. Tafel 27, S. 80). Später, nach zahlreichen Vorfällen schwerer Sabotage, verblieb die Paketprüfung ausschließlich in deutschen Händen. Häufige unvorhergesehene Untersuchungen des deutschen Prüfpersonals vor dem Wegtreten hat die Gewißheit ergeben, daß Entwendungen durch das deutsche Personal in der Tat sehr selten vorgekommen sind, obwohl die Versuchung bei den umfangreichen Lagersendungen groß war.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß beim Nachsenden der Pakete nach den einzelnen Arbeitskommandos Beraubungen auf dem Transporte vorgekommen sind. Je mehr der Mangel an Nahrungsmitteln sich bei der deutschen Bevölkerung geltend machte, desto mehr griff das Übel um sich. Das Kriegsministerium hat sich bemüht, die Benachteiligung der Gefangenen wieder gut machen zu lassen. Die Ermittelungen nach den Dieben blieben fast ausnahmslos ohne Erfolg. Weder Post noch Bahn vermochten das verlorene Gut wiederzuschaffen; beide klagten über die Notwendigkeit, unerfahrenes und unerprobtes Aushilfspersonal zu verwenden, beide lehnten irgend welche Vergütung des Schadens (unter dem ausdrücklichen Hinweis auf die kostenlose Beförderung der Kriegsgefangenensendungen) grundsätzlich ab. Man hat zur Eindämmung der Not mannigfache Versuche gemacht: Die Pakete wurden möglichst ausnahmslos in plombierten Postsäcken oder Kisten versandt, jedes ausgehende Paket wurde gewogen und das Gewicht darauf vermerkt, Begleitadressen wurden beigefügt usw. (Vergl. Tafel 27, S. 80 unten).

Ein Hauptübel war, daß alle Rückfragen erst nach geraumer Zeit in die Hände der Paketstellen kamen, als die Spuren des Täters längst verwischt waren. In manchen kleineren Lagern hat man die Pakete zu Tausenden von den Kriegsgefangenen selbst nach den Arbeitskommandos schaffen lassen. Aber wenn man erwägt, daß zu einem Stammlager oft mehr als 2500 Arbeitskommandos gehörten, so wird man sich eine Vorstellung davon machen können, welche Riesenziffer von Gefangenen und

Bewachungspersonal nötig gewesen wäre, um diese Aufgabe zu leisten.

Was die Pakete enthalten und was sie im Hinblick auf die Untersuchung nicht enthalten durften, war (nebst den gegebenen Gesichtspunkten bei jeder Prüfung) festzustellen und gegenwärtig. Gewöhnliche Pakete bis zu 5 Kilo waren zur Empfangnahme zugelassen. Lagerinsassen durften keine Pakete verschicken. Abgesehen von zeitweiligen Sondervorschriften, welche mit der Unterdrückung der Sabotage zusammenhingen, durften die Pakete an die Gefangenen enthalten: Bekleidungsstücke, Wäsche, Lebensmittel, Genußmittel z. B. gezuckerte Früchte, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Seife und andere Mittel zur Körperpflege, Spielkarten. Nicht enthalten durften die Pakete u. a.: ausländisches Gold, Spiritus und geistige Getränke, Waffen und waffenähnliche Werkzeuge, Munition und Sprengstoffe, Werkzeuge (zur Befreiung der Gefangenen), Stahlfedern und andere spitze Gegenstände (zur Herstellung von Schriftzügen mit Geheimtinte), Kompaß, elektrische Lampen, scharfe und schwache Säuren, Zitronensaft, auch in Verbindung mit Formalin, Apfelsaft, Bananensaft und andere Fruchtsäfte, Salmiak (in Pulverform oder in wässriger Lösung), Chemikalien, bedenkliche Broschüren und Drucksachen, Landkarten, Zigarrenmundstücke, Zigarettenpapier und sonstige anscheinend unbeschriebene Papierzettel.

Das Packzeug durfte außer der Adresse nichts Geschriebenes oder Gedrucktes aufweisen. Pakete aus Belgien durften nur durch die „Agence Belge des Renseignements pour les Prisonniers de Guerre", Brüssel und ihre Zweigstellen kommen und nur von Verwandten abgeschickt werden. Für diese Paketsendungen lautete der verbotene Inhalt: Fleisch, Fleischpräparate, Fett, Zucker, Brot, Kuchen und andere aus Mehl hergestellte Nahrungsmittel. Gestattet waren: Gemüse, Obst- und Fischpräparate, Schokolade, sonstige Genußmittel, Zigarren. Die Prüfer hatten besonders darauf zu achten, daß die Behältnisse keinen doppelten Boden oder doppelte Seitenwände aufwiesen, daß in diesen Nebengelassen keine schriftlichen Mitteilungen verborgen wurden, daß auch auf den Umhüllungen keine ungehörigen Schriftzeichen angebracht waren und auf sonstige unerlaubte Nachrichtenvermittelung. Nach den leidigen Erfahrungen sämtlicher Postprüfungsstellen dienten als Verstecke: gemahlener Kaffee, Reis, Mehl, Zucker in Tüten, Bouillon- und Suppenwürfel, Tabakspäckchen, Makkaronistangen, Fettbüchsen, Brot, Konservenbüchsen, Wäsche; das Innere von Strümpfen und Schuhen, die Falten und Taschen der Kleidung und Wäsche, Kistchen aus Fournierholz, der Zwischenraum zwischen aufgenähten Sohlen und Filzschuhen,

Verpackung von Schokolade, Seife usw. Ergiebig erwies sich die Prüfung der Papierzettel. Zum Zwecke einer genauen Durchprüfung wurden stichprobenweise zerschnitten: Brot, Seife und ähnliches, das nach seiner Eigenart zum Einschmuggeln von verbotenen Gegenständen (wie Briefen, Messern usw.) geeignet war. Auffällig häufig war das Einschmuggeln von Briefen in russischen Broten — fast ausnahmslos Nachrichten, die vom deutschen Gesichtspunkte aus gänzlich harmlos waren, so daß daraus geschlossen werden mußte, daß diese vorsichtigen Absender sich mehr gegen die heimische Aufsicht als gegen die deutsche richtete. Recht beliebt als Versteck für heimliche Briefe waren bei den Franzosen entleerte und wieder zugeklebte Wallnüsse. Auch in Schokoladepakete und in einem Falle in Makkaroniröhren wurden mit Geschick Nachrichten eingeschoben. Die Paketprüfer mußten infolgedessen gründlich zu Werke gehen, und es war ihnen durchaus nicht leicht, die zarte Grenze zwischen den immer mehr verschärften Anforderungen der Abwehr und der aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten anzustrebenden Schonung der eingehenden Lebensmittel einzuhalten.

Auch Zigarren und Zigaretten wurden nur auf Stichproben zerschnitten, Schuhwerk galt als geeigneter Versteck für Briefschaften; es wurden daher dann und wann bei den Stichproben Sohlen, Schäfte und Absätze gelöst. Die Prüfung der Konservenbüchsen wurde unbedingt erforderlich, weil sie nicht nur — fein ersonnen — systematisch zur Einschmuggelung schriftlicher Mitteilungen und verbotener Genußmittel (Alkohol!) dienten, sondern auch zur Einführung der Sabotagemittel mißbraucht wurden, zu schwerer Schädigung deutscher Volkswirtschaft (Vergl. Kapitel Sabotage S. 140). Diese Konservenbüchsen wurden im Lager durch deutsches Personal geprüft, auf den Arbeitskommandos durch Wachtmannschaften, oder wenn diese nicht erreichbar waren, durch die Gemeindevorstände. Alle irgendwie verdächtig erscheinenden Konservenbüchsen (durch die Art der Lötung, ihrer äußeren Umhüllung, ihr Gewicht usw.), waren ohne Ausnahme genau auf ihren Inhalt zu prüfen. Alle fabrikmäßig hergestellten Konservenbüchsen, die in Massen einliefen, wurden durch Stichproben auf ihren Inhalt untersucht. Ergab sich nichts Verdächtiges, so wurden die anderen Büchsen der gleichen Firma ungeöffnet belassen. Diese Stichproben wurden ständig wiederholt. Alle für Flucht-, Spionage- und Sabotageversuche verwendbaren Gegenstände (Kompasse, Taschenlampen, Landkarten, Zündschnüre, Brenngläser, Heizkörper usw.) wurden dauernd zurückbehalten;

Seife, Zahnpasta, Mundwasser u. a. wurden nach Prüfung ausgegeben. Stichproben genügten bei den in Sammelsendungen verschickten Kakes oder Dörrbrot. Unverdächtige Arzneimittel wurden nach Entscheidung des Chefarztes ausgehändigt oder im Lazarett für mittellose Kranke verwendet. Die Zustellung der Pakete an die Gefangenen auf den Arbeitskommandos der Lager erfolgte nach den genauen Vorschriften in verschnürten und plombierten Postsäcken (Siehe oben S. 81). Jeder Empfänger hatte eine Quittung zu leisten bei Empfangnahme seiner Pakete. Diese Quittungen wurden sorgfältig gesammelt und haben bei Beschwerden gute Dienstegeleistet.Die Sammelsendungen geschahen zum Teil auch in Kisten an die Kommandoführer bezw. die Gemeindevorstände der einzelnen Arbeitskommandos. Jeder Empfänger mußte sich vom Inhalt der an ihn gelangenden Pakete persönlich überzeugen. In den zurückgehenden Kisten durften nur das Packmaterial und die leeren Konservenbüchsen verbleiben. Keinerlei Verpackungsmaterial durfte, nach vielen bösen Erfahrungen mit der mißbräuchlichen Verwendung, den Kriegsgefangenen übergeben werden. Ferner die äußere Umhüllung der Pakete wie Tüten, Papiersäcke usw. mußten einbehalten werden. Die Büchsen wurden durch Einritzen der Namen oder Personalnummern oder durch Aufkleben von Erkennungsmarken (die Gegenmarke wurde ins Paket eingelegt) kenntlich gemacht. Der Inhalt der Konservenbüchsen war jedesmal auszuschütten; die Gefangenen hatten sich für die Empfangnahme ihrer verschiedenen Sendungen mit entsprechenden Gefäßen zu versehen. Jeder war imstande, diesen allerdings strengen, doch durchweg aus der Not geborenen Bestimmungen nachzukommen. Einzelne unerfreuliche Übergriffe von Lagerbeamten, die verschiedenartige Lebensmittel den Empfängern durcheinanderschütteten und dadurch die Gefangenen empfindlich kränkten, wurden auf dem Beschwerdewege bekannt und sind unverzüglich und tatkräftig abgestellt worden. Doch abgesehen von diesen vereinzelten Unschicklichkeiten hat bei der Aushändigung der Pakete an die Kriegsgefangenen unter Beobachtung der notwendigen Dienstvorschriften nicht nur peinliche Gewissenhaftigkeit, sondern auch die aufmerksamste Menschenfreundlichkeit gewaltet, sofern auf beiden Seiten guter Wille und gesunde Nerven vorhanden waren.

Folgende genaue Statistik gibt ein klares Bild über die Entwicklung des Postverkehrs z. B. in den Gefangenenlagern des Inspektionsbereiches Königsbrück. Aus dem Steigen der Zahlen des Ein- und Ausganges ergibt sich die erhöhte Wichtigkeit der peinlichen und zuverlässigen Prüfung.

F. Übersicht

über das Postwesen bei den sächsischen Gefangenenlagern des XII. A.-K. von Kriegsbeginn bis 1. 7. 1918.

Völker		Königsbrück Briefe u. Karten	Königsbrück Post-Anw. M. Pf.	Königsbrück Pakete	Bautzen Briefe u. Karten	Bautzen Post-Anw. M. Pf.	Bautzen Pakete	Bischofswerda Briefe u. Karten	Bischofswerda Post-Anw. M. Pf.	Bischofswerda Pakete	Königstein Briefe u. Karten	Königstein Post-Anw. M. Pf.	Königstein Pakete
1. Franzosen	a) Eingang	1687611	1044 240,31	975 343	274 152	285 372,86 Frs. 2 685,97	261 856	81	32 746,51	8 154	6 068	4 568,—	1 069
	b) Ausgang	1542150	988 544,14	926 156	199 534	235 962,90 Frs. 144,—	107 210	52	3 539,30	742	4 440	—	—
2. Belgier	a	—	—	—		unter 1 enthalten		—	5 145,05	1 692	—	—	—
	b	—	—	—		unter 1 enthalten		—	504,91	s. unt. 1	—	—	—
3. Engländer	a	590	—	—	259	—	—	—	111 386,53	18 814	104	759,—	47
	b	499	—	—	188	—	—	—	2 157,84	s. unt. 1	76	—	—
4. Russen	a	370 096	322 309,92	128 637	257 588	646 143,04 Rbl. 56 147,06 Kr. 268,—	146 533	30 744	162 168,32	36 493	177 956	130 207,—	31 808
	b	665 563	303 223,09	125 300	384 443	543 214,89 Rbl. 6 611,— Kr. 493,—	70 057	31 066	132 712,05	s. unt. 1	98 653	—	—
5. Serben	a)	57 538	41 781,68	10 227	900	2 287,60 Kr. 120,—	199	—	26,06	—	—	—	—
	b)	143 524	44 895,75	9 350	1 224	968,04 Kr. 70,—	193	—	—	—	—	—	—
6. Rumänen	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Italiener	a	42 151	15 288,45	21 202	21 165	Lire 215,— 7 834,52	10 667	—	—	10	—	—	—
	b)	80 842	13 208,35	15 272	28 377	5 303,92	6 335	—	—	—	—	—	—
Briefpäckchen Angabe nach Stationen nicht möglich	a	—	—	27 053	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b)	—	—	118 511	—	—	—	—	—	—	—	—	—

F. Übersicht (Fortsetzung)

über das Postwesen bei den sächsischen Gefangenenlagern des XIX. A.-K. von Kriegsbeginn bis 1. 7. 1918

Völker		Chemnitz			Zwickau			Döbeln			Wiesa		
		Briefe u. Karten	Post-Anw. M. Pf.	Pakete	Briefe u. Karten	Post-Anw. M. Pf.	Pakete	Briefe u. Karten	Post-Anw. M. Pf.	Pakete	Briefe u. Karten	Post-Anw. M. Pf.	Pakete
1. Franzosen	a) Eingang	2 210 380	798 575,84	1 166 554	1 372 638	94 072,—	688 710	1 173	1 796,—	1 286	96 138	23 835,23	45 559
	b) Ausgang	1 662 130	182 600,90	1 005 575	881 395	154 942,—	210 315	456	—	—	45 405	4 064,52	—
2. Belgier	a)	unter 1 enthalten			300	78,—	117	377	1 403,—	917	Sind unter 1 enthalten		
	b)	unter 1 enthalten			207	—	—	283	510,—	—			
3. Engländer	a)	93 570	7 330,20	144 418	941	405,—	1 451	404	4 282,—	266			
	b)	178 624	—	unter 1 enthalten	1 570	—	—	199	—	—			
4. Russen	a)	323 584	126 908,01	138 051	138 040	101 234,—	39 148	52 790	110 278,—	22 689	4 194	5 132,04	1 375
	b)	567 630	64 334,40	unter 1 enthalten	252 512	17 961,—	14 958	45 624	35 267,—	—	2 773	—	—
5. Serben	a)	8 536	1 588,18	1 258	132	—	4	—	—	—	—	—	—
	b)	21 740	—	unter 1 enthalten	726	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Rumänen	a)	—	—	—	3 471	7 834,—	447	—	—	—	—	—	—
	b)	—	—	—	10 127	—	190	—	—	—	—	—	—
7. Italiener	a)	20 640	4 887,45	11 035	38 081	20 899,—	15 681	—	—	—	—	—	—
	b)	26 547	—	unter 1 enthalten	44 247	—	3 326	—	—	—	—	—	—
Briefpäckchen Angabe nach Stationen nicht möglich	a)	—	—	219 754	—	—	101 649	—	—	—	—	—	5 882
	b)	—	—	83 181	—	—	31 026	—	—	—	—	—	—

G. Zusammenstellung.

		Briefe und Karten	Post-Anweisungen M.	Pfg.	Pakete	Briefpäckchen
Königsbrück	a) Eingang	2 157 986	1 423 620	38	1 135 409	27 053
	b) Ausgang	2 432 577	1 349 871	33	1 076 078	118 511
Bautzen	a)	554 064	931 638 Ker. Rbl. 20 910 Rbl. 56 147 Frs. 2 685 Kr. 388 Lire 215	02 — 06 97 — —	419 255	—
	b)	613 766	785 449 Rbl. 6 611 Kr. 563 Frs. 144	75 — — —	183 795	—
Bischofswerda	a)	30 825	311 472	47	65 163	—
	b)	31 118	138 914	10	742	
Königstein	a)	184 128	135 534	—	32 924	—
	b)	103 169	—	—	—	—
Chemnitz	a)	2 656 710	919 289	68	1 461 316	219 754
	b)	2 456 671	246 935	30	1 005 575	83 181
Zwickau	a)	1 553 603	224 522	—	745 558	101 649
	b)	1 190 784	172 903	—	228 789	31 026
Döbeln	a)	54 744	117 759	—	25 158	—
	b)	46 562	35 786	—	—	—
Wiesa	a)	100 332	28 967	27	46 934	5 882
	b)	48 178	4 964	52	—	—
Insgesamt	a)	7 292 392	4 102 802 Ker. Rbl. 20 910 Rbl. 56 147 Frs. 2 685 Kr. 388 Lire 215	82 — 06 97 — —	2 931 717	354 338
	b)	6 922 825	2 734 824 Rbl. 6 611 Kr. 563 Frs. 144	— — — —	2 494 979	232 718

KAPITEL 6.

KULTURELLE FÜRSORGE.

A. SEELENKULTUR.

Für die Pflege des geistigen Lebens unter den Kriegsgefangenen hat das preußische Kriegsministerium alle nur erdenklichen Mittel ersonnen und erfolgreiche Wege gefunden. Bei aller Mannigfaltigkeit der verschiedenen Volkskulturen und Gebräuche ist die deutsche Militärbehörde ihrer Pflicht in einer Weise gerecht geworden, die über das gewöhnliche Maß der völkerrechtlichen Bestimmungen hinaus ging.

Wenn die Gefangenen die ersten Monate ihres veränderten Schicksals in der ihnen aufgenötigten Unfreiheit mit dem darin beschlossenen heißen Widerstreit der Empfindungen überwunden hatten, und auch das erste Heimweh einigermaßen niedergerungen war, gewöhnten sie sich zum größten Teil unwillkürlich daran, sich mit ihrer Umgebung irgendwie auszusöhnen. Sie fanden sich in die Gewißheit, daß sie vielleicht mehrere Jahre als Kriegsgefangene in Deutschland leben müßten. Was sollten sie einst bei ihrer Rückkehr ihren Angehörigen erzählen von dem Lande der „Boches" und der „Barbaren" ? Und die Ernsteren unter ihnen legten sich die inhaltschwere Frage vor, ob sie ihr gegenwärtiges Stück Leben nicht auszunützen, nicht mit einem bleibenden Gewinn für ihre ferneren Jahre auszufüllen die Pflicht hätten. So regte sich in den meisten, neben vielfacher Langeweile unter dem Druck der Untätigkeit, das Bedürfnis, sich des neuen Daseins zu bemächtigen, Neues zu lernen und ihren Gesichtskreis zu erweitern. Die Wohltat des gewohnten täglichen Berufs wurde schmerzlichst vermißt — so suchte man nach allen möglichen Ersatzmitteln. Die Leitung der militärischen Behörden erkannte frühzeitig das Ringen und Suchen der Gefangenen nach geistiger Nahrung: den Bildungshunger, und so entstand allmählich in allen Lagern eine Reihe von Einrichtungen, die der Belehrung und der Unterhaltung gedient haben.

Die Unterrichtskurse seien mit Fug und Recht vorangestellt. Vielfach wurden sie von gelehrten Deutschen, die in Rußland, Indien, Australien und anderen Ländern gelebt hatten, erteilt. Aber auch die ge-





OBEN: IM LESESAAL. – UNTEN: INTERNATIONALE BIBLIOTHEK – ORT: LAGER GIESSEN (SEITE 89 ff.)

bildeten Gefangenen nahmen als Lehrer lebhaften Anteil an diesen Bildungsbestrebungen. Viele Professoren, Lehrer und Studenten der feindlichen Nationen, die mit Befriedigung, ja mit Begeisterung die Gelegenheit ergriffen, ließen ihre Berufsbegabung spielen. Die Schüler konnten ihre Kenntnisse erweitern und festigen; gar manche unter ihnen waren durch Verwundung und durch andere Umstände genötigt, sich auf einen anderen Beruf für die Zukunft einzustellen und vorzubereiten.

In erster Linie galten die Unterrichtskurse den Sprachen. Die Gefangenen konnten sich von der Wichtigkeit der Kenntnis fremder Sprachen leicht überzeugen. Denn wer unter ihnen über Sprachkenntnisse verfügte, konnte als Dolmetscher oder Barackenältester verwendet werden und genoß dadurch allerlei schätzenswerte Vorteile — er war auch nicht den mancherlei Mißverständnissen ausgesetzt, die im Verkehr mit den Bewachungsmannschaften leicht eintraten.

Das Studium der deutschen Sprache wurde deshalb in fast allen Lagern betrieben, am eifrigsten von Serben und Russen, in geringerem Maße von den Franzosen, seltener von den Engländern. Im Gefangenenlager Gießen z. B. stand die geistige Fürsorge unter der Leitung eines Professors,[1] der jahrelang als Deutscher in Paris gelebt und gelehrt hatte. Er verfügte über ein seltenes Maß Erfahrungen, sich mit den Franzosen anzufreunden und ihre Zuneigung zu gewinnen. Die von ihm geleiteten Unterrichtskurse in der deutschen Sprache und deutschen Geschichte erfreuten sich der besonderen Beliebtheit der Franzosen und waren überfüllt. Es ist begreiflich, daß dieser deutsche Professor, der in dauernder persönlicher Fühlung mit dem Lagerkommandanten stand, viel Gutes für die Erfüllung der Gefangenenwünsche geleistet und die militärischen Lagerbehörden vor manchen Mißgriffen bewahrt hat.

Daneben gab es Unterrichtskurse in vielen anderen Sprachen. Für die ganzen oder halben Analphabeten aus Frankreich, Belgien, Rußland wurden Anfängerkurse bewilligt. Vorgerückte, die bereits daheim Unterricht in fremden Sprachen genossen hatten, nahmen dankbar die ihnen vom Schicksal so seltsam dargebotene Gelegenheit wahr, im kameradschaftlichen Umgang mit den Angehörigen anderer Völker sich in der praktischen Ausbildung ihrer Sprachkenntnisse zu vervollkommnen. Doch die Unterrichtskurse blieben nicht bei den Sprachen stehen. Es

---

[1] Professor Bresien war vor dem Kriege jahrelang als Lehrer des Deutschen in Paris tätig.

wurde außerdem, je nach den besonderen Lagerbedürfnissen, auch Unterricht erteilt in Arithmetik und Mathematik, in doppelter Buchführung, Astronomie, Geographie und Geschichte, Elektrizität, Landwirtschaft, Rechtslehre, Musiklehre usw. In der Regel trugen diese Kurse die Form des Schulunterrichts, mit schwankender Teilnehmerziffer. Es kam bei starker Beteiligung auch zu Parallelklassen. Auch in freien Vorträgen vor aufmerksamer Zuhörerschaft wurde Bildung verbreitet; deutsche Geschichte und Geographie, deutsche Verfassung und Sozialgesetzgebung, deutsches Universitätswesen, Musikgeschichte, die Sprachen Europas, die Anfangsgründe der Rechtslehre, Religionswissenschaft und Weltanschauung wurden vorgetragen. Eine dritte Form des Unterrichts wurde durch die Gründung von Sozietäten gegeben. So bestand z. B. im Lager Göttingen eine eigene „Société d'étude", welches das Studium der deutschen Kultur und Sprache sich zur Aufgabe machte, eine eigene deutsche Bibliothek besaß, besondere Kurse veranstaltete und ihre Mitglieder zu Vorträgen mit Diskussion heranzog. Im Ruhlebener Internierungslager gab es eine richtige kleine Universität. Arbeitsgemeinschaften in etwa 15 kleinen Hörräumen mit je 20 Teilnehmern wurden nach einem sorgfältig ausgebauten Arbeitsplan ins Leben gerufen.

Eng verbunden mit dem Unterrichtswesen waren die dankenswerten Bibliotheken. Diese unschätzbaren Tröster und Anreger wurden als Leihbibliotheken entweder von den Gefangenen selber oder durch die Lagerkommandanturen mit Hilfe deutscher christlicher Jünglingsvereine usw. eingerichtet. In manchen Lagern gab es nach Nationen getrennte Bibliotheken mit zum Teil wertvollem Bücherbestand, so daß nebeneinander französische, englische, deutsche, flämische und russische Büchereien aufgestellt werden konnten. Nicht selten trugen Lesesäle alle wohnlichen Annehmlichkeiten der Neuzeit. Im Gießener Gefangenenlager z. B. stand eine schöne, große helle, heizbare Lesehalle, mit matter Tapete ausgestattet, darauf Kulturbilder (Stiche), in den Ecken Büsten berühmter Dichter und Denker, über den Arbeitstischen reichlich verstellbare elektrische Beleuchtung, ein wahrlich so anheimelnder Raum, daß manche deutsche Volkseinrichtung die Gefangenen hätte darum beneiden können (Vergl. Tafel 28, S. 88ff.).

Es erwies sich als zweckmäßig, die Benutzer der Lesehallen von den Gästen der Leihbibliotheken dadurch zu trennen, daß man in dem einen Fall einen kleinen Geldbeitrag erhob, in dem anderen nicht. Auch die neutralen Länder, besonders die Schweiz, stiftete große Sendungen von

Le N° 10 Pfg 2e Année 24 Août 1916 N° 3

LE TUYAU

Organe intermittent des Prisonniers de Quedlinburg

Rédacteur en Chef. J. Monjour



A LA REDACTION.

Le Tuyau (Sprachrohr): Titelblatt einer Nummer dieses zwanglos erscheinenden Organs der Gefangenen in Quedlinburg, von Franzosen geleitet.

Bild 2.

Büchern, Zeitschriften und Spielen. In Berlin organisierte die Kriegsgefangenenhilfe des Vereins vom Roten Kreuz eine Zentrale zur Sammlung und Verbreitung dieser Schriften. Auch mit Gesangbüchern, Bibeln und christlichen Kalendern nebst mancherlei erbaulichem Lesestoff wurden viele Lager versorgt.

Die Lagerzeitungen haben sich ein erhebliches Verdienst um die Anregung und Belehrung der Gefangenen erworben. Eine aufklärende Lagerzeitung, welche geschickt und vielseitig geleitet, verständlich und fesselnd geschrieben wurde, war überall willkommen. Neben Aufsätzen über Deutschland brachten sie volkstümlich gelehrte Beiträge von den Gefangenen als Tagebuchblätter, Gedichte, kleine Erzählungen und philosophische Betrachtungen. Auch stellte sich der Brauch heraus, in einer Sonderbeilage von den Tagesereignissen im Lager zu berichten — eine solche Zeitung konnte im Hauptteil für eine Reihe von Lagern zugleich hergestellt werden, also für den Bereich eines ganzen Armeekorps. Die Beilagen dienten den Sonderbedürfnissen des Einzellagers zum Austausch und zur Erheiterung. Von solchen Lagerzeitungen war u. a. bemerkenswert die aus dem Lager Quedlinburg. Sie hieß scherzhaft „Le tuyau" d. h. Sprachrohr, unabhängiges Organ der Kriegsgefangenen, in dem neben allerlei wissenswerten Aufschlüssen Humor, Witz und Satire ihr launiges Spiel trieben. Im Döberitzer Lager wurde eine „Gazetta" in russischer, englischer und französischer Sprache herausgegeben. Von den vielen englischen Zeitungen sei „The Barb" (der Bart) aus Schweidnitz genannt. (Vergl. Bilder S. 91, 93 u. 94). In Altengrabow suchten illustrierte Zeitungen das Lesebedürfnis der Kriegsgefangenen zu befriedigen: „Les Ames libres" und „L'Exilé" in französischer, „Niwolnik Polak" in polnischer Sprache (Vergl. die Übersicht sämtlicher Lagerzeitungen im Kulturband).

Um die Fäden des Weltgeschehens in dem Bewußtsein der Gefangenen nicht abreißen zu lassen, hatte man ihnen den Bezug deutscher Zeitungen und Zeitschriften erlaubt und machte ihnen sogar Zeitungen in ihrer Muttersprache zugänglich wie z. B., um nur einige herauszugreifen, die „Nouvelles Hebdomadaires", „Gazette des Ardennes" in französischer, „Gazet van Brüssel" in flämischer und die „Continental-Times" in englischer und russischer Sprache. Was die Entente-Staaten nicht einmal bei ihren eigenen Völkern zu tun wagten, geschweige denn bei ihren Kriegsgefangenen, „die ungehinderte Bekanntgabe der täglichen Kriegsberichte sämtlicher feindlicher Mächte", das erlaubte die deutsche Heeresverwaltung in freiester Weise für die Kriegsgefangenen. „Gazette des Ar-

dennes", „le Bruxellois", „der russische Bote" u. a. m. wurden kostenlos an die Kriegsgefangenen verteilt, später in den Lagerkantinen verkauft und anschließend auf den Arbeitskommandos vertrieben.



Titelblatt der Döberitzer Zeitschrift, herausgegeben von Russen, Franzosen und Engländern in ihren Sprachen.

Bild 3.

THE BARB

- Published every now and again. -

Vol. 1, Nr. 12. • Schweidnitz, May 27th 1918 • Price 50 pfn.

ARRIVED IN HOLLAND

Commander Barry Bingham, V. C., R. N. Late Senior Officer Here now in Holland. — Other Officers Dom Schweidnitz Camp Heard From

Letters have been received here from officers in the party who left here for Holland on April 25th. with Commander Bingham, V. C., R. N.

A very successful farewell concert, tendered to Commander Bingham, served in a measure to mark the high appreciation in which our late senior officer was held by the officers and men of this camp.

Commander Bingham was in command of a section of the mosquito fleet in the Battle of Jutland, and his ship, H. M. S. "Nestor" a destroyer of the "N" class, of 25.000 h. p., was disabled by the fire of a light cruiser of the German fleet in a torpedo attack, following an action with their destroyers. The German high-sea fleet later passed within light-armament gun range and sank H. M. S. "Nestor" and H. M. S. "Nomad", another destroyer in similar trouble. Commander Bingham and a

clucking noise or [illegible] command by the callow youth who made its life miserable. Having determined this beyond peradventure there awoke within its breast the wrack of an ambition, no doubt common to the very lowest of its kind, to establish a new record for garbage-waggons on the flat. Coincident with this there fell upon its ear the rumble of a swill barrel lifted on the cart. "Enough" it thought. "I'll show this kid the kind o horse I am. You watch my smoke. I am about to do a hot foot, before he loads any more of that objectionable swill aboard." A second later with a snort and clatter it lurched away from the scene.

• • • • •

Officers standing about the Cricket nets one day recently will recall having their attention unexpectedly diverted from the practice by the sudden appearance of a runaway horse, which came rapidly down the cobbled road from the kitchen, its fine stride but slightly impeded by a young waggon to which it was hitched and upon which a barrel of swill danced about in a drunken break down. Its appearance was greeted with cheers.

"Come on kid. I'm betting on you" yelled one of those who knew the Tattersall's better than his Greek Testament, as the [illegible] passed by, showing fine form on the straight. The fact that the track harboured [illegible] obstacles, came upon the animal [illegible] the [illegible] which featured its [illegible] finish, outside the Camp office. After all the best of horses can't be expected to jump a fence with a garbage waggon behind.

The Barb reporter arrived on the scene shortly after the horse had closed the race by the simple expedient of sitting down at full speed. A happy smile seemed to wreath its features, which even the rude handling of the youthful driver failed to dispel, when he came in, a couple of lengths behind with a club. Perhaps the horse overheard the remarks of an orderly who seemed to be a judge of horses, as he contemplated the swill-bespattered vicinity. It appears, from his opinion, that the horse was undoubtedly of blooded stock.

CROSSING GERMANY

The Exodus From Trier — A few Words About "Inside Information" — Guard Against the Wanderlust — Trier the [illegible] Best Bet

Perhaps a short account of the recent exodus of the British Officers from the Trier camp, and of their journey to Schweidnitz, will not come amiss in these columns. There is a good deal of what the yellow press would call "human interest" in the yarn, much of which will elude my indifferent pen in the telling, but let that pass.

No 12 THE BARB Page 57

PASSING THE TIME | Nr. 1



The Barb (Der Bart), gelegentlich erscheinende englische, humoristische Zeitung.
Bild 4.

ÜBERSICHT ÜBER DIE IN DEN GEFANGENENLAGERN DES XII. U. XIX. ARMEEKORPS (SACHSEN) GEHALTENEN ZEITUNGEN NACH DEM STANDE VOM 1. 7. 10.

Name der Zeitung	Königsbrück	Bautzen	Bischofswerda	Königstein	Chemnitz	Zwickau	Döbeln	Wiesa	Summe
1. Dresdner Anzeiger	160	6	7	3	—	—	3	10	189
2. Dresdner Neueste Nachrichten	12	—	2	1	—	1	—	—	16
3. Dresdner Nachrichten.......	14	—	1	—	—	—	—	—	15
4. Berliner Lokalanzeiger	—	2	1	4	—	—	3	3	13
5. Berliner Tageblatt..........	—	8	20	7	10	6	18	20	89
6. Berliner Morgenpost	—	1	—	—	—	—	—	—	1
7. Leipziger Neueste Nachrichten	95	8	8	4	17	17	13	7	169
8. Leipziger Tageblatt	—	—	—	—	4	—	3	8	15
9. Leipziger Zeitung	—	—	—	—	4	—	—	—	4
10. Leipziger Volkszeitung	—	—	—	—	1	—	—	—	1
11. Leipz. Illustr. Zeitung	2	—	—	1	—	—	—	5	8
12. Chemnitzer Tageblatt	—	—	—	—	16	—	—	—	16
13. Chemnitzer Allg. Zeitung ...	—	—	—	—	5	—	—	—	5
14. Chemnitzer Volksstimme ...	—	—	—	—	6	—	—	—	6
15. Frankfurter Zeitung	—	—	6	1	—	—	—	10	17
16. Die Heimkehr	4	—	—	—	2	—	—	—	6
17. Die Woche	11	—	—	1	4	—	—	3	19
18. Der Sächsische Erzähler	—	—	18	—	—	—	—	—	18
19. Vorwärts	—	4	—	—	—	—	—	—	4
20. Lustige Blätter	—	—	1	—	—	—	—	—	1
21. Vossische Zeitung	—	2	—	5	—	—	—	—	7
22. Der große Krieg	19	—	—	—	—	—	—	—	19
23. Illustrierte Kriegs-Kurier....	46	—	30	—	15	2	—	—	93
24. Zittauer Morgenzeitung	—	53	—	—	—	—	—	—	53
25. Sächs. Volkszeitung	—	—	—	—	—	—	—	5	5
26. Norddeutsche Zeitung	—	—	—	—	—	—	1	—	1
27. Der kleine Kriegs-Kurier....	—	10	—	—	—	—	—	—	10
28. Welt im Bild	1	10	—	1	15	—	—	—	27
29. Große Kriegs-Bilder	19	—	—	—	7	—	—	—	26
30. Geflügelwelt	—	—	—	—	—	—	1	—	1
31. Neißesche Gef.-Zeitung	—	—	—	—	—	—	34	—	34
32. Fliegende Blätter	—	—	—	—	—	—	—	4	4
33. Deutsche Tageszeitung	—	—	—	—	—	—	—	1	1
34. La Pace..................	16	20	—	—	50	—	—	—	86
35. La Paix	37	20	—	—	30	36	4	—	167
36. La Belgique	15	—	—	—	1	—	—	—	16
37. Le Bruxellois	—	7	—	—	2	6	—	—	15
38. Gazette de Lorraine	275	18	4	1	340	14	—	—	652

Name der Zeitung	Königsbrück	Bautzen	Bischofswerda	Königstein	Chemnitz	Zwickau	Döbeln	Wiesa	Summe
39. Gazette des Ardennes	610	110	—	—	1100	178	—	5	2003
40. Edition Illustrée	—	—	—	—	400	—	—	—	400
41. Echo de Sambre et M.	—	—	—	—	6	—	—	—	6
42. Gazet van Brüssel	—	—	—	—	1	—	—	—	1
43. Gazeta Norodowa	61	85	4	—	30	1	3	—	184
44. Kurjer Polzki	49	—	3	2	5	—	—	—	59
45. Russischer Bote	647	350	15	18	840	147	22	2	2041
46. Nedjelja	37	20	8	13	48	3	8	—	137
47. Belgradska Novine	150	—	—	—	2	2	—	—	154
48. Jüdisches Wort	5	3	—	—	1	1	—	—	10
49. Lodzer Volksblatt	6	—	—	—	—	2	—	—	8
50. Lodzer Tageblatt...........	—	—	—	—	5	—	—	—	5
51. Pszyplose..................	37	—	—	—	—	—	1	—	38
52. Darbitas	1	15	—	—	8	2	1	—	27
53. Lictuvos Aidas.............	3	—	—	—	15	1	1	—	20
54. Esti Heal	1	—	—	—	20	—	—	—	21
55. Wiljne Slowo	1	—	—	—	80	—	—	—	81
56. Bund der Ukraine	—	—	—	—	12	—	—	—	12
57. Dziennik Wilcuski..........	—	—	—	—	1	—	—	—	1
58. Oredownik	—	—	—	—	3	—	—	—	3
59. Mitausche Zeitung..........	—	—	—	—	—	—	1	—	1
60. Oilo	—	—	—	—	—	—	1	—	1
61. Homan....................	—	13	—	—	26	—	—	—	39
62. Nouvelles Hebdomad.	—	4	—	—	—	—	—	—	4
63. Basler Nachrichten	—	—	—	—	—	—	—	12	12
64. Der gemütliche Sachse	—	—	—	—	—	—	—	1	1
65. Sport in Bild	—	—	—	—	—	—	—	1	1
66. Simplizissimus	—	—	—	—	—	—	—	1	1
67. Der Moment	6	6	—	—	3	—	—	—	15
68. The Continental Times	—	2	3	—	—	—	—	—	5
69. Cray	—	—	—	—	—	2	—	—	2
70. Saptamana	—	—	—	—	—	2	—	—	2
71. Gazeta Bucurestilor	—	—	—	—	—	5	—	—	5
72. Pszysslose (Przslose)	10	—	—	—	—	2	—	—	12
73. Raßwitz	1	—	—	—	—	—	—	—	1
74. Przewschnitz Katolicki	3	—	—	—	—	—	—	—	3
75. Haint	1	2	—	—	—	5	1	—	9
76. Dsimtenes Sinas	5	29	—	—	70	3	—	—	107
77. Cjromatsjka Dumka	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Zusammen:									7263





FRANZÖSISCHES VARIETÉTHEATER AM WOCHENSCHLUSS IM LAGER DYROTZ. OBEN: DER DUMME AUGUST SINGT SCHERZLIEDER. — UNTEN: INTERNATIONALE LAGERGENOSSEN MIT IHREN GÄSTEN ALS UNBEKÜMMERTE ZUSCHAUER (SEITE 97 ff.)

In nicht wenigen Lagern entstanden neben den für die Gottesdienste vorbehaltenen Baracken eigene Räume für Unterricht und Lesebedürfnis, für Schreib- und Spielgelegenheit. In diesen Versammlungshäusern oder Kriegsgefangenenheimen wurden mancherlei Veranstaltungen abgehalten, welche der geselligen Unterhaltung dienten. In jedem Lager traten die musikbegabten Gefangenen zu einem Orchester zusammen. Außerdem wurde der Chorgesang allerorten mit Liebe gepflegt. In Lagern mit gemischter Bevölkerung bildeten die verschiedenen Nationen getrennte Chöre. Unter ihnen haben überall die russischen Chöre Freude und Bewunderung erregt. Die mannigfachen Musikinstrumente wurden entweder aus der Heimat der Gefangenen geschickt oder aus einer benachbarten Stadt geliehen und gekauft. Die russischen Gefangenen, die als geschickte Instrumentenmacher ihr erfreuliches Handwerk übten, bauten sich die Instrumente selber. Die russische Balalaika wurde in mehr als einem Lager in Massen gebaut und den Liebhabern zum Kauf dargeboten.

Wer will in ein armseliges Wort zusammenpressen, welche Entspannung der Gemüter die Musik hervorgezaubert hat, wenn sie, ob einzeln betätigt von dem einsamen Gefangenen oder in Gruppen mit den Schicksalsgenossen ausgeübt, diese armen Menschen in der Fremde auf ihre Schwingen hob und sie gnädig entführte in das Traumland der Phantasie, wo Freiheit herrscht und Freude waltet! Sie sangen und spielten schwermütige und heitere Heimatslieder, fühlten sich dadurch ihrem Volk und ihren Familien nahe und verbunden und kehrten ausgesöhnt in die Wirklichkeit mit gestärkter Seele zurück (Vergleiche Tafel 37 S. 114).

Neben den Konzerten, in denen nicht selten namhafte Solokünstler, hervorragend begabte und berühmte Einzelkräfte auftraten, fanden in den Lagern an Sonn- und Festtagen, zuzeiten an einem Wochentage die allgemein beliebten Theateraufführungen statt. Hier marschierten nach allgemeinem Zeugnis die Franzosen an der Spitze, doch auch die Russen und nicht zuletzt die russischen Juden standen ihren Mann. Es versteht sich von selbst, daß bei diesen Volksstücken und Varieté-Vorstellungen, die gewöhnlich gegen ein kleines Entgelt allen zugänglich waren, auch die weiblichen Rollen von den Gefangenen gemimt wurden — wobei die Beschaffung der weiblichen Bekleidung viel muntern Scharfsinn ans Licht lockte. Die Theaterdekorationen fielen den Lagermalern als ehrenvolle Aufgabe zu. In manchem Lager wurden richtige Schauspielertruppen von

Beruf zusammengebracht, und es gab auch vor kritischen Augen und Ohren anerkennenswerte Leistungen. Über diese Theaterkultur gibt der 2. Band umfangreichen Aufschluß (Vergl. Tafel 29, S. 96).

Die deutsche Militärbehörde unterstützte und förderte diese Unternehmungen dadurch, daß sie Räume und Materialien zum Zweck kunstgerechter Ausmalung und Ausstattung zur Verfügung stellte. In verschiedenen Lagern gab es deutsche Hauptleute, die mit friedlicher Begeisterung derartige Unternehmungen zum Nutzen und Frommen der Gefangenen leiteten und alle Wünsche der ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen erfüllten.

Neben der Musik und dem Theater sind die Malerei und die bildenden Künste mit freundlicher, ja oft hingebender Teilnahme der Lagerkommandanturen gehegt worden. Maler und Bildhauer von Beruf und begabte Liebhaberkünstler durften sich eigene, kleine Ateliers einrichten und im Malerkittel, mit Pinsel und Palette vor der Leinwand, der Kunst leben. Aus den Malerei- und Bildhauerwerkstätten sind viele tüchtige Arbeiten in den Kriegsjahren hervorgegangen. Auch diese individuelle geistige Fürsorge wird Deutschland immer zur Ehre gereichen. Ferner entstanden kunstgewerbliche Arbeiten in bunter Fülle. Die russischen Holzschnitzer und die Virtuosen für Laubsägearbeiten ließ man gern in ihrem Kunstgewerbe sich betätigen. (Vergl. Tafel 30, rechts). Die Franzosen und Belgier verstanden sich auf reizvolle Stickereien, Web- und Knüpfarbeiten und anderes. So blühte in den Lagern allmählich eine eigenartige, buntfarbige Kultur heran. In den Baracken schmückten Zeichnungen aus Natur und Menschenwelt vom einfachsten Strich bis zur ausgelassenen Karikatur im selbstgefertigten Rahmen die Wände. Aus Konservenbüchsen und Bisquitkästen entstanden Blumentöpfe, Trink- und Kochgeschirre und ähnliche Dinge; aus Knochen schnitzten die Franzosen entzückende Vasen, Serviettenringe und andere kunstsinnige Gegenstände. Kleine Schränke wurden hergestellt für die Aufbewahrung der Habseligkeiten Schachbretter und Schachfiguren geschnitzt, gediegene geschweifte Möbelstücke gearbeitet (Vergl. Bilder im 2. Band). Modelle von Schiffen und Luftfahrzeugen und mechanische Apparate wurden gebaut. Die religiöse Kunst sorgte in einfältigen Formen und in ergreifender Schönheit für die Ausschmückung der Kultusräume. In einzelnen Lagern, wie z. B. Altengrabow, Offiziersgefangenenlager Königstein wurden auf Veranlassung der Kommandanturen Ausstellungen der im Lager entstandenen Kunst- und Gebrauchsgegenstände veranstaltet.



RUSSISCHE WERKSTATTE FUR HOLZSCHNITZKUNST IM LAGER WAHN BEI KOLN. LINKS KIRCHENSTUHLE, RECHTS EIN HOCHZEITSSTUHL (SEITE 98 UND KULTURBAND)

Bis zu welcher Höhe diese individuelle geistige Fürsorge sich entwickelt hat, dafür waren die Opferfeste der Inder im Sonderlager Wünsdorf und die Nationalfeier des Bairamfestes im Mohammedanerlager Zossen besondere charakteristische Beweise. Ein mohammedanischer Tatare hat dieses sein höchstes, heimatliches Opferfest, das ihm im deutschen Kriegsgefangenenlager mit seinen Religionsgenossen unter Beteiligung der Lageroffiziere ermöglicht wurde, in einem Briefe lebendig geschildert: „Schon zwei Tage vor dem Fest Kurban Bairam machte sich eine lebhafte Geschäftigkeit und eine aufgeregte Stimmung unter meinen Stammesgenossen geltend. Überall wurden die Baracken gereinigt, überall erhob sich die bange Frage, womit wir das Innere unserer Wohnstätten schmücken würden. Zum Glück fanden sich einige alte deutsche Zeitungen, aus denen man phantastische Zeichnungen ausschneiden konnte. Auch die Fenster blieben nicht ungeschmückt, sie erhielten Vorhänge aus denselben Zeichungen. Dann verschafften sich einige blaues und rotes Papier und verhüllten damit die elektrischen Lampen, so daß das Innere der Baracke bei dieser phantastischen Beleuchtung und mit all den Zeichnungen einer Tropfsteinhöhle gleich sah, und daß unsere Gedanken weit, weit in die Ferne schweiften. Ungewißheit bringt immer Aufregung; sie äußerte sich in einem Gerücht, wonach die Türkei in Übereinkunft mit Deutschland etwas vorbereitet hätte, eine Überraschung auf die Feiertage für uns, die vom Spiel des Schicksals in die Ferne Verschlagenen. Der Morgen des ersehnten Tages kam. Wir hatten die Ehre eines Besuches von Gästen aus Berlin als Vertreter der Türkei in der Person des Botschafters Ibrahim Hakki Pascha und vieler anderer, aber auch eines Generals von Deutschland mit seinem Stabe, die uns alle nach dem Morgengebet beglückwünschten. Statt des üblichen Hurra riefen wir zum Gruße Padischahim tschok jascha, langes Leben dem Sultan! Nach dem Gebet richteten wir unsere Blicke unwillkürlich nach der Seite, wo wir das Gebrüll von Kühen und das Blöken von Schafen hörten. Da entdeckten wir die Überraschung, die man uns bereitet hatte! Nach der Zeremonie besuchten die Gäste unsere Baracken, wo die Tische gedeckt waren. Eine Militärkapelle spielte dazu. In der Baracke, wo der Tisch für die Gäste gedeckt war, stellten wir uns in dankbarer Stimmung auf. Beim Essen kam ich neben einen Kameraden zu sitzen, der uns andere mit Tee, Brot, Butter, Honig und Süßigkeiten bewirtete. Wie gut hatte man für uns Muselmanen gesorgt! — — So verbrachten wir den Festtag, wie es sich für jeden Muselmanen geziemt, indem unter uns die längst vergessene Sitte der Gastfreundschaft wieder auferstand" (Vergl. Bilder Band II).

Über die Gebräuche und Feste aller gefangenen Völkerrassen berichtet der 2. Band.

B. SEELSORGE.

Der Pflege der religiösen Bedürfnisse für die Gefangenen widmete die Deutsche Heeresverwaltung ihre ausgedehnte Sorgfalt. Man hielt sich nicht nur an Artikel 18 des Haager Abkommens, nach welchem den Kriegsgefangenen in Ausübung ihrer Religion und Teilnahme volle Freiheit gewährt werden sollte, sondern man ging vielmehr trotz der großen Schwierigkeiten, die sich aus dem Lagerbetriebe und der Vielstämmigkeit der Völker ergaben, weit über das geforderte Maß dieser Verfügung hinaus.

Bereits am 14. Dezember 1914 wurde dem Kriegsministerium die Begründung eines Hilfsausschusses für Gefangenen-Seelsorge angezeigt. Der Zentral-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen-evangelischen Kirche verhandelte bei einer Konferenz mit Vertretern der ihm angeschlossenen Vereine aus ganz Deutschland am 10. und 11. November 1914 über die geistliche Versorgung der Kriegsgefangenen, wobei der evangelische Feldpropst D. Wölfing darauf hinwies, daß das Kriegsministerium bereits Schritte für die Seelsorge an den Kriegsgefangenen getan habe. Beschlossen wurde ein interkonfessioneller Hilfsausschuß für Gefangenenseelsorge. Ihm gehörten mit Anschluß des katholischen und evangelischen Feldpropstes der Armee namhafte Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche an, auch ein Vertreter der israelitischen Religion. Der Direktor der Deutschen Evangelischen Missionshilfe, Pastor D. A. W. Schreiber, wurde zum Schriftführer ernannt. So war eine gemeinsame Stelle geschaffen, an welche für jede Religionsgemeinschaft Einzelwünsche und Anfragen zu einer Vorprüfung verwiesen werden konnten. Der Hilfsausschuß stellte sich die Aufgabe, den Feldpropsten bei der vom Kriegsministerium angeordneten, durch die Generalkommandos und Lagerkommandanturen durchzuführenden Seelsorge der Kriegsgefangenen Hilfsdienste zu leisten:

1. durch Gewinnung von Persönlichkeiten, die für die Seelsorge der Kriegsgefangenen in Deutschland und unserer gefangenen Landsleute im Ausland geeignet waren, unter Vorprüfung der Meldungen;

2. durch Beschaffung, Empfehlung und Verteilung der für die Gefangenen bestimmten Literatur.

Der Ausschuß gliederte sich in konfessionelle Abteilungen; jede Abteilung sollte ihre Arbeit nur innerhalb ihrer Konfessionsangehörigen betreiben.



MOSCHEE IM MOHAMMEDANERLAGER WÜNSDORF BEI ZOSSEN. RECHTS MINARET (TURM) MIT DER GALERIE FÜR DEN GEBETSRUFER (MUEZZIN) (SEITE 107)

Die Geschichte der Tätigkeit des Hilfsausschusses für die Kriegsgefangenen-Seelsorge hat ergeben, daß diese interkonfessionelle Gruppe erhebliche Verdienste beanspruchen darf bei der Einrichtung und Durchführung der Gefangenen-Seelsorge. Örtliche Schwierigkeiten und Personenfragen machten ein ungewöhnliches Maß von Arbeitsleistung, gewissenhafter und wohlwollender Prüfung und allgemeiner wie besonderer Umsicht notwendig.

Das Kriegsministerium stellte den Grundsatz auf, daß die Gefangenenseelsorge durch kriegsgefangene Geistliche zunächst und in der Regel auszuüben sei. In den Mannschaftslagern kamen auf etwa je 3000 Kriegsgefangene gleicher Konfession je 1 Geistlicher. Für die allgemeine Aufsicht über die Seelsorge bei den Gefangenen hatten die zuständigen militärischen Seelsorger des Korpsbezirks eine beratende Stellung bei den einzelnen Lagerkommandanturen eingeräumt erhalten. Die in den Stammlagern tätigen Geistlichen wurden auch mit der Seelsorge in den Arbeitslagern betraut, wenn eine Regelung in anderer Weise nicht möglich war.

Die kriegsgefangenen Geistlichen in den Mannschaftslagern wurden nach der allerhöchsten Willensmeinung wie gefangene Offiziere behandelt und mußten in den Mannschaftslagern entsprechend untergebracht werden.

Ihnen wurde in weitem Maße Gelegenheit zur Abhaltung von Gottesdiensten und zur Spendung der Sakramente gegeben. Den kriegsgefangenen katholischen Priestern ward entsprechend ihren kirchlichen Vorschriften möglichst das tägliche Lesen einer Messe gestattet.

Jeder Kriegsgefangene konnte in der Regel alle 14 Tage bis 3 Wochen an einem Gottesdienst teilnehmen. Wie das Kriegsministerium darauf bedacht war, jeglichen fremden Eingriff in die religiösen Empfindungen und Rechte der Gefangenen zu verhindern, zeigt die erlassene Verfügung an sämtliche Generalkommandos: „Es liegt Veranlassung vor, darauf aufmerksam zu machen, daß Bestrebungen, Kriegsgefangene zum Wechsel ihres Glaubens zu bestimmen, nicht geduldet werden können. Das Kriegsministerium ersucht ergebenst, Versuchen dieser Art entgegenzutreten, insbesondere die mit der Gefangenenseelsorge beauftragten Geistlichen und andere Personen, die zur Verteilung religiöser Schriften unter den Gefangenen zugelassen sind, darauf hinweisen lassen zu wollen."

Die Zulassung kriegsgefangener Geistlicher zur Ausübung der Seelsorge in den Lagern ergab die Frage, ob aus militärischen Rücksichten eine Überwachung namentlich der Gottesdienste durch sprachkundiges Aufsichtspersonal zu umgehen sei oder nicht. Eine grundsätzliche Entscheidung

wurde nicht gefällt; doch haben sich in zahlreichen Einzelfällen der Lagerpraxis hierbei, je nach dem Befund, bald strengere, bald weniger strenge Maßnahmen und Bräuche entwickelt. Unter den kriegsgefangenen Geistlichen konnte man nur solche Persönlichkeiten zur Seelsorge auswählen, gegen die seitens der stellvertretenden Generalkommandos nichts einzuwenden war. Fanden sich geeignete kriegsgefangene Geistliche auch in den nächstgelegenen Gefangenenlagern nicht, so wurden deutsche Seelsorger aus benachbarten Gemeinden der Gefangenenlager in Anspruch genommen. Die Zahl der in den einzelnen Lagern befindlichen Konfessionen bedingte die Regelung der Seelsorge. Sprachkundige, inländische Geistliche, die sich bald nach Kriegsausbruch in erheblicher Zahl freiwillig zur Verfügung stellten, wurden vielfach mit der Leitung der Gottesdienste und mit der Wahrnehmung der Seelsorge betraut. Genannt sei mit wärmster Anerkennung statt mancher Namen nur der reformierte Pfarrer Correvon aus Frankfurt a. M., ein Hugenott von Abstammung, für seinen Seelsorgedienst an den Franzosen.

Unter dem 25. 11. 14 berichtete der stellvertretende Kriegsminister an den Reichskanzler in einem Sonderfall: „Es besteht kein Bedürfnis für die angeregte Entsendung belgischer Priester, anderseits empfiehlt sie sich vom militärischen Standpunkt aus keineswegs, da sie nicht durchweg zuverlässig sind. In einem Lager mußten die dort befindlichen 7 belgischen katholischen Geistlichen entfernt werden, da sie auf die Gefangenen keinen guten Einfluß hatten, in der Mehrzahl sogar schädlich wirkten. Bei einem Gefangenenausbruchsversuch befanden sich in der betreffenden Baracke 4 katholische Geistliche, die ihren Einfluß entschieden nicht im günstigen Sinne geltend gemacht haben. Es hätte ihnen sonst wohl gelingen müssen, die Gefangenen zu beruhigen."

Am 17. 12. 14 erging vom Kriegsministerium der Bescheid an den Minister der Auswärtigen Angelegenheiten: „Nach einem Bericht des evangelischen Feldpropstes der Armee kann damit gerechnet werden, daß eine genügende Anzahl sprachkundiger, inländischer Geistlicher für die englischen Kriegsgefangenen zur Verfügung steht. Für die Zulassung englischer Geistlicher besteht somit im allgemeinen kein Bedürfnis. Es wird sich nur darum handeln können, ob in Einzelfällen englische Geistliche, gegen deren Person keine Bedenken vorliegen, ihrem Angebot entsprechend zur Seelsorge an den englischen Kriegsgefangenen zuzulassen sein werden. Wenn das Kriegsministerium verbürgte Nachricht davon erhielte, daß deutsche noch in England lebende Geistliche dortige kriegsgefangene



RUSSISCHE KIRCHE, VON RUSSISCHEN GEFANGENEN ERBAUT, IM LAGER FRANKFURT A. ODER (SEITE 107)

(SEITE 107)

Deutsche in den Lagern besuchen dürfen und wirklich besuchen, dann würde es entsprechende Gegenleistungen im gleichen Umfange für in Deutschland lebende englische Geistliche gewähren."

Der Vorsitzende der deutschen Orientkommission Dr. Johannes Lepsius in Potsdam wandte sich gemeinsam mit dem Oberlehrer an der deutschen reformierten Schule in Petersburg, Otto Petersen, an die Kommandantur in Berlin und bat um die Erlaubnis, russische Ausgaben des Neuen Testaments an die russisch-orthodoxen Kriegsgefangenen zu verteilen. Unter dem 31. 3. 15 wurde nach sorgfältiger Erwägung der ganzen Sachlage die Erlaubnis erteilt unter den Bedingungen: „Die zu verteilenden Neuen Testamente müssen von dem heiligen Synod der russischen-orthodoxen Kirche herausgegeben sein; die Petersburger Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums, für deren Rechnung die Zustellung erfolgt, muß unter dem Vorsitz des Metropoliten der russisch-orthodoxen Kirche in Petersburg stehen. Die Kriegsgefangenen dürfen zum Übertritt zu einer anderen Kirche nicht veranlaßt werden. Das Departement übernimmt keine Vermittelung der Zustellung der Bücher an die Kriegsgefangenen." Ein Verzeichnis der Lager, in denen Russen in erheblicher Zahl untergebracht waren, wurde übergeben. Die gewissenhafte Behandlung dieser Angelegenheit beweist einwandfrei, wie peinlich sich die deutschen Militärbehörden um die Wahrung der konfessionellen Sonderrechte der Kirchen bei ihrer Verwaltung der Seelsorge in den Lagern bemüht haben.

In einem anderen Sonderfall sprach das stellvertretende Generalkommando in Cassel am 29. 3. 15 sich grundsätzlich dahin aus: „Von einer Fürsorge-Gesellschaft für russische Kriegsgefangenen-Seelsorge in Bern waren 2 bulgarische, in der Schweiz studierende Geistliche für die Osterkommunion in Göttingen angeboten worden. Dieses Angebot ist jedoch abgelehnt worden, weil es unerwünscht scheint, fremden Geistlichen, über die wir keinerlei militärische Gewalt besitzen, die Seelsorge von Kriegsgefangenen anzuvertrauen. Aus ähnlichen Erwägungen kann auch der in Coburg befindliche Hofpriester Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Herzogin Witwe Marie zur Kriegsgefangenen-Seelsorge nicht herangezogen werden."

Wie schmählich aber die deutsche Weitherzigkeit in der Pflege um die Seelsorge von französischen Gefangenen mißbraucht wurde, zeigt das unruhige Sonderkapitel aus dem Kriegsgefangenenlager Münster: Seit Anfang des Jahres 1916 hatte die deutsche Militärbehörde aus eigenen Entschluß im Lager Münster eine größere Zahl französischer katholischer

Theologen, die ihre Studien noch nicht vollendet hatten, vereinigt und für sie mit französischen Lehrern eine theologische Studienanstalt eingerichtet in der Art eines Seminars. Die katholischen Kreise Deutschlands sowie des Auslandes und besonders der heilige Stuhl bekundeten reges Interesse für diese Gründung. Der Besuch dieses Seminars war eine entgegenkommende Vergünstigung für die kriegsgefangenen Theologen Frankreichs, zumal die französische Regierung keinerlei Gegenleistung gewährte. Die deutsche Militärbehörde berücksichtigte den geistlichen Beruf dieser Kriegsgefangenen und wollte in ihnen nicht die Soldaten des feindlichen Volkes, sondern nur die zukünftigen Diener ihrer Kirche sehen. Die selbstverständliche Pflicht für jeden dieser Seminaristen mußte die Rechtfertigung des Vertrauens der deutschen Behörde sein, das den werdenden Klerikern entgegengebracht wurde. Nun haben jedoch, von einigen Rädelsführern angestiftet, nicht wenige dieser französischen Seminaristen in Münster sich übel aufgeführt. Es wurden bei ihnen verbotene Gegenstände in unvermuteten Revisionen vorgefunden wie Taschenlampen, Kompasse, photographische Taschenapparate, Landkarten, Fluchtpläne, Luntenfeuerzeuge, Zünder, Zivilkleidung, Geheimschriften u. a. Ferner bewiesen aufgefangene Briefe an andere Kriegsgefangene, daß diese Seminaristen nicht nur Geld und Fluchtgegenstände übermittelten, sondern daß ein erheblicher Teil dieser jungen katholischen Theologen Frankreichs durch Zusendungen verbotener Zeitungen und von Briefen in Geheimschrift die deutschen Interessen unmittelbar gefährdeten. Es handelte sich um Flucht und um Sabotage, zu der sie anleiteten und anstifteten. Diejenigen Seminaristen, die an den angedeuteten Verfehlungen nicht beteiligt waren, wurden nach Limburg verlegt, wo die ganze seminaristische Einrichtung in vollem Umfange weiter geführt wurde, um den kriegsgefangenen Theologen Frankreichs Gelegenheit zur Fortsetzung ihrer Studien zu geben. Denn die deutsche Heeresverwaltung mochte diese humane Einrichtung nicht wegen der Verschuldung unwürdiger Elemente grundsätzlich zurückziehen.

In der französischen Presse erschienen gehässige Artikel mit einer Karikatur der Vorgänge im Theologenseminar von Münster und mit bösartiger Hetze gegen die Deutschen. Besonders tat sich das Blatt „La Libre Parole" mit dem Artikel „Un Seminaire français en Allemagne" in gehässiger Entstellung der tatsächlichen Vorkommnisse hervor. Pater Limagne, Marist, vor dem Kriege Vorsteher eines Unterrichtsinstituts in



GOTTESDIENST DER RUSSEN IM LAGER WAHN (SEITE 107)

Montlucon, war Lehrer am Münsterseminar gewesen und hielt nach seinem Austausch in Frankreich anklägerische Vorträge über die angeblichen Vorkommnisse im Seminar in Münster. In diesen französischen Pressestimmen, die sich auf dem Vortrag von Limagne aufbauten, wurde folgendes behauptet:

Die Gruppe der Seminaristen im großen Münsterlager stieg von 40 auf 75 französische Katholiken, unter ihnen Novizen von 12 verschiedenen Kongregationen, die als ihren Oberen den früheren Novizenmeister der Kapuziner Pater Leveugle anerkannten. Die Deutschen sahen anfangs diese gruppenweise Organisation für die Zwecke ihrer Lagerdisziplin nicht ungern. Ein Haupt- und ein Vorseminar wurden eingerichtet. Doch die Gefangenen seien so mangelhaft beköstigt worden, daß sie nicht die Kraft zum Studium aufbrachten. Die Seminaristen hätten deshalb alle eingehenden Paketsendungen kommunisiert, um jedem einzelnen ein genügendes Mittelmaß von Lebensmittelzuschuß zu sichern. Pater Limagne erging sich über die sogenannten „Repressalien", die er für eine Erfindung der Deutschen zu halten schien, um ihre Opfer ein Martyrium ertragen zu lassen! Internierte des Lagers von Münster seien bis nach Russisch-Polen (Mitau) mitten im Winter verschickt worden — um die Widerstandsfähigkeit der Franzosen unter den Leiden zu erproben! Nach 5 bis 6 Monaten seien einige aus Mitau, zum Skelett abgemagert, zurückgekehrt. Das gehöre zwar nicht zum Thema, das zu beweisen wäre, doch es gibt eine „pikante Würze ab". Dieses Werk hat sich im Kapitel von der Rechtslage der Gefangenen mit den Grundsätzen der Vergeltung besonders beschäftigt, und es darf in aller Ruhe darauf verwiesen werden. Nicht ein einziger Fall ist urkundlich zu erhärten, bei welchem die Deutschen ohne vorhergegangene grobe Vernachlässigung unserer Landsleute durch die gegnerischen Regierungen und deren Organe die ihnen überlassenen Kriegsgefangenen in ihrem Wohlergehen geschädigt haben! Wo Wiedervergeltung eintrat, da war sie Deutschlands allerletztes, äußerstes Mittel zum Schutz für unsere Brüder und Söhne in Feindesland! Erst nach Erschöpfung aller anderen Mittel griff die deutsche Regierung durchaus widerwillig zur äußersten Zuflucht solcher „Repressalien", um ihre Pflicht gegen die deutschen Kriegsgefangenen zu erfüllen.

Zwei Seminaristen von Münster machten einen Fluchtversuch, von denen nur einer die Heimat erreichte; der andere sei, so hören wir, aus einem Tunnel hervorkriechend, von der Schildwache über den Haufen geschossen worden, obwohl er um Gnade gebettelt habe. Die Seminaristen, die ihre eigene Zeitung besaßen und den Mitgefangenen Vorträge hielten,

seien durch ihren Eifer den Deutschen verdächtig geworden. Man sah in dem Seminar einen Herd deutschfeindlicher Werbetätigkeit. Die mangelhaften Einrichtungen des Seminars inbezug auf alle Bequemlichkeiten wurden trotz des Einspruches der von den Vortragenden bestärkten Seminarmitglieder nicht verbessert. Die russischen Kriegsgefangenen im Lager, so wird mit neuer Abschweifung geschildert, hätten niemals Pakete aus der Heimat erhalten — eine leicht zu widerlegende starke Übertreibung — und sie seien im Lager wie wandelnde Gerippe herumgeirrt; in der Nähe der französischen Küchen hätten sie Erde gegessen, weil sie vermuteten, daß einige Tropfen Fett oder Nahrung dorthin gefallen sein könnten; Kartoffelschalen und Heringsköpfe hätten sie gierig verschlungen! Nach dem Tode eines Russen unter Vergiftungserscheinungen habe ein deutscher Lagerdolmetsch die Franzosen der Schuld an diesem Todesfall geziehen. Als ein Feuer im Lager ausbrach, benutzte man die willkommene Gelegenheit, um 5 Stunden lang die Gefangenen gründlichst zu untersuchen nach verbotenen Papieren, selbst das Schuhwerk samt den Sohlen habe man durchstöbert. Man brauchte irgend eine Handhabe gegen die Seminaristen, um sie los zu werden — so behauptete dieser Ankläger! Der Untergang des Münsterseminars war eine beschlossene Sache. Der wahre Grund der Auflösung sei lediglich der gewesen, „daß dieses Seminar ein Herd patriotischer Propaganda war, welcher die Herzen aufrichtete, den Mut stärkte, die Hoffnungen wach bleiben ließ; dies eben wollten die Deutschen nicht dulden."

Der unvorsichtige Verfasser hat sich selber verraten und gerichtet. In seinem blinden Eifer gibt er nach den Abschweifungen selber das zu, wovon sich die deutsche Militärbehörde allmählich überzeugen mußte, und was zur Auflösung des theologischen Seminars in Münster führte! Hätte man dergleichen in Frankreich geduldet? Die Anklagen zerflattern vollends an der weiteren Tatsache, daß die nicht der feindlichen Propaganda überwiesenen französischen Seminaristen in Limburg, wie oben bereits erwähnt wurde, ihr theologisches Seminar neu eröffnen durften, um dort die Wohltat ihrer ungestörten kirchlichen Ausbildung weiter zu genießen.

Ähnliches hat sich leider in anderen Lagern (auch Offizierslagern) ereignet, wo der Gottesdienst zu unerlaubten Versammlungen und Vorbereitungen zur Flucht benutzt wurde.

Für die italienischen Geistlichen und Seminaristen in deutschen Gefangenenlagern wurde im Sommer 1918 in Tauberbischofsheim eine theo-



INNENRAUM DER JÜDISCHEN (JIDDISCHEN) SYNAGOGE IM LAGER FRANKFURT A. ODER (SEITE 107 UND KULTURBAND)

logische Studienanstalt begründet, die von den fleißigern Benutzern dankbar begrüßt wurde.

Die deutsche Heeresverwaltung ließ es sich angelegen sein, alle Wünsche der Kriegsgefangenen in Hinblick auf ihren Kultus menschenfreundlich zu erfüllen. Jedem Glaubensbekenntnis waren in weitherziger Weise Kirchenbaracken und Betsäle aller Art erbaut: von den einfachsten protestantischen (englischen Hochkirchen), katholischen, jüdischen, mohammedanischen, indischen Kirchen und Gebetsecken bis zu den würdigsten Baudenkmälern aus Stein und Holz, wie sie in kleinen Tempeln, in den typisch russischen Kirchen — man vergleiche das Bild der schönen russischen Kirche aus dem Lager Frankfurt a. O., — Tafel 32, 33, S. 102, 104 — oder in der Moschee im Sonderlager Wünsdorf, wo man sich nach dem Orient versetzt fühlte, sich darstellen (Vergl. Tafel 31 S. 100).

Im Offizierslager Königstein z. B. hatte man den kapellenartigen Rittersaal des Schlosses zum Betsaal umgestaltet (Vergl. Bild im Kulturband). Die geräumigen Kirchen waren meist mit eigenartig geformten Bänken ausgestattet, die die künstlerische Holzschnitzkunst der Russen bewiesen. Hehre Altäre, im einfachen vornehmen Stil, aber auch in bunter Farbenpracht waren errichtet. Farbig ausgemalte Decken, mit blinkenden Leuchtern geziert, konnte man bewundern. An den Wänden hingen Heiligenbilder von der Hand der Künstler im Lager (Vergl. Bilder im Kulturband).

Kirchengeräte, Tücher und Gewänder, Klavier und Harmonium wurden entweder von benachbarten deutschen Kirchengemeinden oder von der Lagerverwaltung aus Reichsmitteln beschafft, zuweilen als Liebesgaben vom kriegerischen Ausland und dem Deutschen Christlichen Verein Junger Männer gestiftet.

Meßwein und Altarlichte vermittelten für die Römisch-Katholiken die römisch-katholischen deutschen Gemeindeämter, für die Orthodoxen der Christliche Verein Junger Männer.

Die protestantischen Kriegsgefangenen nahmen, solange sie im Lager weilten, in bestimmten Zeitabschnitten unter deutscher militärischer Begleitung an Gottesdiensten teil, die in ihrer Muttersprache in der für das Lager zuständigen Kirche abgehalten wurden. Auf den Einzelkommandos besuchten die Gefangenen den Gottesdienst der Gemeinde, in der ihre Arbeitsstätte lag. Den Juden wurde ebenso reichlich Gelegenheit in eigenen Lagertempeln (Vergl. Tafel 34, S. 106) wie zum Besuche benachbarter Synagogen in der Zeit der hohen Feiertage gegeben. Im Stammlager

hielten in der Regel deutsche Rabbiner Gottesdienste, wenn es an gefangenen Seelsorgern mangelte.

Bis zu welchem Grade die Sonderfürsorge der obersten Heeresverwaltung tatsächlich ausgedehnt wurde, dafür sei ein charakteristisches Einzelbeispiel angeführt! Die Fülle des vorhandenen Aktenmaterials legt auch in diesem Abschnitt die weitestgehende Zurückhaltung auf. Die Königlich Spanische Regierung unterbreitete im Auftrage der Kaiserlich russischen Regierung am 23. 12. 15 dem Auswärtigen Amt in Berlin folgende Bitte: Die heilige russische Synode möchte zwei heilige Antiminses (geweihte Altardecken) nach Deutschland in die russischen Gefangenenlager schicken zur Feier der griechischen Messe nach orthodoxem Ritus. Da diese Antiminses nur von Hand zu Hand der Priester gehen durften, so beschloß die Synode, einen Priester an die dänisch-deutsche Grenze zu senden, um einem russischen Priester aus dem Mainzer Lager diese beiden Antiminses zu übergeben. Es wurde zunächst um Erlaubnis des Zusammentreffens der beiden griechisch-orthodoxen Priester nachgesucht mit Angabe der Förmlichkeiten bei Überreichung des Antiminses. In dieser intimen kirchlichen Angelegenheit fand zwischen allen beteiligten Stellen ein eingehender Notenaustausch statt. Aus dem Offiziersgefangenenlager Burg bei Magdeburg klagte der Priester über den Mangel an einer Antiminse, dieser zum heiligen Abendmahl unumgänglichen Reliquie, die ihn daran verhindere, beim Gottesdienst die Liturgie zu vollziehen. Eine große Menge der kriegsgefangenen Offiziere und Mannschaften griechischer Konfession konnten, so berichtet er unter dem 3. 12. 15, seit länger als einem Jahr das heilige Abendmahl nicht feiern. Er bat die griechische Botschaft in Berlin mit bewegten Worten um Abstellung. Es wurde ermittelt, daß die Antiminse (der Anthymince) ein geweihtes Tuch ist, in das die Reliquie eines Heiligen eingenäht wird, und daß sie für den Gottesdienst zur Liturgie und beim Abendmahl schlechthin unentbehrlich ist. Nur von einem Bischof der griechisch-katholischen Kirche durfte sie bezogen und nur persönlich von einem Geistlichen zum andern übergeben werden, da jede Berührung von ungeweihter Hand diese Altardecke entheiligte. Aus verschiedenen Lagern liefen die Bitten der Popen[1] um solche Antiminses ein. Mehrere Popen hatten sich die Antiminses bei benachbarten griechisch-katholischen Gemeinden der Städte persönlich geliehen und sie persönlich wieder zurückgebracht. Die deutsche Kriegsgefangenen-

[1] In der griechisch-katholischen Kirche Amtsbezeichnung der Weltgeistlichen.

hilfe berichtete von einer amerikanischen Überweisung von zehn Antiminses für griechisch-katholische Lager, die durch den Pfarrer Zotos von der griechischen Kirche der Griechischen Gesandtschaft in Warnemünde in Empfang genommen wurden. Pfarrer Zotos sollte nun die Lager besuchen deren Popen Antiminses — eine dritte Schreibung dieser heiligen Altartücher lautete: Antiminsions — begehrten. Das Kriegsministerium gab genaue Anweisungen für die gewissenhafte Ausführung dieses intimen rituellen Wunsches und ebnete mit freundlichstem Entgegenkommen dem Vertrauensmann Pfarrer Zotos die Wege zur persönlichen Überbringung seiner Kostbarkeiten. Alle betreffenden Lager wurden verständigt. Pfarrer Zotos konnte schließlich berichten, daß er sich seines ihm übertragenen Auftrages persönlich und vertraulich im ganzen Umfange entledigt habe, so daß alle russischen Gefangenen in unseren Lagern das Osterfest im Vollgenuß der ihnen aus ihrer Heimat vertrauten Riten begehen konnten. (Religion und Kultus der einzelnen Völkerstämme wird ausführlich im Kulturband — Band II dieses Werkes — behandelt.)

Wollte es das Geschick, daß der Tod die Gefangenen hinwegraffte, dann hielt es die deutsche Lagerverwaltung für ihre selbstverständliche, heilige Pflicht, dem Körper eine würdige Ruhestätte zu bereiten. Feierlich und angemessen mit allen militärischen Ehren, unter Begleitung eines freiwilligen Kommandos von Kameraden des Verschiedenen, in Sonderheit nach dem Ritus der Religion, wurde die Beisetzung vorgenommen. Freunde und Bekannte folgten dem oft mit Blumen geschmückten Sarge. Vertreter der Lagerverwaltung nahmen regelmäßig an der Beisetzung teil. Die Leichenfeier hielt, wenn irgend möglich, ein kriegsgefangener Geistlicher, sonst der zuständige deutsche Pfarrer der zum Pfarrbereich gehörenden Ortsgemeinde.

Auf einem abgegrenzten Teile des Stadtkirchhofes oder aber auf eigenem Friedhof in der Nähe des Gefangenenlagers ruhen die Toten fern von der Heimat; Kameradenhände hegten die Stätten mit hingebender Sorgfalt. Jedes Grab trägt ein schlichtes Holzkreuz. Es bewahrt Namen, Dienstgrad, Regiment, Geburts- und Todestag des Erdenwanderers, der ohne Schuld ein Opfer des großen Krieges werden mußte. Weithin ragen die Doppelkreuze des russischen Friedhofs. Bildende Künstler aus dem Gefangenenkreise, aber auch deutsche Talente, haben aus rohem Stein mit geübter Hand kunstsinnige Denkmäler zum Gedächtnis der Toten geschaffen. Ihrer Fürsorge durch die deutsche Heeresverwaltung dürfen die nachtrauernden Hinterbliebenen sicher sein (Vergl. Tafel 58, S. 256).

C. KÖRPERKULTUR.

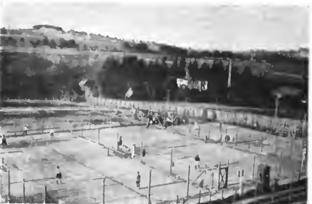
Freundliche Aufmerksamkeit wandten die Generalkommandos durch die einzelnen Lagerkommandanturen in der geistigen Fürsorge für die Kriegsgefangenen auch den freiwilligen Leibesübungen zu, um durch Turnen, sowie durch Spiele und allerlei Sport die Gefangenen in den Freistunden angenehm zu unterhalten, zugleich körperlich zu ertüchtigen und beweglich zu halten.

153 Lager besaßen Spielplätze und die mannigfachsten Turngeräte, dazu war das verschiedenartigste Material für sportliche Spiele angeschafft und in Benutzung gegeben. 129 mal wurden Spielplätze gemeldet, 120 mal Recke, 110 mal Barren. Dazu Pferde und Böcke und Sprungtische, Ringe und Schaukelgeräte und Trapeze, Taue und Klettergerüste, Sprungständer und Sprungstäbe usw. Es waren vorhanden Kugeln, Steine und Diskusscheiben, Kegel- und Kugelspiele, Hanteln und Keulen, Hürden, Schwebebäume und Federsprungbretter (Trampolin). In 60 Fällen haben die Gefangenen selber sich die ihnen erwünschten Geräte besorgt. In 70 Fällen sind die Kommandanturen hilfreich gewesen, zuweilen auch Kriegsministerium, Fiskus und die deutschen Komitees der Kriegsgefangenenhilfe des Christlichen Vereins junger Männer. Wo die Lager in Kasernen und Schulen untergebracht wurden, fand man auf den Turnplätzen und in Turnhallen das willkommene Gerät schon vor. Sogar Fechtzimmer wurden Wirklichkeit. Die Gründe zur weitgreifenden Pflege von Spiel und Sport in den Lagern besondern sich naturgemäß; man kann sie unter folgenden Zielpunkten gruppieren: seelische Ablenkung zerstreuende Abwechslung, Kräftigung der Gesundheit erkrankter und nichterkrankter Gefangenen, Anregung Arbeitsunwilliger, Überwindung von Lebensunlust, Beseitigung von Fluchtversuchsplänen, Hebung der Arbeitsfreudigkeit im allgemeinen, Belohnung für zuverlässige Arbeit, z. B. im Ukrainelager. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß die behördliche Absicht nicht immer erreicht worden ist. So ist es vorgekommen, daß die Turnübungen und der Sport auch als Training verwendet wurden für spätere Fluchtversuche! Trotzdem vertrat die oberste Militärbehörde den Standpunkt, daß gelegentlicher Mißbrauch den rechten Gebrauch nicht aufhebt.

Mannschaftslager wie Offizierslager entwickelten ihre Sportanlagen, durchgängig mit Lust und Geschick, einige wiesen einen beneidenswerten Bestand an Anlagen und Geräten auf. Besonders erfreulich blühten die zahlreichen Tennisplätze, auf denen reges Leben herrschte (Vergl. Tafel 35









TAFEL 35

LAGERSPORT: EISLAUF (OBEN LINKS) – KEGELSPIEL OBEN RECHTS) TENNIS (UNTEN LINKS) FUSSBALL-SPIEL (UNTEN RECHTS) (SEITE 110)

S. 110). England und Frankreich führten die ledernen Fuß- und Tennisbälle freigebig als „Liebesgaben" ein. Wo die Lageranlagen sich für sportliche Spiele wie Fußball, Hockey und Kricket nicht eigneten, mietete man von benachbarten Sportvereinen gute Sportplätze, auch Weideplätze wurden verwendet.

Mußten zeitweilig oder dauernd Einschränkungen der Sportspiele eintreten, so lagen in jedem Falle militärisch und disziplinarisch rechtfertigende Gründe vor, zu denen immer auch die den deutschen Kommandos durch das Verhalten der Entente aufgezwungenen Vergeltungsmaßnahmen zu rechnen sind, einzelne Verbote des Fechtens in einem Offizierslager und in mehreren Mannschaftslagern, des Ruderns, des Boxens, des Eislaufs, des Rodelns, Skifahrens und des Fußballspiels. Selten waren die Fälle, in denen bereitete Anlagen zu Spiel und Sport bei einem Wechsel in der Belegung einzelner Lager von neu einrückenden Gefangenen (z. B. Russen) vernachlässigt wurden.

Der Erwähnung wert ist die handfertige Geschicklichkeit, mit der in verschiedenen Lagern sich Gefangene ihre Geräte selber zu verfertigen wußten. Große Hanteln als Kugelstäbe wurden in halber und ganzer Zentnerschwere mittels Quadersteinen hergestellt, die unter sich mit einem hölzernen Stiel verbunden waren; mit Sand gefüllte Konservenbüchsen wurden ähnlich miteinander befestigt. Die Baracken lieferten häufig die Ringe. Auch orthopädische Geräte — zur Stärkung der Gelenke — machten sich die Leute erfinderisch zum Teil selber.

Turnerische Geräteübungen wurden betrieben, volkstümliche oder leichtathletische Übungen, Frei- und Handgeräteübungen, Turnspiele, sportliche und Nationalspiele der Amerikaner, Engländer, Russen, Franzosen, Italiener, Belgier und Ukrainer; besondere Leibesübungen und eine Fülle von Scherzübungen. Im ganzen sind 85—90 verschiedene Formen von Spiel und Sport festgestellt worden, denen sich die Gefangenen in ihren Lagern hingegeben haben. Es fehlt der Raum, um dieses vielfarbige Bild froher und gesunder Bewegung und erholender wie stärkender Betätigung in Einzelzügen aufzurollen. Doch dürfte aus den knappen Bemerkungen sich der Eindruck von selbst einstellen, daß hier ein reichsprudelnder Quell geöffnet war, der die Landsleute gesellig zusammenführte, sie an Leib und Seele erfrischte und ihnen die Luft ihrer Heimat in der Fremde vermittelte (Vergl. Tafel 36, S. 112).

In vielen Lagern organisierten sich gutgeleitete Vereinigungen als Klubs und Sportkomitees, die zumeist unter zielbewußter englischer

und auch französischer Führung von Sport- und Turnlehrern von Beruf standen. In Cassel z. B. gab es nicht weniger als 4 Fußballvereine. Der Tennissport unterstand zumeist einem Ausschuß, der die Instandhaltung von Platz und Geräten besorgte, die Listen führte, die Spiele einteilte, Turniere veranstaltete usw. Geregelte Kurse im Turnen und Tanzen bediente in einem Lager ein französischer Offizier und Zivilturnlehrer. In einem anderen Lager pflegte eine Gruppe russischer Offiziere das Boxen; französische Offiziere fochten miteinander; Balten und Kosacken turnten gemeinsam. Militärisch-gymnastische Frei- und Marschübungen wurden verschiedentlich dienstlich angeordnet für die nicht zur Arbeit eingeteilten Gefangenen. Offizier- und nicht arbeitende Unteroffizierlagerbevorzugten die frühen Morgenstunden zu Dauerlauf und Freiübung. Englische Offiziere in mehreren Lagern brachten den größten Teil des Tages mit Sportübungen aller Art hin; amerikanische Offiziere spielten am Vor- und Nachmittag Tennis und Fußball, nach dem Abendessen liebten sie den Wolleyball. Vorbildlich waren die Anlagen in Ruhleben für die englischen Zivilgefangenen auf einer früheren Rennbahn (Tennis und Golfspiel). Ein Lager verteilte seinen Sportplatz, ähnlich wie in Ruhleben, stundenweise auf die Offizierssportgruppen. Die Mannschaftslager begnügten sich mit ihren Freistunden in der Mittagszeit und am späten Nachmittag, mit den Sonntagen und Feiertagen. Auch die Jahreszeiten brachten einen natürlichen Wechsel in den bevorzugten Spielen zur Anschauung. — Örtliche und klimatische Verhältnisse wirkten auch sonst ein. Der Bruchteil der dem Spiel und Sport huldigenden Gefangenen war außerordentlich verschieden. In einem Lager spielten alle Jahrgänge von 20 bis 45 Jahren: über 600 britische Offiziere, mehrere amerikanische Offiziere und 100 Burschen. In anderen Lagern erschienen nur 1/6 der Lagerinsassen zu sportlichem Spiel. Engländer, Franzosen, Amerikaner — in dieser Abfolge waren die Nationen vertreten.

Zum Schluß mag dem Leser folgende Übersicht aus den Offizier- und Mannschaftslagern des XII. und XIX. Armeekorps — Kriegsministerium Dresden (Sachsen) — eine gedrungene Vorstellung von der geistigen und körperlichen Fürsorge geben.

D. ÜBERSICHT ÜBER GEISTIGE UNG KÖRPERLICHE BETÄTIGUNGEN IN DEN LAGERN DES XII. UND XIX. A.-K

KÖNIGSBRÜCK.

a. Geistige Betätigung und Zerstreuung. Bibliothek (c. 5000 Bände); Vorträge (über Landwirtschaft, Geographie, Geschichte, Literatur, Fachindustrie, Reisen usw.); Kinovorstellungen; Konzerte und Theateraufführungen sowie Brettspiele.







OBEN: ENGLÄNDER SPIELEN FUSSBALL IM LAGER DYROTZ.
IN DER MITTE: CHARAKTERISTISCHE GEHÜBUNG DER GURKHAS, GLEICHMÄSSIGES ANZIEHEN DER SCHULTERN IM MILITÄRISCHEN TEMPO. – UNTEN: BOXERKAMPF DER JAPANER IM LAGER FRANKFURT A. ODER (SEITE 110 ff., VERGL. AUCH BAND II. KULTURBAND)

b. Körperliche Betätigung und Zerstreuung. Turnen am Gerät, Spaziergänge, Handfertigkeitsarbeiten; Kugel-, Kegel- und Fußballspiel sowie Tauziehen.

BAUTZEN.

a. Bücherei (ca. 2000 Bände); Vorträge, Unterricht in Deutsch, Rechnen und Schreiben; Kinovorstellungen, Brettspiele (Schach, Dame, Dominos usw.).

b. Tägl. Exerzieren und Geräteturnen (am Reck, Barren, Sprungständer usw.); Baden, Spaziergänge für minderarbeitsfähige Gefangene; Handfertigkeit (Holzschnitzereien, Knüpf- und Häkelarbeiten, Strick- und Strohflechterarbeiten); Kunstgegenstände, z. B. Porträts, Landschaftsbilder; 1 Denkmal für den Gefangenenfriedhof, Altar für den Kirchenraum und Musikinstrumente.

ZWEIGLAGER GROSSPORITSCH.

a. Bücherei (ca. 1000 Bände) und größere Zahl russischer Werke; Theateraufführungen an Festtagen und Lichtbildervorträge an Sonn- und Festtagen. Seit Anfang 18 Unterrichtskurse für Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch und Italienisch; Brettspiele (Schach, Dame und Dominos usw.).

b. Turnen (Reck, Barren, Pferd), ferner Freiübungen und Stabhochspringen; Kugel- und Kegelspiele. Handfertigkeitsarbeiten.

BISCHOFSWERDA.

a. Vorträge gefangener Offiziere (z. B. im Juni 1917 4 Vorträge über Frankreichs Staatsorganisation, das Beispiel der Parlamentärrepublik, Staatsverbindungen, der Begriff über Union; über Föderation der Vereinigten Staaten; über Föderation der Schweiz). Deutscher und englischer Sprachunterricht. Bücherei; Musik; Konzerte Gesangsvorträge, Theateraufführungen, Kinovorstellungen.

Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen für die dort tätigen Burschen.

b. Turnen (Reck, Barren, Pferd, Sprunggeräte, Leiter, Schweberinge usw.); Tennis-, Crocquet- und Fußballspiel; Spaziergänge, täglich 2maliger Aufenthalt im Walde, Gartenarbeiten, künstlerische Arbeiten (Holzschnitt-, Mal-, Mosaik- und plastische Tonarbeiten).

KÖNIGSTEIN.

a. Russ. Bibliothek (ca. 1500 Bände); Unterricht für die deutsche, französische und englische Sprache; für Mannschaften (Burschen) Unterricht im Schreiben und Rechnen; Gesangs- und Musikvorträge, Lichtbilder.

b. Turnen (Reck, Barren, Leiter, Sprunggerät, Sprungstangen usw.); Tennis, im Winter Eisbahn, wöchentlich 3 mal 2½stündige Spaziergänge und täglich 4½ Stunden Aufenthalt im Park. Handfertigkeit (Kerbschnitz-, Laubsäge- und Holzschnitzarbeiten, Gartenarbeit).

CHEMNITZ.

a. Bücherei (ca. 3100 Bände); Unterricht über Deutsch, Englisch, Esperanto, Mathematik usw., Vorträge, Musik, Theateraufführungen, Kinovorstellungen.

b. Handfertigkeit (Schnitzarbeiten, Modellieren, Malen usw.).

ZWICKAU.

a. Bibliothek (ca. 2300 Bände), Unterricht über Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Mechanik, Mathematik, Zeichnen, Arithmetik, Elektrizität und Buchhaltung, Musikunterricht und Aufführung von Konzerten, komischen Vorträgen, Gesangsvorträgen, Lichtbilder, Lagerzeitung.

b. Freiübungen, Fußball-, Barre- und Kegelspiel, Tennisspiel, Faustball, Geräteturnen (Barren, Pferd), freiwillige Gartenarbeit, Handfertigkeit (Schnitzerei, Malerei, Flechterei und Knüpferei.)

DÖBELN.

a. Vorträge (im Januar 1917 21 Vorträge über Physik, Botanik, Hygiene, Geschichte, Astronomie), 2mal wöchentlich Unterricht über Schreiben, Lesen und Rechnen für die dort tätigen Burschen.

Bücherei, Musik, Theateraufführungen, Konzerte, Kinovorstellungen.

b. Turnen (Reck, Barren, Sprunggeräte, Hanteln), Tennis-, Kegel- und Crocquetspiel, Spaziergänge, Handfertigkeitsarbeiten.

WIESA.

a. Vorträge (im November 1917) wöchentlich 24 Stunden, Unterricht und Vortrag über Deutsch, Englisch, Spanisch, Differential- und Integral-Rechnung, Trigonometrie, Mechanik, Geometrie, Arithmetik, Algebra, Elektrizität, Geschichte und russisch erklärte Lesestücke, Literatur, Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaft und Rechtskunde.

Bücherei. Musikstudien, Konzerte, 1 Guignol-Theater, Kinovorstellungen, Brettspiele und Kartenspiel. (Vergl. Tafel 37).

b. Sport, Turnen (Barren, Reck und Sprunggeräte), Tennis-, Crocquet- und Kugelspiele; Spaziergänge, Gartenarbeit, Handfertigkeit (Holzschnitzerei, Elfenbeinintarsienarbeiten, Makramé, Tonplastik, Malerei, Strickerei und Knüpferei).



INTERNATIONALES ORCHESTER UNTER DER LEITUNG EINES DEUTSCHEN KÜNSTLERS IM LAGER WAHN (SEITE 97)

KAPITEL 7.

RECHTSLAGE DER GEFANGENEN.

A. GRUNDSÄTZLICHE VORBEMERKUNGEN.

Vor einiger Zeit ging eine Notiz durch die Presse, daß die amerikanische Militärpolizei in Frankreich „reorganisiert" werden mußte, weil allein im Seine-Departement, abgesehen von zahllosen blutigen Schlägereien, 34 Mordtaten amerikanischer Soldaten vorgekommen waren. Wenn hemmungslose Angehörige geachteter und zivilisierter Gemeinwesen sich derartig gegen ihre Freunde und Verbündete benehmen, so mag man sich vorstellen, was sie ihren Feinden zufügen, wenn sie die Wut packt! Diese tatsächliche Ziffer aus Paris muß auch auf die Strafbarkeit in den Gefangenenlagern grundsätzlich angewendet werden.

Herr Clémenceau hat in seiner Antwort auf die Note des Herrn von Brockdorff-Rantzau, das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland betreffend, ein Verbrechen eines einzelnen deutschen Kriegsgefangenen herausgegriffen, um verhängnisschwere Folgerungen für die Rechtslage Deutschlands im Hinblick auf seine Kriegsgefangenen daran zu knüpfen. Wie wenig haltbar solche verallgemeinernden Schlüsse für jedes der kriegführenden Völker sind, das möge Herrn Clémenceau der in der ganzen gebildeten Welt in hohem Ansehen stehende britische Schriftsteller in London, Bernard Shaw, bezeugen, der in seiner Schrift „Winke zur Friedenskonferenz" von 1919 nach einer Statistik der Vergehen und Verbrechen in England die Bemerkung macht: „Die reine Wahrheit ist, daß die Alliierten genau so wie die Deutschen neben Millionen Menschen moralischen Durchschnitts auch Tausende abgefeimter Schurken einziehen mußten; was diese Schurken anrichteten, als ihnen der Krieg dazu die beste Gelegenheit bot, kann nicht wieder gutgemacht werden. Glaubt vielleicht irgend jemand, daß es bei der französischen, englischen oder italienischen Militärpolizei an ähnlichen Fällen mangelt?[1]

---

[1] Bernard Shaw. Peace conference hints, Seite 102/103, London 1919: The plain fact is that both the Allies and the Germans must have conscribed for mili-

Die Militärgerichte der deutschen Gefangenenlager haben in hochziffrigen Fällen schwere Vergehen und gemeine Verbrechen der Gefangenen aus allen Ländern der Ententevölker abzuurteilen gehabt. Sie haben sich dadurch nicht verleiten lassen, den Standpunkt des Herrn Clémenceau gegenüber diesen Kriegsgefangenen der Ententevölker einzunehmen. Aber es erscheint doch notwendig, einige schwerwiegende Beispiele aus der Chronik der deutschen Militärjustiz herauszugreifen, um jenes eben angezogene Urteil von Bernhard Shaw noch zu unterstreichen. Man muß, zumal bei den Fällen von Notzucht, die zur Aburteilung kamen (einschließlich der Fälle von widernatürlicher Notzucht an Gleichgeschlechtlichen und sogar an Tieren) bei aller Verwerfung des Schlechten, sich immer die außerordentliche Lage der Kriegsgefangenen gegenwärtig halten: ein Jahr ums andere, bis zu drei und vier langen Jahren, mußten diese Männer mit ihrer Heimat auch die natürliche Befriedigung ihrer sinnlichen Bedürfnisse entbehren, obwohl ein erheblicher Teil von ihnen Gatten und Väter waren. Wer das Menschliche menschlich und nicht übermenschlich bewertet, wird bei der Mehrzahl dieser erotischen Ausbrüche, unter Anerkennung der gerechten Urteilssprüche zur Wahrung der Ordnung und des Schutzes unserer weiblichen Bevölkerung, vieles begreifen und manches verzeihen. Weitere Milderungsgründe sind unzweifelhaft in den z. T. recht freundlichen Lebensbedingungen zu finden, welche sich für die Gefangenen in der Gunst der einzelnen Arbeitskommandos entwickelten. Auch hat manche deutsche Frau und manches deutsche Mädchen die weibliche Ehre nicht durchaus vorbildlich gehütet, und der Gefangene stieß nicht durchweg bei seinen verbotenen Annäherungsversuchen auf unüberwindlichen Widerstand. Doch es liegen eine schwere Reihe gemeiner Vertrauensbrüche gerade französischer Kriegsgefangener vor gegen die Töchter und auch Frauen aus zumeist ländlichen Kommandos, denen sie zur Arbeit zugewiesen waren, welche auf die Schuldigen ein trübes Licht werfen. Hierhin gehört auch die durch nichts zu rechtfertigende Notzucht und Verführung Minderjähriger, ja unschuldiger Kinder, an denen nicht wenige Gefangene ihren tierischen Trieb mit entfesselter Genußgier befriedigt haben.

---

tary service not only millions of average decent men, but thousands of infernal scoundrels. What these scoundrels did, when they got such chanches as war offered them, cannot now be remedied. — But does anyone suppose that the French or British or Italian military police can present their tribunals with much whiter gloves?

Auch einige kennzeichnende Prozeßfälle tätlicher Angriffe gegen Vorgesetzte, die ein besonderes Maß von Zuchtlosigkeit bekunden, sollen ihre Erwähnung finden, nebst mehreren, die deutsche Heimarbeit im Kriege ernstlich gefährdenden Schwerverbrechen des Kriegsverrats und der Sabotage (Vergl. Übersicht über Vergehen und Strafen S. 138).

B. LAGERZUCHT (GRENZEN DER FREIHEIT).

Die Rechtspflege über Kriegsgefangene machte es den Beamten der militärischen Gerichte zur Pflicht, bei der Ausübung ihrer strafrichterlichen Tätigkeit die Eigenart der zu beurteilenden Fälle zu berücksichtigen, gleichzeitig dabei das deutsche Ansehen zu wahren, sowie die militärische Zucht und Ordnung ungelockert aufrecht zu erhalten. Die Eigenschaft und Stellung der Kriegsgefangenen als Mitglieder mit uns im Kriege lebender feindlicher Völker forderte somit einerseits durchgreifende Strenge zur Bewahrung von Manneszucht und öffentlicher Sicherheit, sowie die Erhaltung der Achtung vor dem deutschen Volk und dessen Gütern. Die natürlichen Grenzen dieses festen Zugreifens bildeten für die Hüter und Pfleger des Rechts das grundsätzliche deutsche Gerechtigkeitsgefühl auch dem „Feinde" gegenüber und weise Rücksichtnahme auf Gegenseitigkeit zum Nutzen der deutschen Landsleute, die in den feindlichen Ländern kriegsgefangen waren. Doch über diesen Grundsätzen und Erwägungen schwebte bei der gesamten deutschen Rechtspflege im Kriege die rein menschliche Empfindung! Der Kriegsgefangene als solcher war ein außer Kampf gesetzter, also wehrloser, seiner Bewegung beraubter, also hilfloser Fremdling. Mit seiner Gefangennahme war der entwaffnete Krieger unter den deutschen Rechtsschutz getreten. Das stellte ernste Forderungen an ihn, verbürgte ihm aber auch starken Schutz und sichere Hut. Als Angehöriger eines andern, kulturell zum Teil unter uns stehenden, nach Charakter und Temperament zumeist von uns wesensverschiedenen Volksstammes fremder Zunge stand der Kriegsgefangene unserm Volk, unserer Sprache, unseren Sitten und Einrichtungen, deshalb auch unseren Anforderungen und Anordnungen verständnislos oder doch nur mit halbem Verständnis, das zu Mißdeutungen und Mißverständnissen allerArt neigte, gegenüber. Als Kämpfer für sein Vaterland und dessen Sache verdiente der Kriegsgefangene solange unsere Achtung, als wir ihm nicht nachweisen konnten, daß er etwa als Feigling, als Spion oder aus sonstigen unlauteren Beweggründen die Kriegsgefangenschaft aufgesucht habe.

Als Soldat und als Freund seines Vaterlandes, als Patriot wie als Mensch mußte der Kriegsgefangene begreiflicherweise darnach streben, das schmerzliche und kränkende Joch der Gefangenschaft von sich abzuschütteln mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, um für die Ehre seines Heimatlandes weiterhin sich zur Verfügung zu stellen oder zu halten. Alle diese Gesichtspunkte waren die Leitsterne in der kriegsrichterlichen Tätigkeit unserer Gefangenengerichte. Gewiß, es war nicht immer leicht, diese scheinbar widerstreitenden Rücksichten restlos zu einem gerechten Richterspruch miteinander zu vereinigen. Auch die Richter sind Menschen; sie sind Offiziere des deutschen Heeres; teilten diese glühenden deutschen Patrioten mit allen deutschen Männern nicht die Erregung und Spannung der Kriegsjahre?! Völlig leidenschaftslose Unparteilichkeit in einem übermenschlichen Grade wird kein billig Denkender von ihnen beanspruchen können — auch zur Fällung lauter unbedingt salomonischer Urteile konnten diese Männer als Richter nicht verpflichtet werden! Aber in der aus dem reichen Aktenbefund vorliegenden, überwältigenden Mehrheit der Fälle haben die Lagergerichte nach bestem Wissen und Gewissen ihre Schuldigkeit pflichtgemäß vollauf geleistet und durch ihren Fleiß und ihre Einsicht in hingebender und uneigennütziger Arbeit beides erreicht: sie haben das bedrohte Recht geschützt als Hüter des deutschen Namens, und sie haben zugleich in dem Kriegsgefangenen, der vor ihren Schranken stand, niemals den Menschen verkannt und jede Schlichtung eines Rechtsstreits dazu benutzt, erzieherisch und aufbauend zu wirken. Zu der bereits vorhandenen, persönlichen Eignung gesellte sich, neben der selbstverständlichen juristischen Vorbildung und fachlichen Ausrüstung, neue Erfahrung hinzu, um auf oft schwierigem Gebiete das Recht und die Billigkeit zu finden. Auch die gebotene Beschleunigung darf in Ansatz gebracht werden, welche die Strafrechtspflege an Kriegsgefangenen aus guten Gründen nötig machte.

Als zweckmäßig war der sich im Verlauf der Kriegsjahre mehr und mehr durchsetzende Brauch gerechtfertigt, Kriegsgefangene wegen solcher strafbaren Handlungen, die vom strengen juristischen Standpunkt aus nur gerichtlich zu ahnden waren, unter Anwendung eines formell weniger strengen Maßstabes möglichst unter entsprechende Disziplinarbestrafung zu bringen. Die Militärrichter erwogen, daß bei Kriegsgefangenen auch dann, wenn objektiv alle Tatbestandsmerkmale vorlagen, der subjektive Schuldbeweis in einzelnen Punkten unsicherer zu sein

pflegte als unter sonst gleichen Verhältnissen bei einer deutschen Militärperson. Dies traf namentlich bei einer der Hauptstraftaten der Gefangenen zu, bei ihrer betätigten Unbotmäßigkeit. Temperament, Mißverständnisse, Enge der räumlichen Verhältnisse, zuweilen ungeschicktes Eingreifen der Wachmannschaften führten nicht ganz selten zu Aufläufen, Zusammenrottungen und häßlichen Auftritten, die einer „Meuterei" oder einem „Aufruhr" äußerlich ähnlich sahen. Und doch fehlte manchmal das zu der schweren Bestrafung erforderliche geistige Band zwischen den Beteiligten. So wurde häufig eine Disziplinarbestrafung wegen einfachen Ungehorsams möglich. Es gab nicht wenig Fälle, in denen der Gefangene, der deutschen Sprache nicht mächtig, durch die natürliche Lebhaftigkeit seines Temperaments auf seine oft ungebildete Umgebung mit ruhigerem Blut den Eindruck der Unbotmäßigkeit hervorgerufen hatte, während seine Richter ihn unbehelligt ließen oder ihn wegen ordnungswidrigen Benehmens nur disziplinarisch in seine Schranken wiesen. Andere Übertretungen im Sinne des Strafgesetzbuches und des Polizeirechts haben die Lagergerichte nach Möglichkeit als bloße Zuchtlosigkeit und Ordnungswidrigkeit lediglich disziplinarisch angesehen.

Diese grundsätzliche Bevorzugung der sofort zu vollstreckenden Disziplinarbestrafung bei Straftaten von Kriegsgefangenen hatte dauernd ein ernstes Bedenken gegen sich: nämlich die unverhältnismäßig geringen Höchststrafen des für die Kriegsgefangenen gültigen deutschen Disziplinarstrafrechts. Doch wurden sämtliche Lagerkommandanten im Verlauf des Krieges aus den Stabsoffizieren ernannt und mit der Disziplinarstrafgewalt von Regimentskommandeuren ausgestattet; auch verschärfte man für die kriegsgefangenen Völker, die besonders zur Unbotmäßigkeit neigten, im Vergeltungswege den disziplinarischen Strafvollzug.

Die Vorschriften, die Benachrichtigung betreffend, wurden während der Kriegsjahre wesentlich erweitert. Jede gerichtliche Untersuchung wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats, Sabotage und Verrats militärischer Geheimnisse setzte mit schriftlichen Berichten verschiedenen Inhalts an vier verschiednen Stellen ein. Diese schriftlichen Berichte wiederholten sich im Laufe des Verfahrens. Ebenso wurden von jeder Anklageverfügung gegen einen französischen oder englischen Kriegsgefangenen die Königlich Spanische Botschaft, bezw. die Königlich Niederländische Gesandtschaft, Britische Abteilung, in Berlin als Schutzmachtvertreterinnen unter Mitteilung des Sachverhalts schriftlich in Kenntnis

gesetzt mit dem Recht, einen Verteidiger zu entsenden. Die Spanische Botschaft stellte grundsätzlich jedem angeklagten Franzosen auf ihre Kosten einen Verteidiger.

In den einzelnen Kriegsgefangenenlagern wurde bald bekannt, daß man durch Einlegung und Aufrechterhaltung von Berufung und Revision bei einem anhängigen Strafverfahren sich mindestens auf ein halbes Jahr vor Vollstreckung der Strafe schützen konnte mit der Aussicht, daß alsdann die Strafe als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt würde. Die Inspektionsgerichte hatten deshalb auf Grund solcher Erfahrungen, von Ausnahmefällen abgesehen, die Untersuchungshaft bei Kriegsgefangenen durch eine formlose besondere „Verwahrung" ersetzt aus dem rechtlichen Gesichtspunkt der Sicherung und Besserung. Angeordnet wurde diese Verwahrung vom Lagerkommandanten auf Veranlassung des Gerichtsherrn als des Inspekteurs. Die Berufungsinstanzen gelangten schließlich dazu, diese nichtgerichtliche verschärfte Freiheitsbeschränkung als förmliche Untersuchungshaft auf die Strafe anzurechnen. Die unausbleibliche Folge war eine weitere Zunahme der Berufungen und Revisionen von Kriegsgefangenen, die damit verbundene Verschwierigung des kriegsgerichtlichen Apparats und die Vergeudung vieler nützlicher anzulegenden Kraft. Freisprechungen von Kriegsgefangenen erfolgten zum weitaus größten Teil in der Berufungsinstanz. Die Unzuverlässigkeit der Geständnisse und Zeugenaussagen der Gefangenen durch die unwiderleglichen Mißverständnisse bei der Verdolmetschung ließ schon in der Hauptverhandlung manchen scheinbar glatten Schuldbeweis scheitern — die Gefangenen gewöhnten sich bald an die Einrede von den „Mißverständnissen". Das verstärkte sich in der Berufungsverhandlung; der in erster Instanz verurteilte Gefangene hatte aus der Verhandlung und aus der Urteilsbegründung gelernt, was für ihn besonders belastend war, und was er mit Hilfe der Mißverständniseinrede in zweiter Instanz zu Falle bringen mußte. Die Lageroffiziere als Offiziersrichter der ersten Instanz waren mit dem Charakter und den Kniffen ihrer Gefangenen aus eigener Anschauung vertraut — die Richter der Berufungsinstanz entbehrten dieses Vorzuges, wenigstens solange das Inspektionsgericht nicht genötigt wurde, seine auswärtigen Strafsachen dem nächstgelegenen höheren Militärgerichte zu überweisen.

Die Strafabmessung bei den Kriegsgefangenen war besonders verantwortlich. Jeder Mißgriff konnte dazu führen, daß die in den feindlichen

Ländern kriegsgefangenen deutschen Landsleute im Wege der Vergeltung dafür schwer leiden mußten.

Auf Todesstrafe wurde nur in den allerseltensten Ausnahmefällen erkannt, trotz der z. B. durch die Sabotagedienstbefehle geschaffenen rechtlichen Voraussetzungen. Verschiedene Gerichte erklärten, daß rein rechtlich Kriegs- oder Landesverrat durch Angehörige eines feindlichen Staates nicht möglich erschiene. Tatsächlich wurden die wenigen ausgesprochenen Todesurteile wegen schwerer Verbrechen durch die Verwendung der Schutzvertreter der feindlichen Mächte und durch damit im Zusammenhang stehende Erwägungen mannigfacher Natur auf deutscher Seite in keinem einzigen Falle vollstreckt. Berechtigte Bedenken bestanden auch gegen die Unterbringung von Kriegsgefangenen in Zuchthäusern zur Verbüßung längerer Freiheitsstrafen.

Gerade die gefährlichsten Kriegsgefangenen wurden so auf lange Zeit aus der militärischen Hand gegeben und fanden in der bürgerlichen Strafanstalt, mangels militärischer Aufsicht, zur weiteren Auswirkung ihrer verbrecherischen Triebe günstigere Gelegenheit als in einer militärischen Strafanstalt. „Kriegsgefangene", so wurde seitens der Lagergerichte ausgeführt, „bleiben trotz Verhängung von Zuchthausstrafe immer noch Kriegsgefangene, so daß zu ihrer Übergabe an die bürgerliche Behörde kein Anlaß vorliegt." Doch diese Bedenken waren nicht durchgedrungen. Es kam z. B., wie der Tätigkeitsbericht des Gerichts der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des XII. und XIX. Armeekorps (Königsbrück-Leipzig) ergibt, der Fall vor, daß ein wegen Sabotage in das Männerzuchthaus Waldheim eingelieferter französischer Kriegsgefangener dort einen vormaligen deutschen Soldaten seines Stammlagers als Anstaltsgenossen traf und wiedererkannte, der wegen kriegsverräterischen Verkehrs mit Kriegsgefangenen eine schwere Strafe verbüßte. Beide traten miteinander in regen, auch schriftlichen, hochbedenklichen Verkehr, der durch Zufall entdeckt wurde.

Gefängnisstrafe hat sich für kriegsgefangene Mannschaft nach den vorliegenden Zeugnissen als wenig geeignete Strafart erwiesen. Bei der Vollstreckung ist sie für den Mann als Strafe weniger fühlbar gewesen als Arrest. Auch empfand er die bei Gefängnisstrafen über sechs Wochen vorgeschriebene Überführung aus seinem Lager in das Festungsgefängnis zumeist als Annehmlichkeit. Vier Wochen strenger Arrest wirkten, wie die Erfahrung gelehrt hat, auf die Kriegsgefangenen erzieherischer ein als jede längere Gefängnisstrafe! Man hat deswegen in allen

geeigneten Fällen die erkannte sonstige Freiheitsstrafe möglichst auf sechs Wochen zu bemessen versucht, weil sie alsdann nach dem Militärstrafgesetzbuch auf Arrest lauten mußte.

Arrest war demnach die gegebene Strafe für die kriegsgefangene Mannschaft. Bei der Auswahl der Arrestarten war, dem Militärstrafgesetzbuch gemäß, der militärische Rang des Arrestanten auch bei Kriegsgefangenen zu berücksichtigen. Gegen die Gemeinen unter ihnen konnte in der Regel auf den für sie am meisten geeignet erscheinenden strengen Arrest (oder mittleren) erkannt werden. Denn in den Paragraphen des Strafgesetzes, gegen welche sie zu verstoßen pflegten, war „strenger Arrest" ausdrücklich angedroht. Die meisten dieser vor Gericht gestellten Leute waren wegen militärischer Vergehen ordnungsrechtlich bereits mit Arrest vorbestraft.

Stubenarrest wurde an kriegsgefangenen Offizieren, soweit sie keinen eigenen Unterkunftsraum für sich hatten — dies war höchstens bei Generälen der Fall — in der Regel in einem besonderen Offiziersraum vollstreckt. Da dies dem geschärften Stubenarrest im Sinne der Militärstrafgesetzordnung entsprach, so pflegte das Inspektionsgericht grundsätzlich gegen kriegsgefangene Hauptleute, Rittmeister und Subalternoffiziere gleich auf jene Form des Stubenarrestes zu erkennen. Dies galt auch für die Disziplinarbestrafung; für französische Offiziere ist diese verschärfte Vollstreckungsart in den zweiten Berner Vereinbarungen vom 26. 4. 18 in Artikel 35a ausdrücklich vorgeschrieben.

Haftstrafen kamen für die Kriegsgefangenen weniger in Frage. Sie hatten zu Begehung von Überschreitungen im eigentlichen Sinne selten Gelegenheit, weil ihre Zucht- und Ordnungswidrigkeit, soweit diese den Tatbestand einer Übertretung in sich schloß, zweckmäßig lediglich dienstlich zur Verantwortung gezogen zu werden pflegte.

Auf Festungshaft wurde nur gegen kriegsgefangene Offiziere erkannt. Geldstrafen gegen Kriegsgefangene wurden seltener ausgesprochen, weil die Freiheitsstrafe als die allein richtige Strafart erschien, wenn beide Strafarten zur Wahl standen.

Die sonst üblichen Nebenstrafen waren den Kriegsgefangenen gegenüber in der Regel gegenstandslos, oder sie verfehlten ihre Wirkung, sofern solche Strafen, wie z. B. die militärischen Ehrenstrafen, nicht schon begrifflich in diesen Fällen überhaupt unzulässig oder wenigstens nicht anwendbar waren. So haben die Lagergerichte bei der Verurteilung von Kriegsgefangenen von der Zuerkennung militärischer Ehrenstrafen großenteils abgesehen und nur ganz ausnahmsweise sonstige zulässige Neben-

strafen verhängt: nämlich den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bei schweren Verbrechen. Dieser Standpunkt entsprach der Vorschrift in Artikel 47 der ersten Berner Vereinbarung zwischen der deutschen und der französischen Regierung vom 15. 3. 1918.

Unter den strafbaren Handlungen der Kriegsgefangenen sind die Entweichungen aus den Lagern hervorzuheben. Ihre Häufigkeit und Regelmäßigkeit, die verständlich sind, machten sie neben der ebenso zahlreichen Unbotmäßigkeit zu der Hauptstraftat der Gefangenen. In der Beurteilung und Behandlung dieses Vergehens läßt sich während der Kriegsjahre ein mannigfacher Wechsel in strafprozeßrechtlicher und völkerrechtlicher Beziehung erkennen. Zunächst herrschte die Rechtsauffassung vor, daß jedes Entweichen von Kriegsgefangenen als eigenmächtige Entfernung von der Dienststelle sowie als Selbstbefreiung eines Gefangenen nach dem Militärstrafgesetzbuch (§ 64 und § 79) gerichtlich zu ahnden sei. Der Landkriegsordnung, welche für Fluchtversuche im weiteren Sinne, d. h. für die tatsächlich mißglückte, wenn auch strafrechtlich bereits vollendete Flucht, nur disziplinarische Bestrafung für zulässig hält, sei gegenüber den reichsgesetzlichen Vorschriften des Militärstrafgesetzbuches keine Rechtswirksamkeit zuzusprechen. Dann aber wurde höheren Orts der Rechtsstandpunkt eingenommen, daß die Landkriegsordnung in ihrem Umfange dem deutschen Militärstrafgesetzbuch vorgehe. Gerichtliches Einschreiten wegen einfachen Entweichens ohne strafbare Begleithandlungen wurde für unzulässig erklärt, angefochtene Fluchtverurteilungen der Inspektionsgerichte wurden als unbegründet aufgehoben, das gerichtliche Verfahren als unzulässig eingestellt. Hinwiederum schlossen sich Oberkriegsgerichte der Rechtsauffassung eines Kriegsministeriums (im ehemaligen Königreich Sachsen) und der Inspektionsgerichte an und bestätigten die Fluchtverurteilungen. Diesem unerfreulichen Zwiespalt innerhalb der militärischen Rechtsprechung bei den Amtsstellen in mehreren Bundesstaaten machte das Reichsmilitärgericht — dessen Strafsenate in dieser wichtigen Angelegenheit ebenfalls voneinander abweichender Meinungen waren — am 9. Februar 1916 das erwünschte Ende. Der von allen deutschen Kriegsgerichten mit Spannung erwartete Plenarbeschluß bezweifelte zunächst die Anwendbarkeit der oben angezogenen beiden Paragraphen 64 und 79 des Militärstrafgesetzbuches auf Kriegsgefangene wegen Entweichens. Das gerichtliche Einschreiten wegen Entweichens wurde schon deshalb für unzulässig erklärt, weil die Landkriegsordnung mit ihrer Vorschrift

der reinen Disziplinarbestrafung dem deutschen Reichsrecht vorgehe. Ob unsere Feinde auch uns gegenüber jene völkerrechtliche Abmachung als gültig anerkennen oder nicht, darauf sei keine Rücksicht zu nehmen. Infolge dieser Erkenntnis des Reichsmilitärgerichts wurde das einfache Entweichen von Kriegsgefangenen von den Lagergerichten nur noch disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Die Zusammenrottung von mindestens zwei Kriegsgefangenen zur gemeinsamen Flucht und ihre gemeinschaftliche Gewaltanwendung zur Entweichung mit vereinten Kräften wurde dagegen gerichtlich bestraft. Ebenso wurde wegen Selbstbefreiung jeder Kriegsgefangene nach wie vor gerichtlich belangt, der nicht aus der bloßen Kriegsgefangenschaft flüchtete, sondern aus einer besonderen Verwahrung ausbrach: aus dem Arrest oder aus der Haft für die Sicherung oder Besserung, aus gerichtlicher Untersuchungshaft oder während der Verbüßung gerichtlicher Freiheitsstrafen. Harmlose Beschädigungen und sonstige unbedeutende Verletzungen von Rechtsgut seitens eines flüchtenden Kriegsgefangenen bei Ausführung und Ermöglichung seiner Flucht ließ das Gericht unbeachtet und bestrafte den auf solche Weise Geflüchteten, unter Abmessung aller Begleitumstände, lediglich ordnungsrechtlich. Dieses milde Entgegenkommen sollte hauptsächlich dem Schutz unserer eigenen Landsleute in Feindeshand zu gute kommen; sie fand ihre natürliche Grenze dort, wo die Harmlosigkeit oder Geringfügigkeit der strafbaren Fluchtversuche durchaus nicht vorhanden war. Mit einzelnen feindlichen Staaten wurden Vereinbarungen getroffen über gegenseitige zeitliche Beschränkung in der Vollstreckung von Fluchtstrafen.

Die Strafvollstreckung an Kriegsgefangenen wurde von Anfang an durch besondere Anordnungen, Vergeltungsmaßnahmen und Gegenseitigkeitsabmachungen geregelt. Arrest und Gefängnis bis zu sechs Wochen wurden, soweit möglich oder zweckmäßig, im Stammlager des schuldigen Gefangenen erledigt. Zur Aushilfe wurden die nächsten Garnisonarrestanstalten und Justizgefängnisse um Aufnahme von Arrestanten ersucht — besonders bei Strafvollstreckungen von auswärtigen Arbeitsstellen aus. Auf Grund von Gegenseitigkeitsvereinbarungen zwischen der deutschen Regierung und den einzelnen feindlichen Staaten wurde die Vollstreckung aller deutschen gerichtlichen, auch dienstrechtlichen Strafen für Straftaten, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt begangen waren, unterlassen, bezw. unterbrochen und bis zum Friedensschluß aufgehoben, bezw. ausgesetzt. Nur wurden diese Verurteilten in

bestimmte Lager überführt und gesammelt. Verwiesen sei auf Artikel 34 der zweiten Berner Vereinbarung vom 26. April 1918 zwischen der deutschen und der französischen Regierung. Mit England wurde seit Mitte 1917 ein entsprechendes Gegenseitigkeitsabkommen getroffen. Die endgültigen Abkommen mit England und Frankreich gingen im einzelnen dahin, daß die Strafvollstreckung wegen einfachen Entweichens, auch im Wiederholungsfalle, bei Franzosen 30 Tage und bei Engländern 40 Tage, wegen Flucht unter strafbarer Verletzung fremden Eigentums durch Aneignung oder Beschädigung sowie wegen gemeinsamen Entweichens 2 Monate nicht übersteigen sollte. Das strafschärfende Entweichen wurde von dieser Vergünstigung grundsätzlich ausgenommen, sobald ein flüchtender Franzose eine nach deutschen Gesetzen mit Zuchthaus bedrohte Handlung beging, und sobald mehrere flüchtende Engländer zur Durchführung der Flucht Gewalt gegen eine Person angewendet hatten. (Auch mit der italienischen Regierung wurde ein ähnliches Abkommen geschlossen.) Zwischen Deutschland und Frankreich wurde in den Artikeln 35ff der zweiten Berner Vereinbarung (siehe dort auch die Anlagen 3 und 4) auch die Vollstreckung von Disziplinarstrafen an den gegenseitigen Kriegsgefangenen eingehend geregelt unter Milderung und schließlicher Aufhebung der im Vergeltungswege gegenseitig verhängten Verschärfungen.

Die amtlichen Berichte der spanischen Botschaft, auf die sich Frankreich bei seiner Kritik an Deutschland lediglich stützt, stammen aus den ersten Monaten des Krieges, in denen die Gefangenenlager in der Entwicklung begriffen waren, wo das ganze Gebiet des Gefangenenwesens für alle kriegführenden Staaten noch neu war, und wo es sich in Deutschland schon damals um Hunderttausende von Kriegsgefangenen handelte. Und dennoch sprachen sich diese Protokolle auch aus der ersten Zeit des Probierens mit den unerwartet einströmenden Massen der Gefangenen im allgemeinen günstig über die Einrichtungen aus, abgesehen von einzelnen Mängeln, die abgestellt wurden. Wenn die Franzosen, deren Lagerbuch ihrer Behandlung deutscher Kriegsgefangenen wahrlich keine durchweg erbauliche Lektüre bildet — worüber die Weltgeschichte, die das Weltgericht ist, noch befinden wird —, uns als unmenschlich z. B. das Anbinden an einen Pfahl empört vorhalten, so sei ihnen geantwortet, daß diese Disziplinarstrafe auch im deutschen Heere im Kriege angewendet wurde und zwar dort, wo Arrestlokale fehlten. Da sie nur auf wenige Stunden verhängt und mit Schonung aus-

geübt wurde, war sie keineswegs grausam. Beim sogenannten „Mauerstehen" in Frankreich muß der Bestrafte den ganzen Tag über, oft Wochen hintereinander, stramm stehen, das Gesicht nach der Mauer gerichtet! Beim „Tambour", der in Afrika üblichen französischen Art des Arrestes, liegt der Soldat auf nacktem Boden unter einem Zelt, das so niedrig ist, daß er sich nicht aufrichten, und so kurz, daß er sich nicht ausstrecken kann.....

Der schweizer Nationalrat A. Eugster hat eine erhebliche Anzahl Lagerinspektionen des Roten Kreuzes als Vertreter der neutralen Schweiz in den Kriegsjahren geleitet und darüber seiner Behörde, den Ententeregierungen und der Öffentlichkeit eingehend berichtet. Nationalrat Eugster spricht sich auf Grund seiner Kenntnis der deutschen Kriegsgefangenenlager in seinen Berichten folgendermaßen aus: „Aus Zeitungen und Briefen ist mir häufig die Klage zu Ohren gekommen, daß die Gefangenen zur Strafe während Stunden über Mittag an einen Pfahl angebunden worden seien. Mehr als das, es wurde behauptet, sie müßten mit entkleidetem Oberkörper angebunden stehen und würden mit Knutenhieben traktiert. Diese Klagen veranlaßten mich, überall bei meinen Besuchen nach dem Maß und der Art der Strafen zu forschen. Im großen und ganzen müssen verhältnismäßig nicht viele Strafen ausgeführt werden, am meisten noch wegen Rauchens in den Holzbaracken, auch etwa wegen Diebstahls, Verkaufens von kostenfrei erhaltenen Ausrüstungsgegenständen, an einem Orte wegen Hazardspiel und wegen Disziplinwidrigkeiten. Art der Strafe heute einzig Arrest. Körperliche Strafen sind verpönt. Aber wie verhält sich die Sache mit dem Pfahl, dem „poteau"! In der deutschen Disziplinarstrafordnung für das Heer vom 31. 10.1872 wird unterschieden zwischen gelindem, mittlerem und strengem Arrest. Dann sagt Artikel 46 Absatz 3, daß im Felde, wo keine Arrestlokale zur Verfügung stehen, 1. wenn die verhängte Arreststrafe in mittlerem Arrest besteht, die Heranziehung zu beschwerlichen Dienstverrichtungen außer der Reihe; 2. wenn die verhängte Arreststrafe in strengem Arrest besteht, Anbinden 2 Stunden täglich anzuwenden sind. Weiter sagt Artikel 48: „Das Anbinden des Arrestanten geschieht auf eine der Gesundheit desselben nicht nachteilige Weise, in aufrechter Stellung, den Rücken nach einer Wand oder einem Baum usw. gekehrt, dergestalt, daß er sich weder setzen noch niederlegen kann." Es geschah also den Gefangenen nichts, so urteilte der neutrale schweizer Nationalrat Eugster, was nicht auch den eigenen deutschen Soldaten im Felde widerfuhr. Das Haager Reglement

bestimmt in Artikel 8: „Die Kriegsgefangenen unterstehen den Gesetzen, Vorschriften und Befehlen, die in dem Heere des Staates gelten, in dessen Gewalt sie sich befinden.“ Eugster erklärt: „Ich habe in allen Lagern die Mitteilung erhalten, daß der Pfahl da, wo er anfangs in Gebrauch war, nicht mehr zur Anwendung gekommen sei, sobald Arrestzellen zur Verfügung waren. Solche Arrestlokale habe ich gesehen; ich erinnere mich speziell an einen Russen, der seinen eigenen russischen Unteroffizier geschlagen hatte und dafür mit 5 Tagen Arrest bestraft wurde. Er hatte aber seinen Strohsack und seine Decken mitnehmen dürfen. Die Zelle war gut. Sonst habe ich nirgends von den Gefangenen Klagen über unmenschliche Behandlung gehört. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß nicht ein einziger von den vielen, mit denen ich gesprochen habe, darüber geklagt hätte, wenn dazu Grund vorhanden gewesen wäre. Und auch das möchte ich betonen, daß ich nirgends den Eindruck gewonnen habe, daß die Engländer strenger behandelt wurden als die anderen. Anderseits ist ja klar, daß in so großen Lagern, wie Deutschland sie hat, auf pünktlichste Ordnung und strenge Disziplin gesehen werden muß.“ Nach Eugsters Urteil stand es in den Mannschafts- und Offizierslagern mit der Disziplin am besten, wo die Gefangenen ihre Vertrauensleute hatten, die mit den Behörden verkehrten, Beschwerden oder Wünsche anbrachten. In Offizierslagern nahm der im Rang höchste Offizier je für seine Landsleute diese Stelle ein. Ordneten sich die Leute ihrem Vertrauensmann unter, und fanden der Lagerkommandant und seine Offiziere den richtigen Ton, so ging es reibungslos.

C. VERGELTUNG (REPRESSALIEN).

Die Disziplin in den Gefangenenlagern war eng verflochten mit dem dornigen Kapitel der Repressalien oder Wiedervergeltungsmaßnahmen. Das schwere Los eines freiheitliebenden Soldaten, welcher Jahre hindurch als Kriegsgefangener seine Freiheit entbehren mußte, wurde noch dadurch erschwert, daß diese Gefangenen das einzige Faustpfand waren, um auf die mit Deutschland kriegführenden Völker einzuwirken, wenn sie gefangene Landsleute mißhandelten. Im Frühjahr 1915 wurden empörende Mitteilungen veröffentlicht über die unwürdige, mörderische Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen durch Frankreich in Dahomey. Die ganze furchtbare Leidensgeschichte der in Dahomey eingesperrten deutschen Soldaten wurde, auf Anordnung der französischen Regierung, mit einem von der „amerikanischen Legation in Mon-

rovia" abgesandten Telegramm des zweifelhaften Inhalts erledigt: „Es gibt in Dahomey 324 deutsche Gefangene, von denen 10 Offiziere sind und 14 Frauen. Weiterhin gibt es eine Gruppe von 80 Gefangenen, einschließlich 15 Offizieren, in Gaya am Niger, nahe der Nordgrenze von Dahomey. Diese Gefangenen sind durchaus nicht schlecht behandelt." Die deutschen Vergeltungsmaßregeln sollten also als ungerechte Maßnahme erscheinen, die erst auf Gegendruck der Franzosen wieder aufgehoben wurden. Dies unwahrhaftige Manöver haben die Feinde während der Kriegsjahre in ihrer Presse und der sonstigen Öffentlichkeit immer wieder angewendet. Die Tatsachen, die nicht umzustoßen sind, verhalten sich so:

Die Franzosen verschleppten bald nach Kriegsbeginn Kolonialdeutsche aus Togo und Kamerun nach Dahomey. Infolge der Nachrichtenunterbindung zwischen den deutschen Schutzgebieten in Westafrika und der deutschen Heimat wurde das Verbrechen an diesen Gefangenen erst im November 1914 bei uns näher bekannt. Sofort erhob die deutsche Regierung an Frankreich die Forderung, die Kriegs- und Zivilgefangenen aus dem ungesunden Tropenklima an klimatisch einwandfreie Orte zu schicken. Die französische Regierung hat darauf nur mit der unwahren Erklärung erwidert, das Klima Dahomeys sei nicht gesundheitsschädlich!! Nach weiteren Vorstellungen (Dezember 14, Januar bis März 15), die gleichfalls wirkungslos blieben, richtete Mitte Mai 1915 die deutsche Regierung an die französische ein befristetes Warnwort, nach dessen fruchtlosem Ablauf wir die Heranziehung gefangener Franzosen zu Zwangsarbeiten in Deutschland — Urbarmachung von Mooren — androhten. Infolgedessen wurde durch Verfügung des Kriegsministeriums vom 4. 6. 15 angeordnet, daß 15 000 kriegsgefangene Franzosen zu Moorarbeiten abzuordnen seien, ohne Rücksicht auf soziale Stellung und Beruf der Leute. Jetzt endlich gaben die Franzosen ihren Widerstand auf, jedenfalls nicht dem eigenen Trieb gehorchend, und brachten unsere Gefangenen aus Dahomey zum Teil nach Küstenteilen Nordafrikas, zum Teil nach Frankreich selbst in dort bestehende Lager. Am 28. August 1915 konnten daher die „Vergeltungsfranzosen" wieder in ihre alten Lager abrücken.

In den glücklicherweise nicht allzu häufigen Fällen von „Repressalien" (Vergeltung) hat Deutschland sich jedesmal mit höchstem Unwillen, nur nach Erschöpfung aller möglichen Versuche, das feindliche Unrecht gegen deutsche Kriegsgefangene auf dem Wege der Verständigung zu beseitigen, dazu entschlossen, zur Überwindung der feindlichen

Grausamkeit in den eigenen Lagern Wiedervergeltungsmaßregeln einzurichten und durchzuführen. Sie haben, nach kürzerer und längerer Frist, jedesmal den gewünschten Erfolg gezeitigt. — Sie wurden sofort abgebrochen, sobald die Regierung die Überzeugung gewonnen hatte, daß in den zur Kenntnis gelangten Fällen das Los deutscher Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland wieder menschenwürdig war.

Bei allen einzelnen Vergeltungsmaßregeln, die Deutschland durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Ententevölker aufgezwungen wurden, hat Deutschland auf allen Stufen dieser zu Gunsten der deutschen Kriegsgefangenen in den feindlichen Ländern unumgänglichen Notwehrbestimmungen nichts verabsäumt, um alle vermeidbaren Härten zu unterlassen. Größter Wert wurde von den durch solche leidige Gegenseitigkeit betroffenen Lagern darauf gelegt, daß die Gefangenen durch eine Extrakarte, zuweilen auch durch mehrere Sonderkarten, die ihnen auf die sonst zulässige Höchstzahl der gestatteten Postsendungen nicht angerechnet wurden, die Tatsache selbst und deren Gründe ihren Angehörigen in der Heimat ungesäumt mitteilen konnten. Diese Sonderkarten während der Vergeltungszeit wurden ohne die vorgeschriebene Liegefrist von der Lagerpost befördert, — und so konnte die in Betracht kommende Regierung des feindlichen Landes möglichst schnell durch die persönliche Einwirkung aus ihrer Bevölkerung genötigt werden, das an den deutschen Kriegsgefangenen begangene Unrecht rückgängig zu machen. In einem Offizierslager soll es vorgekommen sein, daß der menschenfreundliche Kommandant die Extrakarten schreiben, sie sich dann geben ließ mit dem Bemerken: „So, die Karten werde ich abschicken! Hier bleibt alles beim Alten"! Nur in ganz seltenen Fällen wurde als schwere Vergeltungsmaßnahme die den Gefangenen empfindliche Sperrung des Briefverkehrs, in engen Grenzen, verhängt. Natürlich nur, nachdem ein gleiches Verbot für deutsche Kriegsgefangene (z. B. in Italien) ausgesprochen worden war.

Die Sperrung von Paketen, von Brotsendungen und anderen Lebensmitteln dagegen mußte mehrfach im Zwange der Gegenseitigkeit verhängt werden. Doch als — um einen bestimmten Fall vom November 15 herauszugreifen — die französische Regierung, die Ernährung der deutschen Kriegsgefangenen betreffend, ein befriedigendes Zugeständnis gemacht hatte, wurde das Verbot von Brotsammelsendungen für die französischen Kriegsgefangenen wieder aufgehoben. In einem anderen Falle, im Juli 16,

verbot Frankreich die Einzelbrotsendungen für deutsche Kriegsgefangene; die deutsche Militärverwaltung ließ daraufhin alles Brot aus Einzelpaketen für Franzosen und Belgier — außer den Sendungen für Offiziere — in den Gefangenenküchen verwenden. Als wiederum, im März 18, die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich die ihnen vertragsmäßig zugesicherten 600 g Tagesbrot nicht mehr erhielten, ließ die deutsche Militärverwaltung die inzwischen staatlich eingerichteten Biskuitzuschüsse der Franzosen und Belgier sperren. Diesmal waren die Offiziere in die „Repressalie" einbezogen. Auch bei dieser Vergeltung wurden diejenigen Kriegsgefangenen nicht mitbetroffen, welche Arbeiten für die deutsche Volkswirtschaft leisteten, oder welche körperlich anstrengende Arbeit im Lager verrichteten. Die sich ergebenden Überschüsse wurden aufbewahrt. Diesmal war der von Deutschland pflichtmäßig angestrebte Zweck der Vergeltung bald erreicht, und der Zwang durfte verschwinden. Im April 17 nötigte die verstärkte Sabotagegefahr (durch die französische Organisation der Sabotage für Deutschland) zu einer verschärften Paketprüfung in den deutschen Lagern. Frankreich „antwortete" mit der gänzlichen Sperre jeder Paketausgabe an die deutschen Kriegsgefangenen. Deutschland wehrte sich, im Juni 17, gegen dies Unrecht an seinen Landsleuten durch eine Teilsperrung der Pakete für französische Kriegsgefangene: alle Lebensmittel wurden diesen Paketen amtlich entnommen und in den Gefangenenküchen zum Nutzen der Kriegsgefangenen aller Nationen verbraucht. Die französische Regierung zog andere Saiten auf, so daß die deutsche Sperre schon nach wenigen Wochen außer Kraft gesetzt werden konnte. Man hatte in diesem Falle, um rascher durchzugreifen, den von der Sachlage (wie jedesmal) genau verständigten Franzosen das Schreiben von zwei Extrabriefen in ihre Heimat gestattet.

Wegen der menschenunwürdigen Behandlung deutscher Kriegsgefangener in Frankreich im Frühling 17 wurde den französischen Gefangenen in einzelnen Lagern die freie Tätigkeit nach Neigung und Vorbildung einschl. Theater, Konzerten, Herausgabe von Lagerzeitungen, untersagt. Erst nach einer Reihe von Monaten wurde dieses Verbot zurückgenommen, als Frankreich endlich einlenkte.

Ungleich gefürchteter war die Verschickung der Kriegsgefangenen in die Vergeltungslager und auf Arbeitskommandos in der Feuerzone, zumal — zum Ziel der rascheren Wirkung — für diese Strafkolonnen besonders Kriegsgefangene der gebildeten Kreise ausgewählt wurden und einzelne Männer, die den leitenden Gruppen in Frankreich nahestanden.

Im Juni 1915 handelte es sich um Verbringung von Franzosen (ohne Rücksicht auf soziale Stellung und Beruf) in deutsche Moorlager. Die französische Regierung hatte nämlich gegen 17 000 deutsche Kriegsgefangene und Zivilgefangene nach ihren nordafrikanischen Kolonien unter grausamen Bedingungen verladen. Durch Telegramm vom 5. 9. 15 durfte dieses Kommando, infolge der humaneren Einsicht Frankreichs auf unseren Gegendruck hin, zurückgerufen werden. Die erwähnten „Franzosenkommandos" aus den gebildeten Kreisen für die Feuerzone wurden zumal im Frühling und Sommer 1916 notwendig. Als Vergeltung für die ungleich härteren Bestrafungen in Frankreich mußte sich Deutschland je und je zu verschiedenen Zeiten während der Kriegsjahre zur Einrichtung von Disziplinarabteilungen in einzelnen Gefangenenlagern entschließen, um französische Kriegsgefangene zu maßregeln. Als die deutschen Feldwebelleutnants in französischen Lagern nicht als Offiziere anerkannt und behandelt wurden, verfügte die deutsche Militärverwaltung, daß diejenigen französischen Unterleutnants (sous-lieutenants), die aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen waren, in Mannschaftslagern unterzubringen wären. Auch diese Maßnahme konnte durch das entsprechende Verhalten Frankreichs wieder rückgängig gemacht werden. Als der Geldkurs seitens der französischen Regierung übertrieben wurde, hat Deutschland die Einbehaltung der Kursunterschiede bei den Postanweisungen für die französischen, später für die russischen und englischen Kriegsgefangenen verfügt. Als die französische Regierung zurückzog, hob Deutschland die Verfügung auf, und die Nachzahlung der Kursunterschiede wurde angeordnet. Die deutschen „Repressalien" wirkten auf Frankreich großenteils schnell und befriedigend; nicht so günstig war die Wirkung auf die russische Regierung. Während des Zarentums machte die Androhung von Vergeltungsmaßnahmen oder die Mitteilung von deren Durchführung fast nur dann Eindruck auf die Regierungen in Moskau und Petersburg, wenn es sich um Offiziere der russischen Garde oder um andere Kriegsgefangene hoher Herkunft handelte.

D. CHARAKTERISTISCHE EINZELFÄLLE.

Ungehorsam: Das Kriegsgericht Hannover verurteilte am 30. 6. 16 insgesamt 26 englische Kriegsgefangene (H. H. und Genossen) wegen militärischen Aufruhrs zu je 10 Jahren Gefängnis. Das Oberkriegsgericht zu Geestemünde hob das Urteil erster Instanz in seiner Sitzung vom 2. 9. 16 auf und verurteilte den Rädelsführer der aufrührerischen

Gruppe, F. A., einen Studenten aus Danish West-Indies, zu 13 Jahren Gefängnis, die Genossen zu je 12 Jahren Gefängnis, 2 Angeklagte kamen wegen leichterer Vergehen mit je 3 Jahren Gefängnis davon. Der Aufruhr ereignete sich im Mai 16 im Lager Bokelah und nahm schwere Formen an. Die Ordnung konnte erst wieder hergestellt werden, als, nach Erschöpfung der gütlichen Mittel, die Wachleute von ihren Waffen Gebrauch machten. Die Angeklagten verweigerten die ihnen befohlene übliche Arbeit und griffen zu Steinen und Holzklötzen zum Angriff auf ihre Vorgesetzten.

Körperverletzung und Totschlag: Der franz. Gefangene J. V. wurde vom Kriegsgericht in Schneidemühl am 23. 8. 18 wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte, der im Arbeitskommando beim Kgl. Eisenbahn-Werkstättenamt II in Schneidemühl als Mechaniker beschäftigt wurde, geriet nach einer Dienstverweigerung mit dem Werkstättenschlosser J. H. in einen Wortwechsel, in dessen Verlauf er dem H. eine Mutterschraube an den Kopf warf, die er in der Hand hielt. H. ist an Gehirnverletzung (durch mehrere erlittene Schädelsprünge) infolge der Mißhandlung gestorben. Der Angeklagte hat durch seine unbegründete Brutalität einen durchaus ruhigen und verträglichen Vorgesetzten getötet. Auf Grund des Waffenstillstandsvertrages mit der Entente wurde die Vollstreckung der Strafe eingestellt; V. ist mit den anderen Gefangenen in seine Heimat befördert worden.

Das Kriegsgericht Hannover verurteilte am 8. 1. 17 den russischen Kriegsgefangenen S. M. aus H. wegen Mordes zum Tode. Der Angeklagte war Ende 15 der Ehefrau K. B. in Schlingen, deren Mann im Felde stand, zu landwirtschaftlichen Arbeiten überwiesen worden. M. stammte aus dem Gouvernement Tambow (Wjascheja), 26 Jahre, Landwirt. Er hatte an seine Arbeitgeberin wiederholt, vergeblich, unsittliche Anträge gestellt. Am 29. 9. 16 arbeitete er mit der Ehefrau B. allein auf einem entlegenen Acker. Nachdem die Frau seinen erneuten unsittlichen Anträgen sich abermals widersetzte, hat er sie zu Boden geworfen und ihr mit dem zu diesem Zweck mitgenommenen Küchenmesser eine Schnittverletzung beigebracht, die quer über den Hals bis auf die Wirbelsäule reichte. Das Opfer seiner Gemeinheit ist an dieser schweren Wunde gestorben. Die Halswunde war 15 cm lang und reichte von einem Ohr zum andern. Der Angeklagte hat sich nach der Tat mit dem Messer selber eine Schnittwunde am Halse beigebracht, von der er wieder hergestellt wurde. Da der Angeklagte seine Arbeitgeberin nach seinen wiederholten, nicht

zum Ziele gelangenden unsittlichen Anträgen (im Hinblick auf den als vermißt gemeldeten Ehemann) nach der Beweisaufnahme vorsätzlich und mit Überlegung getötet hat, so wurde die Todesstrafe als die allein zulässige Sühne für den Mord ausgesprochen.

Notzucht: Das Kriegsgericht in Stuttgart verurteilte am 30. 10. 17 einen französischen Kriegsgefangenen C. I. wegen 2 Verbrechen der versuchten Notzucht zu der Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus. I. hat im Sommer 1917 auf Arbeitskommando in Spielbach im Oberamt Gerabronn die Dienstmagd seines Arbeitgebers, des Landwirts K., ein unbescholtenes Mädchen, auf dem Strohboden gegen ihren verzweifelten Widerstand zu notzüchtigen versucht. An der Tochter seiner Dienstherrschaft versuchte sich derselbe Gefangene wenige Tage danach mit ähnlicher Wut geschlechtlich zu vergreifen. (Der Angeklagte hatte schon einmal wegen des Verbrechens der Notzucht vor einem deutschen Militärgericht gestanden).

In der Sitzung vom 9. 4. 18 verurteilte das Kriegsgericht Stuttgart den franz. Gefangenen M. C. wegen versuchter Notzucht zu 1 Jahr und 3 Monaten Gefängnis. C. hat seine Arbeitgeberin, eine Bauersfrau in Zell (Oberamt Backnang) auf dem Scheunenboden beim Fruchtumsetzen überwältigt und sie zu schänden versucht. Der Mann dieser Frau stand im Felde. Dem Angeklagten wurde seine geschlechtliche Erregung zugute gehalten, so daß er milde davon kam.

Der franz. Kriegsgefangene J. P. wurde vom Stuttgarter Kriegsgericht am 31. 7. 17 wegen Notzucht zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er war seit April 1916 auf Arbeitskommando bei einem Bauern in Riedbach und hat sich im März 1917, als ein Dienstbote ins Haus kam, an dem 15jährigen Mädchen geschlechtlich schwer vergangen.

Mit 4 Jahren Zuchthaus ahndete das Kriegsgericht die Notzucht des franz. Gefangenen J. S., der bei einem Bauern im Oberamt Kirchheim landwirtschaftlich arbeitete. Mit gemeiner Gewalt hat S. die 21jährige Tochter des Bauern bei einer gemeinsamen Arbeit gegen die verzweifelte Abwehr des Mädchens geschlechtlich mißbraucht, so daß die Überfallene ein Kind geboren hat. Auch an die 24jährige Schwester seines ersten Opfers hat sich der Unhold im Kuhstall herangemacht, ohne zu seinem Ziel zu gelangen.

Das Oberkriegsgericht zu Stettin bestätigte am 20. 6. 18 gegen den franz. Gefangenen G. R. vom Gefangenenlager Schneidemühl das Urteil des Kriegsgerichts auf ein Jahr Zuchthaus wegen Notzucht. Der Be-

schuldigte hat sich an der erwachsenen Tochter seines Arbeitgebers, eines Besitzers im Kreise Czarnikau, im Kuhstall geschlechtlich schwer vergangen, wenn auch durch äußere Umstände die Notzucht unvollendet blieb.

Der Franzose Cl. S. wurde vom Kriegsgericht zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er am 1. 11. 16 seine Arbeitgeberin, deren Mann im Felde stand, im Stall geschlechtlich überfallen und sie geschwängert hat.

Der Franzose A. M. wurde vom Kriegsgericht in Ulm zu 2½ Jahren Zuchthaus (am 26. 4. 19) verurteilt; auf seinem Arbeitskommando bei einem Bauern im württembergischen Oberamt Nagold hatte er am 13. 12. 1917 die 13jährige Tochter seines Arbeitgebers in der Scheuer zu vergewaltigen versucht.

Der Franzose F. L. vom Lager Münsingen wurde am 13. 1. 18 zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt; er hat im August 17 im Arbeitskommando bei einem Bauern im Oberamt Mergentheim einmal im Stall und einmal auf dem Kleeacker die 22jährige Tochter des Hauses zu vergewaltigen versucht; im Oktober 17 gelang ihm in der Scheune infolge eines bestialischen Überfalls der gewaltsam erzwungene Geschlechtsverkehr mit dem unbescholtenen Mädchen. Im November 17 hat der Angeklagte auch die beiden jüngeren Töchter seines Arbeitgebers (von 16 und 14 Jahren) unsittlich angegriffen.

Am 18. 1. 18 wurde der franz. Kriegsgefangene M. M., ein Landwirt aus Paris, der als landwirtschaftlicher Arbeiter im Kreise Höxter beschäftigt wurde, in der Berufungsinstanz vom Kriegsgericht in Münster zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt; er hatte am 19. 7. 17 die erwachsene Nichte seines Arbeitgebers unter fortgesetzter Brutalität zur Notzucht zu zwingen versucht.

Der Franzose M. R. wurde am 17. 3. 17 vom Kriegsgericht Münster i.W. wegen widernatürlicher Unzucht, begangen an einem 15jährigen Hilfsarbeiter auf einer Zeche in Mühlheim-Ruhr in der Grube im November 16, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. In dem Urteil heißt es grundsätzlich: „Der Angeklagte hat dem jugendlichen Sch. einen großen moralischen Schaden zugefügt. Jugendliche Arbeiter, die zum Teil auf Allein-Arbeit mit den Gefangenen in der Grube angewiesen sind, müssen gegen derartige verabscheuungswürdige Angriffe geschützt werden.“

E. WIE ANKLAGEN ENTSTEHEN!

General Dupont, als Chef der französischen Mission zur Heimschaffung der Gefangenen, erklärte in einer Eingabe an das Kriegsministerium vom

16. Dezember 1918: „Ich erfahre, daß der Sergeant M., Kommandoführer des Kommandos Spandau Salzhof, chemische Fabrik Griesheim Elektron Nr. 257, im Lauf des Monats November sich an französischen Gefangenen, deren Überwachung er hatte, tätlich vergriffen hat. Außerdem ist die unmenschliche Handlungsweise dieses Unteroffiziers, der niemals zugeben wollte, daß ein Gefangener krank sei, an dem Tode dreier unserer Soldaten schuld. Diese Leute wurden nur dank der Vermittelung des Soldatenrates der Lagerwachtmannschaft in das Lazarett Nr. 2 Spandau gebracht, leider aber zu spät. Ich ersuche sie, den Sachverhalt untersuchen zu lassen und mir zu berichten, welche Strafe über den Sergeanten M. verhängt worden ist." Das Kommando Salzhof Spandau war inzwischen aufgelöst worden, der Kommandoführer Sergeant P. M. war am 3. 12. 18 aus dem Heeresdienst ausgeschieden und nach Oderberg entlassen worden. Die französische Beschwerde, die übrigens zuerst von der spanischen Botschaft, gelegentlich einer Revision, eingereicht wurde, führte zunächst zu der Beurkundung des zuständigen Hauptmanns und des Soldatenrats, in der es heißt: „Sergeant M. hatte wie alle Kommandoführer den Befehl, erkrankte Kriegsgefangene dem Arzt vorzuführen. War der Kranke nicht transportfähig, oder hatte er über 38 Grad Fieber, so mußte man den Arzt herbeiholen. Dem Sergeanten M. wurde von seinem Vorgesetzten ein solches Zeugnis ausgestellt, daß eine Pflichtversäumnis in diesem Falle nicht angenommen werden konnte. Dem General Dupont in der französischen Botschaft (Pariser Platz 5, Berlin) wurde die Auflösung des betreffenden Kommandos und die Entlassung des Sergeanten M. aus dem Heeresdienst mit dem Bemerken mitgeteilt, daß weitere Erhebungen im Gange seien; zugleich, daß gegen M. auf Grund eines zweiten Vorganges bei der Staatsanwaltschaft des zuständigen Landgerichts II in Berlin ein Verfahren anhängig gemacht sei. Eine eingereichte Beschwerde des französischen Kriegsgefangenen E. R. vom Lager Dyrotz beim Kommando Gut Schwante vom 28. 11. 18 an den Kriegsminister bezeichnet den Sergeanten M. als einen schlimmen Rohling, der die Kranken durch Schläge mit dem Gewehrkolben zur Arbeit gezwungen und den Tod der grippekranken Soldaten C., F., T. verschuldet hätte. In dieser Eingabe steht die allgemeine Bemerkung: „Dieser Sergeant ist nicht der einzige Rohling, welchen die französischen, englischen und russischen Gefangenen kennen gelernt haben. Unter der alten Regierung erfreuten sich diese rohen Menschen der Straflosigkeit; sie wurden durch ihre Vorgänger, durch die Offiziere

und Unteroffiziere der Gefangenenlager gedeckt. Ich nehme gern an, daß die Regierung seither die verbrecherischen Akte von sich weist, und daß sie äußerst streng zu verfahren entschlossen ist, damit die alliierten Regierungen sehen, daß die barbarischen Sitten des alten Regimes vorbei sind."

Gegen den Sergeanten M. aus Angermünde, Fabrikarbeiter in Oderberg, bisher unbestraft, wurde am 30. Januar 1919 vor dem Amtsgericht Oderberg verhandelt wegen Körperverletzung. Der französische Beschwerdeführer R. war inzwischen entflohen und konnte seine Beschwerde gegen den Angeklagten nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, persönlich vertreten! M. erklärte folgendes zu seiner Verteidigung: „Das Kommando auf dem Salzhof bei Spandau, das durchschnittlich aus 25 bis 78 Kriegsgefangenen verschiedener Völker bestand, umfaßte nur solche Gefangene, die wegen Vergehen oder Widersetzlichkeit scharf gehalten werden sollten. Es war eine Art Strafkommando. Es war der Befehl ergangen, diesen Gefangenen nichts durchgehen zu lassen und etwaigen Widerstand mit Waffengewalt zu brechen. Häufig verweigerten die Gefangenen ohne Grund die Arbeit. Meldete sich jemand krank, so wurde das Fieber gemessen; bei weniger als 38 Grad wurden sie zur Arbeit gezwungen. Als sich am 9. November 1918 3 Franzosen krank meldeten, habe ich das Fieber gemessen und festgestellt, daß es unter 38 Grad war. Infolgedessen habe ich den drei die Decken weggenommen und gesagt, sie sollten nur arbeiten gehen, es würde nicht so schlimm sein. Die drei sind dann auch freiwillig zur Arbeit gegangen. Ich habe am 9. November versucht, einen Arzt zu bekommen, es war mir dies aber infolge der Revolutionsunruhen nicht möglich. Am nächsten Tage meldeten sich die drei Franzosen wieder krank, und es kam dann auch ein Arzt aus dem Lager, der zunächst 2 in das Lazarett bringen ließ. Erst von dem Arzt erfuhr ich, daß es sich um Grippeerkrankungen handele. Ich habe dann noch im Laufe der nächsten Tage verschiedene Kranke mit dem Auto in das Lazarett geschafft. Ich bestreite ganz entschieden, die Gefangenen vorschriftswidrig oder roh behandelt zu haben."

Am 2. April 19 machte der Kriegsassistenzarzt Dr. Winter vom Reservelazarett II Spandau als sachverständiger Zeuge folgende Aussage über die beiden von ihm im Lazarett behandelten französischen Gefangenen Cl. und F. (der dritte verstorbene Franzose, T., lag auf einer anderen Station): „Die beiden Gefangenen wurden wegen typischer Lungenentzündung bei spanischer Grippe bei mir eingeliefert, es war z. Z. der

großen Grippeepidemie in Deutschland. Die Krankheit hatte den üblichen Verlauf schwerer Fälle. Auf eine vorausgegangene Mißhandlung oder unvorschriftsmäßige Behandlung läßt sich aus dem Verlauf der Krankheit nicht schließen. Auch haben mir weder Cl. und F. noch die anderen Patienten etwas von einer solchen Behandlung erwähnt. Ich nehme an, daß sie dies getan hätten, falls eine solche Behandlung vorgekommen wäre, da ich mich mit den Leuten öfters auch über ihre Privatverhältnisse unterhielt. Ich will noch hervorheben, daß der Angeber R. des öfteren in das Lazarett kam, um seine Landsleute zu besuchen. Auch er hat mir nichts von den angeblichen Mißhandlungen gesagt! Auch möchte ich hinzusetzen, daß verschiedene Gefangene nach ihrer Genesung sich bei mir bedankt haben, ebenso bei den Schwestern. Die Papiere über den Verlauf der Krankheit sind noch vollständig im Lazarett erhalten." Auch dem Arzt Dr. Schild, der den dritten verstorbenen Franzosen im Lazarett behandelte, ist von einer Mißhandlung nichts bekannt geworden, noch hat er die Spuren einer solchen an seinem Patienten, der an Grippe erkrankte und starb, vorgefunden.

Das Verfahren gegen den beschuldigten Sergeanten M. wurde auf Grund dieses gerichtlich festgestellten Tatbestandes mangels eines Schuldbeweises eingestellt. Der Anzeigende ist am 16. Dezember 18 entwichen. Die 3 angeblich mißhandelten Kriegsgefangenen sind am 20., 22. und 23. November 1918 an Grippe im Lazarett verstorben. Die Aussagen der beiden behandelnden Ärzte entlasten den Beschuldigten.

Es wurde auf diesen erregenden Vorgang auf Grund der Akten näher eingegangen, weil an ihm als einem typischen Beispiel das grelle Mißverhältnis deutlich wird, das in vielen derartigen Fällen zwischen dem in Szene gesetzten anklägerischen Apparat gegen die deutschen Militärbehörden und dem tatsächlichen Ergebnis einer der Sache auf den Grund gehenden unvoreingenommenen gerichtlichen Untersuchung bestanden hat. Es kreißten die Berge — geboren wurde ein winziges Mäuslein.

F. Übersicht über die Vergehen und Strafen

Völker und Anzahl	Vergehen																		
	Achtungsverletzung	Beschwerden	Ungehorsam Widersetzung	Beleidigung	Bestechung	Tätl. Angriff	Aufwiegelung	Meuterei	Aufruhr	Jagdvergehen	Majestätsbeleidigung	Sittl. Vergehen	Verbrechen an Minderjährigen	Verbrechen an Erwachsenen	Notzucht	Widern. Unzucht	Sachbeschädigung	Hausfriedensbruch	Körperverletzung
Franzosen[1]	8 Kol. 286	9	1249	1 Kol. 296	35	1 Kol. 398	130	566	60	205	49	82	8	1	66	6 Kol. 30	114	3	17 K. 287
Russen[2]	246	19	1344	292	78	211	153	568	104	96	1 Kol. 8	1 Kol. 68	13	3	95	22	251	9	496
Belgier	18	—	64	27	5	29	3	16	1	21	3	13	—	—	6	—	12	—	30
Engländer	69	—	402	35	12	1 Kol. 107	46	159	37	4	1	4	—	—	—	—	26	5	49
Serben	6	—	18	3	—	12	2	26	1	1	—	13	—	—	10	1	6	—	13
Rumänen	1	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
Italiener	2	—	6	1	—	4	—	29	—	2	—	—	—	—	1	—	4	—	11
Portugiesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Japaner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amerikaner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Montenegriner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griechen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brasilianer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Kol. bedeutet: Farbige aus den Kolonien.
[2] Die statistischen Angaben über die Vergehen und Strafen der Russen sind wegen der noch ausstehenden Schlußzahlen unvollständig.

der Kriegsgefangenen in Deutschland.

Vergehen																			Strafen					
							Diebstahl			Meineid		Sabotage[3])												
Totschlag	Mord	Raubmord	Unterschlagung	Betrug	Urkundenfälschung	Mundraub	gegen Kameraden	sonstiger	Hehlerei Begünstigung	Liebeshändel	anderer M.	Allgemeine	Kriegs- Landes-verrat	Hochverrat	Brandstiftung	Fahnenflucht und durch Selbstbefreiung	Tierquälerei	Geld	Arrest Haft	Gefängnis	Zuchthaus	Todesstrafe[4])	Festung
2 Kol. 4	1 Kol. 1	1	7 Kol. 87	1 Kol. 39	1 Kol. 62	19	71	10 K. 307	3 Kol. 48	18	16	86	67	3	16	260	17	62	21 K. 1275	52 K. 3127	1 Kol. 147	2	24
15	26	2	220	42	53	105	251	1461	132	1	18	84	5	—	39	783	5	156	2150	4570	142	23	34
—	1	—	7	1	7	2	14	38	5	—	1	15	4	—	5	5	—	17	94	223	12	1	2
—	—	—	9	2	11	1	12	2 Kol. 25	3	—	3	5	1	—	1	34	—	27	1 Kol. 233	2 Kol. 674	4	—	82
2	1	—	5	2	—	2	4	46	—	—	—	—	—	—	3	3	—	2	40	111	11	—	—
—	—	—	3	—	—	—	3	23	4	—	—	5	—	—	—	—	—	1	15	25	1	—	—
—	—	—	16	1	1	7	10	51	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	60	87	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[3]) Die Zahlen über die Sabotagefälle sind ungenau, weil die Akten darüber nur unvollständig vorlagen
[4]) Todesstrafe wurde nicht vollstreckt.

KAPITEL 8.

SABOTAGE.[1]

A. MITTEL UND WIRKUNGEN.

Die Tatsache der Sabotage läßt sich zwar bestreiten, doch die aktenmäßig vorliegenden Beweisstücke für die versuchte und durchgeführte Sabotage lassen sich nicht aus der Welt schaffen. An der Hand eines einwandfreien Aktenmaterials wird ohne Leidenschaft und ohne Rücksichtnahme dieses peinliche Kapitel in grundsätzlichen Zügen und mit knappester Prägung behandelt werden. Die zahlreichen Sabotagefälle sind nämlich die zwingende Ursache gewesen, daß auf kürzere oder längere Zeit immer wieder in den von der Sabotage berührten deutschen Kriegsgefangenenlagern die Prüfungsvorschriften für die einlaufenden Pakete und Briefe verschärft und die Auslieferungen der Paketsendungen an die Gefangenen aus der Heimat oder aus neutralen Zentralbüros zeitweilig völlig eingestellt werden mußten. Dadurch ist — durchaus gegen den Willen der militärischen Kommandostellen — eine leider unumgängliche Härte in dem Verkehr mit den Kriegsgefangenen eingetreten. Verantwortlich dafür sind allein die Privatpersonen und kleinere und größere Organisationen, aber auch jene Regierungsstellen des feindlichen Auslandes, welche ihre Briefschaften und Paketsendungen in den festgestellten Fällen dazu mißbraucht haben, um ihren gefangenen Angehörigen Hilfsmittel zu ihrer Flucht aus den Lagern und Zerstörungswerkzeuge für deutsche Arbeitsbetriebe in die Hand zu spielen.

Schon im Jahre 1915 wurde wiederholt amtlich festgestellt, daß die Kriegsgefangenen aus ihrer Heimat Aufforderungen erhielten, durch Brandstiftung Schaden anzurichten an Scheunen, Mühlen und Fabrik-

[1] Der französische Ausdruck „Sabotage" (frz. sabot = Hemmschuh) bedeutet die böswillige Schädigung fremden Eigentums — hier: die bewußte, geplante oder durchgeführte Zerstörung der deutschen Ernte, die Hemmung und Lahmlegung der Betriebe, die Brandstiftung, die Vernachlässigung und Abtötung des anvertrauten Viehs seitens der Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern und auf den Arbeitskommandos.



KARTOFFELN, DIE VON KRIEGSGEFANGENEN FELDARBEITERN NACH BERAUBUNG DER KEIMKRAFT, DURCH AUSSTECHEN DER AUGEN, IN DIE ERDE GELEGT WURDEN, UM DIE DEUTSCHE ERNTE ZU SCHÄDIGEN (SEITE 41 ff.)

TAFEL 38

SABOTAGE
LANDWIRTSCHAFT

betrieben, um dadurch der Versorgung nach Kräften Abbruch zu tun. Agenten wurden ausgeschickt, welche die Kriegsgefangenen zu gleichem Beginnen aufstacheln sollten. Aufreizungen zur Sabotage in Betrieben der Kriegsindustrie wurden entdeckt — meist war die Sabotage so zu verüben, daß ein Betriebsunfall vorgetäuscht werden sollte und vorgetäuscht wurde, damit der Anstifter nicht zur Verantwortung gezogen oder zumindest nicht bestraft würde. Der gelegentlich auftauchende, aus der trüben Fülle empörender, praktischer Einzelfälle geschöpfte Grundsatz: jede Schädigung von Betrieben auf Sabotage zurück zu leiten, bis der Verdacht sich als unrichtig erwiesen habe, wurde von dem Kriegsministerium nicht als gültig anerkannt. Vielmehr wurde grundsätzlich gefordert, daß bei jedem Vorkommnis unvoreingenommen und tatkräftig der Wahrheit auf den Grund gegangen werde, und wenn ein Schuldiger bei der Verfolgung der Spur festgestellt war, dieser rücksichtslos seiner Bestrafung entgegen zu führen sei.

Es handelte sich bei der Sabotage um Brandstiftungen und Versuche zur Brandstiftung, um Kartoffelsabotage, um landwirtschaftliche Saat- und Pflanzensabotage, um landwirtschaftliche Maschinensabotage, um Mißhandlung und Verseuchung von Vieh, um industrielle Sabotage und noch andere Formen. Es werden einige Muster dieser Sabotageformen einzeln angeführt.

Auf einem Wirtschaftsgut wird unter einem Spiritusfaß ein Feuerherd angelegt. Eine Mühle geht in Flammen auf. Eine Scheune wird niedergebrannt — über 800 Zentner verschiedener Stroharten werden vernichtet, 75 Zentner Saatkartoffeln und landwirtschaftliche Maschinen sind verloren. Durch Großfeuer in einer Augsburger Lampenfabrik entsteht ein Schaden von 1½ Millionen Mark — 19 französische Arbeiter bergen in ihrer Mitte die Täter. Zündschnüre und Heizkörper in Form und Aufmachung von Schokoladetafeln werden aus Frankreich an Gefangene geschickt. Ölgetränkte Putzwolle wird bei der Entdeckung eines anderen frisch angelegten Brandherdes vorgefunden.

Die von Paris aus geleitete, französische Sabotage versandte an französische Kriegsgefangene durch die Pariser Firma De Plon-Nourrit et Cie. das scheinbar harmlose Buch „Les travaux des champs." Diese Schriften wurden abgeschickt im Auftrag von André Lebreton, dem Präsidenten des Werkes: Les livres du prisonnier. Jedem Exemplar des Buches über die Feldarbeiten lagen 20 Sonderabdrücke der in einer Geheimschrift auf Zetteln besonders hervorgehobenen Seiten 105—107, zur Verbreitung

unter den Kriegsgefangenen bei. Diese angeführten Seiten besprechen die leichte Übertragbarkeit der Kartoffelkrankheiten, die Notwendigkeit der Augen bei jeder Saatkartoffel, die Unentbehrlichkeit des Keims für das Wachstum, den Wert der Kartoffeln bei Hungersnot! Die Kartoffelernte, so besagen genaue Geheimvorschriften (die mit chemischer Tinte, mit Milch und mit Geheimschrift hergestellten Anweisungen), sollte dadurch geschädigt werden, daß schon bei der Aussaat dem Saatgut die Keime ausgestochen, die gesunden Kartoffeln angeritzt und mit kranken in Berührung gebracht, kranke und gesunde Kartoffeln zugleich eingelegt wurden, um auf diese Weise die gesunden durch die kranken Kartoffeln anzustecken. Ebenso war bei der Kartoffelernte zu verfahren. Besondere Apparate wurden in Aussicht gestellt, um die Kartoffelkeime auszustechen. (Vergl. Tafel 38, S. 140.) In Zigarren und Schokoladetafeln, in den Doppelböden der Konservenbüchsen und in Brot eingebacken wurden diese Kartoffelmesser in die Lager eingeschmuggelt. Zusammenlegbare Kartoffelstecher im kleinsten Format wurden zahlreich bei der Prüfung auch in Feigen, in Nußschalen und in Biskuits versteckt ans Licht gebracht. Unauffällige Zeichen wie z. B. Haken, Kreuze usw. sollten den Empfängern der Pappschachteln und Tüten ansagen, daß unter dem Inhalt sich Lebensmittel mit Instrumenten und mit Geheimzetteln zum Gebrauch befanden. Viel Saatgut ist wertlos gemacht worden in allen Teilen des Deutsches Reiches durch diese Sabotage!! Da wird ein französischer Kriegsgefangener in Bayern beim Kartoffellegen dabei betroffen, wie er auffällig rasch mit der Hacke auf die Kartoffeln zustößt. Die Arbeitgeberin stellt fest, daß er fast jede Kartoffel mehrmals gespalten hat, um sie keimunfähig zu machen. Die Kartoffelsaat auf einer Fläche von 80 m Länge und 1 m Breite ist zerstört. Ein russischer Gefangener hat den ganzen Korb Kartoffeln in die Erde vergraben, statt die Frucht in die gezogenen Furchen zu legen. Ein Gefangener rühmt sich bei seinem Feldkommando, 30 Kilo Kartoffeln vor dem Legen entkeimt zu haben. Es werden Proben genommen: alle Kartoffeln zeigen ausgestochene Keimaugen. Bereits im Wachstum begriffene Kartoffeln wurden ausgerissen. Ausgetauschte französische Gefangene haben nachweislich in der Schweiz erzählt, sie hätten bereits Sabotage für sich allein betrieben, ehe die Sabotagebefehle ihnen bekannt wurden, indem sie die Keime der zu legenden Kartoffeln abzwickten, Obstbaumknospen abrissen usw. Nicht nur Frankreich, sondern auch — allerdings in weit geringerem Maße — Rußland, Belgien und Italien schickten den Gefangenen in den Paketen

Gegenstände zur Kartoffelsabotage; neben den erwähnten Messern auch Blechstreifen, geschärfte breite Nägel und kleine geschliffene Löffel. Wiederholt wurde der böse Rat weitergegeben und befolgt, in je 5 der vorgegrabenen Löcher keine Kartoffeln zu stecken, in das sechste Loch aber alle 6 Kartoffeln zu werfen. Beim Stecken von Kohlrabi und roten Rüben sind die Wurzelspitzen der Pflanzen nach oben stehend gefunden worden.

Die landwirtschaftliche Maschinensabotage ist betrieben worden durch Eintropfen von schädlichen Schmiermitteln zur Schädigung des Maschinenganges. In ein Göpelwerk wurde ein Stein eingeklemmt; die Heupressen auf den Gütern, die Messinglager in einem Pumpwerk, die Messinghähne und Messingkegel der Wasserrohre und Wasserhähne wurden böswillig beschädigt. Eisenstücke wurden mit dem Klee zugleich in die Maschine der Kleemühle eingestoßen usw.

Viehmißhandlung und Viehverseuchung: der Tierarzt stellte bei erkrankten Pferden Verwundung durch Schnitte oder Stiche fest, der eine Einspritzung mit durchgiftender Flüssigkeit folgte. Den Kühen wurden Nägel in das Futter gemischt. Tiere (Ochsen und Pferde) sind so mißhandelt aufgefunden worden, daß sie wertlos wurden und eingingen. Ziegen und Kälber bekamen heimlich Rüben zu fressen und gleich danach ließ man sie saufen. Auch junges Grünfutter mit unmittelbar folgender Tränke führte zu Gärungen und Vergiftungen.

Am 29. März 1917 wurde in Avignon an den französischen Gefangenen M. im bayrischen Lager Puchheim ein Paket aufgegeben mit der vorgedruckten Absenderadresse: Oeuvres de guerre de la Préfecture-Avignon (Vaucluse) sous la présidence de M. Lambert-Rochet. In diesem Paket fand sich eine verlötete Konservenbüchse mit Marmelade. Darin eine mit einem Gummiband verschlossene Gummiblase mit folgenden Gegenständen: eine kleine Aluminiumhülse mit einem Zettel in chiffrierter Geheimschrift; 24 Zigaretten mit Glasröhrchen; ein Gummistempel mit dem Aufdruck: „Kriegsgefangenensendung geprüft, Lager Puchheim", der genau dem im Lager gebräuchlichen Prüfungsstempel entsprach; endlich eine Tube mit einem in Gummi eingewickelten Stempelkissen. Der Lagerhygieniker stellte in den Glasröhrchen Bakterienkulturen fest, geeignet zur Erregung von Tierseuchen. Das hygienische Universitätsinstitut in München bestätigte eine Mikrobenkultur, aus welcher Bakterien gezüchtet werden. Mit diesem Gutachten stimmte der Geheimzettel in der Gummiblase überein, welcher besagte: „Lieber Freund, in den Zigaretten werdet Ihr Glastuben finden zum Verfüttern an Hornvieh oder

Schweine. Organisiert den Dienst, den ich Euch bekannt geben werde für die Rückkehr als Sanitäter. Habt Ihr die neue Anweisung zum Chiffrieren erhalten?" (Aus der französischen Geheimschrift übersetzt.) (Vergl. Tafel 39 u. 40, S. 144 u. 146.)

Die Seuchenmittel kamen großenteils aus Frankreich und zwar in Konservenbüchsen mit doppeltem Boden. Die Viehseuchemittel waren so zubereitet, daß sie beim Vieh eine langsame Erkrankung und Ansteckung verursachten und schließlich den Tod bewirkten. Sabotagegegenstände wurden aus Frankreich hauptsächlich in solchen Konservenbüchsen verschickt, die fabrikmäßig hergestellt und ordnungsmäßig verlötet waren, um den deutschen Prüfer von einer genaueren Untersuchung abzuhalten. Selbst das Rote Kreuz in Genf ist zur Versendung von Konservenbüchsen und Brotpaketen mit Sabotageinstrumenten wiederholt mißbraucht worden.

Industrielle Sabotage: in einer Nährmittelfabrik in Leipzig wurden Nägel in einer Passiermaschine gefunden. In einer Maschinenfabrik in Augsburg-Nürnberg wurde ein Elektromotor mit scharfen Instrumenten gebrauchsunfähig gemacht. Eine schwere Schleudermühle im Bezirk Saarbrücken wurde von Gefangenen zerstört. In einem Ringschmierlager wurden Stahlspäne in die Lagerschalen geworfen. In einem Kalkwerk wurde dem Betriebsmotor das Öl abgelassen und Weißmetall in das Lager gegossen. Ein mit Eisenteilen beladener Wagen wurde auf einer Gewerkschaft bei Merseburg mit Kohlen bedeckt und auf der Kettenbahn zum Kohlenzerkleinerungswalzwerk gefahren, um dieses zu Grunde zu richten. Mehrfach wurden die Treibriemen und die Übertragungen in Maschinenbetrieben von französischen Gefangenen zerschnitten. In dem Kohlenbergwerk der Zwickauer Bürgergewerkschaft legten Franzosen Balken und Holzblöcke über das Gleis der Seilbahn usw., usw.

Die Sabotageversuche, welche leider zum Teil von vernichtenden Erfolgen zum Schaden der deutschen Ernte und Maschinenbetriebe begleitet waren, mußten notwendig immer schärfere Gegenmaßregeln zur Abwehr solcher Verbrechen der Kriegsgefangenen hervorrufen. Am 15. Juni 1917 richtete die spanische Botschaft für französische Angelegenheiten eine Verbalnote an das Berliner Auswärtige Amt. Sie wies auf die zahlreichen Beschwerden wiederholt hin, die sie bereits vorgebracht hatte, den Stillstand in der Verteilung der Pakete betreffend. Die Note stellt die Frage, ob die Zurückhaltung der Pakete auf einen allgemeinen Befehl hin geschehe, oder ob sie von der mehr oder weniger strengen Zensur in den verschiednen Lagern sich herschreibe. Auf das Gefangenenlager

Numéro

ŒUVRES DE GUERRE DE LA PRÉFECTURE - AVIGNON (Vaucluse)

Sous la Présidence de M. LAMBERT-ROCHET, Préfet de Vaucluse

Et la Direction effective de Madame LAMBERT-ROCHET

ENVOI DE MADAME LAMBERT-ROCHET

KRIEGSGEFANGENEN-SENDUNG

Monsieur Maillet Eugène

258 d'inf. - 21e Comp.

KRIEGSGEFANGENENLAGER

Puchheim (Bayern)

DEUTSCHLAND

BILD 1

Partie à coller sur le colis.

PRISONNIERS de GUERRE

Via : Genève-Cornavin

AVIGNON

23 MAR 17

8930

BILD 2

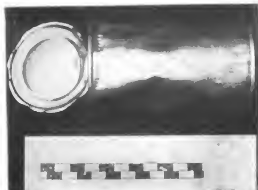


BILD 3



BILD 4

IN EINEM AN DEN FRANZÖSISCHEN KRIEGSGEFANGENEN MAILLET (LAGER PUCHHEIM) GESCHICKTEN PAKET WURDE IN EINER MIT MARMELADE GEFÜLLTEN VERLÖTETEN KONSERVENBÜCHSE EINE GUMMIBLASE GEFUNDEN, DIE ALLERLEI SABOTAGEGEGENSTÄNDE ENTHIELT. — BILD 1: ADRESSE AUF DEM PACKPAPIER — BILD 2: VERSENDUNGSVERMERK AUS AVIGNON VOM 29. 3. 1917 — BILD 3: DIE KONSERVENBÜCHSE — BILD 4: GUMMIBALL MIT GUMMIBAND

Cassel wurde besonders verwiesen. (Briefe einzelner Gefangenen aus Nordeck lagen zu Grunde.) Die Kommandantur des Gefangenenlagers Cassel verwies auf einen ergangenen höheren Befehl, daß infolge der in Frankreich beliebten Maßnahmen gegen die deutschen Gefangenen eine bestimmte Anzahl von Sendungen zurückgehalten und im Lager für die Empfänger bis zur Aufhebung des Befehls verwahrt wurden, soweit diese Gegenstände haltbar seien. Die übrigen Sachen wurden zum Nutzen der Gefangenen verwendet, alle nicht von dem Verbot betroffenen Gegenstände aber würden wie bisher ausgeliefert.

Am 5. Juli 1917 sah sich die Inspektion der Gefangenenlager des XI. Armeekorps infolge der sich häufenden Sabotage, besonders in dem Lager Cassel-Niederzwehren, zu folgenden verschärften Maßregeln zur Abwehr verpflichtet, welche die unerträglichen Zustände grell beleuchteten: „Lebensmittel jeder Art werden ohne Umhüllung ausgehändigt. (Die Gefangenen sind in der Lage, da sie von der Ankunft für sie bestimmter Sendungen durch Lageranschrift jedesmal verständigt werden, sich mit Näpfen, leeren Büchsen und sonstigen Behältern zum Transport des Paketinhalts ausreichend zu versehen.) Feigen, Kartoffeln, Brot, Zwieback, Kuchen und sonstiges Gebäck werden durchgeschnitten; Konserven in Büchsen, auch die des Roten Kreuzes — nach mannigfachem Mißbrauch! — werden geöffnet, der Inhalt herausgenommen und untersucht. Bei den Gefangenen auf Arbeitskommandos prüfen die Kommandoführer, bei Einzelkommandos ohne Bewachung die Gemeindevorsteher. Bei Suppenwürfeln genügen Stichproben, einzelne Würfel werden durchgeschnitten; von Zwiebeln sind die äußeren Blätter zu entfernen. Schokolade wird durchgebrochen. Tabletten, Pulver, Zahnpasten, Pastillen, Tuben und dergl. werden erst nach chemischer Prüfung ausgehändigt. Medikamente, Haarwasser, Mundwasser, Parfüm, Jodtinktur und Alkohol werden zurückgehalten, Seife wird durchgeschnitten, Kerzen werden nicht ausgegeben. Bei Zigarren und Zigaretten genügen Stichproben, verdächtige Stücke werden durchgeschnitten. Loser Tabak wird durchsucht und ohne Umhüllung ausgehändigt. Bekleidungsstücke, Schuhe und Bücher werden nach genauer Prüfung übergeben. Garnknäule sind aufzuwickeln. Kompasse, Landkarten, Zündschnüre (Lunten), Brenngläser, Taschenlampen, Feuerzeug und Zündschnur, Hartspiritus, Heizkörper in Rollenform und Kapseln jeder Art sind einzubehalten. Sämtliche zu entleerende Büchsen, alles Paketmaterial (namentlich Wellpappe) mit Bindfaden sind zur Prüfung an das Lager zurückzusenden.

Diese nur aufgenötigte Zwangslage zeitigte eine Fülle einzelner Beschwerden. Das Büro für Kriegsgefangenenhilfe in Bern klagte z. B. für gefangene Belgier über Nichtauslieferung der ihnen zugedachten Konserven in einzelnen Kommandos mit dem Ausdruck der Befürchtung, daß allzuscharfe Anordnungen zu Reibungen in den betroffenen Lagern führen könnten. Es wurde nach Bern geantwortet, daß weder eine Beraubung noch Beschlagnahme von Konserven in Frage käme. Wo leichtverderbliche Lebensmittel Schwierigkeiten bei der Prüfung und Nachsendung auf die Arbeitskommandos bereiteten, mußte Überweisung an die Gefangenenküche des Lagers erfolgen. An dem Grundsatz, auch den Gefangenen außerhalb des Lagers die einwandfrei befundenen Konserven ungeschmälert zu verabfolgen, wurde festgehalten.

Die Niederländische Gesandtschaft, Britische Abteilung, übermittelte unter dem 23. 6. 1917 in einer Verbalnote ein Memorandum des Auswärtigen Amtes in London mit Beschwerden englischer Gefangener aus dem Munsterlager, die Auslieferung des Inhalts der Pakete betreffend. Der Klagebrief beschrieb die Peinlichkeit für den Empfänger von Paketen, die darin enthaltenen Lebensmittel verschiedenster Art gesondert zu empfangen und von der Prüfungsstelle in seine Baracke zu bringen, nachdem alle Hüllen entfernt seien, und daß ihm weder die Kartons noch das Einwickelpapier der Sendung zur Benutzung gestattet werde. „Es komme vor", so führte der Ankläger aus, „daß Tee, Kaffee, Kakao, Zucker, Gerste, Suppenpulver, Tabak, Bratenfett, Marmelade und anderes in seine eine Schüssel zusammengeschüttet werden, neben der er nur den Soldatenbeutel und eine kleine Kakesdose zur Verfügung habe. Durch die Zerschneidung des Brotes werde die Dauerhaftigkeit des Brotes erheblich vermindert. Wenn geöffnete Konservenbüchsen zum Teil erst nach 8 Tagen ihre Adressaten auf entfernten Arbeitskommandos erreichen, so sei ihr Inhalt inzwischen verdorben."

Man kann den Unmut der Paketempfänger menschlich durchaus begreifen und muß doch um der Gerechtigkeit willen folgendes betonen auf Grund des überreichen Aktenbefundes, wie er sich in Einzelvorgängen darstellt: das Zusammenschütten verschiedenartiger Lebensmittel ist in vereinzelten Fällen unstreitig vorgekommen von ungeschickten oder unfreundlichen Prüfern. Solche Übergriffe konnten nicht streng genug gerügt werden, weil sie den Gefangenen ihre Ohnmacht zu verbittern geeignet waren! Doch von solchen empörenden Formlosigkeiten abgesehen, waren die Empfänger durchweg in der Lage, die für sie bestimm-

Cher ami mean ewqépjádja épbhajpjx ahgja njppj é céwpj opblhjp
égidja é ebpaje bh kbpea kés méaqjpjhu bpqéawajx ajpnwaj éxwajpéw
kbhp pjadpjj wsowpfwjp énjx nbhs pjeh abhnjéh fhaj otwoopjp amitiés
Léa

BILD 6

Cher ami. Dans cigarettes trouverez tubes verre à faire croquer à bêtes à cornes ou porcs. Pas dangereux. Organisez services aviserai pour rentrée infirmier. Avez-vous reçu nouveau mode chiffrer ? amitiés Lea.

BILD 7

Lieber Freund. Ihr werdet in Cigaretten Glastuben finden zum Verfuttern an Hornvieh oder Schweine. Nicht gefährlich. Organisiert den Dienst, den ich Euch bekanntgeben werde für Rückkehr als Sanitäter. Habt Ihr die neue Anweisung zum Chiffrieren erhalten ? Herzliche Grüsse Lea.

BILD 8

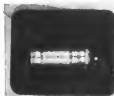


BILD 5

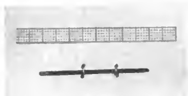


BILD 12



BILD 9



BILD 10



BILD 11

Charlottenburg
den 31. Mai 1917.

Naumann

BILD 13

DIE GUMMIBLASE BARG EINE ALUMINIUMHÜLSE (BILD 5) – DARIN ZETTEL MIT GEHEIMSCHRIFT (BILD 6) – ENTZIFFERUNG IN FRANZÖSISCHER SPRACHE (BILD 7) – DEUTSCHE ÜBERSETZUNG (BILD 8) – NACHGEMACHTER GUMMISTEMPEL (BILD 9) – TUBE MIT EINEM IN GUMMI EINGEWICKELTEN GUMMIKISSEN (BILD 10) – ZIGARETTENUMHÜLLUNG (BILD 11) – GLASTUBE MIT BAKTERIEN (BILD 12) – BEGLAUBIGTE URKUNDE (BILD 13)

ten Sendungen, welche den Prüfungsvorschriften entsprachen, auch ohne die entfernten Hüllen in ihren Geräten, Taschen und Mützen und in sonstwie ihnen zur Verfügung stehenden Behältnissen unvermischt und ungefährdet zur Baracke zu tragen. Das frische Leben mit seiner praktischen Beweglichkeit setzte sich erfinderisch auch gegen eine harte und spröde Vorschrift der Lagerordnung durch. Außerdem konnten die verschärften Prüfungsbestimmungen mit dem Erlöschen der Sabotageversuche erfreulicherweise nach längerer oder kürzerer Frist wieder erleichtert werden.

Wie notwendig Leibesuntersuchungen in Verbindung mit der Sabotage auch zur Verhinderung von Fluchtversuchen bei den Gefangenen waren, ergab sich z. B. im Mai 1917 aus einer Mitteilung des Bayrischen Kriegsministeriums: bei kriegsgefangenen, französischen Offizieren fand man 3 Hundertfrankscheine, 50 Franken in Gold und 160 Mark in deutschem Papiergeld, ferner 2 kleine Kompasse. Das Goldgeld und 1 Hundertfrankschein waren zwischen den an den Oberärmeln der Röcke befindlichen Grad- und Dienstabzeichen und dem Ärmeltuch, das übrige Papiergeld zwischen Manteltuch und Unterfutter bezw. in die Gurtspange eines Mantels eingenäht. Die Kompasse waren mit Stoff überzogen und als Knöpfe, bei dem einen Mantel an der Tasche, bei dem andern unter dem Kragen, angenäht.

Auch in Liebesgaben, welche von neutralen Hilfsvereinen einliefen, wurde geheime Nachrichtenvermittlung festgestellt. Jedesmal sind die neutralen Stellen wie auch das Rote Kreuz von dem Sachverhalt verständigt worden. — (Vergl. Tuben in Kuchen eingebacken. Taf 41, S. 148.)

Aus Frankreich, Belgien und Italien kamen in der ersten Hälfte 1917 auffallend häufig Liebesgabenpakete an, die in Rollenform Heizkörper bargen, angeblich zum Erwärmen von Konservenbüchsen—sie waren aber dazu nicht geeignet, da sie nur glimmten. Diese mit Stearin, Paraffin und anderen Ölen getränkten Heizkörper ließen sich aufrollen und gaben eine vorzüglich verwertbare Zündschnur ab zu Brandstiftungen. Auch der angeblich zum Erwärmen von Konservenbüchsen gespendete Hartspiritus (in Schokolade und anderen Aufmachungen) war unnötig, weil in allen Lagern Brennmaterial zum wirklichen Erhitzen der Konservenbüchsen vorhanden war.

Nach dem Bekanntwerden der Sabotageversuche wurden die Kriegsgefangenen durch besondere Verordnung von den Brief-Post-Prüfungsstellen grundsätzlich ferngehalten, während man sie vordem regelmäßig

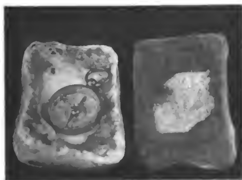
zu diesen Arbeiten herangezogen hatte (Vergl. Tafel 27). Man kam auch unter dem Druck leidiger Erfahrungen von der Gepflogenheit ab, Kriegsgefangene beim Auspacken der in das Lager gesandten Postsäcke zu beteiligen, sofern diese auch deutsche Post von der Front führten, da hierdurch die Feldpoststationen den Kriegsgefangenen bekannt werden konnten.

Das Kapitel der geheimen und versteckten Nachrichtenübermittelung in Briefen, Paketen und auf anderen Wegen während der Kriegsjahre eröffnet den Einblick in eine Hochschule menschlichen Scharfsinns in der Erfindung und Verknüpfung unerlaubter Kriegslisten. Harmlos lag die Sache, wenn die besorgten Angehörigen eines Kriegsgefangenen seinen Briefen, die er unter der Postzensur des Lagers nach Haus schrieb mit der Versicherung, es gehe ihm gut und im Lager lebe sichs leidlich, keinen Glauben schenkten und nun auf zehn Geheimwegen mit dem Mann in unmittelbaren Briefverkehr zu kommen suchten, um seine wirkliche Lage und seine wahre Stimmung zu ergründen. Entweder hatten sie mit ihm für den Fall seiner Gefangennahme schon daheim eine Art Geheimschrift verabredet, die sie in den Geheimzetteln, die in den Lebensmitteln verstaut wurden, bestätigten; oder sie steckten ihm nunmehr geheime Notizen mit einem Schriftschlüssel aus solchen rein menschlichen Gründen zu. Diese Familiennachrichten, wie sie vielfach aufgefunden wurden, hatten nichts weiter auf sich und wurden durchweg milde beurteilt. Hier sollte niemand geschädigt werden, und der liebende Zweifel war zu würdigen. Ernster lagen die mit Geheimschrift übermittelten Anweisungen zur Flucht und für die ausgefeimten Spionagefälle.

In einer französischen Spionagesache wurde, in Brot eingebacken, der nachstehende Brief vom 19. 2. 17 vorgelegt, dessen harmlos klingender Familieninhalt so lautete: „Liebe Schwester! Deine Nachrichten habe ich erhalten. Die Großmama befindet sich ganz leidlich, der Tante Marie habe ich hiervon Mitteilung gemacht; sie war besorgt um sie. Die alte Tante Leonie läßt Dich grüßen. Ich war kürzlich bei ihr beim Tee, wir haben Dir eine Karte geschrieben. Herr St. war auch anwesend. Papa geht es sehr gut. Gestern abend gab meine Patin eine kleine Unterhaltung, es gefiel mir sehr gut, wir hatten viel Spaß, und schließlich hatten wir nach dem starken Tee vor lauter Lachen Kopfschmerzen. Josef und Lulu gehen jetzt in die Schule mit teilweisen Unterbrechungen, wenn wieder ein Sieg gefeiert wird, wobei sie immer große Freude haben. Sage der lieben Großmama, daß die Jungen viel Eifer im Lernen zeigen,







OBEN: TUFEN IN KUCHEN EINGEBACKEN (SEITE 147)
UNTEN: BROT AUS EINER KRIEGSGEFANGENEN-SENDUNG DES FRANZÖSISCHEN ROTEN KREUZES. — LINKS: FRANZÖSISCHES BROT; RECHTS: KOMPASS FÜR DIE FLUCHT IM AUFGEBROCHENEN BROT.

sie wird sich darüber freuen und ihnen beim nächsten Besuch einen extra feinen Tee machen. Grüße mir alle Freunde und Verwandte, sowie auch Herrn Ba, der garnichts mehr von sich hören läßt. Auch Du und Großmama seid von uns allen herzlichst gegrüßt und schreibt bald einen Brief. Deine Anna."

Die sonst zusammenhängende Schrift war an bestimmten Stellen abgesetzt, so daß zwischen den einzelnen Silben, aber auch zwischen einzelnen Buchstaben eines Wortes eine willkürlich erscheinende Lücke in der Handschrift entstand, über die sich der Leser verwundert. Der Buchstabe vor oder nach dem Absetzen bedeutete eine geheime Zahl! Die dreiziffrige Zahl bildete die Grundlage des Schlüssels also: 001, 012, 123 usw. Das Stichwort, von dem aus bis zu dem vorangehenden oder folgenden Punkt die Wörter gezählt wurden, war durch Verbesserung oder Überschreiben eines beliebigen Wortes angedeutet. In dem mitgeteilten Familienbrief ergaben sich, mit Hilfe des entdeckten Geheimschlüssels, die nachstehenden militärischen Nachrichten: Das Inf. Regt. Nr. 9 sowie 4 Schwadronen Kavallerie sind angekommen. 2 Pionierkompagnien sind von Mühlhausen nach Norden abtransportiert. Gegenwärtig wird sehr viel Gas erzeugt. Artillerie mit 4 Geschützen schwersten Kalibers ist angekommen. In Mühlhausen befindet sich z. Z. eine Fliegerstation und ein Zeppelin. Die Jahrgänge 17/18 sind teilweise eingezogen. 3 Inft. Regt. sind in Mühlhausen angekommen: Nr. 5, 69, und 196. 3 Transportzüge mit Truppen sind in südlicher Richtung abgegangen und 4 Komp. Infant. sind eingetroffen.

Die verschiedenen Verwandten stellten vor: Armeekorps, Infanterie, Artillerie, Kavallerie, Gaserzeugung, die Jahrgänge usw. Die Wörter: Spaß, Kopfschmerzen, Freunde und Verwandte, Karte, Brief, Schule betrafen, Zeppeline, militärische Eisenbahntransporte, Einberufung usw. „Tee" hieß: Mühlhausen, Herr St. war Straßburg, Herr Ba Basel......

In Mundstücken von Zigaretten sind den Gefangenen Geheimschriften und Photos übermittelt worden, die unter Einwirkung des Rauchens sich entwickelten. Einem französischen Kriegsgefangenen ging eine Flüssigkeit wie Bay-Rum als Geheimtinte zu, deren Schrift mittels Jodlösung entziffert werden konnte. Ein anderer Franzose ließ sich im Revier von Zeit zu Zeit etwas Salpetersäure zum Betupfen seiner Warzen geben. Hiervon mischte er einige Tropfen mit Wasser und schrieb mit dieser Flüssigkeit farblos und unsichtbar zwischen den Zeilen. Durch leichte Erwärmung war der Brief lesbar zu machen. Andere Geheimschriften wurden mit

einem Stift aus chemischer Substanz hergestellt; die auf feuchtes Papier unsichtbar aufgetragene Schrift erschien mittels Wärme und Licht.

Der Nachweis des amtlichen Charakters der französischen Sabotageorganisation ist einwandfrei erbracht worden. Die Beweisgründe sind folgende: sämtliche aufgefundenen Geheimschriften wurden von Paris aus versandt. Die Unterzeichnung mit verschiedenen Namen und verschiedenen Deckadressen beseitigte nicht die Tatsache der Herstellung aller dieser Geheimschriften auf der gleichen Schreibmaschine, sie erwiesen sich zum Teil als Durchschläge der selben Niederschrift. Die meisten Geheimschriften hatten den gleichen Chiffreschlüssel. Einige Geheimschriften waren in Zelluloidhülsen gleichen Fabrikats verborgen. In vielen Sabotagepaketen befanden sich die gleichen Sabotagemittel, besonders erwiesen sich als gleichen Fabrikats die Tuben mit Schmiermittel zum Beschädigen von Maschinen, die Kartoffelstechmesser und die Zündschnüre. Übereinstimmend wurde „Amidon" als Mittel für den Geheimschriftenverkehr angegeben. Mehrere Geheimschriften steckten in Rosinenkuchen gleicher Herstellung und gleicher Verpackung, das Pariser Delikatessengeschäft Corcellet hat sie verschickt. Die Konservenbüchsen mit doppeltem Boden wurden von einer bestimmten Pariser Firma hergestellt. Die Belehrung über die Kartoffelsabotage ging von der einen Pariser Firma, der Buchhandlung De Plon-Nouritt & Cie. aus. In allen Geheimschriften waren die Anweisungen zur Sabotage, die auf Zerstörung militärisch wichtiger Anlagen und auf Schädigung der Landwirtschaft ausgingen, völlig gleichartig. Die Vertrauensleute der französischen Sabotageorganisation in den einzelnen Gefangenenlagern wurden von der Pariser Zentrale genau verbucht. Diese Vertrauensmänner verhandelten unter angenommenen Namen mit der Pariser Zentrale, ihre Geheimschriften gaben die vereinbarten Namenszeichen zu erkennen.

Französische Kriegsgefangene haben ausgesagt, daß die französische Regierung für jede geglückte Sabotage eine Belohnung ausgesetzt hätte. Auch die „Médaille militaire" sei ihnen nach der Rückkehr versprochen. Diese Sabotagezentrale zeigte sich mit allen Zerstörungsmitteln für Industrie und Landwirtschaft glänzend ausgerüstet, als ob sie ein staatliches Unternehmen wäre, dem die besten wissenschaftlichen Kräfte und kaufmännischen Talente zur Verfügung standen. Z. B. waren die Viehseuchenbazillen wissenschaftlich einwandfrei verpackt; unter ihnen sind die Rotzbazillen hervorzuheben, deren Versendung und Anwendung aufgehellt ist. Die Brennkörper für Brandstiftungen erhielten mit Ver-

schmitztheit vielfach das harmlose Aussehen von Schokoladetäfelchen. Sofern mit der Sabotage sich die Absichten der Spionage verbunden haben, ist die amtliche Beeinflussung auch der Sabotage nicht nur an sich wahrscheinlich, sie ist eine vielfältig erwiesene Tatsache (Vergl. Erlaß Dupont S. 166ff. u. Tafel 39, 40 u. 42).

Nach verübter Sabotage ist erfahrungsgemäß ein Teil der Gefangenen flüchtig geworden oder hat Fluchtversuche unternommen. Sabotagegegenstände und Fluchtmittel spielte man häufig gleichzeitig in ihre Hand. Zu diesen Fluchtmitteln zählten zahlreiche Abdrücke der Automobilkarten nach dem Continental Landstraßenatlas. Diese Vervielfältigungen tragen den Aufdruck: „Imprimé au Service Géographique de l'Armée." Auch andere Fluchtkarten wurden verwendet mit dem Aufdruck: „Publié par le Service Géographique de l'Armée." Den flüchtigen Schädlingen wurde amtlich zugesichert: „Die Betreffenden werden nach gelungener Flucht im Innern Frankreichs verwendet werden, auf keinen Fall aber an der Nordostfront. Französische Nachrichtenoffiziere haben französischen Gefangenen nach ihrer Rückkehr den „Rapport" über die Zustände ihres Lagers abgenommen. Kurz nach der Versorgung der deutschen Lager mit Jodkästen zur Prüfung der Gefangenenpost auf Geheimschrift, die der Zentrale in Paris pünktlich gemeldet wurde, gingen an zahlreiche Gefangene kleine Streubüchsen ein mit Chlorkalium: die mit Geheimschrift versehenen Briefe sollten mit diesem Puder bestreut werden, um hierdurch die Entwicklung der Geheimschriften im Jodkasten zu erschweren oder unmöglich zu machen! Aus abgefangenen Briefen französischer Mannschaft im Lager ergibt sich die Auffassung, daß die Sabotage der ausdrückliche Wunsch und die mit Belohnung bedachte Anweisung des „gouvernement français" gewesen ist. Der französische Generalstab und das französische Kriegsministerium haben in Verbindung mit der Sabotage Vertrauensleute in Deutschland und in den deutschen Kriegsgefangenenlagern angeworben, und sie haben den Rat ausgegeben, bei der Flucht, nach Schädigung der deutschen Betriebe, die deutsche Grenze in der Richtung auf Holland oder südlich des Bodensees zu verlassen.

Auch Rußland hatte, ebenso nachweislich, in seiner Spionageschule in Minsk besondere Abteilungen eingerichtet für den Unterricht in der Sabotagekunst und eigene Agenten als Überläufer durch die deutsche Front geschickt mit dem Auftrage, sich gefangen nehmen zu lassen, um in den Lagern die Kriegsgefangenen zur Sabotage aufzureizen.

In einem Rosinenkuchen (von der Sabotagefirma Corcellet in Paris)

lagen folgende Geheimschriften: Aufforderungen zur Sabotage jeder Art; Anweisungen zu Zerstörungen, besonders zur Brandstiftung; spezielle Anleitung zur Kartoffelsabotage; Anleitung zur Viehverseuchung durch geschickte Anwendung der in Aussicht gestellten lebensgefährlichen Mittel; Anweisungen für die Schlüsselschrift. Da der Geheimschriftzettel die Nr. 9302 trug, mag man die Höhe der versuchten Sabotage ermessen! Selbstverständlich wurden nur Bruchteile aller Sabotageversuche rechtzeitig enthüllt.

Fluchtversuche. Das stellvertretende Generalkommando des X. Armeekorps teilte aus Hannover unter dem 14. März 1918 durch den Chef des Stabes als Tatsache dem Kriegsministerium mit: Gelegentlich einer Revision im Offiziersgefangenenlager Holzminden wurde ein wichtiger Fund gemacht, der die englischen Offiziere trotz ihrer gegenteiligen Erklärungen belastet. Aus England wurde ein Grammophon herübergeschickt, dessen genaue Prüfung ergab, daß sämtliche Wände des Gehäuses sowie der Fuß mit Doppelböden versehen waren. Zwischen diesen doppelten Wänden bezw. Böden fanden sich folgende Fluchtgegenstände versteckt vor: in kleinen Wildlederhüllen, auf einem Brett befestigt, waren 5 Kompasse angebracht, außerdem wurde noch ein kleiner Kompaß mit Doppeldeckel vorgefunden. Die ersteren 5 Kompasse können durch eine besonders praktische Einrichtung gleichzeitig als Vergrößerungsglas sowie als Brennglas benutzt werden; da sie außerdem mit Leuchtblättern versehen sind, sind sie mühelos auch im Dunkeln zu verwenden. Auf demselben Brett waren 5 Stahlfedern befestigt, die bei der Anfertigung von Geheimschriften und zum Zeichnen von Fluchtkarten benutzt werden sollten. Im Boden fand man eine Reihe von Karten mit getrennt gedrucktem Maßstab und zwar 1 cm : 2,5 km. Es war dies die grüne Karte Hannover-Linden, Northeim, Minden, Detmold in fünf Abzügen, ferner dieselbe Ausgabe von Osnabrück, Münster, Rheine, Behtheim, Bocholt in zehn Abdrücken. Endlich war darinnen ein Stück der deutschen Generalstabskarte von Westfalen, sowie ein zweiter Abdruck im gleichen Maßstab der Wesergegend (Holzminden). Sorgfältig bei den Karten verpackt lagen in dem englischen Grammophon 5 Fläschchen mit Zeichentinte, bestimmt für die Vervielfältigung der Karten. Es handelte sich um sogenannte Ausziehtusche, die wasserbeständig ist, in den Farben schwarz, blau, grün und rot. Die schwarze Tinte eignete sich nach der Aufschrift besonders für Zeichnungen zu photographischer Vervielfältigung. Die Sendung stammte von der Columbia Graphophone Co.,

(Y) évadés repris punis(s)en(t) moyenne 14 jours cellule, plus autre punition durée double de la I exemple. 14 jours fo?..?et quarante-deux (teilweise unleserlich) représailles pour répondre mauvais traitement prisonniers allemands en France, en cellules, tous les trois jours à manger et paillasse. Autres jours coucher sur planche à sec 210 grammes pain et biscuits; pour nous autres 2700 grammes pain pour treize hommes. Ordinaire matin café fait de poudre noir, midi et soir soupe sans goût. Depuis arrêt colis souffrons terriblement faim. Malgré recherches allemands n'ont rien trouvé ici; ai vu dans journal allemand réproduction instruction qu'ils ont pris, mais ne disent pas où. Pouvons continuer avec prudence: comptez sur moi. R 78.

Wiederergriffene Flüchtlinge bestrafen (sie) durchschnittlich mit 14 Tagen Zellenhaft, nochmalige Strafe beträgt das Doppelte des ersten Fall 14 Tage....(unleserlich) und 42···· sind Repressalien, um die schlechte Behandlung der deutschen Gefangenen in Frankreich zu vergelten: Zellenhaft, Essen alle 3 Tage und Strohlager; die übrigen Tage Holzpritschen als Lager und 210 Gramm trockenes Brot und Biskuits. Für die anderen 2700 Gramm Brot für je 13 Mann. Für gewöhnlich morgens Kaffee aus schwarzem Pulver, mittags und abends Suppe ohne Geschmack. Seit der Beschlagnahme von Paketen leiden wir schrecklich unter Hunger. Trotz der Nachsuchungen haben die Deutschen hier nichts gefunden. Ich habe in einer deutschen Zeitung eine Abbildung der Anweisungen gesehen, die sie entdeckt haben, aber sie sagen nicht wo. Wir können mit Vorsicht weiter tätig sein. Zählen Sie auf mich. R 78.



UNTEN: PHOTOGRAPHIERTE VERSTECKTE KLARSCHRIFT AUF DER INNENSEITE DES ORIGINAL-BRIEFUMSCHLAGES, VON EINEM FRANZOSEN GESCHRIEBEN. — OBEN: DIE GEHEIMSCHRIFT INS FRANZÖSISCHE ÜBERTRAGEN MIT DEUTSCHER ÜBERSETZUNG. INHALT: BESTRAFUNG ERGRIFFENER FLÜCHTLINGE ETC. (SEITE 76 U. 152 ff.)

Ltd. — Rendon Valley, Garatt Lane, Wandsworth, London P. O. R. Vermittelt wurde die Sendung durch das Zentral Prisoners of War Committee 44 and 45, Rathbone Place, Oxford-Street, London W. Schrauben und Nägel waren in erforderlicher Zahl beigefügt, um das Grammophon wieder zusammenzufügen. Auch eine Drahtschere mit Ersatzteilen steckte in dem Boden des Grammophons, selbst zwei kleine Taschenlaternen mit je einer Ersatzbatterie hatte man vorsorglich nicht vergessen.

Der Befund dieser durchaus unversehrten Sendung bewies, daß Angehörige des Empfängers sich mit der Columbia Graphophone Gesellschaft und mit dem Zentral-Komitee für Kriegsgefangene in London in Verbindung gesetzt hatten, um das Paket als unverdächtig erscheinen und durch die Prüfungsstellen schmuggeln zu lassen. Größere englische Firmen haben sich also, wie dieser durchaus nicht einzeln dastehende Fall einwandfrei bekundet, trotz gegenteiliger Versicherung der englischen Regierung — offenbar war der englischen Regierung davon nichts bekannt — wiederholt dazu hergegeben, den Gefangenen nach Deutschland Fluchtgegenstände zu vermitteln.

Am 6. April 1918 wurden bei einer Revision im Offiziersgefangenenlager in Clausthal in einer vernieteten Blechdose, die auf Boden und Deckel mit einem Hakenkreuz versehen war, vorgefunden: ein Kompaß mit genauer Anweisung, 5 Fluchtkarten, eine Drahtschere und zwei runde Blechscheiben. Die Dose war mit einem Papierstreifen beklebt, der den gedruckten Namen der Firma Barnes u. Co., Ltd, London trug; sie war vollkommen fabrikmäßig verschlossen und als angeblicher Inhalt war angegeben: Herrings à la Sardine. Die „Fischkonserven" der Firma Barnes und Co. in London verdienten also besondere Aufmerksamkeit!

Der englischen Regierung wurde von diesen Funden unter dem 22. 4. 1918 entsprechende Mitteilung gemacht mit dem Hinweis, daß die deutsche Regierung die schärfsten Abwehrmaßnahmen ergreifen müßte, falls die englische Regierung es sich nicht angelegen sein lasse, der Wiederholung derartiger Vorkommnisse durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen.

Unter dem 29. August 1918 wurden aus dem Offiziersgefangenenlager Heidelberg ebenfalls entdeckte Fluchtmittel, für die englischen Offiziere bestimmt, gemeldet. Kompasse und Drahtscheren, Karten und Taschenbatterien fanden sich vor in fabrikmäßig verschlossenen Bisquit- oder Milchdosen der Londoner Firmen Jakob & Co. und Barnes & Co; außer-

dem in Schinken und Speck, in Tennisschlägern verborgen, auch in den Absätzen von Stiefeln. Der Versand erfolgte in vielen Fällen von Miß Dones Parcel Fund, 33 rue de Moscou in Paris.

In einem Briefe des gefangenen englischen Leutnants Westfield im Offiziersgefangenenlager Holzminden, den ein Austauschoffizier aus dem Lager schmuggeln sollte, stand zu lesen: „Willst Du Margaret die Adresse des Agenten in London schicken, der Kompasse und Karten an Gefangene sendet. Du wirst sie in dem Schriftstück über Entweichen finden, das unter den Offiziersakten war. Ich habe sie vergessen, und ich wünsche herauszukommen. Margret wird ihn meinetwegen besuchen". Es gab also in London eine Zentralstelle, die Fluchtkarten, Kompasse und sonstige Fluchtmittel an die gefangenen englischen Offiziere aussandte! Der obige Brief lag in einer Streichholzschachtel unter Streichhölzern.

Unter dem 4. September 18 meldete das Offiziersgefangenenlager Bad Colberg die Auffindung von 6 Feilen und einer Feilensäge in einem Stück Speck an einen englischen Offizier.

Am 17. September 18 berichtete das Offiziersgefangenenlager Stralsund-Dänholm von dem Inhalt einer Konservenbüchse, welche statt der auf dem Etikett angegebenen „Heringe in Tomatensauce" folgenden Inhalt ausschüttete: Karten von Teilen Deutschlands, einen Kompaß, eine Drahtschere, 2 Sägen, 1 Feile, 2 Stücke Blei.

Der englische Kriegsgefangene, Oberstleutnant R. aus dem Gefg.-Lager Holzminden erhielt Ende Juli 18 in einem fabrikmäßig geschlossenen Mix-Picklesglas der Firma Eduard Manwaring, Summer Road Peckham, in einem gleichfarbigen Gummibeutel zwischen den Mix-Pickles folgende Gegenstände zugeschickt: einen Kopfstempel der Polizeiverwaltung Leipzig, einen Dienststempel der gleichen Behörde, Kopf- und Dienststempel der Polizeiverwaltung Aachen, Anweisung über Ausstellung und Gebrauch gefälschter Pässe und Verhalten auf der Reise, Anweisungen über Weitergabe der Stempel usw. an andere englische Offiziere. Oberstleutnant R. wurde vielfach wegen wiederholten Fluchtversuchs und Anstiftung zur Flucht seiner Kameraden bestraft. Auch andere Offiziere jenes Lagers empfingen Fluchtkarten, Maßstäbe, Kompasse, zusammenlegbare Drahtscheren u. a. in Stücken Speck und in Mix-Picklesgläsern, einer in einem Tennisschläger. In einem fabrikmäßig verschlossenen Quaker Oats Paket (von der Firma Haward Knight Stanmore Torquay Duvan) fanden sich 6 Karten, eine Drahtschere mit Ersatzteil,

ein Kompaß und zwei Maßstäbe für den Leutnant K. im Offizierslager Holzminden.

Durch Vermittelung der Niederländischen Gesandtschaft wurde unter dem 15. 10. 18 der gesamte vorhandene Tatbestand unter dem Gesichtspunkt vorgelegt, daß zweifellos auch in England die Versendung von Fluchtmitteln an die englischen Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern, deren Empfänger in der Hauptsache Offiziere seien, organisatorisch betrieben werde; denn sonst bliebe unerklärt, daß die Fluchtmittel in fabrikmäßig verschlossenen Konservenbüchsen zu gleicher Zeit an viele Adressen einheitlich verpackt einliefen, die Adressenaufschriften von derselben Hand aufwiesen und Gegenstände gleicher Art und in gleicher Anordnung enthielten. Diese Zentralstelle in London für die Versorgung von Kriegsgefangenen mit Fluchtmitteln ward erhärtet durch abgefangene Offiziersbriefe. Die deutsche Regierung, so wurde nach London berichtet, könne sich dem Eindruck nicht verschließen, daß in England behördlicherseits die Bestrebungen dieser Organisationen wenn nicht aktiv, so doch mindestens passiv durch ihre Duldung gefördert würden — zumal es sich in der Hauptsache um Offiziere handelte, an deren Freikommen aus der Gefangenschaft die englische Heeresverwaltung lebhafte Anteilnahme hätte. Die deutsche Selbsthilfe müsse in der verschärften Paketprüfung in dem erforderlichen Umfange bestehen und würde solange aufrechterhalten bleiben, bis das Einschmuggeln von Fluchtmitteln aus England eingestellt werde. Nach diesen Grundsätzen ist in den benötigten Lagern streng verfahren worden, unter tunlicher Vermeidung unnötiger Härten.

Nach einer Meldung aus Stuttgart vom 24. April 18 erhielt der italienische Kriegsgefangene P. vom Lager Eglosheim, zur Zeit auf Arbeitskommando, von der Opera Nazionale della Scalda Rancio in Mailand einen Sack mit Maiskolben zugeschickt, die in Stearinmasse getränkt waren und einen leicht entzündbaren Brennkörper von langer Brenndauer darstellten. Zur Erwärmung von Nahrungsmitteln konnten die Maiskolben schwerlich dienen, weil P. keine Lebensmittel erhalten hatte.

Der kriegsgefangene italienische Offiziersaspirant G. V. erhielt ein Paket in einem Leinwandsack mit einer Menge in Paraffin getränkter Papierstreifenrollen und am Tage darauf (Juni 17) kam ein Paket in gleicher Hülle mit gleichem Inhalt, von derselben Hand beschriftet, an den Alpinileutnant P. P. Absenderin war wieder die Opera Nazionale della Scalda Rancio aus Mailand, Via Broletto 5. Diese Gesellschaft befaßte sich

mit Lebensmittelsendungen an Kriegsgefangene im Dienste des italienischen Nachrichtenwesens und mißbrauchte ähnlich wie andere Wohlfahrtseinrichtungen in Italien, z. B. die Opera Bonomelli, das ihr eingeräumte Recht zur Sabotage. Denn diese Papierstreifenrollen in zylindrischer Form, 2 cm hoch und 2 cm dick, bestanden aus gewickeltem, auf eine Breite von 2 cm zusammengelegten Zeitungspapier, das mit Paraffin getränkt war. Nach Entzündung durch ein Streichholz brannten diese Papierwickel minutenlang mit langer rußender Flamme, die durch Luftzug nicht zu löschen ging, eigneten sich daher vortrefflich zur Brandstiftung an Heu, Stroh, trockenen Garben und an Strohdächern. Diese Sabotagemittel waren in einem leichten, weißen Leinensack obenhin verschlossen ohne engere Ausfüllung des Sackes, ohne Siegelung und ohne Kreuzverschnürung. Durch die Sackhülle fühlte sich der Inhalt als Nüsse oder Früchte an. Im lebhaften Paketverkehr sollten diese oberflächlich verschlossenen Sendungen unverdächtig erscheinen und der Zensur um so leichter entgehen.

Aufgefangene Fragebogen, welche die Agenten der mit uns kriegführenden Völker unter den Kriegsgefangenen verbreiteten, haben wiederholt erwiesen, daß bedeutende und unbedeutende Beobachtungen genau verzeichnet werden sollten, um an Sammelstellen eingeliefert und, sich gegenseitig ergänzend, durch Einsicht in die militärischen und industriellen Bewegungen Deutschlands zu seiner Schädigung verwendet zu werden. Die Kriegsgefangenen sahen regelmäßig nach ihrer Gefangennahme außer der fechtenden Truppe deren Reserven, die Stellungen von Batterien und Fesselballonen, Flugplätze, Munitionslager, rückwärtige Verbindungen, ab- und anrückende Truppen. Im Lager und auf Arbeitskommandos gelang ihnen oftmals die Ausfragung ihrer Wachtleute und Dolmetscher; auf Arbeitskommandos gewannen sie Einblick in landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe und konnten bis in unscheinbare Einzelheiten genaue Mitteilungen in ihre Heimat gelangen lassen. Durch Umgehung der Postprüfung unter Benutzung des freien Postverkehrs mit Hilfe gutmütiger Zivilpersonen, Kinder usw., welche die Briefe in die allgemeinen Briefkästen warfen, und mit Benutzung von Schlüsselzeichen und Geheimschrift vielerlei Art wurde Deutschland immer wieder bedrohlich gehemmt. Die Aufreizung der Kriegsgefangenen, deren Arbeit in Einzelkommandos, in der Industrie, bei Bahnbauten und in der Landwirtschaft unentbehrlich war, erfolgte durch schriftliche Weisung oder durch persönliche Beeinflussung freier Agenten.

Ein Beispiel, statt vieler, sei noch angeführt. Im April 1917 wurde in einem Paket an einen französischen Kriegsgefangenen in Schlüsselschrift eine Anweisung gefunden, die übertragen lautet: „Macht Propaganda bei den Arbeitern auf den Bauernhöfen und lehrt sie Augen und Triebe der Saatkartoffeln mit Messern und Hölzern auszustechen. Ihr bekommt in Schokoladerollen, Kuchen oder Biskuits auch kleineApparate hierzu. Schmiert in Werkstätten die Maschinen mit der Zahnpasta ein. Antwortet sofort, falls ihr Brandstiftungsmaterial und Pastillen zur Verseuchung des Viehes brauchen könnt. Im Falle ihr bejaht, werden die nächsten Pakete Pastillen oder andere Mittel in einem Seuchenbehälter enthalten. Ihr könnt auch einen kleinen Brandstiftungsapparat erhalten, der, nachdem er an Ort und Stelle gebracht ist, erst 3 bis 5 Stunden später Feuer verursacht. Legt ihn in große Höfe, in Eisenbahnwagen, in abfahrtbereite Züge. In den Höfen erst die Pastillen dem Vieh geben, dann Feuer legen. Man wird dann die Tiere anderswo unterbringen, wobei sie einen anderen Stall anstecken. Wählet und wäget gut. Eure Taten werden nach Erfolg belohnt! Gebt mir eiligst eine erfundene Adresse auf, an die ich nach und nach verschiedene Pakete schicken kann, die ihr vor der Kontrolle abfangt. Nach jeder Zerstörung berichtet an mich durch Brief oder Karte, damit ich es in das Belohnungsregister aufnehmen kann. Schreibt, was ihr braucht, dann werde ich große Mengen Material schicken. Ihr müßt schließlich soweit kommen, daß in allen Kommandos die Höfe in Flammen aufgehen und das Vieh der Feinde durch Feuer getötet wird! Laßt nichts unversucht! Das soll und wird den Feind wie eine Geißel treffen, die auf das deutsche Volk niedersaust. Zieht auch, wenn möglich, treue Freunde hinzu. So arbeitet ihr großartig für Sieg und Vaterland. Teilt mir den Aufbau eurer Organisation mit, ihr bekommt Material im nächsten Paket. Die Landarbeiter müssen die Vernichtung von Saat und Ernte betreiben. Eifert sie an zu Schädigungen und Zerstörungen jeder Art. Instruktionen sind als militärische Befehle zu betrachten. Alle Freunde werden belohnt." Durch die Massenversendung solcher systematischen Hetzaufrufe, von denen nur ein geringer Bruchteil trotz aller Wachsamkeit der Prüfungsstellen abgefangen werden konnte, waren Abbruch des deutschen Eigentums und ernste Erschütterungen während der Kriegszeit unausbleiblich.

Es sei nochmals zusammenfassend betont, daß es bei der Fülle der aus den deutschen Lagern zur Verfügung stehenden urkundlichen Unterlagen ganz unmöglich erscheint, etwa alle klar erwiesenen Hauptformen

der durchgeführten Sabotage in diesem Werke zur Darstellung zu bringen. Um das Sabotagekapitel nicht zu einem eigenen Bande anschwellen zu lassen, war äußerste Zurückhaltung geboten. Jeder der hier mitgeteilten Sabotagefälle ist für hundert und mehr Fälle typisch zu verwerten. Es darf und muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß das hier nicht verwandte Material aus den Akten gleichfalls zur Verfügung bereit gehalten wird.

B. DIE SABOTAGE VOR GERICHT.

Der franz. Gefangene A. B. aus dem Lager Cassel wurde am 5. 9. 17 wegen vorsätzlicher Beschädigung von Eisenbahnbeförderungsmitteln in Tateinheit mit versuchtem Landesverrat zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte war auf Arbeitskommando in der Eisenbahnwaggonfabrik Gebr. Crede in Niederzwehren. Er hat am 10. 5. 17 bei 3 zur Abfahrt bereiten beladenen Güterwagen in gebückter Haltung an der hinteren Achse des ersten Waggons gestanden, aus der hohlgemachten Hand langsam weißen, scharfen Sand von oben in den Ölbehälter des Achsenlagers des Eisenbahnwagens geschüttet und mittels einer Holzleiste wiederholt in das Öllager hineingestopft. Bei der sofort vorgenommenen Reinigung des Ölbehälters fand man eine Menge mit dem Öl zu einem Brei vermischten Sandes im Öllager. Nach dem Gutachten der Sachverständigen war die Handlungsweise geeignet, Heißlaufen und Bruch des Achsenschenkels, damit eine Gefährdung des gesamten Eisenbahnzuges herbeizuführen.

Am 4. 7. 18 wurde der franz. Gefangene L. C. vom 213. Inft. Regt. aus dem Lager Cassel zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt: Der Angeklagte hat den Tod eines seinem Arbeitgeber, einem Landwirt in Vacha, gehörigen schweren Arbeitspferdes dadurch böswillig herbeigeführt, daß er dem Tiere folgende Fremdkörper beigebracht hat: Glasscherben, zugeschnittene Blechstücke mit scharfen Spitzen, verrostete Drahtstücke, Basaltsteine von Erbsengröße, auch kleine Basaltsteine, ein Stück Hufhorn und andere schädliche Fremdkörper. Der Angeklagte hat die Untat eingestanden, und die Sektion des Tieres hat den Tatbestand ergeben.

Am 22. 11. 17 wurden in Münster i. W. die franz. Kriegsgefangenen L. B. und J. A. wegen Kriegsverrats zu je 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 19. 7. 17 hatten die Angeklagten auf einem Grundstück in unmittelbarer Nähe des Lagers Kohlpflanzen zu setzen; die Arbeit war ihnen genau gezeigt worden. Die von den Angeklagten eingesetzten

Pflanzen erwiesen sich bei einer vorgenommenen Probe als wurzellos. In den Hosentaschen trug der eine viele weitere Kohlpflanzen, denen er die Wurzeln abgekniffen hatte, und die er dem andern zusteckte. Wenn die Angeklagten auch glaubten, sagt die Urteilsbegründung, ihrem Vaterlande einen Dienst zu erweisen, indem sie Deutschland schädigten, so stellt sich doch ihre Tat als um so verwerflicher dar, da es sich um Kohl handelte, der zur Nahrung für die Gefangenen selbst bestimmt war.

Das Kriegsgericht Würzburg hat am 22. 8. 18 den franz. Kriegsgefangenen G. N. vom Lager Landau wegen fortgesetzten militärischen Verbrechens des Kriegsverrats (Sabotage) zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte, 24 Jahre alt, in Paris von unbekannten Eltern geboren, war Karusselbesitzer und französischer Kolonialsoldat. Er wurde kurze Zeit zu landwirtschaftlicher Arbeit dem Metzgermeister B. in Ebertsheim zugewiesen. Da er ungeeignet war, wurde er auf Antrag abgelöst und kam in das Gefangenenlager Landau zurück. Unmittelbar nach seinem Abschub wurden folgende Beschädigungen festgestellt, die er böswillig angerichtet hatte aus Ärger über seine Ablösung: an der „Chaise“ waren mit Axthieben 3—4 tiefe und breite Stellen herausgehauen, und die rechte Wagentür war beschädigt. Der eiserne Laternenhalter, der Hebel an der Bremsvorrichtung waren durch Schläge verbogen. Ein Rad war beschädigt. Am Pflugkarren waren aus dem rechten Rad 5 Speichen herausgeschlagen, der Tragbaum und eine Spange waren zerbrochen. An der hölzernen Egge waren 6 Zähne ausgebrochen. Mit der Axt waren an 2 Tragpfosten des Schuppens zusammen 8 Hiebe geführt worden. Ein Fuhrwagen war durch Axthiebe beschädigt, auch die Rückwand des Chaisesitzes hatte durch einen Axthieb einen Riß erhalten. In der Verhandlung wurde der Angeklagte dieser vorsätzlichen Beschädigung überwiesen. Darüber hinaus wurde, mit der Beweislast der Abwehrabteilung, urkundlich belegt, daß die franz. Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräfte ihre Kriegsgefangenen in Deutschland zur Sabotage zu verleiten versuchte. Sie wollte durch diese verwerflichen Mittel Deutschland das wirtschaftliche Durchhalten so erschweren, daß es endlich unterliegen mußte. Es heißt wörtlich im Urteil: „Es ist bei dieser bis ins Kleinste ausgearbeiteten Organisation der Sabotage seitens der franz. Regierung als festgestellt anzunehmen, daß es unter den in Deutschland befindlichen franz. Kriegsgefangenen wohl kaum einen Mann gibt, der nicht von dieser Sabotageaufforderung Kenntnis hätte.“ Die oft fanatische Vaterlandsbegeisterung der Franzosen ist bei dem Angeklagten als deutschfeindliche Ge-

sinnung auch im Lager wiederholt zum Ausdruck gekommen in Bemerkungen: „Armes Deutschland, papierenes Deutschland, nix manger, nix Schuh." Das Gericht hat bei diesem Kriegsverrat, da der angerichtete Schaden immerhin nicht allzugroß war, einen weniger schweren Fall als vorliegend angenommen, ohne die von dem Angeklagten bewiesene Rohheit zu verkennen.

Das Kriegsgericht Landau verurteilte in seiner Sitzung vom 26. 10. 16 den Franzosen P. A. P. wegen fortgesetzten versuchten Landesverrats zu 15 Jahren Zuchthaus. Der Angeklagte ist in Paris geboren und zählte bei der Verurteilung 36 Jahre, Elektrotechniker von Beruf. Er gehörte dem franz. Inf. Regt. 368 an. Der Angeklagte, der teilweise geständig war, hat in mehreren Briefen an seine Gattin, die in dem Pariser Vorort Levallois wohnte, neben der offenen Schrift mit Geheimtinte geschrieben, die nach entsprechender Behandlung sichtbare Schrift ergab. (Das Papier war zuerst mit Geheimtinte beschrieben und dann mit Bleistift überschrieben worden.) Auf den Briefumschlägen wurden andere Kriegsgefangene fälschlich als Absender bezeichnet; die Adressen auf den Umschlägen waren gleichfalls irreführend. Die Briefe enthielten Mitteilungen über Truppentransporte, über Heeresersatz, angebliche Nahrungsmittelnot der Zivilbevölkerung und Mißstände im Gefangenenlager Landau. In einem dieser Briefe bestellte sich der Angeklagte Stempel aus Kupfer, wenn sie nicht aus Kautschuk zu fertigen seien, und ein immerwährendes Stempelkissen von der nämlichen Farbe wie die auf den Briefumschlägen aufgedruckten Stempel; auch brauchte er Sublimat und Alkohol zur Auflösung. Die militärischen Einzelangaben der Briefe sind gegenwärtig für die Mitteilung unwichtig, so wesentliche Bedeutung sie während des Krieges gewinnen konnten. In einem Brief erbat er sich die geheimen Sachen nur noch in zugelöteten Schachteln. „Es ist bedauerlich, daß der Bahnhof hier noch steht." Der Angeklagte hat bestritten, für Frankreich als Spion tätig gewesen zu sein, doch wollte er durch seine (übertreibenden) Mitteilungen über die Nahrungsmittelnot und die Friedenssehnsucht der deutschen Zivilbevölkerung nach seinem Eingeständnis den Mut seiner Landsleute in Frankreich heben. Zweifellos jedoch waren seine fortgesetzten Mitteilungen für den französischen Nachrichtendienst bestimmt. Das Gericht hat die Unverschämtheit und Gefährlichkeit des verbrecherischen Vorgehens des Angeklagten gewürdigt und auf die gesetzliche Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus erkannt.

Das Kriegsgericht in Hannover verurteilte am 22. 8. 17 den franz.

Kriegsgefangenen A. Ch. aus St. Priet, selbständiger Landwirt, 32 Jahre alt, wegen versuchten Landesverrates zu 9 Jahren Zuchthaus. Am 3. 5. 17 hat der Angeklagte, der bei einem Eisenbahnwagen (im Dienste der Hannoverschen Erdölraffinerie) beschäftigt war, den mit einer Feder versehenen Deckel der Achsenschmierbüchse hochgeklappt, eine Hand voll Asche vom Erdboden in die Schmierbüchse geworfen und den Deckel sofort wieder geschlossen. Es handelte sich um einen Kesselwagen. Wäre die Tat nicht bemerkt worden, so würde die aus Schmieröl und Asche bestehende Masse in die Achse gedrungen sein, hier eine mahlende Wirkung ausgeübt und bei längerer Fortbewegung des Wagens die Achse zum Glühen und den Wagen zur Entgleisung gebracht haben. Der Inhalt des Wagens, Mineralschmieröl, war für die Kriegswirtschaft wichtig; außerdem würde eine Entgleisung des Wagens möglicherweise zur Verzögerung von Transporten für das deutsche Heer geführt haben.

Der französische Kriegsgefangene O. Th. aus dem Lager Tauberbischofsheim wurde vom Kriegsgericht Karlsruhe am 23. Oktober 17 wegen Kriegsverrats zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte stammte aus dem Gouvernement Oise, von Gewerbe Faßbinder, dienstrechtlich mehrfach vorbestraft. Es ist ihm nachgewiesen worden, daß er beim Kartoffelhacken die Kartoffelstauden absichtlich herausgehackt hat, um durch diese Sabotage Deutschland zu schädigen. Auch Maisstauden hat er mit der Hacke abgehauen, sie auch mit den Füßen unter groben Redensarten zertreten. Auf dem Rübenacker hat er 5 bis 6 mal etwa fingerdicke Rüben mit der Hacke durchgeschnitten und in einen Kleeacker geworfen. Von einem an seinem Wege liegenden Fruchtacker riß er Ähren ab und warf sie auf den Boden. „Alles kaput machen, Deutschland kaputt machen", das war der ausgesprochene Trieb bei seinen verbrecherischen Handlungen. Das Sabotageverbot mit allen Einzelheiten war ihm von seiner militärischen Behörde ausdrücklich bekannt gegeben worden, wie er auch über die deutschen Kriegsgesetze verständigt war.

Der französische Kriegsgefangene H. C. vom Gefangenenlager Landshut wurde vom Kriegsgericht München am 17. November 1917 wegen schweren Landesverrats in Tateinheit mit einem Verbrechen der Brandstiftung zum Tode verurteilt. Der Angeklagte war Korporal im franz. Inf. Regt. Nr. 112, 1. Btl., 3. Komp. Garnison Toulon, ein Typograph (geboren 1889 in Oran, Algerien) aus Marseille, gefangen genommen im August 1914 bei Lunéville. Der Angeklagte, der teilweise geständig

war, arbeitete mit 130 gefangenen Kameraden vom Arbeitslager Kriegshaber im Proviantamt Augsburg. Die Gefangenen benahmen sich auf ihrer Arbeitsstelle in jeder Beziehung widerspenstig und träge. Am 12. Mai 16 wurden durch Brandstiftung das Mehlmagazin und drei Heudiemen in dem Proviantamt Augsburg zerstört. Der angerichtete Vorratsschaden an Roggen, Weizen, Roggenmehl, Heu, Stroh u. a. wurde genau errechnet auf 719 080 Mk., der Gebäudeschaden betrug 131 536 Mk. Der Angeklagte, auf den sich der Verdacht immer stärker lenkte, hat sein Verbrechen mit den Worten eingestanden: „J'avoue que c'est moi! Je suis le delinquant, non pas un autre. J'ai mis le feu avec une bougie dans l'intention que mes camarades ne travaillent plus au ravitaillement de l'armée allemande."[1] Er hat das Feuer also mit einer Kerze in der Absicht angelegt, damit sie nicht mehr für die Verpflegung des deutschen Heeres zu arbeiten hätten. Der Angeklagte legte Reue über sein Sabotageverbrechen an den Tag. Nach den Ermittelungen des Militärgerichts erschien die Tat als die Frucht einer in Deutschland unter den französischen Kriegsgefangenen bestehenden Sabotageorganisation, deren Zentrale in Paris in vielen Einzellagern Untergruppen einrichtete. Den sabotagewilligen Gefangenen wurden Ordensauszeichnungen und Geldbelohnungen in Aussicht gestellt. Nach eingehender Würdigung des Verbrechens und seines Täters wurde der erschwerende Fall und der Ausschluß mildernder Umstände die Unterlage für das Todesurteil über den im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte stehenden Franzosen — das aber niemals vollstreckt wurde.

Der französische Kriegsgefangene L. B. aus dem Lager Puchheim wurde vom Oberkriegsgericht in München am 21. November 1917 in der Berufungsinstanz (Kriegsgericht München am 14. 7. 17) rechtskräftig wegen des militärischen Verbrechens des Kriegsverrats zur Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurteilt. Der Angeklagte hat am 26. April 17 in dem mit Roggen- und Weizenstroh angefüllten Anteil des Stadels seines Arbeitgebers, des Bauern K. in Fridolfing, vorsätzlich Feuer angelegt. Er hat dies getan in der planmäßig vom feindlichen Ausland zur Schwächung der Widerstandskraft des deutschen Volkes geleiteten Betätigung gegen das Eigentum der Landesbewohner, hat sich also

[1] Deutsch: „Ich gestehe, ich war es! Ich bin der Verbrecher, kein andrer. Ich habe mit einer Kerze Feuer angelegt, weil ich wünsche, daß meine Kameraden nicht mehr für die Verpflegung des deutschen Heeres arbeiten sollen".

durch ausländische Machenschaften zur Kriegssabotage verleiten lassen. Die Vorräte an Kriegsbedürfnissen für die zur Ernährung der heimatlichen Bevölkerung erforderliche Viehhaltung sollte getroffen werden. Der Angeklagte hat seine deutschfeindliche Gesinnung mehrfach bekundet. Er hat eingestanden, im Zeitpunkt der Tat gewußt zu haben, daß er unter dem deutschen Kriegsgesetz stand. Das verwerfliche Mittel, mit dem der Angeklagte seinem Vaterlande zu nützen versuchte, sowie die Gefährdung wichtigster Lebensbedingungen des deutschen Volkes und mittelbar auch des an der Front kämpfenden deutschen Heeres schlossen die Zubilligung mildernder Umstände aus; doch wurde ein „minderschwerer Fall' angenommen, um den Angeklagten vor der Todesstrafe zu bewahren.

Der französische Gefangene J. S. de Th. aus Bures, Département Corrèze, der Sohn eines verstorbenen Gerichtspräsidenten, Rentner in Paris, wurde als Adjutantchef und Führer einer Fliegergruppe von den Deutschen gefangen genommen. Er wurde vom Kriegsgericht zu Augsburg in der Sitzung vom 12. September 1918 wegen Kriegsverrats als Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte führte mit seinem Flugzeug eine Notlandung hinter den deutschen Linien aus. In der Aufregung unterließ er, seine Maschine zu zerstören, so daß sein Flugzeug unversehrt in deutsche Hände fiel. Während seiner Zugehörigkeit zum Lager Landsberg am Lech hat der Angeklagte wiederholt vor seinen französischen Mitgefangenen mit patriotischem Schwunge Reden gehalten über Sabotage zum Schaden des deutschen Eigentums. Er feierte die Sabotage als vaterländische Pflicht jedes Kriegsgefangenen, betonte, daß die französische Regierung die Vornahme solcher Handlungen dankbar belohne und gab den Gefangenen für das Lager und für die Arbeitskommandos auf dem flachen Lande deutliche Winke zur Ausführung der Sabotage.

Er ging in diesen Ausführungen so verwegen vor, daß ihn die eigenen Freunde unter Hinweis auf die ihm drohende Bestrafung warnten. Die Gefangenen, so führte er unermüdlich vor ihnen aus, müßten den Krieg „nach ihrer Art fortsetzen"; die Todesstrafe würde in keinem Fall an ihnen vollstreckt, auch wenn man sie ergreife und überführe. Bei der in ihren Folgen gar nicht abzusehenden Gefährdung des deutschen Reiches durch die Hetztätigkeit des Angeklagten wurde auf die Höchststrafe erkannt.

C. EIN KÜHNER FLUCHTVERSUCH.

Die mit Deutschland kriegführenden Völker und ebenso neutrale Kommissionen zur Musterung der Gefangenenlager in Deutschland haben geflissentlich die scharfe Disziplin gerügt, welche die einzelnen Lagerkommandos über die Kriegsgefangenen ausübten, im Rahmen der geltenden Kriegsgesetze und auf dem Boden der Berner Vereinbarungen. Nachstehend wird ein eigentümlicher Fall eines systematischen Fluchtversuches zur Sprache gebracht, der in seiner Anlage und in der vorbereiteten Durchführung jede ernste militärische Zucht auf deutscher Seite rechtfertigen wird. Bei vollem Verständnis für das soldatische Recht, ja die vaterländische Pflicht der Kriegsgefangenen, sich mit allen ihnen möglichen Mitteln der Gefangenschaft zu entziehen und in ihre Heimat zurückzukehren — ein Verständnis, das wir in dem gleichen Vollmaß auch für die deutschen Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland in Anspruch nehmen —, ist doch die Pflicht und das Recht der deutschen Militärbehörde unbestreitbar, alle gesetzlichen Hebel anzusetzen, um die Flucht der in ihrer Hand befindlichen Kriegsgefangenen durch genügende Überwachung unmöglich zu machen.

Am 12. Juni 1916, dem 2. Pfingstfeiertag, ergab sich bei der 5. Gefangenenkompagnie des Gefangenenlagers Zwickau in Sachsen die Abwesenheit von 28 Franzosen. Die entwichenen Gefangenen wurden im Laufe der nächsten Tage und Wochen einzeln und in Gruppen in der Nähe von Zwickau wie in der weiteren Umgebung, weiteste Entfernung Nürnberg, festgenommen und bis zum 30. Juni sämtlich ins Lager zurückgebracht. Die Feststellungen des Militärgerichts sind nicht ohne romantischen Reiz. Die gemeinsame Flucht war von langer Hand vorbereitet. Das Haupt der Verschwörung war der französische Adjutant L., der bereits zu Anfang 1916 mit mehreren Gefangenen den Fluchtplan auszuarbeiten begonnen. Ein Ausschuß unter den Gefangenen zur Vorbereitung der Flucht wurde gebildet; durch Geldbeiträge der Fluchtwilligen wurde er finanziert. Jeder Beteiligte wurde zur Deckung der Unkosten mit 30 Mk. besteuert. Ein Teil der Einzahlung ist an den Kassierer geleistet worden; zahlungsunfähige Gefangene verpflichteten sich zur Nachzahlung in Paris. Der Fluchtplan ging dahin, von einer Wohnbaracke aus einen unterirdischen Gang nach dem Freien zu graben und durch diesen zu entfliehen. Anfang April begann die technische Arbeit. Adjutant L. stellte sein Wohnzimmer zur Durchbrechung des Dielenbodens zur Verfügung (vergl. Tafel 43, S. 164). Von dort aus legten sie unter der Ba-



BILD 1: EINSTIEGLOCH MIT STRICKLEITER IM DURCHSCHNITTENEN DIELENBODEN IN DER WOHNUNG DES FRANZÖSISCHEN ADJUTANTEN. ORT: LAGER ZWICKAU IN SACHSEN (SEITE 64 ff.)

FLUCHT-VERSUCHE
EIN KÜHNER FLUCHTVERSUCH VON FRANZOSEN

TAFEL 43





OBEN: UNTERIRDISCHER FLUCHTWEG MIT DEN ABGELEGTEN KLEIDERN DER FRANZÖSISCHEN FLÜCHTLINGE. OBEN RECHTS: UNTERIRDISCHER MAUERDURCHBRUCH. — UNTEN: AUSSTIEGLOCH INS FREIE AN EINER SCHEUNENWAND. — ORT: LAGER ZWICKAU IN SACHSEN (SEITE 64 ff.)

TAFEL 44

FLUCHT-VERSUCHE
EIN KÜHNER FLUCHTVERSUCH VON FRANZOSEN

racke hinweg nach Durchbrechung einer Grundmauer (vergl. Tafel 44, S. 165) einen Schacht an und gruben von diesem aus in der Tiefe von 5 bis 8 m, unter der Drahtumzäunung und der Umplankung des Lagers durch, nach einem Felde zu einen unterirdischen Gang. Der Fluchtweg wurde mit fachmännischen Kenntnissen gebaut, er wurde mit Holzschienen zur Beseitigung des Erdreichs in Holzkästen, mit Stützen, elektrischer Beleuchtung, Luftschächten usw. ausgestattet (Vergl. Tafel 44, S. 165.) Am 10. Juni 16 wurde der Durchbruch von dem unterirdischen Gange nach der Erdoberfläche gewagt, unmittelbar an der Außenwand einer Scheune hin (Vergl. Tafel 44). Der Gang mißt etwa 85 bis 90 m. Die notwendigen Arbeiten leisteten in gegenseitiger Abwechslung solche Gefangene, die teils vom Lager aus auf Arbeitskommandos beschäftigt waren, teils ohne bestimmte Beschäftigung im Lager lebten. Zur Verheimlichung zogen die Arbeiter beim Fluchtwege in der Wohnung des L. andere Kleider an, in denen sie werkten; nach Ablösung wechselten sie die schmutzig gewordenen Kleider mit den sonst von ihnen getragenen. Sie haben sich natürlich auch vor jedesmaligem Antritt im Kompagnierevier gewaschen, um sich nicht durch ihr Aussehen zu verraten. Die Hilfsmittel zur Flucht: Holz, elektrische Lampen, Draht, Arbeitsgeräte usw. haben die Gefangenen teils entwendet, teils durch den deutschen Soldaten B. von einer anderen Kompagnie besorgen lassen. B. hat ihnen auch Generalstabskarten, Zivilkleidung und anderes beschafft. B. war in der Hauptsache geständig.

Die Flucht selbst wurde in den Nächten zum 11. und 12. Juni von den Gefangenen in den verschiedenen Gruppen, in die sie sich geteilt hatten, ausgeführt. Die Flüchtlinge trugen wesentlich Zivilkleider oder umgearbeitete Uniformen und Gefangenenkleidung. Außer der Mithilfe des deutschen Soldaten wollten die Gefangenen ihre Zivilkleider in Paketen aus Frankreich geschickt erhalten haben. Diese Behauptung hat sich nicht schlüssig nachweisen lassen. Es bestand die Vermutung, daß auch Zivilsachen, die beim Theater des Lagers verwendet wurden, von den Gefangenen zum Gebrauch bei ihrer Flucht unterschlagen worden waren. Der frühere Verwalter des Theaters war ein französischer Gefangener. Wie scharfsinnig der Fluchtplan durchdacht und ausgeklügelt war, dafür spricht die Tatsache, daß von den täglich wechselnden Bewachungsmannschaften nicht in einem einzigen Falle eine verdächtige Wahrnehmung zur Meldung gebracht worden ist. Das tägliche Lageraufsichtspersonal der betreffenden Kompagnie hat von den Fluchtarbeiten nichts

wahrgenommen, und Verdacht lag nicht vor. Adjutant L. genoß das volle Vertrauen der Kompagnie; er wirkte als Vertrauensmann, leitete die französischen Gefangenen bei der Paketpost und gab seinen deutschen Vorgesetzten niemals Anlaß zu Klagen oder zur Unzufriedenheit. Von der Kommandantur war allerdings eine regelmäßige Durchsicht auch seines Wohnraums in den allgemeinen Lagerbestimmungen angeordnet. Hätte man diese Aufsichtsführung in seiner Wohnung, ohne Vertrauensseligkeit, nach der Vorschrift durchgeführt, so hätten die Einschnitte in dem Bretterbelag des Fußbodens wahrgenommen werden müssen. Die regelmäßige Besichtigung der Barackenfußböden z. B. war befohlen worden, nachdem sich Gefangene unerlaubt alkoholische Getränke verschafft und in Löchern unter ihren Fußböden aufbewahrt hatten. Man hatte verschiedene solche Alkoholgewahrsame entdeckt und ihre Schließung angeordnet. Die dauernde Überwachung der Baracken durch die Kompagnien ist dann im einzelnen nicht genau genug durchgeführt worden und hat in der Angelegenheit L. sich verhängnisvoll erwiesen.

Am Orte aufgenommene Photos veranschaulichen diesen ungewöhnlichen Fluchtversuch in mehreren Bildern. Sie zeigen das Innere der Baracke, von der aus die Flucht unternommen wurde, das Einstiegloch, den doppelten Mauerdurchbruch, den Fluchtweg unter der Baracke, den Austritt des Fluchtwegs an die Erdoberfläche, den Fluchtweg an der Scheune vorbei über die Felder bis zum Eisenbahndamm der Dresdner Linie, verwendete Arbeitsgeräte, endlich Kasten und Winde zur Beförderung der ausgegrabenen Erdmassen, die unter der auf schiefer Ebene stehenden Baracke untergebracht wurden. (Vergl. Tafel 45, S. 168.)

D. ERLASS DUPONT.

Generalstabschef Dupont erließ in dem nachstehend aus dem Französischen übertragenen amtlichen Schriftstück folgende vielsagenden Ratschläge für Soldaten, „falls Ihr das Unglück habt, in Gefangenschaft zu geraten":

Hunderttausende französische, englische, russische, italienische und serbische Gefangene sind gegenwärtig freiwillig oder gezwungen damit beschäftigt, für Deutschland die Waffen zu schmieden, die ihm gestatten, den Krieg zu verlängern und die Stunde unseres Triumphes und des Friedens hinauszuschieben. Man verwendet sie in Bergwerken, in Kriegsbetrieben, in der Landwirtschaft und an Verteidigungsanlagen.

Jeder Gefangene ist dazu bestimmt, dort einen wehrfähigen Mann zu ersetzen und dem Feind die Möglichkeit zu geben, seine Kampftruppen zu verstärken.

Es wäre eine Beleidigung für unsere Soldaten, ihnen zu sagen: „Ergebt Euch nicht den Deutschen!", denn alle sind entschlossen, sich lieber töten zu lassen, als sich zu ergeben. Doch der Krieg ist voller Zufälle, und unerwartete Wechselfälle in der Schlacht bringen es mit sich, daß selbst der Tapferste lebend in die Hände des Feindes fallen kann.

Wenn Euch dieses Geschick beschieden sein sollte, laßt Euch nicht einschüchtern! Seid Franzosen, würdig Eurer Väter, erniedrigt Euch nicht; seid stolz, ohne Prahlerei und ohne Furcht!

Eure Gefangenschaft entbindet Euch nicht Eurer Pflichten gegenüber dem Vaterlande, sie legt Euch im Gegenteil neue auf; die Prüfung, welche Eurer harrt, verlangt Euren ganzen Mut.

Sobald Ihr erkennt, daß Eure Sache aussichtslos, und Ihr der Gefangenschaft nicht mehr entgehen könnt, beeilt Euch, Euer Tagebuch zu vernichten, wenn Ihr die Unklugheit begangen haben solltet, es in die vorderste Linie mitzunehmen!

Vernichtet alles, was dem feindlichen Nachrichtendienst nützliche Feststellungen gestattet.

Man wird Euch ausfragen, um Euch wertvolle Aufschlüsse über unsere Truppen und deren Standort, über unsere Verteidigungsmaßnahmen, unsere materiellen Hilfsquellen und unsere Moral zu entlocken! Man wird Euch fragen, welchem Verband, welcher Division, welcher Armee Ihr angehört und welches die Namen Eurer Vorgesetzten sind! Man wird versuchen, Euch zu Äußerungen über Anzeichen der Entmutigung, der Schwäche und des Zweifels an den Sieg zu verleiten! Um Euch zu vertraulichen Mitteilungen geneigt zu machen, wird man Euch versprechen, die Härten Eurer Gefangenschaft zu mildern. Ihr werdet dann Eure ganze Energie nötig haben! Diese werdet Ihr aus der Liebe zu Euren Angehörigen, zur Heimat, im Haß gegen den Unterdrücker, den Barbaren schöpfen, welcher in roher Weise in unsere Provinzen eingefallen ist, unsere Wohnstätten zerstört, geplündert, die Häuser eingeäschert, unsere Denkmäler zerstört hat, welcher überall, wo er hinkam, gemordet und gewüstet hat, und welcher glaubt, uns seine Herrschaft aufzwingen zu können. Die Erinnerung an diese ihre Verbrechen wird Euch vor dem augenblicklichen Sieger tapfer und stark machen.

Auf die Euch vorgelegten Fragen habt Ihr die Pflicht, unvollständige

ungenaue Aufschlüsse zu geben, überhaupt nicht zu antworten oder zu antworten, daß Ihr nichts wißt, — daß Ihr eben erst dem Truppenteil zugeteilt worden seid. Man wird Euch zweifellos drohen, um Eure Hartnäckigkeit zu brechen! Seid fest, habt keine Angst, sucht keinen Vergleich, setzt Euch nicht in Gegensatz zu Eurem Gewissen, zu den Pflichten gegenüber dem Vaterland.

Wenn der Feind erregt und heftig wird, so bleibt trotzdem unzugänglich, widersteht der Versuchung des Augenblicks, desto selbstbewußter werdet Ihr sein können! Eure Festigkeit und Euer Stolz wird dem Gegner Achtung abnötigen!

Eure Leiden werden indessen jetzt erst beginnen! Nach erfolgtem Verhör werdet Ihr unter Hohn und verletzenden Schmähungen, zuweilen sogar unter Tätlichkeiten des Siegers den demütigen Gang durch die feindlichen Reihen zu machen haben! Dann kommt die Unterbringung in einem Gefangenenlager mit all ihren physischen Qualen, Hungersnot und moralischen Folterungen der Gefangenschaft! Mehr als jemals bedürft Ihr dann Eures festen Willens, der Geduld, um die niederdrückenden Stunden der Langeweile, die Entbehrung aller Art zu ertragen, um der Entmutigung und unredlichen Versuchungen zu widerstehen.

Im Lager, wo Ihr eingepfercht seid, werdet Ihr weitere unglückliche Kameraden finden.

Die Einen, unwissend und abgestumpft, haben sich in ihr Schicksal ergeben; sie sind unterwürfig, demütig, folgsam; sie unterziehen sich ohne Widerstand allen Arbeiten; sie dienen dem Deutschen wie jedem anderen Meister, sofern sie nur täglich ihre magere Portion erhalten, und man sie nachts schlafen läßt.

Unter dem entnervenden Einfluß der Gefangenschaft ist ihr Geist abgestumpft, ihr Bewußtsein eingeschlummert und ihre Würde herabgesunken! „Arbeitet" befehlen ihnen die Wächter; sie gehorchen wie Lasttiere ohne Überlegung, ohne die Anstrengung, die man ihnen auferlegt, zu prüfen und ohne zu bedenken, daß sie einem ihrer Kameraden an der französischen Front verhängnisvoll werden könnte.

Andere fühlen unbestimmt die Erniedrigung und empfinden es zunächst wie einen Angriff auf ihre Würde, wenn ihnen die Verpflichtung zum Arbeiten gegen ihr eigenes Land auferlegt wird. Ihr Gewissen sträubt sich zunächst dagegen, flößt ihnen Gedanken des Ungehorsams, des Aufruhrs und der Flucht ein! Aber der Mut verläßt sie! mit jedem Tag opfern sie etwas mehr von ihrer Würde, ihres Unabhängigkeitsgefühls und nehmen



BILD 4: ARBEITSGERÄTE ZUR FLUCHT. VON LINKS NACH RECHTS: KURBEL, LUFTROHR, ZANGE, BATTERIE, ZAPFEN UND SCHEIBE, KASTEN UND WINDE FÜR DIE AUSGEHOBENE ERDE, SCHERE, HAMMER, EIMER, SPATEN, SANDBOHRER, AN DER TÜR ELEKTRISCHER DRAHT ZUR BELEUCHTUNG DES UNTERIRDISCHEN FLUCHTWEGES. ORT: LAGER ZWICKAU IN SACHSEN (SEITE 164 ff.)

TAFEL 45

FLUCHT-VERSUCHE

EIN KÜHNER FLUCHTVERSUCH VON FRANZOSEN

schließlich alle Arbeiten an. Um ihre Bedenken zu beseitigen, ihr Gewissen zu beruhigen, suchen sie vor sich selbst sich durch falsche Gründe zu rechtfertigen: „Wieso kann ein Handwerk oder Landarbeit meinem Lande schaden? Was ich tue oder mache ist ja so wenig! Wird der Sieg der Entente in Frage gestellt, wenn ich diesen Wagen Bohlen lade, wenn ich diese Schiene ausbessere, wenn ich diesen Graben aushebe, wenn.... wenn.......... ?" Und einmal auf der schiefen Ebene der Nachgiebigkeit angelangt, kommt der Unglückliche schließlich bis zu dem schmählichen Schluß: „Übrigens sieht mich hier ja niemand, und die anderen, die hier sind, machen es ebenso wie ich!" Diese Gefangenen bilden die Mehrheit, es sind die schwachen Charaktere. Neben ihnen gibt es noch andere, die zu Verrätern werden.

Der Mann, der sich auf dem Schlachtfeld feig gezeigt hat, der vorgezogen hat, sich lieber kampflos zu ergeben, als dem Tode die Stirn zu bieten ist reif für die Knechtschaft und bereit zu den niedrigsten Arbeiten! Die Deutschen werden bald seine Fähigkeit zum Verrat erkennen; je mehr er durch seine nachgiebige Haltung die wohlwollende Aufmerksamkeit der Wachthabenden auf sich zieht, desto schneller wird der Deutsche sein Vertrauen zu gewinnen wissen.

Es ist leider wahr, daß es in den Gefangenenlagern in Deutschland schlechte Franzosen gibt, die bar aller Bedenken und Würde sich der Gewalt unterwerfen, in Liebedienerei aufgehen und, um sich die Gunst ihrer Vorgesetzten zu verdienen, sogar zum Angeber gegen ihre Kameraden werden. Sie werden gemeine Henkersknechte, um sich eine gewisse Halbfreiheit und einige Vorrechte zu verschaffen. Mit solchen Leuten werdet Ihr die Gefangenschaft teilen, wenn Euch das Unglück in die Hände des Feindes liefert.

Am Tage nach der Ankunft werdet Ihr zwischen zwei Wegen zu wählen haben: Entweder Euch dem Willen Eurer „Herren" zu unterwerfen und jedwede Arbeit, die Euch zugeteilt wird, zu leisten, oder aber in Leiden auszuharren und in tausendfachen Entbehrungen, die man den sogenannten „faulen Köpfen" auferlegt. Nur starke und gehärtete Herzen sind fähig, den zweiten Weg zu wählen. Ihr sollt zu diesen gehören! Ihr sollt widerstehen, ohne Euch offen aufzulehnen gegen die Anordnungen oder Aufträge, welche Euch ungerecht und unvereinbar mit Euren Pflichten als Franzosen erscheinen. Man wird gegen Euch Gewalt anwenden, Ihr werdet dann Euren Peinigern die Macht der Trägheit „des passiven Widerstandes" entgegensetzen! Ihr werdet noch mehr tun. Auf diese Weise werdet ihr

den Mut Eurer Kameraden heben, sie stärken durch das Beispiel Eures Hoffens; Ihr werdet Ihnen sagen, daß die Stunde des Sieges kommen wird, daß die Stimmung im Lande ausgezeichnet ist, und daß Frankreich Vertrauen zu seinen Söhnen hat! Ihr werdet Ihnen sagen, was wir von ihnen erwarten. Wir wollen nicht, daß sie sich in ihrer Gefangenschaft wie Sklaven fügen, daß sie feigerweise alle Forderungen ihrer Vorgesetzten erfüllen, daß sie gefügige Werkzeuge und ohne jeden Widerstand gegen ihre Gegner sind. — Wenn sie sich nicht zur Flucht entschließen können, noch die Energie besitzen, niedrige Arbeit zu verweigern, dann sollen sie wenigstens den Mut haben, die Arbeit hinzuwerfen! Ihr werdet die Trägheit Eurer Kameraden aufrütteln und die Gefühle der Würde wach rufen, die in ihnen schlafen. Ihr werdet die Schwachen unterstützen. Ihr werdet ein Vorbild sein und durch euer Vorgehen die bezwingende Macht des passiven Widerstandes darstellen, der ebenso wirkt wie ein „vollkommener Streik", damit der Feind den möglichst geringsten Nutzen aus Euch zieht.

Ihr sollt auch an die Zuhausegebliebenen denken. In den Briefen, welche man Euch gestattet, an Eure Angehörigen in Frankreich zu schreiben, sollt Ihr Euch fröhlich und zuverlässig äußern, damit man bei uns zu Hause geduldig ausharrt bis zur Stunde der Befreiung und des Sieges!

Laßt die Verräter, die Feigen, welche aus Eitelkeit, Eigennutz oder Vergnügungssucht sich in den Dienst unserer Feinde stellen, das Schimpfliche ihrer Führung fühlen, zerreißt den Schleier, der ihr Gewissen verdunkelt. Redet ein deutliches Wort mit ihnen, daß Frankreich die Augen auf sie hat, daß die Militärbehörde auch weiterhin über sie wacht und Rechenschaft verlangen wird nach ihrer Rückkehr über ihre Handlungen von Treubruch, ihren Verrat gegen das Vaterland und ihre Kameraden in der Gefangenschaft.

Viele haben tapfer ihren Peinigern widerstanden, die Arbeit hingesudelt (Sabotage betrieben) und auch die zugedachte Arbeit verweigert, oder haben geduldig ihre Flucht vorbereitet, und die schlimmsten Entbehrungen ertragen, um in ihr Vaterland zurückzukehren und ihren Platz unter den Kämpfern wieder einzunehmen!

Wir kennen sie und wissen auch die Namen derjenigen, welche sie ermutigt haben und in ihrem Unternehmen behilflich waren. Wir werden sie nicht vergessen!

Aber wir kennen auch die anderen, die schlechten Franzosen, welche der deutschen Behörde dienstbar sind, und welche sich sogar freiwillig

dazu erboten haben, im Gefangenenlager die Rolle eines Spions und Angebers zu spielen! Diese sollen sich keinen Täuschungen hingeben! Ihr Verbrechen wird nicht ungestraft bleiben. Sie werden gebrandmarkt werden, wie sie es verdient haben!

Der Generalstabschef.
gez. Dupont.

KAPITEL 9.

BESCHÄFTIGUNG DER GEFANGENEN.

A. IM STAMMLAGER.

Die Kriegsgefangenenbeschäftigung ist eine deutsche Organisation gewesen, welche ebenso wie der äußere und innere Aufbau der Gefangenenlager ohne vorher fertigen Plan aus sich heraus entwickelt wurde. Wie sich die in die Millionen gehenden Ziffern der Kriegsgefangenen aus den feindlichen Völkern und die ungeahnt lange Dauer des Weltkrieges nicht voraussehen ließen, so stellte auch die Beschäftigung der Kriegsgefangenen die Militärbehörden und Lagerkommandanturen dauernd vor die schwierigsten Aufgaben. Kamen die Gefangenen auf Lagerplätzen an, die aus Mangel an Zeit für die Vorbereitung, infolge der sich drängenden Kriegsereignisse, noch nicht fertiggestellt waren, so wurden sie an der Herrichtung und Instandsetzung „ihres" Lagers ganz von selber mitbeteiligt: sie umzäunten das Lager, ebneten den Boden, legten die Lagergassen an, bauten die Baracken usw. Andere Gruppen halfen beim Kehren, Kartoffelschälen, Holzzerkleinern, Kohlenabladen, Brot- und Essenfassen, Abholen der Post- und Bahnsendungen, Kammer- und Küchenarbeit, bei Wegedienst und Feuerwehr. Die gebildeteren Gefangenen und die Unteroffiziere beschäftigte man als Dolmetscher, Barackenälteste, Schreiber und Ordonnanzen, Postsortierer, Liebesgabenverteiler und Listenführer bei der Lagerverwaltung. Die geschulten Sanitäter schickte man ins Lazarett und in die Revierkrankenstube zu nützlicher Betätigung. Die gelernten Facharbeiter: Schuhmacher, Schneider, Tischler, Klempner kamen in die Lagerwerkstätten und richteten sie zum Teil selber ein, oder erwiesen sich brauchbar als Maurer und Bauhandwerker, ebenso die Kunstgewerbler bei Herstellung von Denkmälern für die Gefangenen-Friedhöfe, Holzschnitzarbeiten und Anfertigung sonstiger Kunstgegenstände.

Doch mit alledem war der Notwendigkeit zu geregelter Beschäftigung der immer zahlreicher zuströmenden Gefangenen durchaus noch nicht genügend zu begegnen. Der natürliche Drang jedes Menschen nach nütz-



GESAMTANSICHT DES KRIEGSGEFANGENEN-
LAGERS DÖBELN IN SACHSEN (SEITE 36 ff.)

TAFEL 46

DAS LAGERBILD
LAGEREINRICHTUNG

licher Arbeit brach bei den meisten Gefangenen durch, zumindest litten die von Natur nicht Arbeitswilligen unter ihnen allmählich bedenklich an der durch Heimweh und nationale Empfindungen geschärften Langeweile. Die deutsche Heeresverwaltung zog alle diese Faktoren in Rechnung und war sich ihrer eigenen hohen Pflicht bewußt: diese vielen ihr anvertrauten Menschen, die das Kriegsschicksal aus der Bahn ihrer geregelten Beschäftigung geschleudert und in ihre Hand gelegt hatte, in ernster Arbeit körperlich und seelisch leistungsfähig und sittlich tüchtig zu erhalten und sie so in ihrem Gesamtzustand zu kräftigen und zu heben. Sie sollten sich während ihrer Gefangenenjahre in den Segen deutscher Kultur einleben.

Neben weiteren Arbeiten außer den bereits eingangs erwähnten ließ man in manchen Lagern die Gefangenen Strohschuhe für die Lazarette flechten, wollene Handschuhe für das Rote Kreuz stricken und Filzschuhe für die Wachtmannschaft anfertigen, natürlich neben dem persönlichen eigenen Bedarf der Gefangenen an diesen Gegenständen. Sie bauten auch Straßen in der Lagerumgebung, werkten in nahe gelegenen Steinbrüchen und bei Erdarbeiten auf den Exerzier- und Reitplätzen der Garnisonen. Einzelne, private Arbeitgeber richteten Fachwerkstätten im Lagerbereich ein, besonders taten dies Industriefirmen. Vom Dezember 1914 ab sind dann in immer steigendem Umfang die meisten der anvertrauten Gefangenen ganz aus den Lagern hinausgegeben und bei ihren Arbeitgebern selbst, soweit dies anging, untergebracht worden.

B. AUF DEN ARBEITSKOMMANDOS.

Allgemeines: Nach dem Artikel 6 der Landkriegsordnung ist der Nehmestaat befugt, die Kriegsgefangenen, mit Ausnahme der Offiziere, nach ihrem Dienstgrad und nach ihren Fähigkeiten selber als Arbeiter zu verwenden oder durch öffentliche Verwaltungen und Privatpersonen verwenden zu lassen. Diese auferlegten Arbeiten dürfen nicht übermäßig sein und nicht zu den kriegerischen Handlungen in unmittelbarer Beziehung stehen. Der Arbeitsverdienst der Gefangenen soll zur Verbesserung ihrer Lage verwendet werden. Der Überschuß nach Abzug der Unterhaltungskosten soll ihnen bei der Freilassung zufallen. Allgemeine Grundsätze für die Heranziehung der Kriegsgefangenen des Mannschaftsstandes zu Arbeiten wurden unter dem 17. 10. 14 aufgestellt. Neben Arbeiten für Militärzwecke (Mithilfe bei der Arbeit von Lagerbauten, Verwendung zu Arbeiten auf den Truppenübungs-, Schieß- und Exerzier-

plätzen sowie auf Schießständen usw.) waren gemeinnützige Arbeiten für landes- und volkswirtschaftliche Zwecke vorgesehen: Flußunterhaltungs-, Wege-, Kanalbauten und dergl. Unter dem 15. 1. 15 wurde die Beteiligung an der Volks- und Kriegswirtschaft allgemein verfügt; die weiteren Verordnungen datierten vom 15. 4. 15, 16. 5. 15, 15. 9. 15, 16. 12. 15, 22. 4. 16. Der leitende Grundsatz bei allen diesen Bestimmungen lautete: die heimischen Arbeiter dürfen durch die Heranziehung der Kriegsgefangenen zu Arbeitszwecken in ihrer Arbeitsgelegenheit nicht beschränkt werden. Bei jedem Ersatz freier Arbeiter durch Kriegsgefangene ist daher festzustellen, daß dadurch nicht Arbeitslose geschädigt sind. Die Lage des Arbeitsmarkts wurde daher sowohl in dem Ortsbezirk wie im ganzen Reich (hier durch die „Reichszentrale der Arbeitsnachweise") beständig geprüft. Im Laufe des Jahres 1915 nahm der Arbeitsmarkt allmählich einen ungünstigen Charakter an, und der Arbeitermangel machte sich in denWerkstätten, in den Gruben wie in der Landwirtschaft fühlbar. Seit Ende 15 und Anfang 16 waren die Lücken in den Arbeitskräften durch den Kriegsbedarf an Männern in den Fronten bedenklich geworden. So war auch für die Aufrechterhaltung des deutschen Arbeitslebens der Krieg der rauhe Erzieher für die Verwendung der Arbeitskraft der Gefangenen auf den verschiedensten Arbeitsgebieten. Denn nicht nur immer mehr Männer mußten unter die Waffen treten, sondern der Heeres- und Kriegsbedarf führte immer gesteigerte Pflichten mit sich für die allgemeine Volkswirtschaft und insbesondere für die eigentliche Kriegsindustrie. So war es notwendig, daß die Inspektionen der Kriegsgefangenenlager eigene Abteilungen für die Kriegsgefangenenbeschäftigung abzweigten. Allgemeine Bestimmungen über die Behandlung und Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft einerseits, im Handwerk, Gewerbe, Bergbau und in der Industrie anderseits wurden hier ausgearbeitet, nebst den genauen Verträgen, der Bewachungsregelung und allen allgemeinen und besonderen Arbeitsvorschriften. Die kriegsgefangenen Unteroffiziere sollten möglichst in freiwilliger Arbeit ihre Kräfte nutzbar machen. Bestimmungen vom 8. 2. 16 und vom 11. 11. 16 regelten ihre Behandlung in bezug auf die Arbeit im einzelnen. Die russischen, rumänischen und serbischen Unteroffiziere sollten in den niederen Dienstgraden dem Arbeitszwang unterliegen, während die höheren Klassen des Unteroffizierstandes, außer zur Aufsicht, nicht zur Arbeit gezwungen werden durften. Diese letztere Verfügung galt in gleicher Weise für sämtliche Unteroffiziere der übrigen

Nationalitäten. Die französischen Korporäle zählten für die Arbeit nicht zu den Unteroffizieren. Die italienischen Caporali und Caporali maggiori waren laut Verfügung vom 18. 1. 18 zu Arbeiten heranzuziehen, die Sergenti und höhere Dienstgrade waren vom Arbeitszwang befreit. Doch war zur Gewinnung der Unteroffiziere zur Arbeit nach einer Verfügung vom 12. 4. 16 die Gewährung einer erhöhten Abfindung gestattet und zwar vornehmlich in der Industrie: in der Regel 40 v. H. (statt 25. v. H.) der mit dem Arbeitgeber vereinbarten Vergütung, bei allen anderen Arbeiten das Doppelte der Mannschaftsgebühren.

Die Zivilgefangenen unterlagen niemals der Arbeit in den deutschen Lagern. Doch wurde bereits mit Verfügung vom 22. 4. 15 für Preußen die freiwillige Übernahme von Arbeiten ohne Zwang grundsätzlich zugelassen. Diese Zivilgefangenen erhielten den für die Tagesleistung vereinbarten Lohn (nach Abzug der dem Arbeitgeber zustehenden Beträge für Unterbringung, Verpflegung usw. nebst etwaiger Bewachung) als Arbeitsvergütung voll ausgezahlt.

Den Deutsch-Russen wurde durch kriegsministerielle Verfügung vom 17. 10. 16 eine bevorzugte Entlöhnung zugesprochen. In der Landwirtschaft erhielten sie vom 1. 11. 16 ab während des Winterhalbjahrs 0,50 M. und während des Sommerhalbjahres 1 M. für den geleisteten Arbeitstag, als Handwerker auf dem Lande oder in Kleinstädten neben freier Unterkunft und Verpflegung Mindesttagelöhne von 1,25 M. im Winter und 1,50 M. im Sommer, bezw. den vollen ortsüblichen Lohn ohne Abzüge, wenn sie sich selbst unterbrachten und verpflegten. Im Gewerbe, Bergbau und in der Industrie beschäftigten Deutsch-Russen, die für ihre Unterkunft und Verpflegung aufkamen, konnte der volle Lohn ohne Abzüge für die Heeresverwaltung ausgezahlt oder aufgespart werden. Andernfalls wurden von dem vollen Lohn die fälligen Rückvergütungen in Abzug gebracht, 25 v. H. des Gesamtlohns wurden ihnen ausgehändigt, der Rest des verdienten Lohnes an den Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer abgeführt. Überdies bekamen die einzelnen untergebrachten deutschrussischen Kriegsgefangenen (Verfügung vom 7. 11. 16) vom 1. 10. 16 ab von der Heeresverwaltung zur Beschaffung der ihnen gestatteten bürgerlichen Kleidung ein einmaliges Bekleidungsgeld von 80 M. und laufend für die Abnutzung von Kleidung und Wäsche vierteljährlich 30 M. ausgezahlt. Die ukrainischen und russischen Kriegsgefangenen erhielten infolge Verfügungen vom 20. 2. und 18. 3. 18 bei Arbeiten für die Heeresverwaltung in der Regel 0,50 M. je Kopf und Tag; falls der

seitherige Verdienst höher gewesen, diesen auch weiterhin für jeden geleisteten Arbeitstag; in der Land- und Forstwirtschaft als Mindestlohn ebenfalls 0,50 M. als Gemeine, 0,60 M. als Unteroffiziere; bei Beschäftigung im Handwerk, Gewerbe, Bergbau und in der Industrie den vollen Arbeitslohn nach Abzug der dem Arbeitgeber vertraglich zustehenden Rückvergütungssätze für Unterbringung und Verpflegung.

Anträge auf Gestellung von Kriegs- und Zivilgefangenen wurden durch Vermittlung der Verwaltungsbehörden oder unmittelbar bei der Inspektion der Lager eingereicht. Die Bedürfnisfrage und das Vorhandensein der sonstigen allgemeinen Voraussetzungen wurde teils selbständig, teils im Einvernehmen mit den betreffenden Zivil- und Militärbehörden geprüft. Dann wurden solche Anträge an das einzelne Stammlager weitergeleitet zwecks Abgabe von Gefangenen nach vorheriger Sicherstellung ihrer Unterbringung, Verpflegung, ärztlichen Versorgung, Bewachung und Aufsicht beim künftigen Arbeitgeber. Die einzelnen Inspektionen hatten die von den Lagerkommandanturen abgeschlossenen Verträge laufend zu prüfen. Die Aktenstücke einer einzelnen Inspektion über die ihr unterstellten Arbeitskommandos erreichen die Höhe von rund 30000 Nummern und mehr!

Einige Zahlen aus den beiden sächsischen Gefangenenarmeekorps mögen veranschaulichen, wie bedeutend die Kriegsgefangenen-Beschäftigung im Laufe des Krieges, und zwar besonders in den Jahren 1916 bis 18, an Umfang fortgesetzt zugenommen hat. Es wurden überhaupt gestellt:

Anf.	März	1916	rund	400	Kmdos.	mit	ca. 18000	Gef.
„	„	1917	„	9600	„	„	„ 33000	„
„	„	1918	„	14500	„	„	„ 42000	„

In bürgerlichen Betrieben — also außer bei der deutschen Staats- und Heeresverwaltung — arbeiteten:

im März 1915	rund	500	Gefangene
im November 1915	„	8800	„
im März 1916	„	13600	„
im November 1916	„	28000	„
im März 1917	„	30500	„
im November 1917	„	38000	„
im März 1918	„	41000	„

Dehnt man diese Teilziffer auf die gesamten 175 Gefangenenlager aus, so gewinnt man eine absolute Durchschnittsziffer von rund 722000



KLEINER AUSSCHNITT AUS DER ÜBERSICHT ÜBER DIE ARBEITSKOMMANDOS IN DEN ORTSFLUREN DES EHEMALIGEN KÖNIGREICHS SACHSEN. BESCHÄFTIGUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT: ●; INDUSTRIE: ▲; ARBEIT FÜR DEN STAATSBETRIEB: ✦; GEMEINNÜTZIGE ARBEIT: ▬ [▬ BEZIRK LAGER GOLZERN; ▬ BEZIRK LAGER KÖNIGSBRÜCK; BEZIRK LAGER CHEMNITZ] (SEITE 176/177)

TAFEL 47

BESCHÄFTIGUNG DER GEFANGENEN
ARBEITSKOMMANDO ÜBERSICHT

Arbeitskommandos. — Welch eine Welt im Kleinen spiegelt sich in der bewältigten Mühe dieser Ziffern! Ein Bruchstück aus der Übersicht über die Beschäftigung von Kriegsgefangenen im ehemaligen Königreich Sachsen soll bildlich an den Ortsfluren von Königsbrück, Chemnitz und Golzern diese Riesenzahl veranschaulichen. (Vergl. Tafel 47, S. 176).

Eine Vergünstigung für die Arbeitgeber war die Verordnung der Stempelfreiheit der vertraglichen Vereinbarungen bei Stellung von Gefangenen. Zur militärischen Kontrolle über die Arbeitskräfte in den Einzelkommandos der weitverzweigten Arbeitsstellen wurden monatliche Arbeitsberichte und Nachweisungen, auch monatliche Übersichten über den Bestand der Gefangenen und deren Beschäftigung, über Neugestellungen, Auflösungen und Veränderungen von Arbeitskommandos laufend vorgelegt und höherenorts bearbeitet. Kontrolloffiziere besorgten zuerst die Aufsicht über die Sicherheit der Kriegsgefangenen. Seit 1916 wurden Kontrollbezirke notwendig, die mit je einem Kontrolloffizier, ausnahmsweise auch mit einem Feldwebel als ständigem Leiter und den nötigen Unteroffizieren und Mannschaften als Kontrollorganen besetzt wurden. Nach Bedarf standen Sanitätsmannschaften, Radfahrer und für die Erntezeit zum Teil auch Kavallerie-Streifwachen zur Verfügung.

Zur zweckmäßigen Verteilung der verschiedenartigen Arbeitskräfte dienten die „Gesichtspunkte für ausgiebige Verwendung der Kriegsgefangenen zu nutzbringenden Arbeiten" (Verfügung vom 26. 2. 16). Hier wurde angeordnet, daß die gebildeten Kriegsgefangenen nicht etwa zwangsweise zu körperlichen Arbeiten zu verwenden waren, die ihnen nach ihrer beruflichen Vorbildung, ihren Körperkräften, ihren geistigen Fähigkeiten und ihren persönlichen Verhältnissen durchaus fremd und unnötig schwer erscheinen mußten, und die auch infolgedessen nur einen geringwertigen Ertrag versprachen; für sie blieb der geeignete Lagerdienst vorbehalten. Um jedoch die für körperliche Arbeitsleistung fähigen Kriegsgefangenen ohne Rest zu erfassen, wurde zunächst durch Verfügung vom 26. 2. 16 die Musterung sämtlicher Kriegsgefangenen zu Arbeitszwecken und ihre Einteilung in 5 Hauptgruppen angeordnet, entsprechend dem Grade der festgestellten Arbeitsfähigkeit. Unter dem Zwang des fortdauernden Krieges wurden (mit Verfügung vom 26. 2. 17) die Grundsätze für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit der Gefangenen und für ihre Arbeitsverwendung verschärft. Die Musterungsgruppen für die Einteilung der Kriegsgefangenen hießen: vollarbeitsfähig, zu jeder Arbeit und in einem bestimmten Beruf; minderarbeitsfähig auf Zeit oder dau-

ernd, aber zu verwenden außerhalb des Lagers oder im Lager; arbeitsunfähig auf bestimmte Zeit oder dauernd. Immer wiederkehrende Nachmusterungen wurden eingeführt und für jeden Gefangenen eine besondere Arbeitsverwendungskarte angelegt. Monatliche nnd später vierteljährliche Beschäftigungsnachweise nach bestimmtem Muster vervollständigten dieses System.

Bei den Arbeitskommandos in der Landwirtschaft hatte der Arbeitgeber für Unterbringung und Verpflegung der Gefangenen und des Bewachungspersonals zu sorgen. In der ersten Zeit zahlte er für jeden Kriegsgefangenen eine Arbeitsvergütung von 2½ bis 10 Pf. für jede Stunde, die nach einer 5stündigen Arbeitsdauer weitergearbeitet wurde, sowie für das Bewachungspersonal auf Kopf und Tag eine Zulage von 0,50 M. Durch Verfügung vom 1. 4. 15 wurde diese Abgabe auf die Heeresverwaltung übernommen und die Arbeitsvergütung für jeden nicht durch Krankheit arbeitsunfähigen Kriegsgefangenen auf 0,40 M. festgesetzt. Davon entfielen auf die Gefangenen durchschnittlich 0,30 M., der Rest verblieb der Heeresverwaltung. Eine Verfügung vom 15. 9. 15 ermäßigte diesen Satz auf 0,30 M., so daß der Heeresverwaltung irgendwelche Einnahmen aus dieser Gefangenenbeschäftigung überhaupt nicht mehr zuflossen, da sie die erheblichen Kosten für die ärztliche Versorgung der Arbeitskommandos zu tragen hatte. Gleichzeitig wurde auf Kosten der Heeresverwaltung ein täglicher Verpflegungszuschuß eingeführt in Höhe von 0,60 M. für jeden Wachtmann und jeden Gefangenen. Doch setzte die Auszahlung an den Arbeitgeber dessen gewissenhafte Pflichterfüllung in jeder Beziehung voraus. Es wurden viel mehr Arbeitskommandos von den Landwirten begehrt, als die Lagerinspektionen ihnen zuweisen konnten. Der Landeskulturrat bestimmte unter gewöhnlichen Verhältnissen eine männliche Arbeitskraft für je 30 Acker, während der Erntezeit eine solche schon auf je 20 Acker landwirtschaftlich bebauter Flächen. Bei einzelnen kleineren Betrieben wurde in dringlichen Fällen dadurch Rat geschafft, daß 2 oder mehrere von ihnen zusammen einen Gefangenen zu gemeinschaftlicher Arbeit überwiesen erhielten. Bei Notständen wurden auch fliegende Kommandos als Ernte- und Dreschkolonnen zur sicheren Bergung der Ernte abgegeben. Dabei wurde notgedrungen auf nur minderarbeitsfähige Gefangene zurückgegriffen. (Vgl. Tafel 48, S. 184).

Ende 1915 wurde bei der Berechnung der Arbeitsleistung eines größeren Arbeitslagers das Ergebnis gewonnen, daß die Gefangenen im Durchschnitt während eines Vierteljahrs auf den Tag und Mann nur für 2½

Pfennig Arbeitswerte geschaffen hatten. Berücksichtigt man, daß für je 10 Gefangene etwa 1 Wachtmann seinem bürgerlichen Beruf entzogen werden mußte, so fiel die geringfügige Arbeitsleistung gegen die damit wirtschaftlich verknüpften Opfer nicht annähernd ins Gewicht. In Moorkulturen berechnete man die Leistungen der Gefangenen auf höchstens 10 Pfennige je Mann und Tag. Da die Gefangenen durchweg im kräftigsten Alter standen, so mußte man versuchen, ihre Leistungen denen der freien Leute entsprechend anzunähern. Die besseren Erfolge in wirtschaftlicher Hinsicht in einzelnen Lagern bestärkten diesen Entschluß. Als eine Fehlerquelle ergab sich, daß unnötig viele Gefangene mit dem sogenannten Innendienst beschäftigt wurden und dadurch einer wirklichen produktiven Außenarbeit entzogen wurden. Es erschien mit Recht als ungesund, mit der Instandhaltung der Lager, der Handwerkskammern und der Küchen den zehnten, ja den dritten Teil der gesamten Mannschaft zu betrauen. Die großen Mutterlager sollten wesentlich nur der vorläufigen Aufnahme der Gefangenen dienen zur Quarantäne, Entlausung, Aussonderung der Kranken usw.; dann sollten alle Arbeitstauglichen heraus in die Arbeitskommandos und von dort aufs Feld und in die Industrie.

Unter den landwirtschaftlichen Arbeiten waren die Erntearbeiten die wichtigsten. Von der Sicherung der Ernte war die Ernährung des deutschen Volks entscheidend abhängig, nachdem die Einfuhr durch die englische Blockade ganz abgeschnitten war. Es fehlten die auswärtigen Saisonarbeiter und vor allem die Millionen der Männer, die im Felde standen und im Frieden die Ernte bergen halfen. In den großen Wirtschaften, wo meist mit der Maschine gemäht wird, waren die beruflichen Mäher nicht nötig; man schickte sie vorwiegend in kleine Wirtschaften, wo die Maschinen zumeist fehlten. Denn das Mähen und besonders das Schärfen und Dengeln der Sensen war nicht von einem Tag zum andern zu erlernen, während das Binden des Getreides und das Einbringen auch ungeübte Kräfte wohl besorgen konnten. Man löste auch die Erntekommandos in ganz kleine Trupps auf, um die Ernte in den kleinen Wirtschaften noch weiter zu erleichtern, trotz der Schwierigkeiten der Lagerkommandanten, die erforderliche Bewachung für solche kleinen Trupps zu stellen. Die Medizinalabteilung des Kriegsministeriums berief auch aus den Genesungskompagnien Halbinvalide für die Erntekommandos. Denn auch ein Einarm war als Wachtmann durchaus brauchbar, wenn er statt mit dem Gewehr mit Revolver oder Pistole ausgerüstet wurde.

Die Kultur der Niederungsmoore eignete sich nach den Ernte-

arbeiten besonders für die Draußenarbeit. Die Kultur der übrigen Ödländereien blieb zeitweilig zurück, weil Sandheiden und Hochmoore der Stickstoffdüngung bedürfen, wenn sie Erträge bringen sollen — die Stickstoffverbindungen wurden jedoch zur Herstellung der Sprengmittel zu Kriegszwecken notwendiger gebraucht. Die Niederungsmoore dagegen sind so reich an Stickstoff, daß sie der Stickstoffdüngung entraten können. Sie sind außerdem so gut zersetzt oder doch so rasch zersetzlich, daß eine einmalige, gründliche Brachbearbeitung genügt, um günstige Erträge zu erzielen. Zurückgestellt wurden alle Arbeiten in den Ödländereien, die mit Maschinen billiger und besser bewältigt werden konnten, und diejenigen Arbeiten bevorzugt, die nur mit der Hand und mit Menschenkraft auszuüben waren. Zu diesen Arbeiten gehörte die Entwässerung und das Roden. Für die Dampfpflüge, Gespannpflüge usw. wurde das Umbrechen der Flächen und die Zerkrümelung ihrer Oberfläche, soweit sie nicht mit Holz bestanden waren, vorbehalten.

Nachdem man Erfahrungen gesammelt hatte, gliederte man, um die Arbeit zu erleichtern und die Leistungen zu steigern, die Arbeitsgefangenen in Korporalschaften von etwa 20 bis 30 Mann mit einem Korporal aus der Nation der Gefangenen, und in Züge von 60 bis 120 Mann mit einem Zugführer, der aus sachverständigen Wachtleuten gewählt wurde. Jeder Zug, jede Korporalschaft und jeder Kriegsgefangene traten in ihrer Organisation jeden Morgen auf dem Arbeitsfelde an der Stelle an, wo die Arbeit verlassen worden war. Das Antreten zum Marsch erfolgte in geschlossenen Korporalschaften. Der Zugführer sollte die Leute unterweisen und anspornen und ihre Leistungen auf dem Felde auf dem Lohnzettel buchen. Für die Bewachung und Fluchtverhinderung hatten andere Wachtleute zu sorgen, die in Abständen bis zu 100 m und in der Regel noch erheblich weiter um die arbeitenden Kolonnen so herumgestellt wurden, daß sie nicht überrannt werden konnten. In übersichtlichem Gelände konnten vier Gewehre mehrere hundert Kriegsgefangene wirksam an der Flucht behindern. Nachdem den Zugführern, wenn sie sich zwischen den Gefangenen bewegten, das Gewehr mehrmals hinterrücks weggerissen worden war, gab man ihnen einen Revolver oder eine Pistole als Waffe mit. Die Zugführer mußten natürlich alltäglich ihren Zug herausführen und beaufsichtigen; sie waren von dem Nachtwachdienst großenteils befreit. Denn der Zugführer sollte möglichst keine Ablösung erfahren, damit in der Buchung der Leistungen und in der Entlohnung der einzelnen Gefangenen keine Verwirrung entstand.

Die Gefangenen waren ausreichend und gut zu beköstigen. Man muß in der Landwirtschaft, darauf wurde mit Recht hingewiesen, arbeitenden Pferden 30 v. H. an Nährstoffen mehr geben als Pferden in der Ruhe, und man muß stark arbeitenden Pferden weitere 30 v. H. zulegen. So mußte man den Arbeitsgefangenen über die Nahrungsnormen in den Mutterlagern hinaus, wo keine anstrengenden Arbeiten zu leisten waren, eine Erhöhung der Kost um rund 10 v. H. bewilligen. Besonders arbeitsame Gefangene erhielten bei richtiger Verlohnung soviel Verdienst, daß sie sich weitere Zulagen im Interesse ihres Kräfteersatzes ohne weiteres leisten konnten, durch Ankauf billiger und guter Nährstoffe in den Kantinen. Mußten die Leute zu ihrer Arbeitsstelle weiter als 2 km marschieren, so pflegte man ihnen das Mittagessen auf der Arbeitsstelle zu geben. Man benutzte Kochkisten zu 20 bis 50 Liter Inhalt. Häufig wurden statt der Kochkisten Kochkessel aufgestellt, und man ließ auf der Arbeitsstelle selber abkochen. Während der Erntearbeiten haben Besitzer, die weiter als 4 bis 5 km von den Erntefeldern entfernt wohnten, ihre Gefangenen nicht selten ganz oder auf halbem Wege mit Gespann abgeholt. Beide Teile fuhren gut dabei.

Es galt die Gefangenen für die Arbeit zu gewinnen. Mit Zwang und Strafen waren Höchstleistungen nicht zu erzielen. Es war den Wachtleuten streng verboten, handgreiflich gegen die Gefangenen zu werden. Man beschritt mit Erfolg den Weg der sogenannten Pensumarbeiten. Jedem Gefangenen oder jeder Korporalschaft wurde täglich ein bestimmtes mehr oder weniger gleichbleibendes „Pensum" aufgegeben, das bis zum Abmarsch fertig zu stellen war. Die Kolonne mußte z. B. so und soviel laufende Meter Graben erledigen, oder so und soviel Ar umgraben, ehe sie den Rückmarsch antreten durfte. War das Stück erledigt, so durften sie mit der Arbeit aufhören und rottenweise zurückmarschieren, soweit es die Bewachung gestattete. Ein anderes Verfahren, dessen Ergebnisse sich noch günstiger gestalteten, war die eigentliche Akkordarbeit. Denn die Höhe des Pensums mußte sich nach dem geringeren Teil der Arbeiter bemessen, verschiedene Pensa für schlechte und gute Arbeiter festzusetzen erschien unbillig. Mehrfache Erhöhungen des Pensums brachen sich an dem passiven Widerstand des geschlossenen Haufens der Gefangenen und auch der Wachtleute, weil sie alle mit der Arbeit möglichst rasch fertig zu werden suchten, um nach Hause zu kommen. Die richtig organisierte Akkordarbeit verhieß aber jeder Mehranstrengung eine besondere Belohnung. Es wurde zwischen dem Arbeitgeber und dem Lagerkomman-

danten als Vertreter der Heeresverwaltung ein angemessener Akkord vereinbart, bei welchem die Gefangenen soviel erwerben konnten, daß sie ihre ganze Kraft hergaben. Die Einzelheiten des Akkords wurden genau verabredet, und jeder Gefangene konnte jederzeit seinen Verdienst klar übersehen. Also z. B.: eine bestimmte Summe für jeden ha bei Entwässerungsarbeiten, beim Umgraben, Feinmachen, Walzen, Düngerstreuen usw. Möglichst jeder Gefangene arbeitete für sich, und seine Leistungen wurden für ihn notiert, oder die Buchung wurde für kleine Gruppen von 5 bis 10 Mann, die gemeinschaftlich arbeiteten, gemeinsam vorgenommen. Diese Gruppen haben dann einzelne faule oder untüchtige Leute, die mit den Genossen nicht Schritt hielten, von selber ausgemerzt. Die Ausgemerzten arbeiteten als besonderer Flügel mit geringerem Lohn. Man steckte beispielsweise einer solchen Arbeitskorporalschaft an einem Graben mit dem 5 m-Stock für jeden Mann 5 m ab zum Aushub. War der Mann mit seinem Grabenteil fertig, so meldete er es dem Zugführer; der kontrollierte die Arbeit und machte auf seinem Lohnzettel für diesen Gefangenen in der Spalte „Arbeitsleistung" einen Strich. Der Mann setzte sich dann in der Verlängerung der Grabenlinie vor der Kolonne vor, erhielt eine zweite Strecke zugewiesen und arbeitete weiter. Am Ende der Arbeitswochen wurden die Flächen entlohnt, welche durch Striche notiert waren. Die Lohnzettelformulare, die vom Kriegsministerium herausgegeben wurden, waren dazu verwendbar. Nur die Summe der Arbeitsleistungen, die verdienten Geldbeträge und die Quittung des von der Korporalschaft mit dem Geldempfang Beauftragten wurden am Ende jeder Arbeitswoche mit Tinte in den Lohnzettel eingetragen. Diese Lohnzettel bildeten die vollständige und einzige Unterlage für die Abrechnung zwischen Heeresverwaltung und Arbeitgeber und zwischen Heeresverwaltung und Kriegsministerium. Die Erhöhung der Leistung nach Einführung der Akkordarbeit war sichtlich. In einem Lager stieg die Grabenarbeit beim Pensumsystem mit Mühe auf täglich 14 laufende Meter jedes Gefangenen. Das Akkordsystem (mit dem 5 m-Stab) steigerte die Leistung gleich am ersten Tage bis auf 30 laufende Meter. In einem anderen Fall erhöhte sich die Hackarbeit täglich auf durchschnittlich 150 qm, in einem dritten Fall sogar auf 187 qm. Die Gefangenen selbst drängten auf die Einführung dieses Akkordsystems, sobald sie merkten, daß sie als Akkordarbeiter erheblich mehr verdienten als bisher.

Die Gemüse- und Obstgärtnerei hatte einen wichtigen Platz in der deutschen Heeres- und Volksernährung. Eine Verfügung vom

15. 10. 15 gestattete daher den mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln ausschließlich oder doch vorzugsweise befaßten Gärtnerbetrieben die Verwendung von Kriegsgefangenen zu den für die Landwirtschaft gültigen Bedingungen. So erhielten diese Betriebe billige Aushilfskräfte. In einer späteren, ergänzenden Verfügung wurden in die Vergünstigung auch die Betriebe einbezogen, bei denen es sich um Arbeiten zur Gewinnung der Obsternte handelte. Zur Erreichung möglichst hoher Erträgnisse in Gemüse und Obst sollten alle irgend brauchbaren Gefangenen aus den Lagern hergegeben werden. Auch für den Zuckerbedarf wurden der Zuckerindustrie entbehrliche Gefangene nach Möglichkeit zugeteilt.

Gemeinnützige Arbeiten, für landes- und volkswirtschaftliche Zwecke, deren Arbeitgeber Behörden, Gemeinden oder Genossenschaften und Vereine waren, wurden ermöglicht: Wegebauten, Flußregulierungen, Straßenverlegungen und Land-Verbesserung. Solche Arbeiten wären während der Kriegszeit überhaupt nicht oder nicht im gleichen Umfang ausgeführt worden, wenn nicht dazu die Arbeitskräfte der Kriegsgefangenen zur Verfügung gestanden hätten. Doch durften solche Arbeiten, die schon während der Erntemonate eingeschränkt oder eingestellt waren, durch die Bedürfnisse auf anderen Gebieten auch während der Wintermonate nur im kleinsten Ausmaß fortgeführt werden. An die durchaus notwendige Beschäftigung der Kriegsgefangenen während des Winters im Dienst der Kartoffelversorgung, namentlich in den Großstädten, wo die „Kartoffeleinbringungskommandos" das Verlesen und Verladen, das Einmieten und Einkellern der benötigten Kartoffelmengen besorgten, mag erinnert werden. Auch für die Durchhaltung des Viehbestandes an Pferden, Kühen und Schweinen waren mancherlei landwirtschaftliche Arbeiten notwendig, welche den Gefangenen zufielen. Das Bedürfnis nach Ersatz für die mangelnden Textilrohstoffe führte zur Einerntung und Verarbeitung von Brennesseln und Ginster; auch hierfür waren die Gefangenen nützlich. Desgleichen für die Erledigung aller forstlichen Betriebsarbeit: Hauung, Kultur, Wege, Schädlingsbekämpfung, Abfuhr usw. Um für die Betriebssicherheit der Eisenbahn neues Schwellen- und Grubenholz, aber auch anderes Holz und Brennholz für den Heeresbedarf zu gewinnen, wurden vielfach Gefangenenarbeiter gestellt. Für die Holzeinschläge erhielten die Waldeigentümer, welche für eigene Rechnung das Holz fällen und aufarbeiten ließen, die Kriegsgefangenen zu landwirtschaftlichen Bedingungen, während die Händler, die für ihre Rechnung das Holz werben ließen, die gewerblichen Bedingungen erfüllen mußten.

Die Gefangenenbeschäftigung im Berg- und Hüttenwesen gewann besondere Bedeutung innerhalb der verschiedenen Inspektionen deutscher Gefangenenlager, in deren Bezirken Bergbau betrieben wird. Nachdem man zunächst die Beschäftigung von Gefangenen im Kohlenbergbau unter Tage nicht gestattet hatte, nötigte die lange Dauer des Krieges auch bei den Bergwerken zur Zurückstellung mancher Bedenken, und die Kriegsgefangenen wurden an einer möglichst ausgiebigen Kohlengewinnung zu dem geregelten Fortgang unseres gesamten Wirtschaftslebens entsprechend beteiligt. Unter dem 26. 2. 15 erging die Anweisung, daß dem Stein- und Braunkohlenbergbau, ebenso den Brikettwerken und den Hüttenbetrieben durch Gestellung von Kriegsgefangenen als Ersatz für fehlende, einheimische Arbeiter Unterstützung zu gewähren sei. Besondere bergpolizeiliche Anordnungen wurden getroffen. Die Anträge auf Überlassung von Gefangenen aus den Bergwerken und Hüttenwerken vermehrten sich in dem Jahre 1915 und besonders 1916 steigend. Die Bergarbeit, zumal unter Tage, vollzog sich bei oft heißer Temperatur und zählte zu den härtesten Beschäftigungsarten.

Es muß zugegeben werden, daß die schwere Arbeit in den Bergwerksminen mit Recht bei den Gefangenen den größten Unwillen und herbe Bitterkeit erregte. Und doch kann kein Zweifel obwalten: diese rauhe Tätigkeit, welche deutsche Männer, die inzwischen vor dem Feinde standen, vordem bei der Kohlenförderung leisteten, mußte ohne Unterbrechung weiter besorgt werden, wollte das deutsche Volk und mit ihm die Gefangenen selber im Winter nicht hungern und frieren.

Nicht immer befanden sich unter den überwiesenen Gefangenen genügend viele gelernte Bergleute. So mußte man aus ihnen die Leute herausfinden, die wenn auch von Haus aus mit dieser Arbeit noch nicht vertraut, doch nach ihrer körperlichen Anlage und nach ihren früheren Berufsverhältnissen als zur Bergarbeit geeignet angesehen werden konnten. Natürlich handelte es sich von vornherein nur um Gefangene mit körperlich arbeitenden Berufen. Auswahlkommissionen aus Vertretern der Steinkohlenwerke, je einem Knappschaftsarzt, einem Vertreter der königlichen Bergbehörde und einem Offizier haben z. B. in Sachsen die für den dortigen Steinkohlenbergbau geeigneten Gefangenen im Oktober/November 15 herausgesucht. Ähnlich vollzog sich der Vorgang der Auslese je nach den örtlichen Bedürfnissen auch im Bereich der übrigen Inspektionen. In den Steinkohlenrevieren arbeiteten die Gewerkschaften bald auf mehreren Schächten mit den Kriegsgefangenen, und die Braun-





OBEN: GEFANGENE IN DER LANDWIRTSCHAFT — UNTEN: FRANZOSE UND RUSSE BEI DER GEFLÜGELZUCHT (SEITE 178 ff.)

TAFEL 48

BESCHÄFTIGUNG
ARBEITSKOMMANDO

kohlenreviere versahen sich für ihre Werke ebenso mit den notwendigen Arbeitskräften aus den Lagerbeständen. Sachsen ließ für die Gewinnung des überaus wichtigen Wolframerzes (in den Tiefbauen und besonders in den Gräbereien nach Wolframschlacken) sich gleichfalls Kriegsgefangene überweisen, ebenso für die Gruben im Erzgebirge, welche Zinnerze, Eisen- und Wismuterze fördern. Auch die Aufbereitung der in den Tiefbaugruben gewonnenen Erze (in den sogenannten „Wäschen") wurde zum Teil von Kriegsgefangenen unterstützt. Desgleichen sind für Torfstechereien Arbeitskommandos von Gefangenen gestellt worden.

Die Arbeitsbedingungen für die Berg- und Hüttenbetriebe waren ebenso grundsätzlich geregelt wie für die Landwirtschaft. Die Bestimmungen (nach den Verfügungen vom 15. 4. 15 und vom 15. 10. 15) sprachen den Gefangenen die gleiche Vergütung zu wie den freien deutschen Arbeitern desselben Betriebes unter gleichen Verhältnissen. Für die Stein- und Braunkohlenwerke vereinbarte man (nach den vorliegenden Preistabellen aus mehreren Revieren): für Abraumarbeiter 2,80 M., für Grubenarbeiter 3 M., für gelernte Arbeiter wie Schlosser, Schmiede usw. 3,75 M. auf den Tag. Der Lohn für einen gewöhnlichen Tagarbeiter in den sächsischen Braunkohlenrevieren betrug 3 M., soweit nicht Beschäftigung im Stücklohn stattfand. In den Steinkohlenwerken stellte man die unter Tage beschäftigten Gefangenen mit einem oder mehreren deutschen Arbeitern zu „Kameradschaften" zusammen, denen ein bestimmtes „Gedinge" gegeben wurde; die Sätze dieses Gedings vereinbarte man zwischen dem Werk und dem Vorarbeiter von Monat zu Monat. Die Vergütung für die Mitarbeit des Kriegsgefangenen setzte sich zusammen aus dem verbürgten Schichtlohn von 2,50 M. für jede Schicht und dem nach der Arbeitsleistung sich bemessenden Anteil am Gedingegewinn (durchschnittlich 1,50 M.). Die Unterbringung und Verpflegung der Kommandos entsprach den Bedingungen, deren allgemeiner Charakter mit den Bedingungen in der Industriearbeit übereinstimmte. Der Arbeitgeber erhielt jederzeit für die Unterbringung seines Arbeitskommandos auf Kopf und Tag 25 Pfg., und anfangs für die Verpflegung jedes Wachtmannes täglich bis zu 1,20 M., für diejenige eines Gefangenen täglich bis zu 0,75 M. zurückvergütet. Später wurden die Rückvergütungen für die Verpflegung der Wachtleute auf 1,50 M., der Gefangenen auf 1,30 M., 1,20 oder 1,10 M. (mit wachsender Stärke des Kommandos entsprechend weniger) erhöht. Als infolge der Teuerung die Verpflegungskosten wuchsen und aus den Rückvergütungssätzen nicht mehr zu bestreiten waren,

wurden zum Ausgleich bei den Verträgen über die Arbeitsvergütungen lediglich die Friedenslöhne der freien, gleichartigen Arbeiter zu Grunde gelegt. Auch wurden während des Anlernens ungelernter Arbeiter zu Facharbeitern während einer Probezeit nur die niedrigeren Friedenslöhne gewöhnlicher Handarbeiter gefordert, bis die Eigenschaft als gelernter Arbeiter nachgewiesen war.

Den Umfang der Gefangenenbeschäftigung im Kohlenbergbau zeigt folgende Teil-Aufstellung aus den sächsischen Armeekorps 12. und 14. Inspektion, wonach insgesamt arbeiteten

	im Steinkohlenbergbau:	im Braunkohlenbergbau:	
vor dem 1. 10. 15	618	748	Gefangene
am 1. 10. 15	1193	791	„
„ 1. 1. 16	2842	1171	„
„ 1. 4. 16	3152	1548	„
„ 1. 6. 16	3420	1818	„
„ 1. 6. 17	7364	2342	„
„ 1. 11. 17	3197	3007	„
„ 1. 1. 18	3271	3135	„
„ 1. 4. 18	3364	3452	„
„ 1. 7. 18	2951	3519	„

Kriegs- und Zivilgefangene wurden in den vielartigen Betrieben der Industrie von Anfang an reichlich verwendet, zumal dieser Wirtschaftszweig unter dem Zwange der Kriegsbedürfnisse sich in kurzer Zeit völlig auf den Krieg selber ein- und umstellen mußte. Hier war durch die fortschreitenden Einberufungen der Arbeitermangel drückend fühlbar; wollte man den Gang des Wirtschaftslebens in all diesen industriellen Betrieben auch nur einigermaßen im Gang halten, so mußten die fehlenden einheimischen Arbeiter durch Kriegsgefangene ausgetauscht werden. Schon seit Oktober 1915 ließ man daher in alle Betriebe der Metall- und Schwerindustrie ganz allgemein und ohne Sonderbescheinigung durch die „Reichszentrale der Arbeitsnachweise“ Kriegsgefangene als Arbeiter einrücken. Die mittelbaren und unmittelbaren Kriegslieferungen von zum Teil riesigen Umfange benötigten z. B., vom 2. Kriegsjahr ab, eine ungewöhnliche Menge von Schmieden, Schlossern, Drehern, Formern und verwandten Facharbeitern für die Eisenindustrie. In den Lagerbeständen der Kriegs- und Zivilgefangenen machte man daher eingehende Berufsfeststellungen und arbeitete genaue Statistiken aus. Kam der nötige Ersatz von gelernten Hilfskräften auch bei diesen wiederholten Schie-

bungen nicht vollständig ans Ziel, so überwies man manchen Firmen ungelernte, doch nach ihren früheren Lebensverhältnissen voraussichtlich zum Anlernen geeignete Gefangene. Man hat mit diesen Leuten durchschnittlich befriedigende Erfahrungen gemacht. Die kriegswichtigen Betriebe hatten selbstverständlich den Vorrang, also solche Firmen, die sich selber mit der Herstellung von Heeresbedarf befaßten oder deren Erzeugnisse zur Herstellung solchen Bedarfs Verwendung fanden. Firmen, die von Heereslieferungen ausgeschlossen waren, oder die mit feindlichem Kapital arbeiteten, schieden von vornherein aus. Um überall die richtige Kraft an die rechten Stellen zu bringen, waren (laut Verfügung vom 30. 11. 17 und vom 10. 1. 18) bei allen Anträgen auf Überlassung industrieller Facharbeiter aus der Industrie die Kriegsamtsstellen zu hören. Auch auf die ungelernten Arbeiter wurde dieses Verfahren, nach praktischer Beobachtung, ausgedehnt.

Die völkerrechtlichen Grundsätze der Landkriegsordnung widersprachen nicht der Verwendung der Kriegsgefangenen auch in solchen Betrieben, die sich mit der Herstellung von Heeresbedarf befaßten. Nur die zwangsweise Verwendung war unzulässig bei solchen Arbeiten, die mit den kriegerischen Handlungen im Kampfgebiet in unmittelbarer Beziehung standen, wie Fertigstellung von Waffen, Munition und der Mittel, deren Gebrauch zur Außerkampfsetzung unserer Feinde unmittelbar dienten. Die Kriegsgefangenen wurden zu solchen Arbeiten nur freiwillig herangezogen und bei ihrer Weigerung ohne weiteres bei andersartigen Aufgaben im gleichen oder in einem anderen Betriebe verwendet. Derartige Arbeitsverweigerungen sind jedoch auch in den Betrieben der eigentlichen Rüstungsindustrie nur selten vorgekommen. Die Lohnbedingungen entsprachen den Verfügungen vom 15. 4. 15, wie sie mehrfach in dieser Darstellung angeführt wurden.

In der Industrie wie in der Landwirtschaft gab man seit Ende 1915 zur Ersparnis an Wachtmannschaften in geeigneten Fällen auch kleinere Kommandos von Gefangenen ohne militärische Bewachung ab; durch Vorarbeiter, Werkmeister und sonstige Angestellte des Arbeitgebers als Hilfswachtleute ließ man dann die Gefangenen beaufsichtigen. Minderarbeitsfähige, die zum Arbeitskommando untauglich waren, sind in einzelnen Zweiglagern, z. B. innerhalb der sächsischen Inspektionen, mit Heimarbeiten befaßt worden wie Besenbinden, Weidenschneiden, Flechten von Körben, zum Fischversand und zu anderen einfachen Verrichtungen.

Nicht wenige Kriegs- und Zivilgefangene wurden dem Handwerk

und Gewerbe zugänglich gemacht. Es galt Kleingewerbetreibende nach Möglichkeit zu unterstützen, die durch Einberufungen oft ihre einzige oder letzte Hilfskraft verloren hatten. Kleinste Kommandos von einzelnen oder wenigen möglichst zuverlässigen und erprobten Gefangenen wurden ohne militärische Bewachung abgeordnet, in Sonderheit Deutsch-Russen, doch waren verläßliche Engländer und Franzosen, die sich in deutschen Familien wohl fühlten, geschätzt (Vergl. Briefe v. d. Distriktskommandos). Kleinhandwerker auf dem Lande wie Schmiede, Stellmacher und Sattler konnten so zu den Zeiten der Feldbestellung und der Ernte die dringenden Bedürfnisse der Landwirtschaft nach Hufbeschlag und Instandsetzung der Acker- und Wirtschaftsgeräte noch einigermaßen erfüllen. Schlosser, Tischler, Drechsler, Gerber arbeiteten vielfach im mittelbaren Dienst der Kriegsindustrie. Bäcker, Fleischer, Schuhmacher sorgten für die allgemeinen Nahrungs- und Lebensbedürfnisse. Zur Ausbesserung des durch den Ledermangel immer schwieriger zu behandelnden Schuhwerks mußten namentlich die Schuhmacher überall in Stadt und Land Gefangene zur Beschäftigung erhalten — dafür wurden aus Sattlereibetrieben und Schuhfabriken die Gefangenen wegen der Lederknappheit zeitweilig zurückgezogen.

Zahlenangaben über die im Handwerk und Gewerbe verwendeten Gefangenen können nicht gemacht werden, da die Gefangenenbeschäftigung bei diesen Betrieben zu den gleichen Bedingungen wie bei denen der Industrie erfolgte und deshalb Unterlagen zur Aufstellung von Einzelstatistiken nicht vorhanden sind. Immerhin dürfen folgende Gesamtzahlen der im Handwerk, Gewerbe und in der eigentlichen Industrie — ausschließlich Bergbau und Eisenbahnverwaltung — beschäftigten Kriegs- und Zivilgefangenen über den Umfang und die Bedeutung dieser Gefangenenbeschäftigung Aufschluß geben. Diese Gesamtzahlen betrugen, wieder nach den sächsischen Berichten:

Anfang Juli	1915	rund	1 400	Gefangene
Anfang Juli	1916	„	7 000	„
Ende November	1916	„	8 000	„
15.	1. 17	„	9 800	„
15.	2. 17	„	10 200	„
15.	3. 17	„	9 900	„
15.	4. 17	„	9 300	„
10.	5. 17	„	9 200	„
10.	6. 17	„	9 700	„

10. 7. 17	rund	8 800	Gefangene
10. 8. 17	„	9 000	„
10. 9. 17	„	8 800	„
10. 10. 17	„	10 000	„
10. 12. 17	„	10 400	„
10. 3. 18	„	12 000	„
10. 6. 18	„	12 500	„

Auch die Eisenbahnverwaltungen riefen nach Kriegsgefangenen; es galt die Aufrechterhaltung der Betriebstüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen, besonders den betriebssicheren Unterhalt der Bahnstrecken und Anlagen, die Bewältigung der Verkehrsarbeiten, den Unterhalt der Lokomotiven und Wagen in den Werkstätten. Denn auch die Eisenbahnverwaltungen hatten zu einem erheblichen Teil ihre Mannschaften an das Heer abgegeben. Seit Ende August 1915 erhielten Eisenbahnbauämter, die Betriebsdirektionen, die Werkstättenämter, die Bahnhofs-, Güter- und Heizhausverwaltungen zahlreiche Kommandos mit Gefangenen. Die Lohnregelung erfolgte im allgemeinen nach den amtlichen Grundsätzen laut Verfügung vom 15. 4. 15 mit den Abänderungsbestimmungen vom 10. 9. 15: die Staatseisenbahnverwaltung zahlte für die zu verwendenden Gefangenen einen Tagelohnsatz, der sich um 10 Pfg. niedriger stellte als der Mindestlohn eines deutschen Eisenbahnarbeiters gleicher Gattung. Erst nach etwa 8 Wochen trat bei genügenden Leistungen der Mindesttagelohnsatz in Kraft. Für die Unterbringung der Arbeitskommandos wurden auf Kopf und Tag durchweg 0,30 M., für die Verpflegung des Aufsichtspersonals 1,80 M., der Kriegsgefangenen 1,30 M. auf Kopf und Tag zurückvergütet.

Mit dem Wechsel der Jahreszeiten fand regelmäßig zwischen den Betrieben der Landwirtschaft und denen derIndustrie ein gewisserAustausch und der Ausgleich der Gefangenen statt; im Sommerhalbjahr brauchte die Landwirtschaft vorwiegend die Arbeiter für Feldbestellung und Ernte, den Winter über war die Industrie vorzugsweise zu berücksichtigen.

C. DIE BEWACHUNG AUF DEN ARBEITSKOMMANDOS.

Die Bewachung auf den Arbeitskommandos erforderte seitens der Lagerkommandanturen wegen der Fülle und Eigenart dieser Arbeitskommandos Umsicht und Gewandtheit. Die Wachtleute und Hilfswachtleute (später Hilfsdienstpflichtige) waren mit größter Gewissenhaftigkeit auszuwählen im Hinblick auf die landwirtschaftlichen, forstwirt-

schaftlichen und industriellen Arbeitskommandos und die vielen einzelnen zu befriedigenden Bedürfnisse. Schwierig gestaltete sich, nach den Berichten vieler Lager, die Bewachung der landwirtschaftlichen Arbeitskommandos. In ihrer freien Zeit und während der Nacht standen diese Gefangenen unter der unmittelbaren Aufsicht des Wachtmannes; Am Tage waren sie lediglich der in militärischer Beziehung meist lässigen Beaufsichtigung ihrer Arbeitgeber unterstellt. Der freundschaftliche, oft vertraute Verkehr mit den Gefangenen, der menschlich schöne Blüten trieb, hatte auch bedenkliche Schattenseiten. Den stets praktischen, deutschen Bauern lag naturgemäß vor allem daran, daß die Arbeit bewältigt wurde. Um anderes kümmerten sie sich in ihrem blinden Vertrauen wenig oder gar nicht. So sahen sie die Gefahren nicht, die ihnen z. B. durch die Sabotage drohten. Sie wollten die Arbeitsfreudigkeit ihrer Gefangenen durch reichliche Ernährung und durch alle möglichen Zuwendungen heben und haben ihnen durchschnittlich viel Gutes erwiesen. Kluge und menschenfreundliche Bauern sahen in den Kriegsgefangenen keineswegs nur Knechte und Tagelöhner, sondern ihre lieben Mitmenschen, die für geleistete Arbeit ihres Lohnes wert waren, ja — wie es hier und dort vorgekommen ist — nicht selten fast ihre Söhne. In dem Abschnitt über die brieflichen Zeugnisse der Kriegsgefangenen an ihre Angehörigen in der Heimat werden solche erfreuliche Urkunden aus dem überreichen Schatz des Aktenmaterials, nach den angefertigten Photos der Originalbriefe, mitgeteilt (Vergl. Kapitel 10, S. 252).

Damit hängt eng zusammen, daß die Gefangenen bei der langen Dauer des Krieges durch gefälliges und einschmeichelndes Wesen und vorgetäuscht freundliches Benehmen es vielfach verstanden haben, bei ihren ländlichen Arbeitgebern sich ein unbegrenztes Vertrauen zu erwerben. Die mitfühlenden Landleute stellten sich — menschlich begreiflich — in ihrer Stimmung auf die Seite ihrer Kriegsgefangenen und nicht, wie die Heeresverwaltung wünschen mußte im Interesse der militärischen Zucht, auf die Seite der Wachtleute. In vielen Fällen mußten die Gefangenen auf Arbeitskommandos den zum Heeresdienst eingezogenen Hausherrn ersetzen. Manche der Gefangenen fühlten sich vollständig als die Herren; die Frauen mußten sich in alles schicken, in natürlicher Schwäche und gebunden durch ihr Schicksal, um den rechthaberischen Franzosen, den kühlen Engländer, den immer hungrigen Russen bei guter Arbeitslaune zu erhalten. Die Gefangenen besorgten meistens Wagen und Pferde; sie fuhren allein auf die zu bestellenden Äcker oder in die nahe Stadt.

Deutsche Frauen und Mädchen haben sich während der langen Abwesenheit ihrer Männer bei Gelegenheit so weit vergessen, daß sie mit den Kriegsgefangenen in geschlechtlichen Verkehr traten. Die militärischen Wachtleute waren größtenteils pflichtbewußte und zuverlässige Leute; doch gab es unter ihnen auch Nachlässige und Bequeme mit dem bekannten deutschen Unteroffizierston, die nur das unbedingt Notwendige leisteten und selbst immer „schnauzten", und schließlich leider solche, die in fahrlässigem Leichtsinn gehandelt, den ihnen nahestehenden Gefangenen z. B. zu Fluchtversuchen verholfen oder gar sie verführt und mit ihnen gemeinsame Sache gemacht haben. Hier fehlte also letzten Endes durchaus nicht das allzu Menschliche!

Bei den landwirtschaftlichen Arbeitskommandos wurden Wachtleute bevorzugt, die mit den landwirtschaftlichen Arbeiten selber vertraut waren, daher bei der Verteilung der Gefangenen den Landleuten raten und sich über die möglichen Arbeitsleistungen der Gefangenen ein eigenes Bild machen konnten. Gut bewährten sich ortsansässige Wachtleute, die ihre eigene Wirtschaft betreuten und nebenbei ihre Wachtpflicht redlich erfüllten. Besonders geeignet zum Hilfswachtdienst erwiesen sich Polizeidiener, Feldhüter, Kriegsbeschädigte und alte, nicht mehr wehrpflichtige Soldaten.

In den forstwirtschaftlichen Betrieben konnte der Wachtmann seine Gefangenen nicht nur während der Freizeit und in der Nacht, sondern auch während der Arbeit selbst beaufsichtigen, sie zur Arbeit anhalten und Fluchtversuche rechtzeitig verhindern oder wenigstens die Verfolgung der Entflohenen möglichst schnell veranlassen. Die tätige Mitarbeit bei den Waldarbeiten hat auf die Gefangenen günstig eingewirkt.

Die sicherste Bewachung boten die industriellen Arbeitskommandos. Der Wachtmann konnte sich hier leicht von der Anwesenheit seiner Gefangenen überzeugen; häufig half er selber tüchtig bei der Arbeit als Facharbeiter mit. Das kam der gewissenhaften Verwendung der zur Verarbeitung kommenden Materialien zu gute, und die Maschinen und Werkzeuge wurden fachmännisch und treu bedient. Deutsche Werkführer, Vorarbeiter und andere Arbeiter konnten bei dieser Tätigkeit auch ihrerseits die Gefangenen beobachten, sie zur fleißigen Arbeit anhalten und allerlei Mißbrauch und Vergehen verhüten. Die Wachtleute und ihre Wachthabenden haben den erheblichen, schriftlichen Verkehr meist zur Zufriedenheit erledigt, der mit zu ihrem Pflichtenkreis gehörte. Auch die Gelder, Briefe und Pakete wurden von ihnen nach militärischer Vorschrift großenteils gut verwaltet.

Die günstigen Erfahrungen bei der Haltung der Gefangenen auf Arbeitskommandos rechtfertigen die allmähliche Lockerung der militärischen Aufsicht durch die Wachtleute.

Nach einer für den 24. 5. 16 anläßlich des Erntebedarfes aufgenommenen Statistik war bereits die Hälfte aller in der Landwirtschaft des sächsischen Bezirkes beschäftigten Gefangenen (insgesamt rund 4000 auf 1360 Kommandos) ohne militärische Bewachung abgegeben. Daß aber in der ganzen Folgezeit die Abgabe von Kommandos ohne Bewachung die Regel und diejenige mit Bewachung die Ausnahme gewesen ist, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, wonach der Bestand an rein landwirtschaftlichen Kommandos (ausschließlich Forstkommandos) betragen hat:

	ohne Bewachung:	mit Bewachung:
1. 3. 17	8 121	212
1. 4. 17	10 062	248
1. 5. 17	10 958	250
1. 6. 17	11 656	259
1. 7. 17	12 502	265
1. 8. 17	12 803	256
1. 9. 17	12 543	263
1. 10. 17	12 404	260
1. 11. 17	12 027	253
1. 12. 17	12 001	246
1. 1. 18	11 961	245
1. 2. 18	12 268	250
1. 3. 18	12 791	252
1. 4. 18	13 420	252
1. 5. 18	13 985	262
1. 6. 18	14 474	271

D. WERT DER KRIEGSGEFANGENEN-ARBEITSKRAFT FÜR DEUTSCHLAND.

Die systematische Verwendung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen im Verlauf der Kriegsjahre war eine Lebensfrage für das deutsche Volk. Ohne die Nutzbarmachung der in den Gefangenenmassen vorhandenen Arbeitskräfte wäre eine ordnungsmäßige Durchführung der Ackerbestellung und der Erntepflichten, damit die Sicherung der Ernährung von Volk und Heer, aber auch der Gefangenen selbst auf die Dauer unmöglich gewesen, noch weniger eine Vergrößerung der Anbau-

flächen zur möglichen Vermehrung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Ergebnisse. Ebenso wenig hätten Industrie und Gewerbe ihren Anforderungen ohne die werktätige Mitarbeit der Kriegsgefangenen genügen können. Trotz der vermehrten Bedürfnisse und der tiefeinschneidenden Veränderungen und Umwälzungen, die der Krieg mit sich führte, durfte sich Deutschland in den schweren Jahren des Weltkrieges eines leidlich geordneten Wirtschaftslebens erfreuen — nicht zum geringsten dank der Einrichtung und dem Ausbau der Gefangenenbeschäftigungen.

Die Urteile der Arbeitgeber über den kriegs- und volkswirtschaftlichen Nutzen der Gefangenenarbeit lauten in den Grundzügen übereinstimmend. Die Einstellung von Kriegsgefangenen wird durchschnittlich als unvermeidlicher Notbehelf bezeichnet, der die Leistungen freier Arbeiter nicht voll ersetzen konnte. Doch erging auch das Zeugnis, daß die Arbeitsleistungen der Gefangenen die Friedensleistungen der deutschen Arbeiter erreichten, ja in manchen Fällen diese sogar übertroffen haben. Gerade für die Beschäftigung von Gefangenen im Bergbau, also für eine der schwersten Arbeitsarten, liegt solche Anerkennung vor. Die Arbeitsleistungen der Italiener sind hierbei am niedrigsten eingeschätzt worden, die der Russen und Serben und Rumänen stiegen höher — der russische Landarbeiter jedoch war der brauchbarste aller Gefangenenarbeiter; die Franzosen haben durchschnittlich 85 v. H. der Leistungen deutscher Bergarbeiter erreicht, während die meisten englischen Gefangenen als vollgültige Arbeiter anzusprechen waren. Diese abgestufte Schätzung der Gefangenenarbeit im sächsischen Bergbau läßt sich bis zu einem gewissen Grade auf die Gefangenenbeschäftigung auch der übrigen Arbeitsgebiete übertragen und hat keineswegs nur für den Inspektionsbezirk Sachsen Gültigkeit.

Die Ziffern für die mancherlei Unfälle der Gefangenen auf den verschiedenen Arbeitsstellen sind gering im Verhältnis zu den hohen Ziffern der Arbeiter. Wenn eine ausgedehnte Inspektion aus den Kriegsjahren 1915 bis 18 in Summe 5165 Unfälle verbucht und davon nur 44 Todesfälle zu melden hat, die sich auf eine arbeitende Jahresziffer bis zu rund 50000 Gefangenen in fast 17000 Betrieben jeder Art und Größe erstrecken, so wird auch durch diese unvermeidlichen Abgänge an Verwundeten und Toten, welche der Kulturarbeit zum Opfer fielen, beides bekundet: sowohl die genügende deutsche Sicherung zum Schutz der Arbeiter wie die gewissenhafte und humane Behandlung aller Deutschland anvertrauten Kriegsgefangenen, wie in den einzelnen Lagern, so auch in den Arbeitskommandos.

KAPITEL 10.

URKUNDEN.

A. ZEUGNISSE ÜBER DIE GEFANGENEN.

1. BERICHTE DER GESANDTSCHAFTEN UND BOTSCHAFTEN ÜBER LAGERBESUCHE.

Das Kriegsgefangenenlager Wittenberg[1]. Am 1. Dezember 1915 empfing das Auswärtige Amt in Berlin von der amerikanischen Gesandtschaft Berlin eine Verbalnote, welche schriftlich einen Brief des Marinearztes der Vereinigten Staaten Karl Ohnesorg überreichte. Der Brief beschrieb die Verhältnisse, die der Arzt im Lazarett des Gefangenenlagers für britische Kriegsgefangene in Wittenberg bei einem letzthin erfolgten Besuch vorgefunden hatte. Am 20. November 1915 hat dieser Besuch stattgefunden. Nach seiner Bekundung hat der Marinearzt Karl Ohnesorg unbehindert allein mit den englischen Militärärzten, Hauptmann Vidal und Major Priestley, sprechen können. Die aus Holz erbauten Baracken des Lazaretts hatten helle und gutgelüftete Zimmer; sie waren sauber, frei von üblen Gerüchen und mit den nötigen Möbeln versehen, zwei Öfen gaben hinreichende Wärme. Die Betten aus Eisen waren mit guten Federn, mit Strohmatratzen und den üblichen Betttüchern, Kissen usw. ausgestattet. Die verschiedenen Nationalitäten verfügten über gesonderte Baracken. Die beiden britischen Militärärzte hatten drei britische Sanitätssoldaten als Pfleger zur Seite, die von britischen Gefangenen unterstützt wurden. Das Lazarett stand unter unmittelbarem Befehl eines deutschen Generalarztes. (Unter den 13 internierten Militärärzten im Wittenberger Lager befanden sich von Angehörigen Englands nur jene erwähnten beiden Militärärzte und die 3 Sanitäter.) Das Lazarett hatte eine besondere Küche, der Köchinnen vorstanden. Marinearzt Ohnesorg berichtete weiter an den amerikanischen Gesandten James W. Gerard: „Die besonderen Einrichtungen und Gerätschaften waren ziemlich roh.

[1] Die vielerörterte Typhusepidemie in Wittenberg und ihre kritische Nachwirkung in der ausländischen Presse lassen die Voranstellung der tatsächlichen Vorgange in diesem Lager begründet erscheinen.

Der Operationssaal beispielsweise war ärmlich ausgestattet und durchaus nicht der Neuzeit entsprechend. Leider hat sich in diesem Lager manches ereignet, was mit den anerkannten Regeln über die Behandlung von Kriegsgefangenen nicht in Einklang steht. In dieser Hinsicht ist glücklicherweise ein Wechsel eingetreten. Sowohl die beiden Militärärzte wie auch das britische Sanitätspersonal, mit denen ich gesprochen habe, erklärten, daß sie gegenwärtig keinerlei Klage zu führen hätten. In Wittenberg hat eine der schlimmsten, wenn nicht die schlimmste Typhusepidemie von allen deutschen Lagern geherrscht. Seitdem aber diese Krankheit ausgerottet ist, ist der Gesundheitszustand der Gefangenen sehr gut gewesen."

Im englischen Original lauten diese wesentlichen Stellen folgendermaßen: „The special facilities and appliances were rather crude. The operating room for example was poorly equipped and not at all up to date. Unfortunately much had taken place in the camp which was not in accordance with recognized rules for the treatment of prisoners of war. This happily is changed, and the two medical officers as well as the British enlisted personal with whom I talked, said that at present they had no complaints to make. In Wittenberg was one of the worst if not the worst Typhus Epidemies among the German camps, but since this disease was stamped out, the health of the interned personal has been very good."

Unter dem 24. November 15 erstattete sodann Julio del Castillo der Spanischen Botschaft in Berlin einen eingehenden Bericht über das Gefangenenlager zu Wittenberg. Dies Lager, so wird eingangs geschrieben, liegt westlich von der alten Stadt Wittenberg, etwa 4 km entfernt, auf etwas erhöhtem Terrain zu diesem Zwecke besonders erbaut. Die Holzbaracken liegen so verteilt, wie bei allen übrigen Baracken, nach dem Plan sämtlicher Gefangenenlager. Je 6 von den 48 Baracken bildeten eine Kompagnie, die ein deutscher Hauptmann befehligte. Dem ganzen Lager steht ein Generalmajor als Kommandant vor. Der Raum für Küchenzwecke ist ungeheuer groß, so beschreibt der Besucher, mit Kacheln ausgelegt, und sehr gut ausgestattet. Er umfaßt 32 große Kessel für je 500 resp. 250 Mann. 30 weitere Kessel dienen nur zum Kartoffelkochen, dem Hauptbestandteil der Mahlzeiten für die Insassen. In den Küchen finden 22 französische Köche Beschäftigung. Aus dem beigefügten Speisezettel der Gefangenenküche Wittenberg für die laufende Woche ergibt sich, daß die Gefangenen außer den erwähnten Kartoffeln genau nach der Vorschrift an Fleisch und Gemüse zur Mittagskost erhielten: Rindfleisch,

Büchsenfleisch, Klippfisch, Speck, dazu Weißkohl, Mohrrüben, Maisgrieß, Ackerbohnen, mehreres je zweimal in der zur Beurteilung stehenden Woche. Desgleichen als Morgenkost und Abendkost: Maisgrieß, Sojamehl, Margarine, Zucker und Salz, Gerstenflocken, Tapiokamehl, Graupen; neben diesen Nahrungsmitteln erscheinen für das Abendessen in mannigfacher Abwandlung noch Heringe, Buchweizen, Backobst. Bei Berechnung des Nährwerts an Eiweiß, Fett und Kohle-Hydraten ergeben sich die vorgeschriebenen Kalorien fast vollständig, die Ziffern schwanken geringfügig unter und über den festgesetzten Gewichtsmengen. Die Beleuchtung ist zumeist Gasbeleuchtung, in den Straßenzügen außerhalb der Baracken ist elektrische Beleuchtung. Die Heizung besorgen große eiserne Öfen. Die Kantinen verkaufen die verschiedensten Artikel an jedermann zu billigen Preisen nach genauer Preistafel, die dem spanischen Originalbericht gleichfalls beigeheftet ist. Der Reingewinn aus den Kantinen kommt dem Lager selbst zu Gute. Das Trinkwasser ist Leitungswasser, angeschlossen an das Rohr der Stadtwasserleitung. Jede Kompagnie hat einen besonderen Abort; die Abortablagen werden mittels automatischer Karren entleert.

„Betrübend ist jedoch in bezug auf den sanitären Zustand die Geschichte dieses Lagers. So waren z. B. vor Jahresfrist etwa 2400 Franzosen, von denen in der Zeit vom 11. 12. 14 bis zum 1. 7. 15 631 Mann erkrankten. Davon litten an Typhus mit Ausschlag 360 Mann und zwar 71 durch Ansteckung, bei einer Gesamttotenzahl von 124. Diese mir von einem französischen gefangenen Arzt gemachten Angaben vervollständigte ich noch dahin, daß von 11 gefangenen Ärzten 6 an Typhus durch Ansteckung bei der Pflege der Kranken selber erkrankten, von denen 3 starben. Gefangene, französische Krankenwärter erkrankten ebenfalls 39, von denen 6 Mann starben. Während dieser ganzen schweren Zeit fehlte es im Lager fast an allem, selbst Betten und Medikamente waren nicht genügend da. Diese Seuche wurde von den Russen eingeschleppt. Heute (stets hat das Böse Gutes geboren) liegt zu derartigen heftigen Beschwerden kein Anlaß mehr vor. Der sanitäre Stand des Lagers ist ein verhältnismäßig guter zu nennen. Von mir befragte Ärzte wie einfache Gefangene erklärten, daß sie jetzt mit den Anordnungen und mit ihrer ganzen Behandlung einverstanden seien. Die meisten augenblicklich Kranken leiden an Lungenschwindsucht. Die Baracken des Lazaretts liegen gesondert, die Betten bestehen aus Holz und haben bessere Matratzen mit je 2 Decken. Französische und russische Ärzte leiten die Anordnungen für ihre ge-

fangenen kranken Landsleute. Eine vorzüglich eingerichtete Desinfektionsanlage ist vorhanden. Die Betten aller anderen Gefangenen bestehen aus einfachen auf dem Boden liegenden Strohmatratzen. Einige Baracken stehen zur Zeit leer, andere wiederum beherbergen 150 und noch mehr Mann — viele Gefangene sind auf den Gütern beschäftigt. Verschiedentlich haben Gefangenenwächter durch Alarmschüsse Gefangene verwundet und einige getötet, weil sie glaubten, daß diese fliehen wollten. Nachdem solche Alarmrufe und Alarmschüsse verboten wurden, haben sich diese bedauerlichen Vorfälle nicht mehr ereignet."

Der spanische Besucher erwähnt in seinem Bericht weiterhin die schwerfällige Ausgabe der Briefe an die Empfänger; von den Paketen sagt er flüchtig, ohne Begründung seiner Anklage, nach dem, was ihm „zu Ohren gekommen" sei und darum nicht beweiskräftig: „Pakete werden zwecks Prüfung des Inhalts geöffnet, der dann dabei oftmals verloren geht." Von der spottschlechten Verpackung vieler Pakete und den Verlusten an ihrem Inhalt auf dem Wege von Frankreich nach Deutschland hatte der Ankläger offenbar nichts gehört! In dem Abschnitt über die durch mannigfache Umstände erschwerte Arbeit der Prüfungsstellen für Briefe und Pakete (vergl. Kapitel: Postprüfungsstelle, S. 80ff.) ist diese Angelegeheit eingehend behandelt und darf darauf verwiesen werden. Wenn aber einzelne Gefangene den spanischen Besucher mit ihrer Beschwerde behelligt haben, daß „sie nicht öfter als verordnet in ihre Heimat schreiben dürfen" — viermal monatlich Briefe und zweimal monatlich Karten —, so muß darauf hingewiesen werden, daß den deutschen Gefangenen in den Feindesländern durchaus nicht allgemein das zwischen den kriegführenden Völkern auf Gegenseitigkeit Vereinbarte ermöglicht und gestattet wurde!

Die gefangenen Ärzte fand Herr Julio del Castillo „jetzt genügend gut" untergebracht in getrennten Zimmern. Seine ungeprüft weitergegebene Befürchtung dieser Ärzte, daß diese für ihre Wohnräume künftig Miete zahlen müßten, was ihm „ungeheuerlich" erschien, ist nicht eingetreten.

Am 10. April 1916 veröffentlichte eine große Zahl englischer Zeitungen erregende Berichte über die Behandlung der Kriegsgefangenen im Lager Wittenberg während der Fleckfieberseuche im Winter 1914 bis 1915. „Die Gefangenen", so wurde behauptet, „werden gemartert, ermordet, ausgehungert, geschlagen, beschimpft, mit Überlegung vernachlässigt, widrigen und gefährlichen Krankheiten ausgesetzt." Zu-

grunde lag dem Zeitungsartikel ein Bericht von Mr. Justice Youngers Prüfungskomitee; Feststellungen von Kriegsgefangenen, die in die Heimat zurückkehrten, sollten die Basis bilden, ergänzt und bestätigt durch das persönliche Zeugnis der englischen Militärärzte Oberstabsarzt Priestley, Stabsarzt Vidal und Stabsarzt Lauder. Die Anschuldigungen in der englischen Presse bezogen sich wesentlich auf folgende Punkte:

Das 2,4 ha große Lager habe 15 000, nach anderen Angaben sogar 17 000 Gefangene beherbergt. Bekleidung, Heizung und Waschgelegenheit seien durchaus ungenügend gewesen. Drei Leute schliefen auf einer Matratze. Für einen Raum mit 120 Mann sei, in Zwischenräumen von vielen Wochen, eine Tasse Schmierseife zur Verfügung gestellt worden; infolgedessen stets zunehmende Ungezieferplage. Dazu absichtlich karges Essen, um die Widerstandskraft der Leute zu schwächen. Bei Ausbruch der Seuche habe man nicht das Geringste getan zu ihrer Eindämmung. Man habe im Gegenteil die Seuche dadurch um sich greifen lassen, daß man die Engländer und Franzosen gezwungen hätte, mit den verseuchten Russen zusammen auf denselben Matratzen zu schlafen. Man habe die Absonderung Kranker böswillig verhindert. Das deutsche ärztliche Personal habe die Gefangenen sich selbst ohne Hilfe überlassen. Trotz Überfluß an Arznei- und Stärkungsmitteln und Verbandstoffen außerhalb des Lagers habe das Nötigste zur Behandlung und zur Verpflegung gefehlt. Im ersten Monat hätten die Kranken für den Tag nur ½ Tasse Milch erhalten. Die Sterblichkeit sei entsprechend diesen Zuständen erschreckend hoch gewesen: von 700 britischen Gefangenen seien nahezu 10 v. H. im Schmutz und Elend eingegangen. Die Grausamkeit der Verwaltung im Wittenberger Lager sei von Anfang an offensichtlich gewesen. In dem Bericht über seinen Besuch am 29. 10. 15 sagte der Gesandte der Vereinigten Staaten durch seinen Vertreter Mr. Lithgow-Osborne aus, die Lagerbehörden hätten ihre Gefangenen als Verbrecher betrachtet, welche die Furcht allein gefügig machen könnte. Herr Gerard, der Gesandte der Vereinigten Staaten, habe über seinen Besuch vom 8. 11. 15 geschrieben: „Der Eindruck, welchen ich nach sorgfältiger Besichtigung des Lagers und nach langen Unterhandlungen mit den Gefangenen erhielt, war sogar noch ungünstiger, als ich erwartet hätte."

Auf diese schweren Anklagen kann, nach dem genauen Befund der Akten, folgendes Tatsächliche festgestellt werden:

Das Lager Wittenberg war ohne Berechnung des Lazaretts und der Wirtschaftsgebäude 12,1 ha groß. Seine stärkste Belegung betrug 14 616

Köpfe, die sich auf 55 Baracken verteilten. Der verfügbare Raum war also hinreichend für die damaligen Verhältnisse. Von diesen Baracken befanden sich 48 von der Größe von je 52 × 12 m in dem eigentlichen Lager, die übrigen von verschiedener Größe außerhalb des Lagers. Die Bekleidung war die von den Gefangenen mitgebrachte. Wenn anfangs, besonders bei den Briten, einige Kleidungsstücke fehlten, so war es eine Folge ihrer Spielwut, durch die sie mangels Geldes vielfach den Erlös für Kleidungsstücke als Einsatz benutzten. Jede Halbbaracke wurde durch einen großen, eisernen Mantelofen geheizt, für den reichlich Kohlen geliefert wurden. Die Gefangenen, die fast ausnahmslos in völlig verlaustem und unglaublich schmutzigem Zustand im Lager ankamen, wurden bald nach der Ankunft einer gründlichen Reinigung des Körpers und ihrer Kleidung unterzogen. Für das Lager wurden vom 1. 11. 14 bis 1. 8. 15 nicht weniger als 1681 kg Seife verabfolgt, außerdem für das Lazarett noch etwa 830 kg. Für jeden Mann war eine Matratze vorhanden, außerdem hatte jeder von vornherein zwei wollene Decken. An Essen erhielt jeder Mann für den Tag:

180 g Fleisch oder
125 g Speck;
125 g Hülsenfrüchte oder
100 g Reis, Gries, Graupen, Grütze oder
180 g frisches Gemüse oder
1000 g Kartoffeln; daneben
500 g Kaffee usw.

Der Vorwurf absichtlicher Unterernährung der Gefangenen fällt dahin.

Als Ende November 1914 sich die Fälle fieberhafter Erkrankungen häuften, die zunächst als Influenza angesehen wurden, sich aber bald als Fleckfieber herausstellten, von dem auch der Chefarzt des Lagerlazaretts ergriffen wurde, wurden unverzüglich folgende Maßnahmen getroffen: 5 Baracken wurden sofort zur Aufnahme der Kranken bereitgestellt und mit Badeeinrichtung versehen. Ein Dampfdesinfektionsapparat wurde ungesäumt in Betrieb genommen, unmittelbar darauf noch zwei weitere. Eine Schwefelkammer zum Desinfizieren der Kleider und eine Warmwasserduschanstalt wurden eingerichtet. Hierzu kamen bei Ausbreitung der Seuche vier weitere Krankenbaracken. Reichliche Desinfektionsmittel (Kresol-Seifenlösung, Kalkmilch) wurden bereit gestellt. Während der Erkrankung des Chefarztes wurde ein anderer Oberstabsarzt zu seiner Vertretung kommandiert. Unmittelbar nach seiner Gene-

sung übernahm der Chefarzt wieder die Leitung des gesamten ärztlichen Dienstes und der umfangreichen wirtschaftlichen Verwaltung und behielt sie während der ganzen Dauer der Seuche. Neben einem Unterarzt waren sie allerdings die einzigen deutschen Ärzte im Lager; sie haben indes täglich das Lager besichtigt — die englische Beschuldigung ist inhaltlos. Die eigentliche Krankenbehandlung wurde den Ärzten der feindlichen Staaten übertragen, es waren anfangs 22 und später 34 Ärzte, welche zu diesem Zweck den Gefangenenlagern überwiesen worden waren. Nach Artikel 12 des Genfer Abkommens war dies Vorgehen durchaus berechtigt und war schon in Rücksicht auf die Sprachenschwierigkeiten nur zum Gewinn der Kranken und der Menschlichkeit. Entsprechend zahlreich war das fremdländische untere Krankenpersonal. Neben dem deutschen Chefarzt war die ständige Aufsicht des ärztlichen Dienstes innerhalb des Lazarettes dem rangältesten, russischen Arzt, die ständige Aufsicht im Revier dessem nächstältesten Kollegen übertragen worden. Die Kranken wurden nach Möglichkeit völkerweise in den Krankenbaracken getrennt und von Ärzten ihres Landes behandelt. Vor der Überweisung in die eigentlichen Krankenbaracken fand in zweifelhaften Fällen eine Beobachtung in einer hierfür bereit gehaltenen Baracke statt. Sämtliche Kleidungsstücke der eingelieferten Kranken wurden in großen Kübeln mit Kresol-Seifenlösung und in Dampfdesinfektionsapparaten entkeimt, die Kranken selbst gebadet, mit Sabadillessig abgewaschen und mit neuer Wäsche und Krankenkleidung versehen. Etwas später kam eine mustergültige Entlausungsanstalt von größerer Leistungsfähigkeit hinzu, in der täglich 2000 Mann, deren Kleidung und Matratzen gereinigt und entlaust werden konnten. Auch die Barackenwände wurden regelmäßig von hierzu ausgebildeten Kriegsgefangenen mittels Spritzapparates desinfiziert. Verunreinigtes oder verbrauchtes Lagerstroh wurde verbrannt. Die durch die englische Presse gerügten und als Ausfluß „ärztlicher Feigheit“ bezeichneten strengen Absperrungsmaßnahmen waren dringend geboten mit Rücksicht auf die Nähe der Stadt Wittenberg und des Vororts Kleinwittenberg. Hierzu gehörten auch die Zuführung der Lebensmittel auf Gleitbahnen und die in den englischen Berichten kritisch gestreiften Feldbahnvorrichtungen. Gerade im Interesse der Lagerinsassen selbst mußte die Fernhaltung einer Verseuchung der Küchen mit allen Mitteln angestrebt werden, weil eine Weiterverbreitung der Seuchen von hier aus besonders verhängnisvoll hätte werden müssen, zumal gleichzeitig auch Cholera- und Typhuskranke im Lager weilten. Arznei- und



FREIBAD FÜR KRIEGSGEFANGENE IN DER HAVEL
ORT: LAGER BRANDENBURG A. H. (SEITE 50)

TAFEL 49

HYGIENE
KÖRPERPFLEGE

Stärkungsmittel (Wein und Milch) sowie Verbandstoffe sind in durchaus zureichender Menge für die Kranken geliefert worden. Die Verordnungsbücher ergeben, daß in der fraglichen Zeit manchmal an einem Tage 2000 bis 2400 Arzneipulver abgegeben wurden. Kranke auf Tischen zu befördern, war nicht notwendig, da im Verhältnis zum täglichen Krankenzugang genügend Krankentragen vorhanden waren.

Es muß zugegeben werden, daß im Wittenberger Lager und zumal während der schweren Seuchenzeit unangenehme Übelstände geherrscht haben, deren die Lagerverwaltung und die ihr übergeordneten Stellen mit durchgreifender Tatkraft erst allmählich Herr werden konnten. Daß aber die gesundheitlichen Maßnahmen ihre volle Schuldigkeit getan haben, beweisen folgende Zahlenangaben aus den Krankenberichten: von den in der Zeit vom 1. 11. 14 bis 22. 7. 15 (Ende der Seuche) im Lager befindlichen Gefangenen erkrankten an Fleckfieber 13,5 v. H. der Kopfstärke und starben 1,24 v. H. der Kopfstärke.

Mit der Note vom 17. 4. 18 reichte die Königlich Spanische Botschaft einen Bericht des spanischen Majors Benito Sarda über seinen Besuch im Lager Wittenberg vom 24. März 1918 ein, der eine Reihe von Klagen aus diesem Lager zur Sprache brachte mit Berufung auf das Berner Abkommen, mit dem einzelne festgestellte Unregelmäßigkeiten in diesem Lager in Widerspruch ständen. Die Mängel betrafen besonders die Nahrung, das Trinkwasser, die Beleuchtung und die Handhabung der Zensur in bezug auf die Pakete. Was die Beleuchtung anlangte, so war die Verbesserung sehr schwierig, da das zur Verfügung stehende Petroleum knapp war. Die Wasserleitung lief nur täglich zusammen knappe 3 Stunden zu den verschiedenen Tageszeiten, weil das Lager über zu wenig Wasser verfügte. Die Gemüse und die Kartoffeln seien unsauber und schlecht geschält, weil sie — durch Maschinen und nicht mit der Hand geschält würden, auch sei die Kartoffelsorte geringwertig. Die Lagerverwaltung erklärte, man werde auf die Güte der Waren achten, bei der großen Menge der verwendeten Kartoffeln müßten jedoch die Maschinen die Schälarbeit besorgen. Vielleicht hätte die Lagerverwaltung die sich beklagenden Gefangenen mit dem Schälen der Kartoffeln beauftragen sollen! Auch die Isolierung der Kompagnien wurde beklagt; sie seien durch Stacheldraht und Wachen voneinander getrennt. Ihnen sei kein größerer „Zeitvertreib" möglich infolge dieser Isolierung. In den einzelnen Kompagnien wurden jedoch Theateraufführungen gestattet. In bezug auf die Pakete baten die Beschwerdeführer um die Anwendung der Zensur in

Gegenwart der Gefangenen. Auch fehle es ihnen an Brennstoff, um sich die Lebensmittel zuzubereiten, sie wollten sich aus dem Walde Holz holen. Nachdem die französische Botschaft in Bern eine entsprechende Beschwerde aus Paris weitergeleitet hatte, wurden gemäß der inzwischen bekannt gewordenen ersten Berner Vereinbarung die tatsächlichen Übelstände im Lager Wittenberg behoben. Die elektrische Beleuchtung, so sagte der Bericht vom 19. 10. 18, werde zur Zeit eingerichtet. Die Trennung der Kompagnien durch Stacheldraht sei notwendig, um Ordnung zu halten und Diebstähle des Inventars zu verhindern. Da die Verbindungstore offenstanden, so war der Besuch zwischen den einzelnen Kompagnien indes möglich. Tatsächlich vereinigten sich die Gefangenen im Theater, zu Unterrichtskursen, zu Spielen wie Fußball usw. In jeder Kompagnie sei ein neuer Brunnen angelegt worden, so daß künftig genügend Wasser vorhanden wäre. In den Waschhäusern wurden je 15 Zapfstellen eingerichtet. Das Essen der Gefangenen war einwandfrei; die Gefangenen kochten selbst und hatten ihre Vertreter zur Kontrolle in der Küche „Waren die Kartoffeln gelegentlich schlecht geschält, so waren die Gefangenen faul." Die Prüfung der Pakete fand in Gegenwart von Vertrauensleuten der Gefangenen statt. Das Lager konnte unmöglich die mit allerlei Arbeiten im Lager und auf Arbeitskommandos beschäftigten einzelnen Gefangenen zur Prüfung ihrer Pakete heranholen! Das Holz im Walde, der Privatbesitz war, stand dem Lager nicht zur Verfügung; die Gefangenen konnten durch die Kantine in der Stadt Brennholz kaufen, die Kohlen aber mußten wegen der Kohlenknappheit rationiert werden.

Kriegsgefangenenlager Lechfeld. Als Delegierte der Königlich Spanischen Botschaft besuchten der Rittmeister J. de Ordovas und der Marinestabsarzt Dr. Luis de Amallo am 11. und 12. 2. 1918 das Mannschaftslager Lechfeld beim 1. Bayr. Armeekorps. Als Beschwerdepunkte ergab der eingehende Bericht folgende Klagen und Wünsche: die Latrinen, welche schmutzig seien, sollen entseucht und gereinigt werden. Die Behandlung der Gefangenen, welche im allgemeinen sehr zu wünschen übrig lasse, sei möglichst zu verbessern; auch seien Maßnahmen zu ergreifen, damit die gefangenen Unteroffiziere nicht indirekt zur Arbeit gezwungen würden. Der deutsche Hauptmann A. soll dem französischen Feldwebel de M. erklärt haben, die bloße Tatsache von Beschwerdebriefen an die Botschaft (mit Klagen über das Lager) würde streng bestraft und solche Briefe würden nicht befördert werden. Die entflohenen Gefangenen sollen fortan, wie das mehrfach geschehen sei,

nicht als „Deserteure" angesehen werden. Empfohlen wird die Einrichtung eines Lokals mit Heizung und Beleuchtung zu Lese- und Studienzwecken. Auch wolle die zuständige Behörde dem Hilfskomitee in jedem Falle völlige Bewegungsfreiheit vermitteln. Endlich sollen die noch im Lager befindlichen schwerkranken Tuberkulösen in der Schweiz interniert werden. Getadelt wird im einzelnen bei der Unterkunft der mangelhafte Zustand des Strohs in den Schlafsäcken und der Schlafdecken, die ungenügende Lüftung der Baracken, die spärliche elektrische Beleuchtung, die unzureichende Heizung. Die Insassen von drei Baracken müssen sich unter einem Wasserhahn waschen ohne Waschbecken. Die Gefangenen erklärten das Essen für ungenügend. Die Ausgabe der Pakete und Briefe war im Januar 1916 und im Februar 1917 wegen Vergeltungsmaßnahmen unterbrochen. Die Pakete der Franzosen kamen jetzt regelmäßig an und es fehlte von dem Inhalt nur selten etwas — seitdem die Pakete unter Gegenwart von Vertretern jedes Volkes geöffnet wurden. Während der Vergeltungszeiten wurde der Inhalt der Pakete in der allgemeinen Küche verbraucht. Der Gottesdienst für die Franzosen und Russen war befriedigend geregelt. Spaziergänge im Innern des Lagers waren eingerichtet; Sonntag spielten die Franzosen und Russen abwechselnd Theater. Ein Russe dirigierte das Orchester für alle Gefangenen im Musiksaal. Die Bücherei enthielt 4000 Bände in verschiedenen Sprachen, zumeist französich und russisch und wurde von drei russischen Gefangenen verwaltet, welche der deutschen, französischen, englischen und italienischen Sprache mächtig waren.

Als Lagerstrafe seien die „Säcke" eingeführt; die Bestraften müssen bis 20 kg Gewicht 4 Stunden lang auf dem Rücken tragen. Wegen Fluchtversuchs hätten die mit 74 Tage Arrest bestraften Gefangenen an 60 Tagen die „Säcke" machen müssen und früher seien sie mit Entziehung der Mahlzeiten, der Briefe und Pakete bestraft worden. Die Meinung der Delegierten faßte sich in dem Schlußsatz zusammen: „Der Eindruck, welchen dies Lager macht, ist nicht gut, trotzdem bemerkt wurde, daß die Behandlung der Gefangenen seit dem letzten Besuch (20. 9. 17) besser geworden ist."

Aus dem Antwortbescheide des Bayrischen Kriegsministeriums in München, welcher erst am 30. 9. 18 auf das Schreiben vom 2. 4. 18 erging, sind folgende Feststellungen erwähnenswert: die Lagerlatrinen sind sämtlich mit Wasserspülung versehen und werden täglich zweimal gereinigt. Die Schuld an der Unreinlichkeit tragen ausschließlich die un-

sauberen französischen Unteroffiziere. Zeitweilig mußte die Wasserspülung aussetzen, wenn die Abflußröhren durch hineingeworfene Lumpen, Konservenbüchsen und anderes verstopft waren. Die kriegsgefangenen Unteroffiziere werden genau nach den übernommenen Verfügungen vom 11. 11. 16 und vom 29. 10. 17 behandelt. Der Führer der Unteroffizierskompagnie Hauptmann H. (nicht A.) hat die behauptete Äußerung weder dem Feldwebel M. noch einem anderen Gefangenen gegenüber getan. Flüchtige Kriegsgefangene unterliegen auch in dem Gefangenenlager Lechfeld keiner Sonderbehandlung — die Verbalnote läßt nicht erkennen, worin die Behandlung der Flüchtlinge als „Deserteure" bestanden haben soll. Die Einrichtung von Eßräumen, die außerhalb der Mahlzeiten als Erholungsräume dienen, wurde im Sinne der Berner Vereinbarung vom 26. 4. 18 (Ziffer 7, Artikel 2) im Juli 1918 in die Wege geleitet. Die französische Hilfsgesellschaft genießt durchaus Bewegungsfreiheit; die Verteilung der Liebesgaben für die rumänischen Kriegsgefangenen wurde von jener abgelöst seit der Errichtung einer eigenen Hilfsgesellschaft. Die tuberkulösen Kriegsgefangenen werden aus der dafür vorhandenen Sammelstelle je nach Abruf abtransportiert. Das Strafexerzieren mit Gepäck: der Gepäckmarsch im Sinne der Verfügung vom 12. 9. 17 war z. Z. des Besuches des Botschaftsvertreters noch anwendbar. Strafexerzieren mit Gepäck oder Sandsäcken wurde auch über den deutschen Soldaten für kleinere Vergehen verhängt. Alle Vollzugsformen der Arreststrafen bewegen sich durchaus im Rahmen der Bestimmungen der Disziplinarstrafordnung. Die angeordneten Appelle dauerten nicht stundenlang, sondern 1/4 bis 1/2 Stunde; erkrankten Leute während der Appelle, so durften sie sofort abtreten. Das Lager Lechfeld beweist seine einwandfreie Hygiene durch den Hinweis auf seine Bestimmung als Quarantänelager sowie durch die bestehende Absicht, einen Teil des Lagers als Lazarett für deutsche Mannschaften zu verwenden. Das Lager verfügte über einen eigenen Hygieniker, Zentralwasserversorgung, und geregelte Abfallbeseitigung. Die Aborte haben Wasserspülung, Seuchen, die bei schlechten hygienischen Verhältnissen unausbleiblich wären, traten in diesem Lager bisher nicht auf. Die gleichen Baracken, in denen bisher Gefangene untergebracht waren, wurden mit deutscher Mannschaft belegt, während den Gefangenen die noch luftigeren Baracken des Ostlagers zugewiesen wurden. Den meisten Gefangenen haftete eine schlechte hygienische Erziehung an — Zustand der Wolldecken und eine Anzahl Latrinen —, was trotz aller Bemühungen der Aufsichtsorgane schwer zu beseitigen war.

Kriegsgefangenenlager Bautzen: Im Auftrag der Königlich Spanischen Botschaft besuchten ihre Delegierten Oberarzt de Amallo und Stabsarzt Gutierrez am 8. 6. 18 ohne vorherige Ansage das Lager Bautzen. Die Königliche Botschaft stellte auf Grund des eingereichten Berichts den guten Eindruck fest, den das Lager in seiner Einrichtung und in der Behandlung der Gefangenen auf die Delegierten gemacht hat. Doch soll der Paketpostdienst (in bezug auf die Langsamkeit der Zensur) verbessert werden, weil manche Pakete 30 bis 35 Tage angeblich liegen bleiben. Auch die Vertilgung der Ratten im Lager wird dringend gewünscht wegen der Gefahr für die Gesundheit der Gefangenen im Hinblick auf die Hygiene und die Mundvorräte. Die Disziplinarstrafe des Sacktragens wird als erniedrigend für den Bestraften empfunden und als einer körperlichen Strafe gleichwertige Behandlung. Mißhandlungen im Kommando einer Firma Hunatt kamen zur Aussprache. Die Leute wollen von den Speisesälen getrennt schlafen, wie dies in einigen Baracken der Fall sei. (Bis auf 2 Ausnahmefälle besitzen aber alle Baracken je einen Schlaf- und einen Wohnraum.)

Das Kriegsministerium Dresden hat die Einzelbeschwerden im folgenden Sinne genau beantwortet: käufliche Überlassung von Kohlen an die Gefangenen für die Zubereitung der eigenen Speisen ist wegen der Verhältnisse der Kohlenversorgung nicht möglich, die Gefangenen müssen sich mit Holz behelfen, das ihnen mit 1 Mk. für 15 Pfund kleingespaltenes und gebrauchsfertiges Holz angesichts der gestiegenen Preise nicht zu hoch berechnet wird. Maschinen waschen und schälen die Kartoffeln, Gefangene putzen sie aus; wenn die Gefangenen nachlässig arbeiten, werden die Kartoffeln trotz der Aufsicht z. T. unordentlich bleiben. Die Berner Vereinbarungen vom 26. 4. 18 haben die Strafverschärfungen vom 29. 12. 17 für unstatthaft erklärt, sie wurden daraufhin aufgehoben. Die Schuld an der Verzögerung in der Aushändigung der Briefe und Pakete trägt die Grenzsperre der französischen Regierung, was den Kriegsgefangenen wiederholt bekannt gegeben wurde. 16 Franzosen, 8 Russen und 6 Italiener arbeiten neben dem deutschen Personal allein in der Paketprüfungsstelle. Pakete bleiben keinesfalls 30 bis 35 Tage bis zu ihrer Prüfung liegen. Die Rattenplage ist jetzt dadurch behoben, daß die Prüfungsstelle in eine massive Kaserne mit Steinfußboden verlegt wurde. Bei den in Paketen eingehenden Schuhen werden nach den Prüfungsvorschriften die Sohlen gelöst, wie von den Konservenbüchsen die aufgeklebten Papierstreifen (bis auf das den Inhalt bezeichende Wort) zur

Verhinderung geheimen Briefwechsels entfernt werden müssen. Die stückweise Lostrennung der Sohlen geschieht jedoch so, daß der Schuh leicht wieder zusammengefügt werden kann. Auf dem Arbeitskommando Kunath (nicht Hunatt) sind die angeblich vorgekommenen Mißhandlungen in Wahrheit das schlechte Benehmen einiger französischer Gefangener gegen den außerordentlich tüchtigen Unteroffizier, der über 3 Jahre dort das Kommando führt: ein Gefangener hat den Kommandoführer (nach dem Aushang der Berner Vereinbarungen) tätlich angegriffen, ein anderer schrieb einen Brief mit unwahren Angaben an einen französischen Abgeordneten, ein dritter verweigerte die Arbeit, ein vierter zerschnitt fiskalische Stiefel, vier Gefangene kamen nicht zu einer befohlenen Sachendurchsicht. Die übrigen auf dem Kommando beschäftigten 32 Franzosen verhalten sich ruhig und arbeitsam, auch die russischen Kriegsgefangenen sind mit dem Kommandoführer, der niemals „mißhandelt", durchaus zufrieden. Die von den Gefangenen eingereichten Vollmachten werden nach den Verfügungen des Kriegsministeriums behandelt. Mit Ausnahme einer Kaserne sind sämtliche Kasernen des Lagers in Wohn- und Schlafräume getrennt. Von dieser Kaserne wird die eine Hälfte für eine Leichtkrankenabteilung benutzt, die andere Hälfte gehört Kriegsgefangenen, die am Tage auf ständigen Kommandos arbeiten, wo sie auch essen, und nur abends zum Schlafen ins Lager zurückkehren.

Zellengefängnis Heilbronn: Am 30. Juni 1918 ließ die Königlich Spanische Regierung durch ihre Delegierten, den Oberstabsarzt Julio Ortiz de Villajos und den Kriegsrichterleutnant José Samso das Zellengefängnis zu Heilbronn visitieren. In dem Gefängnis verbüßten 65 Franzosen ihre Strafen. Die Delegierten forderten unter Berufung auf Artikel 34 des Berner Vertrages vom 26. 4. 18 die Überweisung der Gefangenen nach einem besonderen Lager. Ihnen wurde der Bescheid, daß einige Tage zuvor die Überführung der französischen Gefangenen nach dem Lager in Worms verfügt worden sei, was nach Eintreffen der Überführungsorder vollzogen werden würde. Die Gefangenen beklagten die Verspätung ihrer Briefe um 1 bis 1 ½ Monate, die Pakete würden ihnen pünktlich ausgeliefert. Von ihrem Tagelohn im Betrage von 30 Pfg. wurden ihnen, im Rahmen einer Gefängnisstrafe, eine Zeitlang ¾ abgezogen. Sie genießen die vorgeschriebenen täglichen 2 Stunden Zerstreuung, sie lesen die erlaubten Zeitschriften und Bücher, sie dürfen Briefe und Karten schreiben. Am Tage des Besuches war niemand im Zellenarrest, 2 Franzosen waren leicht an Grippe erkrankt. Die Ge-

fangenen klagten darüber, daß sie ihr Schuhwerk auf ihre Kosten ausbessern lassen müßten; der Direktor erläuterte: nur bei ihren Privatschuhen, das Lager liefert die Holzschuhe und hält sie instand. Die Behandlung der Gefangenen in bezug auf Disziplin können die Visitatoren nicht als hart bezeichnen, „sie entspricht dem Charakter der Anstalt". Die Delegierten gewannen das Schlußurteil: „Die Einrichtungen und das Verfahren sind die im modernen Zellengefängnis üblichen. Das Strafsystem ist der Anstalt entsprechend; wie früher, hat der Besuch einen günstigen Eindruck hinterlassen."

Kriegsgefangenenlager Soltau: Die Königlich Niederländische Gesandtschaft, Britische Abteilung, ließ einen unangemeldeten Besuch im Lager von Soltau durch ihren Beauftragten Dr. Römer am 11. 6. 18 vornehmen. Der Vertrauensmann erhielt, nach seinem vorgelegten Bericht, jede Gelegenheit, mit den britischen Gefangenen allein zu sprechen, mit einigen traf er in Begleitung des rangältesten Unteroffiziers in einem besonderen Raum zusammen; der deutsche Dolmetscher Leitner und Sergeant Frevelion begleiteten ihn auf dem Rundgang. Wortführer für die Engländer waren zwei englische Feldwebel, ein Deckoffizier, außer dem Sergeanten Frevelion, als Rangälteste. Die Quartiere waren sehr reinlich und die Baracken nicht überlastet. Sie zeigten „einen etwas gemütlichen Anstrich", elektrische Bogenlampen spendeten genügend Licht, die Heizvorrichtungen waren seit dem letzten Besuch (19. 1. 18) sehr verbessert worden. Welches Bild ergab sich? Die Gefangenen verrichten die Lagerarbeit und sind mit Kleidung gut versehen. Die Pakete kommen gut an und unter englischer Mitwirkung vollzieht sich die Zensur; die Ausgabe erfolgt auf Wunsch der Gefangenen zweimal täglich. Auch mit der Post sind sie zufrieden. Die Latrinen befinden sich in sauberem Zustand. Sie haben Gelegenheit zu je einem Wochenbad, 8 Duschen stehen zur Verfügung. Waschgelegenheit ist in den Quartieren genügend vorhanden. England schickt Seife für die Wäsche. In der Küche arbeitet ein deutscher Stab und zwei Engländer. Das Essen wird gelobt, die Brotration von 300 g ist gut. Die Gefangenen essen in ihren Unterkunftsräumen. Brennstoff für besondere Zwecke wird unentgeltlich geliefert. Am 31. Mai brach eine kleine Meuterei aus: zur Strafe wurden den Gefangenen die bis dahin begünstigten Freiluftspiele verboten. Doch soll die Verordnung bald wieder aufgehoben werden, ebenso das Verbot der Ausgänge, aus dem gleichen Grunde. Zeitvertreib innerhalb der Baracken ist vorhanden. Ein deutscher englischer Pfarrer be-

sucht regelmäßig das Lager, ein römisch-katholischer Priester gehört zum Lager. Die vier genannten Unteroffiziere bilden das Lagerkomitee. Kein Engländer im Arrest. Die Revierstube befriedigte die Besuchskommission, kein Engländer war in Behandlung.

Ein englischer Feldwebel beschwerte sich für sich und für Kameraden, daß die deutschen Behörden ihren Rang in der britischen Armee nicht anerkennen. Doch die vorgelegten Ausweispapiere trugen keine Stempel. Medikamente in Paketen für englische Gefangene des Münsterlagers sind dem Absender zurückgeschickt worden. Austauschwünsche wurden vorgetragen und in einer Liste vereinigt. Das Brot aus Dänemark kommt zuweilen schimmelig an und soll im Sommer durch Zwieback ersetzt werden. Gesamturteil: „Die Leute sahen kräftig und gesund aus und schienen bei guter Laune."

Sennelager: Am 29. 12. 17 besuchte als Vertreter der Königlich Spanischen Botschaft der Militäroberarzt Antonio Ferratges das Lager Sennelager bei Münster. In diesem Lager befanden sich 1093 Franzosen, 261 Belgier, 255 Russen, 5 Portugiesen. Die Franzosen beklagten sich über den verspäteten Empfang der Cakes ihrer Regierung. 20 bis 30 v. H. der Pakete für die Arbeitskommandos behaupteten sie nicht zu empfangen. Die Nahrung sei sehr knapp, sie erhalten nur 120 g Knochen wöchentlich und 200 g Kartoffeln täglich; die Nahrung bestehe meistens in Suppen aus Mehl und Gemüse. Der Inhalt ihrer eigenen Pakete schütze sie allein vor Hunger. Über einen Feldwebel wurde besonders geklagt, der die Gefangenen hart behandele und gelegentlich bei der Arbeit mißhandele. 11 Gefangene habe man, nach einem zweiten Fluchtversuch, zur Strafe 12 Stunden lang vor einer Baracke im strömenden Regen stehen lassen. Erst vor der Ankunft der Delegierten sei telephonisch die Strafe abgebrochen worden. Sie protestieren gegen jede Verkürzung ihrer Cakesration als Strafmittel, da sie für ihren Unterhalt durchaus nötig sei. Die Arbeit in den Bergwerken und chemischen Fabriken werde als besonders schwer empfunden. Abgesehen von diesen Mängeln mache das Lager auf den Visitator „einen guten Eindruck".

Das stellvertretende Generalkommando Münster äußerte sich urschriftlich zu den vorgebrachten Beschwerden. Einige Tage vor dem Erscheinen des Delegierten waren mehrere Gefangene durch das Oberlichtfenster der Baracke während der Nacht ausgebrochen; außerdem bestand Verdacht, daß ein unterirdischer Gang von der Baracke aus gegraben war. Alle Sicherheitsvorrichtungen mußten auf diesen erregenden Vorfall hin gründlich nachgesehen werden, was eine gemessene Zeit in Anspruch nahm.

Während der Untersuchung wurden die Gefangenen zwecks besserer Beaufsichtigung auf dem Hof aufgestellt. Während dieser Zeit regnete es. Eine Disziplinarstrafe: stundenlanges Stehen im Regen auf dem Hofe, gibt es nicht. Der angeschuldigte Feldwebel, gegen den eine bei der Kommandantur anhängig gemachte Beschwerde mit Freisprechung endete, ist als kriegsverwendungsfähig von seinem Posten abgelöst worden. Für die Ernährung der Gefangenen wird genau nach den Erlassen des Kriegsministeriums verfahren. Zweimal wöchentlich bekommen die Gefangenen Fisch, zweimal wöchentlich 50 g Fleisch und einmal 100 g Blutwurst. Der Verlust an Paketen ist äußerst gering. Nach einer statistischen Feststellung sind bei einem täglichen durchschnittlichen Eingang von 4860 Paketen nur 0,08 v. H. verloren gegangen, mithin auf 1250 Pakete ein Paket. Dagegen treten beim Weiterversand nach den Arbeitskommandos zuweilen Verluste ein, welche wohl auf die geringe Festigkeit des von der Pariser Brotversandstelle zur Verfügung gestellten Packmaterials (Wellpappkartons mit Holzrahmen) zurückzuführen sind. Wiederholt sind die ständigen Hilfsgesellschaften durch die Vertrauensleute, in deren Hand die Verteilung der Liebesgaben und Zusatzbrote liegt, auf die Notwendigkeit besserer Verpackung hingewiesen worden. Es treten hierdurch auch manche Verluste während des Transportes vom Ausland ein. Die Arreststrafen an den Gefangenen werden nach der Militärordnung vollstreckt. Die kriegsministerielle Verfügung vom 26. 1. 1917, nach der allen französischen und belgischen Kriegs- und Zivilgefangenen bei einer Strafe mit Kostentziehung wöchentlich 2 kg Weißbrot aus den französischen Brotsammelsendungen gegeben werden müssen, war am Tage des Visitationsbesuches im Lager noch nicht bekannt. Seit Eingang dieser Verfügung wird dem Befehl entsprechend verfahren. Jede Nation im Lager stellt ihre Vertrauensleute; diese veranlassen die Verabreichung der zuständigen Brotmengen und verteilen die übrigbleibenden Brote unter die bedürftigen Gefangenen ihres Volkes, die selten Pakete erhalten. So können niemals im Lager Brote verschimmeln oder verderben.

Kriegsgefangenenlager Landshut: Am 9. Januar 1917 besuchte im Auftrag der Königlich Spanischen Regierung der Kavallerieleutnant Gonzalo de Aguilera das Lager Landshut und fand 558 Franzosen vor, während in den Arbeitskommandos 3872 Franzosen abwesend waren. Nach dem vorgelegten Bericht war die Gesundheit der Leute gut wie ihr Aussehen. Im übrigen: der Briefwechsel vollzieht sich, bis auf

eine natürliche Stockung in der Weihnachtszeit, regelmäßig. Die Wohnverhältnisse einschließlich Heizung lassen nichts zu wünschen übrig. Theatervorstellungen sind nicht gestattet, doch finden jeden Sonntag Konzerte statt. Die Bibliothek ist gut versehen und schickt Bücher in die Arbeitskommandos. Die Leute waren gut bekleidet und beschuht. Ein französischer Adjutant leitet den Hilfsausschuß und verteilt die Liebesgaben, unabhängig von der Brotverteilung der Fédération nationale. Ein deutscher Offizier verkehrt schriftlich mit der Fédération. Der Beauftragte sprach ohne Zeugen mit den Gefangenen, die keine Beschwerden vorzubringen hatten.

Brit. Gefangenenlager Münster, Minden, Friedrichsfeld, Soltau, Munster: Der schwedische Delegierte Graf Stenbock hat zu Anfang des Jahres 1917 Lagerbesuche unternommen in den Gefangenenlagern Münster, Minden, Friedrichsfeld, Soltau und Munster. Nach dem von ihm vorgelegten Bericht herrschten in allen Ordnung, Reinlichkeit und Disziplin. Die Verpflegung erschien dem schwedischen Grafen ausreichend, auch der Gesundheitszustand der Gefangenen war ein durchweg guter. Besonderes Interesse erregte dem Besucher das Post- und Bankwesen in den Lagern. Beim Bankwesen wird das angewendete Kartotheksystem erwähnt: jeder Gefangene, der ein Konto hat, hat eine Karte, auf Grund deren er jederzeit die Höhe seines Guthabens feststellen kann. Jedes Lager verfügt auch über eigenes Lagergeld, das nur innerhalb des Lagers gilt, aber bei Bedarf jederzeit gegen gangbare Münze eingetauscht werden kann. — Nach Stenbock überstieg die Gesamtersparnis der Gefangenen aus dem Arbeitslohn sowie aus den Geldsendungen der Heimat in einzelnen Lagern weit über 1000 Mk. Ein russischer Gefangener hatte sich allein 800 Mk. gespart. Graf Stenbock besuchte ein Arbeitskommando bei Homburg auf einer Kohlengrube, welche 800 Russen beschäftigte. Er fand sie in großen hellen Baracken untergebracht mit viel Raum für freie Bewegung, mit Zentralheizung und guter Ventilation. Die Gefangenen mußten alle nach ihrer Grubenarbeit sich baden und völlig umkleiden in eigens dazu hergerichteten Gebäuden. Die Beköstigung war sehr reichlich und wohlschmeckend; am Besuchstage: viel Brot, eine dicke Suppe aus Rüben, Erbsen, Kartoffeln und Fisch. Jeder Gefangene bekommt außerdem für die Grube, nachdem er kräftig gegessen hat, fette Frühstücksstullen mit. — Sämtliche Gefangene sahen gesund und wohlgenährt aus. Die Insassen des Offiziersgefangenenlagers, Gütersloh, die in einem neuerbauten Sanatorium wohn-

ten, drückten dem Besucher ihre herzliche Zufriedenheit aus mit ihrer Lage.

Kriegsgefangenenlager Altengrabow: Am 10. Januar 1917 besuchte der Marineassistenzarzt Dr. Emilio Gutierrez im Auftrag der Königlich Spanischen Regierung das Lager von Altengrabow in der Provinz Sachsen und fand 1748 Franzosen, 589 Belgier, 1872 Russen, einen Serben und 207 Engländer vor, außerdem 4 Gefangene anderer Völker. Auf Arbeitskommando befanden sich 7783 Gefangene.

Der Vertreter der Schutzmächte Marinestabsarzt Emilio Gutierrez gab die Klagen der Belgier nach Abschluß der Visitation zu Protokoll: „Gefangene seien in andere Lager verschickt worden, weil sie beim Besuch der russisch-dänischen Kommission mit der russischen Schwester G. gesprochen hätten." Tatsächlich hat aber der ganze Vorgang nicht stattgefunden, mithin ist auch die Strafabschiebung hinfällig. Im übrigen finden Verschickungen von Gefangenen täglich statt. — „Belgier würden in den Patronenfabriken in Groß Wusterwitz beschäftigt." Allerdings; doch nur zum Bau der noch nicht fertigen Fabrik als Handlanger und Erdarbeiter, nicht aber bei der Herstellung von Patronen oder sonstiger Munition. Auch beschäftigte die große Siedlungsgesellschaft in Groß Wusterwitz für ihren Bau von Baracken und Arbeiter-Wohnhäusern Gefangene als Bauhandwerker, Zimmerleute usw. — „Die Gefangenen in einer Zuckerfabrik in Genthin würden schlecht behandelt". Aus besonderer Veranlassung wurde dies Arbeitskommando im November 1916 von einem älteren Offizier eingehend geprüft; Mißstände wurden nicht aufgedeckt und die sämtlich befragten Gefangenen brachten keine Klagen vor. — „Die Arzneien für die Gefangenen würden beschlagnahmt". Nach den Bestimmungen prüft der Arzt alle einlaufenden Heilmittel; die ungefährlichen werden den Gefangenen ausgehändigt. — Die letzte Beschwerde der Belgier war die Prüfung ihrer Pakete durch Gefangene anderer Nationen. Die Prüfung geschah tatsächlich ausschließlich durch deutsches Personal, in Gegenwart von Gefangenen der verschiedenen Völker, die als Vertrauensleute von ihren Kameraden bestimmt waren.

Die Franzosen erhoben folgende Klagen:

„In Groß Wusterwitz seien Gefangene mit Kolben und Seitengewehr angegriffen worden; auch die Verpflegung sei dort nicht gut". Einmal ist tatsächlich ein Gefangener mit dem Seitengewehr gestochen worden, als er seinen Unteroffizier durch einen tätlichen Angriff in Notwehr versetzte. Ein gerichtliches Verfahren hat die Angelegenheit einwandfrei auf-

geklärt. — „Die Bekleidung der Leute sei ungenügend". Auskunft: Arbeitskleidung gibt es im allgemeinen nur in den Fabriken, sonst arbeiten die Gefangenen in ihrer Uniform oder im Gefangenen-Anzug. Es hat jeder Gefangene nur auf einen Anzug Anspruch. Unterzeug bekommen sie alle. Ersatz wird dauernd ausgegeben unter Zurücknahme der abgetragenen Stücke, um den verbotenen Weiterverkauf zu verhindern. — „Sie bekämen zu wenig Seife". Sie erhalten aber regelmäßig, so wurde geantwortet, die ihnen zustehende Menge und zwar ebensoviel wie der deutsche Soldat: 50 g Stückseife und 250 g Seifenpulver monatlich. Auch für die Bevölkerung war die Seife bekanntlich „rationiert". — „Die Briefe und Pakete der Gefangenen sollen zu lange auf der Prüfungsstelle lagern". Tatsächlich liegen aber die Postsachen, wie ausgewiesen wurde, nur wenige Tage auf der Prüfungsstelle. Die Schwierigkeiten bei der Zustellung durch den Aufenthalt in der Schweiz und die Hemmungen im Zugverkehr müssen berücksichtigt werden. — „Die Arbeitskommandos bekämen ihre Post besonders spät". Kleinere Arbeitskommandos haben in der Tat zum Teil schlechte Post-, bezw. Bahnverbindung, während das Lager die eingehenden Pakete täglich weiterleitet mit zweispännigem Wagen. Bei dem knappen Lagerraum ist die tägliche Aufarbeitung der Pakete schon an sich notwendig. — „Das Brot komme nicht immer zur rechten Zeit an." Die franz. Hilfsgesellschaft besorgt ausschließlich und ohne Beeinflussung durch die Kommandantur den Brotversand in einer zur Verfügung stehenden halben Baracke. Mißstände richten sich lediglich an die Adresse der französischen Hilfsgesellschaft. — „Leute, die nach Rußland in Vergeltungslager geschickt wurden, wollen ihre letzten Pakete nicht erhalten haben." Für diese Gefangenen bestimmte das Kriegsministerium Münster II als Postort wegen des einheitlichen Versandes. Alle Pakete wurden täglich nachgeschickt. Wenn Pakete oder Sendungen nach Rußland von Münster aus in Verlust geraten waren, so konnte Altengrabow nicht dafür haften. — „Gefangene in Arbeitskommandos, die weit von der Bahn abliegen, müssen angeblich für ihre Pakete Transportkosten zahlen". Diese Behauptung ist durchaus unzutreffend. — „Der Arrestaufseher sei heftig und habe mehrmals Gefangene geschlagen"; der Fall sollte untersucht werden, sobald die namentliche Angabe der betroffenen Gefangenen vorlag. — „Es wird Klage geführt über Arreststrafen in Höhe von neun Wochen: drei Wochen für den eigentlichen Fluchtversuch, drei Wochen für Tragen von Zivilkleidung und drei Wochen für Verbergen von Bargeld". Das kann gelegentlich vorkommen, wenn diese Vergehen zusammen-

treffen; doch wird die Strafe in abgemessene Zwischenräume zerlegt. — Die Angabe, daß einzelne Gefangene 15 Tage lang nur Wasser und Brot erhalten hätten, wurde als Lüge nachgewiesen, ebenso das angebliche unfreiwillige Fasten 24 Stunden lang. Die Klage über die Strafe des Anbindens der Gefangenen an Pfählen war hinfällig, denn diese Disziplinarstrafe war abgeschafft worden. Auf den Pfählen wurde nur noch Wäsche getrocknet. Einzelne Gefangene wollten an solche Pfähle gebunden, mit Peitschen geschlagen worden sein; das Lager forderte jedoch vergeblich die Namensnennung dieser Leute! Solche wilden Phantasieerzeugnisse können nicht scharf genug bis in ihren letzten Schlupfwinkel verfolgt werden. — „Gefangene müßten in der Zuckerfabrik in Genthin am Sonntag 18 Stunden arbeiten. Beim Übergang von der Tag- zur Nachtschicht müssen gelegentlich einzelne Gefangene länger als gewöhnlich arbeiten"; genau so wie die deutschen Arbeiter. Hingegen hat sich eine behauptete Arbeitszeit von 24 Stunden (in der Zuckerfabrik in Gommern) als unwahr erwiesen. Arbeitsunfälle in einem Steinbruch wurden behauptet — die Möglichkeit von Betriebsunfällen besteht überall, doch auch die Bestimmungen für entsprechende Behandlung solcher Fälle sind vorhanden. „Kranke Gefangene wollen in Gommern ohne ärztliche Pflege geblieben sein, weil der Kommandoführer seine Einwilligung verweigerte". Grundsätzlich wurde auch dort dem Arzt jeder erkrankte Gefangene zugeführt. — „Ein Gesuch an die französische Botschaft wegen nichterhaltener Pakete soll unbeachtet geblieben sein!" Es war aber eingegangen und mit eingehender Stellungnahme zu der ungerechtfertigten Beschwerde auf dem Dienstwege weitergegeben worden. Franzosen beklagten sich, sie würden strafweise mit Polen in eine Baracke verlegt. Solche Strafbaracken, in denen auch polnische Zivilgefangene zeitweilig festgesetzt wurden, wurden zur Sühnung leichter Vergehen unter Vermeidung von Arreststrafen eingerichtet. Es waren gewöhnliche Wohnbaracken, von dem übrigen Lagerteil abgetrennt und mit einem kleinen Auslauf zum Ergehen. „Am Bahnhof seien Pakete beraubt worden"; dies war aber in der Paketpoststelle im Lager geschehen und zwar von Russen und durch Einbruchdiebstahl. — „Französische Unteroffiziere würden zur Arbeit gezwungen"; vom Sergeanten aufwärts aber war das nicht der Fall, nur zu Lagerarbeiten waren sie verpflichtet. — „Die 30 Studenten im Lager bitten um einen eigenen Raum für sich"; die Einrichtung des Belgierlagers brachte Platzmangel mit sich, es ward ihnen der Wunsch erfüllt.

Die Klagen der Russen: „Knappe Kost, zu wenig Fleisch". Offiziere und Lagerarzt prüften regelmäßig das Essen auf Schmackhaftigkeit und

Menge. — „Ein russischer Unteroffizier sei erschossen worden"; der Vorgang ist Inhalt eines kriegsgerichtlichen Verfahrens gewesen und hat mit der Freisprechung des angeschuldigten Postens geendet. — „Ein geflohener russischer Soldat beklagt sich über Arrest, über erhaltene 25 Hiebe und über einen Seitengewehrstich in den Arm, als er wiederum weglief". Der Vorgang, der nach dem Lager Wahn gehört, war in Altengrabow nicht bekannt. — „Die Sanitätsunteroffiziere beklagen sich, daß sie belgische kranke Zivilgefangene pflegen müssen, und daß sie kein Geld bekämen, während die Franzosen Löhnung beziehen". Die anerkannten Sanitäter erhielten gemäß ihrem Dienstgrad die ihnen nach dem Haager Abkommen zustehende Löhnung. Die freiwillig im Krankendienst beschäftigten Gefangenen bekamen keine Gebührnisse, weil die deutschen Sanitäter in Rußland gleichfalls ohne Entgelt in der Krankenpflege beschäftigt wurden. „Zwei russische Gefangene wollen zu schwerer Arbeit in Bergwerken verurteilt worden sein, weil sie mit der russischen Schwester gesprochen hätten". Es gibt aber keine Bergwerke im Lagerbezirk in Altengrabow! Der eine der beiden Gefangenen meldete sich freiwillig zur Arbeit in der Landwirtschaft, der andere war als gemeiner Soldat zur Arbeit verpflichtet. — „In den Paketen hätten mehrfach", dies eine allgemeine Klage der Russen, „einige Stücke Brot gefehlt". Nachweislich kam einmal ein Waggon, der in Basel plombiert war, mit Mindergewicht im Lager an, die Säcke in der Mitte des Waggons waren gestohlen. Unterwegs war nichts verloren gegangen. In solchen Fällen wurde das Gewicht stets bahnamtlich festgestellt und der Frachtbrief zur Prüfung an den Absender geschickt. — „Zwei Offiziere sollen im Mannschaftslager untergebracht sein"; der eine von ihnen wurde im Offizierslager Burg von einem russischen Oberst als Gemeiner bezeichnet und darauf abgeschoben, es schwebte ein kriegsgerichtliches Verfahren, aus dem gleichen Anlaß wurde der andere Russe mit ihm nach Altengrabow geschickt. In dem Zweiglager Parey, wo etwa 150 Arbeitsunfähige untergebracht waren, sollten die Leute ohne Medikamente und ohne Arzt geblieben sein — doch war dort ein besonderer Arzt vorhanden, der selbstverständlich auch über die erforderlichen Heilmittel verfügte; in einem einzigen Fall hatte der Arzt Lungenkatarrh festgestellt. Außer dem Arrestlokal sollte eine besondere Strafbaracke bestehen. Es war ein Strafblock vorhanden, wo die Gefangenen für leichtere Verstöße gegen die Lagerordnung sowie bis zum Antritt schwerer Disziplinarstrafen, zur Vermeidung eines schädlichen Einflusses auf die anderen Gefangenen, untergebracht waren.

Es wurde mit Absicht auf die zahlreichen Einzelklagen bei dieser Visitation durch den Marinestabsarzt Emilio Gutierrez, unter Beifügung der tatsächlichen Verhältnisse, näher eingegangen, um an einem typischen Beispiel den Durchschnitt der vorgebrachten Beschwerden in den Lagern zu kennzeichnen. Dieser Vertreter der Schutzmächte hat die Äußerungen der Gefangenen bei seinem Besuch ohne Wahl entgegengenommen und ohne eigene Prüfung an die Lagerkommandantur und an die übrigen Behörden im besten Glauben weitergegeben. Sein Eindruck vom Lager Altengrabow war übrigens kein ungünstiger; im allgemeinen, so äußerte er, „können die Gefangenen zufrieden sein".

2. URTEIL DER NEUTRALEN PRESSE.

Stockholms Dagblad: Der schwedische Major Th. Wennerström, der während des Krieges wiederholt Kriegsgefangenenlager in Deutschland und Österreich-Ungarn besucht hat und der durch längeren Aufenthalt in Rußland auch die Behandlung der Kriegsgefangenen dort kennen zu lernen Gelegenheit hatte, hat in „Stockholms Dagblad" vom 9. Dezember 1918 einen Aufsatz veröffentlicht über die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland. Nach Wennerströms Überzeugung kann Deutschland die Untersuchung über die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland einer unparteiischen Kommission mit gutem Gewissen überlassen. Wennerström bringt in diesem Artikel sein wohlerwogenes Urteil zur öffentlichen Kenntnis. Bereits im Jahre 1915 hatte Deutschland die gewaltige Masse von 1½ Millionen Kriegsgefangene in Lagern unterzubringen und zu verpflegen — also eine Menschenmenge, die doppelt so stark war als das deutsche Heer im Frieden! Während die Zahl der Gefangenen ständig stieg, gingen die Lebensmittel Deutschlands stetig zurück. Urteile man unparteiisch, so führt Wennerström aus, so müsse man anerkennen, daß Deutschland alles getan habe, um die Behandlung und Ernährung der Kriegsgefangenen so befriedigend zu gestalten, als es nur irgend in dem Vermögen der deutschen Behörde stand. Wenn auch während der ersten Zeit noch nicht alles für die Unterbringung der unerwartet großen Menschenmassen vorbereitet gewesen sei, habe Deutschland doch mit der größten Energie von Fall zu Fall die erforderlichen Maßnahmen getroffen. Man habe Kasernen, Übungsplätze und neuerbaute Baracken für die Kriegsgefangenen eingerichtet und eine bewundernswerte Organisation habe in verhältnismäßig kürzester Zeit die Riesenaufgabe durchaus befriedigend gelöst. Wennerström schildert

im einzelnen die Unterbringung der Gefangenen in den Lagern. Er würdigt die Ordnung und Sauberkeit, lobt die sanitären Einrichtungen und erwähnt mit Genugtuung die in den Lagern vorhandenen Bibliotheken, Theater, Krankenhäuser, Bäder usw. Während das Leben der Kriegsgefangenen in Deutschland nach seinem Urteil durchschnittlich durchaus angenehm sei, habe er in Rußland Kriegsgefangene getroffen, die bei einer Kälte von 30 Grad von oder nach Sibirien gebracht worden sind ohne Decke und Mantel, mit erfrorenen Händen und Gesichtern. In mehreren Gefangenenlagern in Rußland sei die Sterblichkeit bereits vor der Revolution in einem einzigen Winter auf 45 v. H. hinaufgegangen.

Um in bezug auf die Verpflegung der Kriegsgefangenen in Deutschland ein gerechtes Urteil zu gewinnen, müsse man sich, so legt Wennerström dar, gegenwärtig halten, daß das gesamte deutsche Volk der Hungerblockade ausgesetzt sei. In Deutschland herrschte tatsächlich eine „gut organisierte Hungersnot". Wennerström bringt Beweise dafür von seinen Eindrücken unter der deutschen Zivilbevölkerung. Er hat unterernährte Arbeiterfrauen in zahlreichen Fällen angetroffen, und die Männer und Frauen und Kinder der Mittelstände litten gewiß nicht weniger unter der fettlosen Ernährung und unter der schweren Teuerung aller Lebensmittel! Niemals sei wohl je in der Geschichte die systematische Aushungerung einer ganzen Nation, einschließlich ihrer Frauen und Kinder, als zulässiges Kriegsmittel zur Anwendung gebracht worden! Im Vergleich mit einem erheblichen Teil der deutschen Zivilbevölkerung hätten es die Kriegsgefangenen in ihrer Verpflegung sicherlich besser gehabt. Jeder Kriegsgefangene habe 300 g Brot von guter Beschaffenheit für jeden Tag erhalten, die deutsche Bevölkerung empfing dagegen nur 250 g zugeteilt. Keines der anderen Völker habe ähnlich für die Kriegsgefangenen gesorgt. Wenn die Russen darüber klagten, daß sie zu wenig Brot erhielten, so beruhe das darauf, daß die Nahrung der russischen Bauern hauptsächlich aus Brot bestehe, und daß sie daheim mindestens 1000 bis 1500 g täglich verbrauchten. Trotzdem hätten gerade die russischen Kriegsgefangenen am wenigsten Unterstützung aus der Heimat erhalten. Die Nahrung der Gefangenen in den deutschen Lagern ist nach Wennerströms persönlichen Eindrücken genügend kräftig gewesen. In jedem Gefangenenlager habe man die Gefangenen bei ihrer Ankunft gewogen und ihre Brustweite gemessen. Bis zum Sommer 1917 habe die Mehrzahl der Gefangenen nicht an Gewicht verloren — also zu einer Zeit, als die durchschnittliche Unterernährung der deutschen Zivilbevölkerung schon lange die bedenk-

lichsten Gewichtsverluste und schwere Schädigungen an der Gesundheit, mit häufigem tötlichem Ausgang durch Schwäche und organische Verschwierigung zeitigte.

Es könne keine Rede davon sein, dahin faßt sich das Urteil des schwedischen Majors zusammen, daß die Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern gehungert hätten. Man müsse jedoch einräumen, daß in ihrer Ernährung, abgesehen von den Sendungen aus der Heimat, von deutscher Seite wenig Abwechselung gewaltet habe. Solche Abwechslung wurde einmal schwer durch das Einströmen der verschiedensten Menschenrassen in den Lagern, die ihre nationalen Wünsche und Gebräuche mitbrachten, anderseits sei infolge des Druckes der Blockade und der Lebensmittelnöte für das gesamte deutsche Volk eine schmackhaftere Abtönung in der Ernährung eben nicht möglich gewesen.

3. URTEILE AUS DEM INLAND — DEUTSCHE KOMMISSIONEN.

Die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen. Nach dreijähriger, ständiger Fühlung mit den russischen Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern und auf Einzelkommandos, auf dem Lande wie in den Städten hat Professor H. Jacobsohn, Mitglied einer preußischen Gelehrtenkommission, aus Marburg in Hessen unter dem 28. Januar 1919 einen zusammenfassenden Bericht erstattet über die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland, welchem einige wesentliche Urteile von urkundlichem Wert entnommen seien.

Entgegen der unwahren russischen Behauptung, daß im Dezember 1914 im Lager Göttingen 1000 Menschen an Flecktyphus gestorben seien, stellt Jacobsohn, der dies Lager im Mai 1916 besucht hat, fest: „Franzosen, Engländer und Russen sind dort gleicherweise zufrieden mit der Behandlung, wofür der Kommandant Oberst Bogen in erster Linie sorgte, den die Franzosen „notre cher père Bogen“ nannten. Der Flecktyphus und andere Seuchen, die die Russen mitbrachten, wurden hier leicht unterdrückt, weil von Anfang an Vorsichtsmaßregeln getroffen waren; infolgedessen war die Zahl der Toten durch solche Fälle gering.“

Die Behandlung russischer Kriegsgefangener war nach dem Urteil Jacobsohns verschieden. Viele Russen haben ihm versichert, daß sie vom Augenblick ihrer Gefangennahme an sich niemals über irgend etwas bei uns zu beklagen gehabt hätten, und sie lobten die Deutschen, mit denen sie zusammen waren. Selbst Leute, die lange hinter der Front gearbeitet hatten. Einer erzählte, ein Feldwebel an der Front habe von den für ihren

Unterhalt bestimmten Lebensmitteln an seine Familie geschickt; auf Meldung wurde der Mann durch den Leutnant sofort entfernt. Der Zeuge, ein frischer Russe von 23 Jahren, wurde in den Kämpfen in Rumänien Ende 16 gefangen, ein einfacher Bauer und Tischler, der die Pflege der Ärzte und Schwestern in dem deutschen rumänischen Lazarett dankbar anerkannte. Professor Jacobsohn erklärt: „Ich habe keinen einzigen Russen kennen gelernt, der nichts als Klagen vorzubringen gehabt hätte".

Einzelne Ausschreitungen gegen Gefangene, zumal in den ersten Monaten des Krieges, als die Leidenschaften auf allen Seiten entfesselt waren, können und dürfen nicht geleugnet werden. Die schnell eingerichteten Lager waren nicht immer genügend vorbereitet auf die ungeheuren Massen der eingebrachten Gefangenen. Unzuträglichkeiten in den Wohnräumen usw., Überlastung und Gereiztheit des deutschen Personals waren die natürlichen Folgen. Auch mußte der erste Eindruck, den die Russen als Masse auf die reinlichen, ordnungsliebenden Deutschen machten, ungünstig sein durch die Unsauberkeit ihrer Kleidung, die Stumpfheit der Gesichter und ihre Unordnung, auch durch die passiven Züge ihres Wesens. Erst im näheren Verkehr wurden die gewöhnlichen Russen einzeln zutraulicher; das Gesicht belebte sich, und man merkte, daß man es mit einem Wesen voll Kindlichkeit und Menschlichkeit zu tun hatte. Nicht immer wurde das Vorurteil behoben, daß die einfachen Russen nicht im europäischen Vollsinne als Kulturmenschen anzusehen seien, und die Russen waren tief verletzt, wenn sie fühlten, daß sie nicht als volle Menschen galten. Aber ihr Fleiß, ihre Dankbarkeit und Bescheidenheit hat ihnen oft die deutsche Gunst erwerben helfen.

Es wäre nach der Überzeugung von Professor Jacobsohn ein Unrecht zu behaupten, daß die russischen Kriegsgefangenen es bei den Großgrundbesitzern durchweg schlechter gehabt hätten als bei den Bauern. Am häufigsten liegen Klagen vor über das Leben der Gefangenen hinter der Front: dort gab es harte Arbeit und oft schlechte Unterkunft, dagegen waren die täglichen Brotzuweisungen größer als im Lande und überhaupt das Essen reichlicher, auch konnte man billig einkaufen. Dieser Eindruck wird unter anderm erhärtet an einigen tausend Russen, die im Juli 1918 ins Lager Gießen von den Arbeiten hinter der Front übergeführt wurden. Sie waren von der schweren Arbeit frei und waren dennoch unzufrieden, weil sie nicht mehr die Feldrationen unserer Soldaten bekamen.

Die harte Arbeit in den Bergwerken wurde von den russischen Gefangenen in Deutschland oft heftig beklagt, wie die deutschen Gefangenen,



PROF. JAKOBSOHN (MARBURG) IM SPRACHWISSENSCHAFTLICHEN VERKEHR MIT RUSSEN. ORT: LAGER PUCHHEIM BEI MÜNCHEN. (SEITE 217 ff.)

die in den russischen Bergwerken beschäftigt wurden, über ihre noch viel schlimmere Lage, unter der viele ihrer Kameraden zugrunde gegangen sind, leidenschaftliche Klagen führten. Unter dem Aufsichtspersonal in den deutschen Bergwerken haben die Aufseher polnischer Nationalität sich zum Teil besonders unbeliebt gemacht.

In den Gutsbezirken und Forsten war, wie für unsere deutsche Zivilbevölkerung, auch für die Gefangenen die Nahrung, die wir ihnen unter unserer Lebensmittelknappheit (infolge der englischen Blockade) gewähren konnten, nicht immer ausreichend. Die Russen entwickelten einen sehr lebhaften Appetit. Auf den Gutskommandos waren sie zufriedener, weil sie mehr bekommen konnten. Für ihre Behandlung auf solchen Arbeitskommandos war im allgemeinen der Wachtposten entscheidend, soweit nicht, was oft genug geschah, die Gutsherrschaft sich selbst um die Gefangenen kümmerte — natürlich gab es unter diesen Leuten wiederum alle Typen vom freundlichen-gemütlichen Soldaten, der für seine Leute sorgte, bis zu weniger Gewissenhaften, die sich nicht um sie kümmerten, und bis zu groben Knechten, die schlecht mit ihnen umgingen. Doch wolle man bedenken, daß die ungezählten Fälle redlicher, humaner Behandlung nicht gebucht werden, die ungünstigen Punkte jedoch durchschnittlich allein zur äußeren Kenntnis kommen! Ein gerechtes Urteil wird abzuwägen wissen. Am meisten zufrieden waren die russischen Gefangenen (und dies Urteil trifft auf alle Gefangenen der uns feindlichen Völker zu) auf den Einzelkommandos, auf dem Lande und in der Stadt. Die meist gutmütigen Arbeitgeber, Bauern und Handwerker, hielten ihre Gefangenen im ganzen wie ihr deutsches Personal in Friedenszeiten, ja nicht selten noch besser. Denn das Mitgefühl mit dem Schicksal dieser Menschen, die solange fern von der Heimat und ihren Familien leben mußten, trat hinzu, auch das Fremdartige an ihnen machte Eindruck. Professor Jacobsohn bezeugt — wofür aus den vorliegenden Briefen der Gefangenen unerschöpfliches Material in den Akten gehäuft und zur Verfügung bereit steht—, daß auch die russischen Gefangenen häufig als Familienmitglieder betrachtet und wie Söhne des Hauses behandelt wurden. Ohne jeden Zweifel war ihre Ernährung bedeutend günstiger als die der deutschen Zivilbevölkerung in den Städten. Es lebte eine schlichte volkstümliche Frömmigkeit in dem Grundsatz, den man oft äußern hörte und der tausendfach betätigt worden ist: „Wir behandeln unsere Gefangenen so, wie wir wünschen, daß unsere Angehörigen, die in Rußland als Gefangene leben, dort

behandelt werden." Noch im Dezember 1918 haben russische Gefangene im Gießener Lager erzählt, daß sie bei ihrem Bauern in der Nähe von Fulda soviel Butter und Fett erhalten haben, als sie sich irgend wünschen. Der Bauer war auf die Arbeitskraft seines Gefangenen angewiesen und sagte sich klug, daß der Mann ihm desto mehr nütze, je besser er ihn halte. Daraus haben sich dann tatsächlich oft wirklich gute Beziehungen entwickelt. Die russischen Gefangenen haben für Deutschland wirksame Propaganda unter ihren Volksgenossen und hoffentlich auch in ihrer Heimat getrieben. Natürlich war auch bei den deutschen Bauern die Gefangenenbehandlung nicht in jedem Falle vorbildlich; doch die angebliche „Wehrlosigkeit" der Gefangenen ging niemals soweit, daß der Gefangene sich nicht bei seinem Lager beschweren konnte, und die persönlichen „Revisionen" blieben niemals aus. Auch deutsche Zivilpersonen haben Klagen, die ihnen zu Ohren kamen, weitergegeben. Auf die Anzeige eines pensionierten preußischen Generals aus der Nähe von Marburg, daß ein Bauer seinen Russen verprügelt habe, hat das Lager (Niederzwehren) verfügt, daß dieser Bauer niemals wieder einen Gefangenen bekam.

Während für Franzosen und Engländer durch ihre Regierungen tatkräftig gesorgt wurde, so daß auch der Ärmste regelmäßig sein Paket mit Zuschuß zur Lagerkost erhielt, hat die russische Regierung für ihre Gefangenen in Deutschland wenig oder nichts getan. Englische Hilfsausschüsse schickten im weiteren Verlauf des Krieges zuweilen Eßsachen an die Russen, und die bolschewistische Regierung organisierte zuletzt Liebesgabensendungen — das Zarenregime war darin gewissenlos.

Die Behandlung der Gefangenen in den Lagern hing naturgemäß stark von dem Kommandanten des Lagers ab. Doch wuchs auch ein neuer Kommandant in die Tradition hinein, die sich allmählich herausbildete. Auf „Quälerei" war kein Lager angelegt: Deutschland erwartet ruhigen Gewissens für irgend eins seiner Lager den feindlichen Gegenbeweis! Vereinzelt sind inhumane Einrichtungen angetroffen und beseitigt worden. Das Verhältnis der Russen zu den deutschen Soldaten war vielfach gemütlich und vertraulich — sogar bis auf den wohlverstandenen Wink an die Gefangenen: „Morgen ist Revision!" Doch gab es Russen, welche es als vorsätzliche Quälerei empfanden, daß sie nicht überall spucken durften, und daß der Fußboden täglich zu scheuern war! Als in den letzten Monaten 1918 die Angehörigen der anderen Nationen fast alle schon in die Heimat befördert waren und nur die Russen zurückblieben, die aus den Arbeits-

kommandos in die Lager zurückströmten, da waren diese russischen Gefangenen (infolge der durch die Revolution aufgelockerten Zucht unter den deutschen Soldaten) sich selber überlassen. Die Folge war eine ekelerregende Unordnung und unglaubliche Unsauberkeit in den bis dahin vortrefflich eingerichteten Lagern....

Die russischen Gefangenen führten oft Klage darüber, daß die Franzosen und Engländer sie ausnutzten, und waren zu gutmütig, um sich dagegen zu wehren. Doch haben sie im allgemeinen die Engländer höher gestellt als die Franzosen, deren Hochmut sie kränkte, während die Engländer sie als Kameraden ansähen.

Für die Einrichtung der Lager war nach dem Urteil Jacobsohns die erste Anlage entscheidend. Wurde ein verständiger Bauplan gleich von Anfang an zugrunde gelegt, so ließen sich im Laufe der Jahre weitere Verbesserungen hinzufügen. Es gab „tröstliche" Lager durch die Wohn- und Wegeverhältnisse, durch Ausschmückung auf Rasenplätzen, Blumenbeeten, Aufstellung von Bänken usw. In anderen waren „die Straßen miserabel für Grün war nicht gesorgt, und trotz guter Behandlung blieb in solchen der Aufenthalt für die Gefangenen drückend."

Von den 12 Lagern, die Professor Jacobsohn besucht hat, war das Lager Gießen, in dem er die längste Zeit zu tun hatte, eines der besteingerichteten. Besonderes Lob spendet er der geistigen Fürsorge in Gießen, welche der Zivilist Professor Bresien leitete. Die Bibliothek war ausgezeichnet; neben dem großen Bücherraum befand sich der sehr geräumige und wohnlich eingerichtete Lesesaal, in dem die Gefangenen sich wirklich behaglich fühlten. Auch der Theatersaal wurde künstlerisch gestaltet. Für die Paketausgabe wurde ein großes Gebäude im Lager errichtet, so daß die ankommenden Sendungen dort unter direkter Aufsicht der Hilfsausschüsse der verschiedenen Nationen standen. Die Vertrauensleute der einzelnen Nationen hatten zum Kommandanten unmittelbaren Zutritt. Bei 1½jährigem, gänzlich ungehindertem Verkehr mit den Gefangenen hat der wissenschaftliche Vertreter Preußens keine Klage über schlechte Behandlung der Gefangenen gehört. Auch dort fiel gelegentlich ein rauhes Wort — „aber nicht mehr, als wie das auch unseren eigenen Leuten passierte", und es gab eine große Anzahl deutscher Landwehrleute, die im hohen Grade das Vertrauen der Gefangenen besaßen. Allerdings — als zum Schluß des Jahres 1918 die gesamten Russen des XVIII. Armeekorps dort gesammelt wurden, da wankte selbst im Lager Gießen die Ordnung und die Sauberkeit... (Vergl. Tafel 50, S. 218).

ROTES KREUZ.

Man sagt, daß manchmal bei einem Bilde kleine Züge die Echtheit und Ähnlichkeit besonders deutlich machen. Es sei gestattet, zwei kleine tatsächliche Geschichten aus der Tätigkeit des Roten Kreuzes zu erzählen. In einem deutschen Gefangenenlager erfuhr der französische Sergeant O., daß seine Frau sich einer lebensgefährlichen Operation unterziehen müsse. Sie äußerte den sehnlichsten Wunsch, ihren Mann noch einmal zu sehen. Die Einreiseerlaubnis für Frau O. wurde von der deutschen Regierung abgelehnt, um bei einem ungünstigen Ausgang der Operation eine Beschuldigung Deutschlands zu verhindern. Durch tatkräftige Vermittelung des Roten Kreuzes in Frankfurt am Main erhielt O. von General Friedrich vier Wochen Urlaub nach der Schweiz gegen sein Ehrenwort der Rückkehr. Die Kranke ließ sich in der Schweiz operieren, die Eheleute konnten beisammen sein, die Genesung nahm einen günstigen Verlauf, und Sergeant O. löste sein Versprechen ein als Ehrenmann. In einem anderen Falle gestattete General Friedrich die Einreise der Gattin eines französischen Offiziers nach Deutschland. Die Frau wollte trotz der Briefe, die sie erhielt, nicht daran glauben, daß ihr Mann noch am Leben sei und war in Verzweiflung. Gegen Ehrenwort wurde der Offizier aus der Gefangenschaft (im Lager) beurlaubt, er durfte sich vollkommen frei bewegen, und die Eheleute lebten in einem Hotel in Baden-Baden 8 Tage ungestört miteinander. Doch bei der Heimlichkeit dieser Zusammenkunft kam der moralische Ruf der Dame in ihrer Heimat in Gefahr; General Friedrich entschloß sich aus diesem zarten Gesichtspunkt, dem Offizier vollends die Freiheit zu geben und lieferte ihn an die Schweiz zur neutralen Internierung aus.

Das Rote Kreuz hat in seiner Abteilung für Ausländer und in der von ihm organisierten Nachrichtenvermittlung bis zum 1. Januar 1919 eine wohl einzigartig dastehende Leistungsfähigkeit bewiesen. Zur Nachforschung nach Vermißten wurden dem Roten Kreuz bis zum 1. Januar 1919 rund 175 000 Fälle übergeben — also nachdem erfahrungsgemäß von den Nachfragenden selber ihre Mittel erschöpft worden waren. Gegen 60 000 Fälle konnte das Rote Kreuz zur endgültigen Lösung bringen, also in 20. v. H. eine entscheidende Antwort herbeiführen! Sein umfangreiches Nachrichtenbüro hat in den 3 Jahren: 1916 bis 1918 zusammen über 2½ Millionen Nachrichten zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiete Frankreichs vermitteln können.

DEUTSCHE KOMMISSION ZUR UNTERSUCHUNG DER ANKLAGEN WEGEN VÖLKERRECHTSWIDRIGER BEHANDLUNG DER KRIEGSGEFANGENEN IN DEUTSCHLAND.

Über die Bedeutung und Aufgaben dieser Kommission wurde in der Einleitung berichtet (vgl. S. 9). Einige wichtige Fälle, die sie behandelt hat, mit den dazu gehörigen Urteilen sollen hier in aller Kürze aufgezählt werden:

1. Die Fleckfieberepidemie im Gefangenenlager Klein-Wittenberg.

Die Grundlage für die Beschwerden des feindlichen Auslandes in dieser Angelegenheit bildete der Bericht zweier englischer Ärzte: Major P. und Kapitän V., die nach ihrer eigenen Angabe Mitte Februar 1915 im Lager Klein-Wittenberg eintrafen. Dieser Bericht wurde in einem englischen Weißbuche durch den regierungsseitig eingesetzten Ausschuß wegen Behandlung englischer Kriegsgefangener durch den Feind veröffentlicht. Außerdem liegen zwei französische Beschwerdenoten vom 2. 2. 1919 über die Zustände im Lager Wittenberg während der Fleckfieberepidemie und ihre Gründe vor. (Man vergl. hierzu die ausführlichen Darlegungen S. 194ff.).

Die Kommission ist zu folgendem Urteilsspruch gelangt: Die Behandlung der Kriegsgefangenen im Lager Klein-Wittenberg während der im Lager herrschenden Fleckfieberepidemie in der Zeit vom Dezember 1914 bis Juli 1915 enthält keine Verletzung des Völkerrechts.

2. Der Vorfall vom 5. Dezember 1918 in Stralsund-Dänholm.

Die englischen Mitglieder der zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen eingesetzten Kommission hatten am 6. Dezember 1918 die Untersuchung eines Vorfalles beantragt, der ihrer Angabe nach am 5. Dezember 1918 zur Tötung eines britischen Offiziers des Offiziersgefangenenlagers in Stralsund und zur Verwundung eines anderen britischen Offiziers desselben Lagers durch einen deutschen Wachtposten geführt hätte. Das englische Mitglied der von den Heeresverwaltungen der Gegner Deutschlands zur Überwachung der Kriegsgefangenen-Rückbeförderung nach Berlin entsandten Kommission, General E., hat am 17. Januar 1919 bei dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes mündlich über den gleichen Vorfall, sowie über das Verhalten der deutschen Behörden bei der Vornahme der Untersuchung Beschwerde geführt.

Nach eingehender Untersuchung ist die deutsche Kommission zu folgendem Spruche gelangt: 1. Die Tötung des englischen Leutnants

Conheeny und die Verwundung des englischen Leutnants Culver enthält keine Verletzung des Völkerrechtes. 2. Ebensowenig ist das wegen des Vorfalls vom 5. Dezember 1918 durchgeführte Ermittlungs- und Strafverfahren vom völkerrechtlichen Standpunkt aus zu beanstanden.

3. Vorfall im Kriegsgefangenenlager Langensalza.

Die mit dem Schutze der italienischen Interessen in Deutschland betraute Schweizerische Gesandtschaft in Berlin hat am 29. 11. 1918 dem Auswärtigen Amte mit der Bitte um Herbeiführung einer Untersuchung Mitteilung von einem Telegramm des kriegsgefangenen italienischen Hauptmanns C. im Kriegsgefangenenlager Langensalza vom Tage zuvor gemacht, wonach am 27. November 1918 daselbst deutsche Soldaten auf Gefangene geschossen und den Tod von 9, die Verwundung von 15 Gefangenen, darunter eines italienischen Arztes, herbeigeführt hätten. Am 6. Dezember 1918 haben ferner die englischen Mitglieder der zur Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen eingesetzten Kommission gleichfalls die Untersuchung des erwähnten Vorfalls beantragt, der ihrer Angabe nach zur Tötung von 15 englischen, französischen, italienischen und russischen Kriegsgefangenen geführt hatte.

Die Kommission gelangte zu folgendem Spruch: Die Tötung der 15 und die Verwundung der 14 Kriegsgefangenen im Lager Langensalza stellt eine Verletzung des Völkerrechtes dar.

4. Die Ereignisse im Gefangenenlager Mannheim.

Unter den in der Drucksache Nr. 8 der deutschen Waffenstillstandskommission, betr. die Verhandlungen zur Verlängerung des Waffenstillstandes in Trier am 15. und 16. Januar 1919, Art. 10 niedergelegten Beschwerden der französischen Regierung über völkerrechtswidrige Behandlung befindet sich die Beschwerde über die Tötung von 3 französischen Kriegsgefangenen vor dem 13. Dezember 1918 im Lager Mannheim. Die alliierten Regierungen forderten von der deutschen Regierung den Strafvollzug gegen die Schuldigen usw. Diese Beschwerde der französischen Regierung bezog sich auf die am 22. November erfolgte Tötung dreier französischer Kriegsgefangener durch einen Schuß aus dem Gewehr des Postendienste versehenden Landsturmmannes Sch.

Die Kommission gelangte zu folgendem Urteilsspruch: Die Tötung der 3 französischen Kriegsgefangenen V., B., und C. am 22. November 1918 im Gefangenenlager Mannheim ist die Folge der Fahrlässigkeit eines

deutschen Postens. Diese Fahrlässigkeit enthält eine Verletzung des Völkerrechtes. Die weiteren Beschwerden der französischen Regierung sind nicht begründet.

5. Vorfall im Kriegsgefangenenlager Ulm.

Das Kriegsministerium in Berlin wurde durch Telegramm des Kriegsgefangenenlagers Ulm vom 21. November 1919, sowie des Gouvernements vom 24. 1. 19 davon in Kenntnis gesetzt, daß es am 21. 1. 1919 gegen 7 Uhr abends im Gefangenenlager Ulm unter den rumänischen Kriegsgefangenen zu einem Aufruhr gekommen sei. Da Mahnung zur Ordnung und gütliches Zuredenerfolglos geblieben seien, habe die Wache von der Waffe Gebrauch machen müssen; dabei seien 4 Rumänen getötet, andere schwer und leicht verwundet usw.

Urteilsspruch der Kommission: Der Vorgang im Kriegsgefangenenlager Ulm vom 21. 1. 1919, der die Tötung von 4 Rumänen, die Verwundung von zwei weiteren Rumänen und dietödliche Verwundung von 2 Serben zur Folge hatte, stellt keine Verletzung des Völkerrechtes dar.

6. Die Erschießung des französischen Kriegsgefangenen M. im Gefangenenlager Heilsberg.

Am 12. Juli hatte die spanische Botschaft in Berlin an das Kriegsministerium eine Note gerichtet, in der sie die Untersuchung der Erschießung des am 25. 3. 1918 im Fort Stirkallen durch einen Wachtposten getöteten, französischen Gefangenen M. verlangte. In der Note wurde behauptet, der fragliche Posten habe nicht in Notwehr gehandelt. Auch glaubten die Gefangenen, daß der Posten nicht im Besitz seiner Geisteskräfte gewesen sei.

Die Untersuchung des Vorfalls durch die Kommission hat folgenden Urteilsspruch ergeben: Die Vorgänge, die am 25. 3. 1918 im Fort Stirkallen zur Erschießung des französischen Kriegsgefangenen M. vom Lager Heilsberg führten, stellten keine Verletzung des Völkerrechtes dar.

7. Gefangenenlager Soltau.

Die französische Regierung beschwerte sich durch Note vom 2. 1. 17 bei der Berliner Kgl. Spanischen Botschaft, mit der Bitte um Weitergabe der Beschwerde an das deutsche Auswärtige Amt und die zuständigen Militärbehörden, über schlechte Behandlung des französischen Kriegsgefangenen Comte de B. vom 135. Infanterie-Regiment. Auf die dem Kriegsministerium durch das deutsche Auswärtige Amt übermittelte Verbalnote der Kgl. Spanischen Botschaft erteilte das Kriegsministerium

folgende Antwort: Der französische Sergeant de B. hat am 11. August 17 in der Nähe des Zweiglagers Baden-Etelser-Moor einen tätlichen Angriff gegen seinen Vorgesetzten unternommen, indem er sich plötzlich umdrehte und zum Schlagen gegen ihn ausholte. Dieser Vorfall ereignete sich, als er mit seinen Kameraden zu der ihnen zugewiesenen Lagerarbeit, die sie nicht mehr verrichten wollten, geführt werden sollte. De B. ist in dem gegen ihn angestrengten Verfahren wegen Achtungsverletzung, die sich als Drohung darstellt, zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden. Auf diese Strafe sind im Berufungsverfahren 3 Monate Untersuchungshaft angerechnet worden.

Die Kommission verneinte am 17. Juli 1919 das Vorliegen von völkerrechtswidrigen Vorfällen.

8. Arbeitskommando Fuchsberg.

In der Untersuchungssache im Hinblick auf die am 1. Juli 18 bei dem Arbeitskommando Fuchsberg des Kriegsgefangenenlagers Heilsberg vorgekommenen Unruhen, im besonderen die tödliche Verletzung des russischen Kriegsgefangenen G., ist die Kommission zu folgendem Spruch gelangt:

Der Gebrauch des Seitengewehres des Wachtmanns S. gegenüber dem französischen Kriegsgefangenen P. und der Gebrauch des Revolvers durch den Gutsbesitzer von W., durch den der russische Kriegsgefangene G. tödlich verletzt wurde, waren objektiv unberechtigt, jedoch subjektiv entschuldbar. Das Reich ist insofern verantwortlich, als hier eine Dienstanweisung vorlag, nach deren Wortlaut die genannten Personen sich zum Waffengebrauch berechtigt halten konnten.

9. Der Tod des französischen Kriegsgefangenen S. in Weißensee.

Die spanische Botschaft in Berlin hat am 28. November 1918 an das Kriegsministerium eine Note folgenden Inhalts gerichtet: Nach genauen Nachrichten, die der Botschaft zugegangen sind, scheint es, daß der französische Kriegsgefangene S., welcher in der Gasanstalt Berlin, Danziger Str., zum Gefangenenlager Müncheberg gehörig, arbeitete, in der Nacht vom 18. zum 19. November 1918 von einem Posten der Sicherheitswehr in dem Augenblick erschossen worden ist, als man ihn dabei überraschte, wie er Kartoffeln stahl.

Die gründliche Untersuchung hat zu folgendem Urteilsspruch geführt: Die Tötung des französischen Kriegsgefangenen S. vom Gefangenenlager Müncheberg auf dem Bahnhof Weißensee in der Nacht vom 18. und 19. November 1918 enthält keine völkerrechtswidrige Handlung.

10. Auf Grund einer Anzahl Zeugenaussagen von englischen Kriegsgefangenen, die aus deutscher Gefangenschaft nach England zurückgekehrt waren, hat die englische Regierung ein Weißbuch veröffentlicht (Miscellaneous Nr. 8 1917). Darin wird u. a. Beschwerde über den Gebrauch von Wachthunden in den Kriegsgefangenenlagern geführt. Die englischen Zeugen haben behauptet, daß Polizeihunde in den Lagern Dülmen, Hameln, Münster u. a. gehalten würden. Deutsche Mannschaften und Offiziere sollen mutwillig diese Hunde auf Kriegsgefangene ohne jede Veranlassung gehetzt haben. Es wird behauptet, daß die Gefangenen bei der Gelegenheit Bißwunden davon getragen hätten. Die Kommission machte sich nach genauer Prüfung der Angelegenheit dahin schlüssig, daß die Verwendung von Hunden zur Bewachung der Kriegsgefangenen, und um Fluchtversuche zu verhindern, als nicht-völkerrechtswidrige Maßregel anzusehen sei, sofern die Hunde — sei es durch absichtliches Hetzen auf Gefangene, sei es z. B. durch Verwendung von Gefangenen als Phantom zur Hundedressur — nicht mißbräuchlich benutzt würden.

B. SELBSTZEUGNISSE DER GEFANGENEN (SCHRIFTLICHE ZEUGNISSE IN BRIEFEN).

Allgemeines: Eine Internationale des menschlichen Gewissens bilden die vorliegenden brieflichen Zeugnisse der Kriegsgefangenen. Es versteht sich von selbst, daß die Millionen Briefe und Postkarten, welche die Kriegsgefangenen der feindlichen Länder in den 50 Monaten des Weltkrieges an ihre Angehörigen und Freunde ihrer Heimat geschrieben haben, nur in beachtlichen Probestücken, in genauer Abschrift und zugleich beglaubigter Übersetzung durch die Dolmetscher in den Lagern, und auch durch photographische Platten, dem Aktenmaterial des Kriegsministeriums zugeführt werden konnten (Vergl. photograph. Briefe Tafel 51, 52 u. 55). Diese ausgewählten brieflichen Äußerungen gingen aus zahlreichen deutschen Lagern ein, ebenso aus den Arbeitskommandos sowie aus der Schweiz von Austausch-Gefangenen an die Ärzte und Schwestern in den Lazaretten, wo sie vordem behandelt worden waren. Ungezwungen spiegelt sich in den vorliegenden Briefen die seelische Stimmung der Gefangenen. Es liegt von vornherein die Vermutung nahe, daß durch einseitige Auslese der für die deutsche Heeresverwaltung günstigen Briefe ein schiefes Bild von der Behandlung der Gefangenen gewonnen sei. Dagegen ist zu betonen:

1. Die Beschwerden der Gefangenen über ihnen widerfahrene, angebliche oder tatsächliche Ungerechtigkeiten seitens der Verwaltung sind von Fall zu Fall geprüft worden, worüber im Anschluß an die Prozeßakten in Kapitel 7 dieses Werkes Rechenschaft gegeben wird (Vergl. Rechtslage der Gefangenen S. 115).
2. Die Postbeschwerden, soweit sie die Arbeit der Prüfungsstellen für die Briefe und Pakete aus der Heimat und in die Heimat der Gefangenen betreffen, wurden in Kapitel 5 der Denkschrift bei der Besprechung des Quittungswesens, der Verluste usw. erörtert, wozu im Kapitel 7 (bei der Rechtslage der Gefangenen) ihre Rechtsmittel wiederum zu vergleichen sind.

Im ganzen hat sich ergeben: bei manchen Mängeln im einzelnen und unter der allgemeinen Voraussetzung, daß die für die Dauer des Krieges verlorene Freiheit, verschärft durch den aufgezwungenen Aufenthalt im fremden Lande, von allen Kriegsgefangenen schmerzlich vermißt wurde, und um so drückender, je länger die Kriegsgefangenschaft andauerte, stuft sich die Stimmung etwa so ab:

a. eine durchschnittliche Zufriedenheit mit der gegebenen Lage herrscht bei den Kriegsgefangenen im Stammlager;
b. größeres Wohlbehagen gewährt die persönliche Pflege im Lazarett;
c. das höchste Lob, bis zu begeisterten Stimmen, lösen die Arbeitskommandos aus, am herzlichsten dort, wo einzelne Gefangene in Einzelfamilien untergebracht wurden. Hier begegnete am unmittelbarsten der Mensch dem Menschen.

Zeugnisse über die Gefangenenlager[1]: Im Kriegsgefangenenlager Parchim lief am 14. März 1917 ohne Ortsangabe ein russisches Brot ein, in welchem sich bei der Prüfung ein Brief eingebacken vorfand. Das Mißtrauen der russischen Angehörigen eines Kriegsgefangenen äußerte sich dahin: „Hier sagt man, daß man Euch nicht Brot zum Sattessen gibt, und man sagt, es ist mit Häcksel und dann nur ein halbes Pfund. Wir schicken Dir Pakete. Du schreibst uns, daß Du sie bekommst, aber wir glauben nicht recht, daß Du sie bekommst, weil man hier sagt, daß sie Euch nicht ausgehändigt werden. Wenn Du selbst sie bekommst, schreibe mir. Wenn Du den Brief selbst bekommst, so nenne die Schwieger-

[1] Wegen Mangel an Raum werden nur einige Briefe in Urschrift und Photographie hier abgedruckt!

tochter, die nicht mehr lebt, mit Namen und Vatersnamen, dann werden wir wissen, daß Du selbst bekommen hast, was wir schicken. Schreibe uns genau, wie es Dir geht; wenn schlecht, so schreibe den Buchstaben p, wenn gut, so ch, wenn man Euch wenig Brot gibt, schreibe m..." Der weitere Wortlaut dieses Briefes ist im Brot zerrissen.

Der Franzose M. G. (vom 28. Inf. Regt.) schreibt am 12. 8. 17 an sein Mädchen daheim: „Ich bin der Wahrheit schuldig zu erklären, daß wir alle überall vom ersten Augenblick unserer Gefangenschaft an gut behandelt wurden. Gegenwärtig (im Lager Münster i. W.) könnte sich keiner beklagen. Hygiene, Sauberkeit, Schlafgelegenheit sehr gut."

Der Franzose H. L. in Münster meldet seiner Frau: „Seit einigen Tagen friert es sehr stark. Unsere Maurergruppe arbeitet seit einigen Tagen nicht. So bleiben wir in der Baracke, wo wir nicht zu frieren brauchen, denn wir haben drei große Öfen und Holz, soviel wir wollen, da wir uns inmitten eines Tannenwaldes befinden. Nachts frieren wir nicht, da wir jeder drei Decken haben, elektrische Beleuchtung, und es geht uns gut. Tische, auf denen wir essen können, und Bänke. Gelegentlich des Weihnachtsfestes haben wir vier Tage Ruhe, und da werden wir einige Spiele Karten machen. Wir werden gut behandelt und mache Dir darüber keinen Kummer. Vor allem sind wir von den Zivilisten gern gesehen, und wir arbeiten miteinander wie Franzosen."

Der englische Gefangene G. K. vom schottischen Kings L'pool Regt. schreibt seiner Mutter am 15. Dezember 17 aus dem Lager Rennbahn Münster: „Was meine Behandlung durch die Deutschen seit meiner Gefangennahme angeht, so kann ich mich nicht lobend genug über ihre Höflichkeit aussprechen und kann ehrlich sagen, daß die Behandlung bis heute, gelinde ausgedrückt, fein ist (gentlemanly). Ich bin in einer Baracke, die 90 Mann faßt und mit zwei großen Öfen versehen ist, untergebracht; jeder Mann hat einen Strohsack, Kissen und zwei Decken, also eine regelrechte Schlafgelegenheit, was im Vergleich zum Schützengraben eine Wohltat ist." Über die „Lebensfrage" des Essens bemerkt er: „Natürlich sind wir nicht so gut verpflegt als bei uns. Wenn wir auch nicht tatsächlich Hunger leiden, so sind doch Lebensmittelpakete sehr geschätzt." Er gibt genaue Anweisung über Briefe und Pakete und erbittet sich ein bestimmtes Malzbrot, sehr harte und dicke Biskuits und andere heimatliche Annehmlichkeiten.

Ein Engländer in Münster (Brief vom 16. 12. 17) meldet seinem Mädchen, daß die Deutschen die Gefangenen „äußerst respektvoll" behandelt haben:

„Mein geliebtes Mädchen!

Ich nehme an, daß Du jetzt im Besitze meiner Karte bist, die Dir wenigstens etwas Aufschluß gegeben hat, und ich denke, daß ich durch Gottes Willen hierher gekommen bin. Jetzt bist Du sicher, daß Du mich gesund wieder bekommst, und das ist mehr als Du vorher wußtest. Und nun, damit Du dich nicht mehr allzu sehr ängstigst um mich, will ich Dir vor allem sagen, daß die Deutschen uns äußerst respektvoll behandelt haben.

Ich kann Dir nur sagen, daß ich durchaus überrascht war nach allem, was ich gehört hatte, und soweit es mich betrifft, muß ich sagen, daß sie Gentlemen sind, und wenn ich nie schlechtere Behandlung als hier bekomme, dann werde ich niemals klagen. Wie haben Hängematten als Betten und Öfen, wo wir uns wärmen können und nichts zu tun, also was willst Du noch mehr? Nur wegen der Verpflegung, die nicht schlecht ist, oh nein! Nur ist alles Suppe hier und das braune Brot, weißt Du. Die Suppen sind ganz gut, nur ist eben kein Gehalt darin." Er sehnt sich nach dem schönen, guten Pudding seiner Lena daheim. Wenn er aber etwas zu rauchen hätte, dann würde er nicht weiter brummen; auch den Fleischpudding will er dann noch länger entbehren. Im Brief die Stelle:

„Nun, Liebste, ich möchte nicht, daß Ihr mir Pakete hierher sendet und Euch zu Hause selbst beraubt, denn ich bin sicher, daß dies Eurer erster Gedanke sein wird. Jedoch Zigaretten oder Zigarettenpapier und Tabak fehlen mir am meisten. Nun, Liebling, wenn Du mir ein Paket schicken willst, dann erkundige Dich erst, wie Du es handhaben mußt. Ich glaube, es muß erst durch's Rote Kreuz gehen, dann werde ich es sicherlich erhalten, denke ich.

Nun, nach allem was ich von mir gesagt habe, möchte ich gern wissen, wie es Dir ergangen ist. Als ich Deinen letzten Brief erhielt, warst Du ganz glücklich und nahe vor Deiner Niederkunft. Ich hoffe, daß Du alles glücklich überstanden hast, laß es mich sobald als möglich wissen. Du kannst mir soviele Briefe schreiben, als Du willst, aber ich kann nur schreiben, wenn man es uns erlaubt. Das ist der schlimmste Kniff. Nun, meine Liebe, wie geht es meinem Jungen, Du darfst ihm nicht sagen, wo ich bin, oder Du wirst nichts mit ihm anfangen können. Ich wurde am 30. November gefangen genommen. Von Cook oder Camert habe ich seitdem nichts mehr gesehen. Ich hoffe, daß sie so gut dran sind wie ich, aber ich zweifle daran. Wie geht es all den Leuten zu Hause? Nun, Liebste, verderbt Euch nicht Euer Weihnachtsfest, indem Ihr zuviel an mich denkt, da ich munter

[illegible]

PHOTOGRAPHIERTER ENGLISCHER ORIGINAL-BRIEF AUS DEM LAGER MÜNSTER (SEITE 230 ff.)

bin und geschützt gegen Kugeln, vor denen ich mich nicht mehr zu ducken brauche. Freue Dich auf meine Rückkehr, Liebling, die nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird, dessen bin ich sicher. Mein einziger Wunsch sind Zigaretten, wenn ich nur etwas zu rauchen hätte, dann würde ich nicht weiter brummen. Versuche, mir baldmöglichst welche zu schicken und ebenso recht viele Briefe. Das Wetter ist hier nicht allzu schlecht, ein wenig kälter als in England. Nun, Liebling, küsse die Kinder an meiner Statt, und ich hoffe, daß ich bald zu Hause sein werde, um einen schönen Fleischpudding mit Euch zu essen. Oh, wie gern hätte ich jetzt etwas davon, dazu ein Stück weißes Brot, Biskuits und etwas Süßigkeiten. Aber ich muß eben noch ein wenig warten. Sei frohen Muts, Liebling, grüße Mutter und Vater und überbringe meine Empfehlungen an Mr. und Mrs. Brown und Mason. Dir und den Kindern herzliche Grüße.

Ich bin Dein Dich ewig liebender
Horace."

„My Darling Girl!
I expect you have got my card by this time, no doubt it gave you a bit of a start, but I think it's an act of God that I am here. You are sure of having me home safe now and that's more than you could say before. Now just to keep you from worrying too much about me I must first of all tell you that Germans have treated us with the utmost respect. I can tell you, I was absolutely surprised after what I had heard and I must say, as far as I am concerned, they are gentlemen & if I never get worse treatment than here, I shall never grumble, we have hammock, beds & fires to sit by & nothing to do, what more do you want, but it's the feed, not that it's bad oh no! it's all soups here & the brown bread, you know the soups are jolly good but of course there's no stay in them. I would give anything for a good dinner made by Lena, you know, a good old pudding. Now dearest I don't want you to send me parcels out here & rob yourselves at home. I am sure that will be your first thought, but fags, or tobacco & fag papers are what I want most. Now sweetheart, if you do send me a parcel, just find out first, how to go on about. I believe it must go through the Red Cross Society first, then I'm more likely to get it. I think now, darling, after all that about myself, how have you been getting on. The last letter I got from you, you were quite happy & were soon expecting. I hope you've got it over allright, let

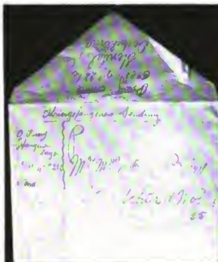
me know as soon as possible, you can send me as many letters as you like, but I can only write when they let us. That's the worse pinch. Now dear, how is my boy getting on now, you must not tell him where I am or you will do nothing with him. I was captured on 30 th Nov. I have not seen anything of Cook or Camert since I hope they are as well off as me but I doubt it. How are all the folks at home, now don't spoil your Xmas thinking of me, dear, as I am well and safe, no more bullets to dodge now, live happy for my return, which won't be long now darling I feel safe. My only crave is fags, if only I had a smoke I wouldn't worry so much, try & send me some dear as soon as possible & keep me with plenty of letters. The weather here is not too bad, slightly colder than England. Now darling, kiss my children for me & I hope I shall soon be home with you all having some meat pudding. Oh, I would do with some now & a piece of white bread & biscuits & sweet stuff. But I still must wait & see. So cheer Oh darling for now give my love to Ma & Dad & my respects to Mrs. Brown & Mason. All love to you & kiddies.

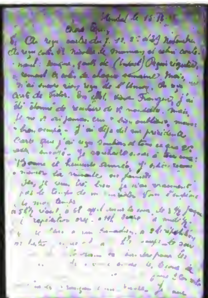
I remain Your ever loving
Horace."

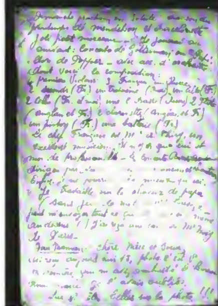
(Vergleiche photographierten Original-Brief Tafel 51, S. 230.)

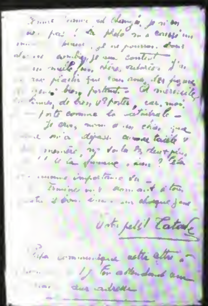
Der Engländer H. H. schreibt aus Münster am 23. 2. 18 an Freunde: „Ich kann nicht klagen, da sie uns hier sehr gut behandeln. Wenn ich dies früher gewußt hätte, so wäre es mein Wunsch gewesen, schon längst hier interniert zu sein. Das einzige, was uns fehlt, ist Rauchzeug."

Der englische Kriegsgefangene Th. S. schreibt Anfang August 1917 an die Freunde in der Heimat: „Ich beschließe soeben zwei Jahre meiner Gefangenschaft, und ich muß sagen, ich bin einer der Glücklichen, denn ich wurde sofort am nächsten Tage nach meiner Ankunft hier auf dem Paketbüro beschäftigt; es ist eine Beschäftigung, die mir sehr zusagt. Natürlich haben wir genügend Gelegenheit, um Sport zu treiben, und in den Sommermonaten sind die hauptsächlichsten Spiele Kricket und Tennis. Allerdings ist weder der Tennis- noch der Kricketplatz mit Gras bewachsen, aber nichtsdestoweniger haben wir wirklich einige sehr gute Spieler hier. Im Winter wird jeden Abend ein Fußballwettspiel veranstaltet, manchmal mit Franzosen oder Belgiern, aber sie eignen sich nicht sehr gut für Bewegungsspiele, und die unbedeutendste Spielabteilung im Lager kann sie jederzeit schlagen mit 5 : 0. Einmal alle 14 Tage haben wir eine Variété-Aufführung in einem gut eingerichteten Theater, und wir haben









PHOTOGRAPHIERTER ORIGINALBRIEF EINES FRANZÖSISCHEN MUSIKERS AUS DEM LAGER STENDAL. (VERGL. SEITE 233 ff.)

mehrere gut bekannte Komiker, welche uns amüsieren, und unsere Jungs sehen erpicht dieser Vorführung entgegen. Ist es abends dunkel, spielen wir Karten oder tanzen ein wenig, ein Harmonium ersetzt das Orchester. Vor allem sind wir stets heiter; aber das schönste von allem ist ein Brief von England mit jeder Art von Neuigkeiten."

In einem französischen Brief macht ein Gefangner Mitteilungen über das Musikleben in seinem Lager in Stendal. Der Schreiber hat keine Zeit, sich zu langweilen. Der Brief beginnt:

„Meine Lieben! Ich habe Eure Karten vom 7., 12., 25. und 29. November erhalten. Das Paket zum St. Nicolasfest von Mama habe ich erhalten, ebenso das, welches Kuchen, Handschuhe usw. (unberührt) enthielt. Ich empfange regelmäßig die wöchentlichen Pakete. Aber von der Union habe ich noch nichts erhalten. Die Karte von Viktor habe ich bekommen. In der Tat, mein alter Bruder, ich bin erstaunt gewesen, etwas von Dir zu hören. Aber ich habe Dich niemals für sehr vergeßlich gehalten, sondern für „sehr beschäftigt". Ich habe schon in meiner vorhergehenden Karte gesagt, daß ich die Schuhe und alles, was Ihr geschickt habt, erhalten habe. Ich wünsche allen nochmals ein: Gutes und glückliches Jahr. Ich hoffe, das nächste im Familienkreise zu beginnen." Und dann weiter: „Um 5½ Uhr Wecken, um 6 Appell im Hofe, von 8½ Uhr bis 11 Uhr Orchesterprobe, um 11 Uhr Essen. Um 12½ Uhr Cellounterricht an einen Kanadier, um 2 Uhr Orchesterprobe bis 5 Uhr. Um 5½ Uhr Essen. Abends spiele ich Cello im Zimmer für die Kameraden. Ich gebe außerdem noch Cello-, Flöten- und Kontrabaßunterricht. Ich habe in zwei Konzerten gespielt, in einem für die Franzosen und in einem für die Russen. Nächsten Sonntag spiele ich als Solist das Frühlingslied von Mendelssohn und Wiegenliedchen, ein hübsches kleines Stück. Am Sonntag darauf werde ich spielen: Konzert von Goltermann und Papillon von Popper mit Orchesterbegleitung. Dieses setzt sich wie folgt zusammen: 4 erste Geiger (3 Franzosen, 1 Russe), 2 zweite Geigen (Franzosen), eine dritte Geige (Russe), eine Bratsche (Franzose), zwei Cellos (Franzosen), ein Kontrabaß (Russe), 2 Flöten (Engländer und Russe), 2 Klarinetten (Engländer und Franzose), 1 Piston (Franzose), 1 Schlagzeug (Franzose). Der französische Dirigent ist Herr A. Thiry, ein ausgezeichneter Musiker. Nur er und ich sind Berufsmusiker. Die russischen Konzerte werden von einem Russen dirigiert, einem sehr guten Musiker und Sänger. Mit einem Wort, ich könnte nirgends besser aufgehoben sein als hier.

Ich arbeite an Papas Chor (ein Wortspiel mit Bezug auf choeur-

Chor und coeur-Herz — d. Ü.) Frau Balza kann mir alles schicken, was sie will, und selbst noch mehr.(!) Ich habe eine Karte von Herrn Bovy aus Paris erhalten.

Für Mama: Liebe Mutter und Schwester! Heute am 15. habe ich die Photographie erhalten. Ihr seid die ersten gewesen, die mir zum Geburtstag gratuliert haben. Ich hatte ihn vergessen.

Wie seid Ihr schön auf der Photographie!!! Wie hat Jeanne sich verändert, ich kann mich nicht genug darüber wundern! Die Photographie hat mir ein ungeheures Vergnügen gemacht, ich kann Euch nicht beschreiben, wie zufrieden ich bin. Tausend Dank. Ihr lieben Angebeteten. Ich habe zu meiner Freude gesehen, daß Ihr wie recht gesunde Menschen ausseht. Das ist großartig! Bleibt auch fernerhin gesund; was mich betrifft, meine Gesundheit ist felsenfest.

Zum Donnerwetter, ich glaube, daß Jeanne jetzt größer ist als ich. Liebes Mütterchen, jetzt sind wir die beiden Kleinsten in der Familie, nicht wahr? Nun, das ist nicht von Wichtigkeit. Ich schließe, indem ich Euch allen Vieren 2 herzliche Küsse auf jede Backe gebe,

Euer kleiner Tatave.

Papa, teile, bitte, den Inhalt dieses Briefes Mama mit, da ich ihre Adresse noch nicht erfahren habe."

(Den französischen Originaltext vergleiche man mit dem photographierten Brief Tafel 52, S. 232. — Vergl. Tafel 37, S. 114 Orchest.).

Ein französischer Sergeant schreibt seinen Eltern nach Paris (1. 1. 1917) aus dem Lager Stendal in einem photographierten Schreiben u. a.:

„Wie ich Euch schon geschrieben habe, werden wir mit Achtung behandelt. So verhielt es sich in beiden Lagern, in denen ich gewesen bin. Wir leben beinahe wie Soldaten, nur daß wir nicht frei sind. Alle Maßregeln für unsere Sicherheit sind getroffen; Wohnung, Heizung und Beleuchtung genügen. Wir haben Duschen, Desinfektionseinrichtung, Impfungen, Feuerwehr usw. Es gibt auch Konzerte, eine Lesehalle und eine Bibliothek. Kommissionen aus Angehörigen neutraler Länder, Schweizer, Amerikaner, Spanier, bei denen wir uns beschweren können, suchen uns auf. Ihr seht, daß ein weiter Abstand ist zwischen dem, was wir befürchten konnten, und der Wirklichkeit."

In einem Brief schreibt ein Franzose am 9. 3. 16 aus Stendal an seine Angehörigen nach Nancy: „Wir sind ungefähr 150 Mann in der Baracke, Franzosen und Engländer. Wir haben einen Barackenchef, einen französischen Adjutanten für uns und einen englischen Adjutanten für die

Engländer. Wir werden sehr, sehr gut behandelt und wir können spazieren gehen, so viel wir wollen. Zu unserer Verfügung steht ein sehr schöner Lesesaal, der gut beleuchtet und geheizt ist. Wir kochen zu vieren gemeinsam, das macht viel Spaß. Schickt mir freundlichst 2 bis 3 Kilo Brot die Woche und jede Woche noch ein anderes Paket von ungefähr 4 kg und Saubohnen, Erbsen, Linsen, etwas Konservenfleisch Schokolade, Suppenwürfel. Ihr werdet sehen, was sich am besten eignet. Einer meiner Freunde, ein ausgezeichneter Gelegenheitskoch, bereitet immer alles zu. Kaffee und Tee ist auch willkommen. Eure Pakete mit dem Schinken sind in recht gutem Zustande angekommen. Aber die Verpackung der Mehrzahl Eurer Pakete ist nicht genügend. Was Kleidung anbetrifft, so habe ich alles, was ich brauche. Ich kann mich ernstlich meinen juristischen Studien widmen."

Am 18. 6. 16 äußert sich ein Franzose an seine Gattin in Burry (Oise) über die Paketauslieferung in seinem Lager Langensalza: „Ich zähle Dir im einzelnen den Inhalt der Pakete auf, damit Du siehst, daß ich alles erhielt. Die Pakete werden in unserer Gegenwart geöffnet und nichts wird weggenommen, wir erhalten alles. Von dem, was man euch darüber erzählt, mußt Du das Gegenteil glauben. Das ist das beste Mittel, die Wahrheit kennen zu lernen. Nun will ich nicht mehr, daß Du mir Brot, Speck, Konserven, Kaffee oder Milch schickst. Du mußt doch mit mir einsehen, daß Du Dein Geld nicht unnötig auszugeben brauchst, denn wir werden gut ernährt und es mangelt uns an nichts."

Ein französischer Gefangener vom Lager Ohrdruf i. Th. berichtet am 17. 3. 16 an seine Eltern in Neauphle-le Chateau (Au Sablon), Dept. Seine et Oise: „Ich bin in Freitagzella auf einem Bauernhof, ganz allein unter guten Leuten. Ich erhalte gute Nahrung und esse so viel ich will, ja sogar mehr als nötig, und trotzdem findet meine Herrschaft, daß ich nicht genug esse. Weiter habe ich ein schönes kleines Zimmer und ein gutes warmes Bett; an den Fenstern Spitzenvorhänge; einen kleinen Tisch, auf dem ich Euch diesen Brief schreibe, einen Waschtisch und einen großen Koffer für meine Wäsche. Man macht mir mein Bett und reinigt mein Zimmer. Was die Arbeit betrifft, so bin ich nicht überanstrengt. Ich fange um 7 Uhr an und bin um 6½ Uhr fertig. Sonntags arbeite ich nicht. Ihr könnt Euch also ein Bild von meinem gegenwärtigen Leben machen und Ihr seht, liebe Eltern, daß ich nicht unglücklich bin. Ich habe auch Margot geschrieben, daß Ihr auch wie sie, keine Pakete mehr schicken sollt. Ich habe mehr zu essen als nötig." Ein anderer Franzose meldet

seinem Vater zur gleichen Zeit nach dem Département Vosges: ,Ich kann Euch sagen, daß es mir sehr gut gefällt, wo ich jetzt bin. Ich arbeite ruhig, und man fährt mich nicht barsch an. Die Nahrung ist kräftiger als im Lager, denn ich bin gut genährt; nur das Brot reicht nicht immer aus, denn ich esse viel; aber was wollt ihr, sie können nicht Unmögliches geben. Schickt mir immer welches, aber weniger, schickt nur ein Paket statt zwei."

Aus dem Gefangenenlager Arys schreibt ein Russe seiner Frau in das Donsche Kosakengebiet am 5. 3. 16 u. a.: „Teile Dir mit, daß dank unseres Herrn Lagerkommandanten unser Leben sich sehr gebessert hat. Wir Kriegsgefangenen werden jetzt behandelt wie anständige Leute. Das Essen ist besser geworden, auch eine Kantine, Tee- und Lesehalle ist für uns eröffnet worden. Der Tee ist nicht teuer, ein Glas kostet 3 Pfg. Wir trinken Tee und lesen Zeitungen und haben ein wirkliches Vergnügen."

Aus dem Gefangenenlager Cassel[1] wird erwähnt, statt vieler weiterer Zeugnisse, der Brief eines Franzosen vom 13. 3. 16 an seine Eltern in Paris, in dem es heißt: „Und doch, welche falschen Gerüchte und Lügen werden bei uns über das Los der französischen Kriegsgefangenen in Deutschland verbreitet! Ich bin weit davon entfernt, mich beklagen zu können. Es ist schon lange her, seit ich nicht mehr in einer Baracke mit Ofen, Kohlen nach Wunsch und auf einem Strohsack geschlafen habe; alles ist besser als in unserem Lager von Mailly. Die erste Sorge war, uns zu desinfizieren; welche Wohltat, nach 3 bis 4 Monaten einmal richtig zu baden! Alles Ungeziefer ist verschwunden. Ebenso sind die gesundheitlichen Einrichtungen ganz vorzüglich. Die Kranken werden jeden Morgen auf das genaueste vom Arzte untersucht. Selbst bei geringem Unwohlsein kommt man ins Lazarett. Das Essen ist reichlich, nur könnte mehr Abwechslung sein. Um es mannigfacher zu gestalten, bekommen wir Blutwurst, Stockfisch, gesalzene Sardinen und Heringe, gutes Sauerkraut und ganz vorzügliche dicke Gemüsesuppe, oft erhalten wir auch Kartoffeln in der Schale. Wir bekommen von allem sehr reichlich. Abends und morgens mehr als 3/4 Liter, einen großen Schöpflöffel voll. Morgens Kaffee und abends Tee bester Sorte, dem nur ein wenig Zucker hinzuzufügen ist, den wir in der Kantine erhalten. Jedesmal bekommen wir wenigstens 3/4 Liter."

[1] Gerade das Gefangenenlager Niederzwehren (Cassel) wurde in der Auslandspresse als schlechtes Lager gerügt, vergl. Tafel 4.



FRANZOSEN NACH GETANER ARBEIT. (SEITE 43 u. 235 ff.)

TAFEL 53

LAGERBILD
LAGEREINRICHTUNG

Aus dem Lager Czersk schreibt ein gefangener Litauer an seinen Bruder in Amerika am 29. 2. 16: „Ich habe Euch geschrieben, daß die Deutschen mit uns in Deutschland gut umgehen. Alles zu beschreiben, habe ich keine Zeit, weil in unserem Lager viele Schulen eröffnet worden sind: Tischlerei, Schuhmacherei, Künstler werden belehrt, Photographen, auch Schulen für die verschiedenen Sprachen. Ich befinde mich in der russisch-deutschen Schule; eine Klasse besteht aus 30 Mann, alle erhalten wöchentlich 3 Lektionen unentgeltlich. Wir haben einen guten Lehrer, dem es nicht leid tut, seine Gesundheit für unsere Abteilung einzusetzen. Großen und gehorsamen Dank der deutschen Obrigkeit! Ich habe von dem Kommandanten unserer Kompagnie, unter dessen Befehl ich mich nun schon $^3/_4$ Jahr befinde, noch nie gesehen, daß er uns einmal schlecht behandelte. Ich unterrichte Euch richtig — mögen die Amerikaner und die ganze Welt erfahren, daß die Deutschen keine Barbaren sind. Gestern war ich in der Kirche, gottlob, jeden Sonntag gehen wir hin, auch Beichte findet statt, und man kann das Abendmahl erhalten in jedem Fall. Für die Russen ist auch ein Priester vorhanden, welcher Gottesdienst nicht bloß an Feiertagen, sondern auch an Sonnabenden und Sonntagen abhält; auch ein Sängerchor ist vorhanden. Ferner finden in unserem Lager allwöchentlich unentgeltlich Theatervorstellungen statt. Es sind unter den Russen auch gute Leute, welche sich gern theatralisch betätigen; am meisten bringen sie zur Darstellung, wie schlecht der arme Bauer in Rußland lebt. Zu diesen Vorstellungen erscheinen nicht nur die Gefangenen, die russischen Ärzte und der Priester, sondern auch die Vorgesetzten, selbst der Kommandant des Lagers. Wir befinden uns in einem besseren Unterkunftsraum als während unserer aktiven Militärdienstzeit in Rußland; auch ist es wahr, daß gar mancher von uns zu Hause dauernd viel schlechter gelebt hat als in der Gefangenschaft in Deutschland. Man führt uns ins Dampfbad, und wir reinigen uns an jedem Sonnabend und wechseln unsere Wäsche. Wenn die Kleidung und Schuhe zerrissen sind, erhalten wir neue deutsche, oder die alten Kleider werden in den Handwerkerstätten im Lager ausgebessert. Die Krüppel und Kranke erhalten besseres Essen und werden von russischen und deutschen Ärzten untersucht. Diejenigen Leute, welche in einer Fabrik oder bei Landwirten beschäftigt sind, erhalten außer dem Unterhalt auch noch Lohn. Bei uns in der Küche herrscht große Sauberkeit: für die Russen kochen Russen, für die Franzosen Franzosen. Das ganze Lager ist mit elektrischer Beleuchtung eingerichtet, und zur Sommerzeit befinden sich zwischen den Ba-

racken und um das Lager herum Blumengärten, Springbrunnen und überall Wasserleitung. In Deutschland ist überall Ordnung, und sie haben eine gute Organisation. Es ist ein großes Wunder, da Deutschland doch nur ein kleines Reich ist. Das Volk ist treu, ehrlich und außerdem reich. Bedenket doch, wie lange schon der Krieg währt; es nährt und kleidet viele, es reicht in allem, und überall gehen sie menschlich vor."

Aus dem Gefangenenlager Traunstein schreibt ein Franzose seiner Mutter am 2. 7. 16 nach Etienne an der Loire: „Du jammerst über mich, Du willst nicht glauben, daß ich keineswegs unglücklich bin, ich füge mein Photo bei, um Deine mütterlichen Sorgen zu zerstreuen; Du wirst finden, daß man sich in Bayern nicht unglücklicher fühlt als in Frankreich; wenn meine Frau, mein Kind und Du bei mir wären, wage ich zu sagen, daß mein Glück vollkommen wäre. Wie Du feststellen wirst, sehe ich nicht aus, als ob ich vor Hunger sterben würde, noch schau ich wie ein Märtyrer drein. Beruhige Dich deshalb in Zukunft, und sei ohne Sorge um mich. Ich bedaure die Unglücklichen aller Länder sehr, die sich umbringen lassen, ohne selbst zu wissen, warum. Möge dieser Krieg es fertig bringen, daß es keine Grenzen, keine Länder mehr gäbe, sondern nur Brüder, die sich die Hände reichen und sich nicht mehr erschlagen."

Ein russischer Unterleutnant im Offiziersgefangenenlager Magdeburg macht in einem Brief an seine Mutter in Charbin vom 1. 6. 16 folgende grundsätzliche Bemerkung: „Dank der verständigen Verfügungen genießen wir in unserer Selbstverwaltung einige Freiheit. Überhaupt ist die Behandlung seitens der Behörde so tadellos, daß man sich unwillkürlich von der festeingewurzelten nicht sehr schmeichelhaften Meinung über die Deutschen als Menschen lossagt."

Aus dem Lager in Cassel schreibt ein jüdischer Russe an seine Mutter nach Dombrowo bei Grodno am 1. 12. 15: „Am Sonnabend hatten wir hier im Lager eine schöne jüdische Theatervorstellung. Meinetwegen brauchst Du Dir keine Sorge zu machen, denn hier ist alles in bester Ordnung. Wir veranstalten jede Woche zweimal Theatervorstellungen, Donnerstags russisch und französisch und Sonnabends jüdisch. Wir haben eine Lesehalle, in der man wertvolle Bücher lesen kann. Außerdem bekommen wir alle Tage die neuesten Zeitungen, russische aus Berlin, jüdische aus Warschau und Lodz, dann noch verschiedene deutsche Blätter. Ebenfalls haben wir hier, jeder nach seiner Religion, eine Kirche. Ich bin bald ein Jahr hier; aber auf das deutsche Aufsichtspersonal kann ich kein böses Wort sagen. Sie sind äußerst freundlich zu mir."



KRIEGSGEFANGENE OFFIZIERE IN DEM LAGER KÖNIGSTEIN (SEITE 43 u. 239)

TAFEL 54

DAS LAGERBILD
OFFIZIERSLAGER

Stimmen englischer Offiziere aus dem Gefangenenlager Frankfurt a. M., Abteilung Griesheim: „O wie wir es lieben, wie froh und dankbar wir es den Deutschen gegenüber empfinden, daß Du gut behandelt wirst und daß Euch allen große Güte und Höflichkeit im Lager erwiesen wird. Auch daß Du die Briefe und Pakete von uns empfängst, letztere in gutem Zustande und alles, was Du wünschest" schreibt eine Mutter; „ich kann Dir nicht sagen, welche Beruhigung es mir ist zu wissen, daß Du ehrenhaft behandelt wirst. Wir haben Beweise aus erster Hand über Dein Ergehen, diese beruhigenden Nachrichten haben Deine Mutter wieder aufgerichtet." — Ein Hauptmann an seine Gattin: „Wir haben gute Betten. Was die häuslichen Bequemlichkeiten anlangt, so sind wir gut gestellt. Die Räume sind gut geheizt." — Ein Leutnant: „8 Offiziere für jedes Zimmer, und alles ist behaglich und bequem. Der Kommandant und alle sind sehr anständig. Hier, wo wir jetzt sind, ist es gut." — Ein Hauptmann an seinen Vater: „Die Offiziere hier sind sehr gerecht und tun alles für unsere Bequemlichkeit. Die Behandlung ist bisher äußerst gut gewesen." — Ein Leutnant an seine Familie: „Der Kommandant zeigt sich als ein enorm anständiger Mensch und gibt uns in großzügiger Weise sein Einverständnis bei allen angemessenen Wünschen." — Ein Hauptmann an seine Familie: „Die Autoritäten hier sind äußerst nett und sorgen für unsere Gemütlichkeit, wie man es den Umständen nach nur wünschen kann. Sie treffen Maßnahmen, um uns weite Spaziergänge machen zu lassen, was natürlich ein wirkliches Fest sein wird." — Ein Leutnant: „Ich habe nur Lob für die Ärzte und Pflegerinnen und fühle, daß ich eine Dankesschuld auf mich genommen habe für die faire Behandlung, die wir genießen." — Ein Hauptmann an seine Gattin: „Das Essen im Lager ist ganz gut. Der Offiziersstab ist außerordentlich nett zu uns und könnte nicht besser sein. Ich bin recht glücklich hier im Lager." — Ein Hauptmann: „Ich muß sagen, die Autoritäten hier werden nicht müde in ihrem Bestreben, unsere Lage zu verbessern, soweit es ihnen irgend gestattet ist. Bei unseren Spaziergängen werden wir uns täglich selbst überlassen bis zu unserer Rückkehr und wir genießen das Gefühl der Freiheit. Wir haben uns nicht über das geringste zu beklagen. Es ist eine Freude zu sagen, sie behandeln uns sehr höflich und mit ausgesuchter Achtung." — Ein Leutnant: „Wir werden wie Gentlemen behandelt. Unsere Stube ist jetzt in ausgezeichneter Verfassung, unsere Wände sind mit Bildern geschmückt. Es würde Dir gut tun zu sehen, was ein zeitweiliger Junggeselle auszurichten vermag. Mit Klavier und Geige verbringen wir viele frohe

Stunden und mit diesen und jenen Dingen fließt die Zeit schnell dahin. Wir legen uns jetzt einen Garten im Hof an, so daß der Platz bald tip-top aussehen wird. (Vergl. Tafel 54, S. 238).

Nach einem Urteil aus Genf an einen französischen Kriegsgefangenen in Cassel, als Wirkung der Berichte des Genfer Pfarrers Favre, der mehrere deutsche Lager besuchte, vom 14. 2. 16: „Die französischen Angehörigen der Kriegsgefangenen sind infolge der guten Nachrichten, die sie von ihren Kriegsgefangenen erhalten haben, über das Schicksal derselben sehr beruhigt, zum Teil sogar gerührt."

Aus dem Lager Erfurt schildert ein Franzose am 3. 1. 16 dem Ordensprovinzial des Colegio de San Bernardo in San Sebastian in Spanien das deutsche Weihnachtsfest mit den Worten: „Haben Sie aus den Zeitungen ersehen, daß die deutschen Behörden uns, nach Verständigung mit der französischen Regierung, Weihnachtsbäume aufgestellt und auch, wie Ihr Spanier es nennt, ein ‚rancho extraordinario' gegeben haben? Unsere Mahlzeit am Fest bestand aus Würstchen mit Sauerkraut, Thüringer Fleisch und Tee. Was ein Weihnachtsbaum ist, wissen Sie ja; man versammelte uns in der Kapelle; mehrere Tannen, für jede Kompagnie eine, standen da und waren mit Schmuck und kleinen Kerzen behängt. Das Orchester spielte die schwermütigsten Stücke seines Programms, der protestantische Pfarrer hielt eine prächtige, von Philosophie erfüllte Rede, ein Priester aus der Stadt hielt eine Predigt über die heilige Krippe, einer unserer Kameraden hielt eine tiefempfundene Rede, das Orchester spielte den Einzugsmarsch aus dem Tannhäuser. Man ging erbaut und auf eine schöne Weise ergriffen von dannen. Übrigens wird Ihr vortrefflicher Freund S., der Deutschland bereist hat, Ihnen sagen können, daß Weihnachten hier das größte Fest ist. Kurz, man hat sich nicht gelangweilt. Unsere Feier am 29. Dezember war sehr gelungen; große Messe mit Orchester, Vesper und Einsegnung des heiligen Sakramentes — welch hoher Trost! Wir Freunde haben dann unsere Vorräte zusammengetan und eine kleine Schlemmerei veranstaltet — das Wort ist etwas grob."

Ein anderer Franzose berichtet an seine Frau nach Paris: „Gesammelt und in sich gekehrt hat ein jeder von uns den kurzen Traum erlebt, mitten unter die Seinen versetzt zu sein. Jeder Soldat bekam sein eigenes kleines Weihnachten beschert. Die Mahlzeiten waren verbessert, der General hat getan, was er nur irgend konnte. Wir haben im Lager eine Ausstellung veranstaltet von Arbeiten Kriegsgefangener, und wir durften mit Befriedigung den künstlerischen Wert verschiedener unserer französischen



EINGANG ZUM OFFIZIERSLAGER IN WIESA
BEI ANNABERG, ERZGEBIRGE (SEITE 37 ff.)

Kameraden feststellen. Ich habe mit einer photographischen Vergrößerung einen ersten Preis davon getragen. Auf den Weihnachtsbaum folgte ein kleines Konzert, Musik und Gesang."

Noch zwei englische Stimmen über das deutsche Weihnachtsfest. In einem Brief nach London heißt es: „Unser Zimmer ist hübsch mit buntem Papier ausgeschmückt, und der deutsche Pastor hatte die Freundlichkeit, uns Stechpalmen und Mistelzweige zu verschaffen, die wir in die Mitte unseres Zimmers gehängt haben. Gestern hatten wir ein schönes Weihnachtskonzert, bei dem der Kommandant und unser Hauptmann anwesend waren. Der Weihnachtsbaum mit seinen vielen Lichtern sah wundervoll aus. Das deutsche Volk liebt den Weihnachtsbaum, und ich habe mich entschlossen, künftighin auch immer Weihnachten einen Baum zu haben." Corporal J. M. schreibt nach Weybridge, Surrey: „Unser Kommandant und unser Hauptmann hielten hübsche, kleine Ansprachen, die von den Gefangenen herzlich erwidert wurden. Ich habe Vater so oft von dem deutschen Weihnachten erzählen hören, erst jetzt aber kann ich seine Worte recht verstehen. Die schönen und gütigen Empfindungen unserer deutschen Vettern gelangen, glaube ich, nirgends sonst besser zum Ausdruck als bei dieser festlichen Gelegenheit. Wie für uns, so ist auch für sie Weihnachten ein Fest, wo alle Menschen danach streben, gut und freundlich zu ihren Mitmenschen zu sein. Wir Gefangene standen nie zuvor freundschaftlicher mit unseren Wächtern als an diesem Tage, und so soll es auch fortgehen, hoffe ich."

Am 6. 2. 16 äußerte sich ein Franzose in einem Brief an seine Eltern nach Trélaze (Maine et Loire) dahin: „Es ist verboten, uns französische Zeitungen zu schicken, aber wir lesen unter der Aufsicht der deutschen Behörden französisch gedruckte Zeitungen. Diese Blätter bringen die amtlichen Generalstabsberichte aller Länder ohne Ausnahme und ebenso Auszüge aus der ausländischen Presse, der befreundeten wie der feindlichen, so daß wir bei weitem besser unterrichtet sind, als Ihr es von Frankreich sein könnt."

In dem Brief eines Franzosen an seine Mutter in Toulouse vom 31. 3. 15 wird der Paketinhalt aufgezählt; dann heißt es: „Ich bin sicher, daß gestohlen worden ist. Ich habe an den Kisten die hereingebrochenen Löcher feststellen können. Ich glaube mich nicht zu täuschen, daß das in Frankreich vorgenommen wird, und so was ist niederträchtig. Ich halte ein. Aber jedenfalls sollst Du wissen, wie der Paketinhalt hier gehandhabt wird: Eure Pakete verlassen die Schweiz in versiegelten Wagen

und hier in Erfurt sind wir es, die sie ausladen, und wiederum wir, die sie verteilen.“

Aus dem schlesischen Lager Lamsdorf bewahren die Akten einen italienischen Brief aus Luzern vom 15. 6. 18 an einen italienischen Korporal, in dem es heißt: „Im Auftrag Deiner Mutter sende ich Dir durch Postanweisung mit gleicher Post 50 Mk., deren Empfang Du mir sofort durch Postkarte bestätigen willst. Deiner Mutter haben wir mitgeteilt, was Du uns zuletzt geschrieben hast: daß Du gesund bist und gut behandelt wirst. Denke Dir, diese Mitteilung hat die italienische Zensur gestrichen, um zu verhindern, daß man vom Feinde Gutes schreibt! Das ist das schmutzige Gewissen“! Im Original: „Alla tua mamma abbiamo communicato quanto ci hai scritto nell' ultima tua, cioè che di salute stai bene e che sei trattato bene, figurati che la censura italiana ha scancellato questa notiza per evitare che scriva bene del nemico. — Coscienza sporca!“

Ein englischer Leutnant aus dem Lager Stuttgart schreibt an seinen Vater nach Neu Zealand (New Lynn) am 22. 11. 16: „Jedermann ist außerordentlich gut zu mir, eine besonders ehrliche Freundschaft bringt man den Royal Flying-Corps-Jungen entgegen; aber auch alle anderen englischen Kriegsgefangenen werden hier mit großer Güte behandelt. Alle unsere Jungen sagen dasselbe und können nicht genug Lob finden für das Verhalten der deutschen Soldaten. Ehre, wem Ehre gebührt!“

Aus dem Münsterlager schreibt der Sergeant A. E. S. vom Norfolk-Regt. nach London u. a.: „Wir sind hier ungefähr 2000 Mann, wir haben zwei Musikkapellen, Blasinstrumente und Streichinstrumente; sie musizieren abwechselnd, und Konzerten wird immer mit starker Teilnahme entgegengesehen. Auch das Theater bildet einen wertvollen Bestandteil unseres Lebens. Die Franzosen und Engländer geben schichtweise Vorstellungen. Ich bin in dem Lager seit dem 15. 11. 14 und habe die Aufsicht über das Paketbüro übernommen. Sobald Pakete hier eintreffen, werden sie dem Eigentümer ausgehändigt. Die Pakete für die Leute auf Arbeitskommando werden sofort gesichtet und den Empfängern zugestellt oder wieder abgesandt an die verordneten Stellen. Augenblicklich habe ich gegen 50 Mann in dieser Arbeit. Neulich erhielten wir 200 Stück Decken, die unter uns verteilt wurden. Ich notierte mir die Namen der Leute, die Pakete erhalten. Stirbt einer oder geht einer nach England zurück, so werden die weiter einlaufenden Pakete für sie unter die ärmeren

Gefangenen verteilt. Der Lagerkommandant ist sehr freundlich und entgegenkommend, dasselbe kann von den Unteroffizieren gesagt werden. Die Offiziere sind selbstverständlich tadellos wie der General. Sie können nicht mehr für uns tun, als sie bereits getan haben. Wir haben einen Fußballplatz hier und auch Boxervorstellungen. Sende mir, bitte, Faustbälle, Fußbälle, Boxerhandschuhe, Schuhe, Unterjacken und einige Schwämme für Boxerzwecke. Wir haben während des Winters eine Fußball-Liga gegründet, die sich sehr nützlich erwies. Die Verbündeten hatten eine Mannschaft extra für sich gebildet. Sie machten gegen Ende der Saison gute Fortschritte. Nun habe ich Ihnen wahrheitsgetreu alles berichtet, was zu berichten war."

Einem belgischen Gefangenen schreibt nach Cassel am 12. 8. 16 sein Bruder aus La Mallieue, Provinz Lüttich, mit sichtlicher Anstrengung in deutscher Sprache für seine Arbeitgeberin: „Geehrte Frau! Mein Bruder der mit Ihnen arbeitet, hat mir gesagt, daß Sie für ihn als für Ihren eignen Sohn sorgen, und ich und die ganze Familie können in der Sprache keine schönen Wörter genug, um Ihnen dafür zu danken. Seit zwei lange Jahre ist mein Bruder gefangen. Sie verstehen sicher unsere Unruhe auf seinem Los und unsere Freude, wenn wir vernehmen, daß er so weit von uns eine zweite Heimat gefunden hat, solchen Dienst vergißt man nicht und kann man auf der Gelegenheit zurückbeweisen. (Gemeint ist offenbar: wir werden das vergelten, wenn sich dazu Gelegenheit bietet.) Wie er uns schreibt, steht er dort besser wie wir, auf selben Fuß als Sie. Empfangen Sie wiederum (nochmals) unsern besten Dank und unsern herzlichsten Glückwunsch (Gruß). Ihr Freund Remont."

Urteile über die Lazarette (Vergl. Tafel 57, S. 248). Aus Dülmen vom 15. 1. 1918 schreibt der Engländer A. H.:

„Meine liebe Alte. Schreibe dir eben ein paar Zeilen in der Hoffnung, daß du diese gut erhalten wirst. Es freut mich, dich wissen lassen zu können, daß ich außer Gefahr bin und mich sehr schnell erhole. Ich hoffe, daß ich Euch alle bei der besten Gesundheit wiedersehen werde. Sage Schwester Lilli, daß ich mich so tadellos wie ein Hase befinde. Ich hoffe, daß Alf wieder aus dem Hospital ist. Es sind jetzt drei Monate verflossen, seitdem ich mich im Lazarett befinde, und ich muß ehrlich gestehen, daß ich nicht besser in unserem eigenen Hospital hätte behandelt werden können. Die Pflegerinnen alle werden Schwestern genannt, sie sind alle katholisch. Die Pflegerin, die mich in Behandlung hatte, ist zu mir schon mehr eine Mutter als eine Schwester gewesen. Das

Essen ist sehr gut. Ich befinde mich zur Zeit des Schreibens im Hospital und werde wohl wieder entlassen sein, wenn du diesen Brief erhältst. Meine Krankheit war Fieber. Es stand sehr schlimm um mich. Ich habe es nur der meisterhaften Behandlung des Arztes zu verdanken, daß ich dem Tode entronnen bin. Es war um eine Haarbreite. Ich muß sagen, ich bin ziemlich viel in Deutschland herumgereist und habe gefunden, daß die Leute im allgemeinen lieb und nett zu uns Gefangenen gewesen sind. Sie haben uns behandelt, als wären wir die Eigenen, und was sie hatten, hatten wir auch. Wir haben das Vergnügen mit ihnen geteilt. Sie haben uns sogar bei der Arbeit geholfen und sich mit uns unterhalten. Gib meine besten Grüße an alle. Sage Frau Bishop, ich habe sie nicht vergessen. Hoffentlich habt ihr beide ein besseres neues Jahr als das letzte gehabt. Ich hätte ja früher geschrieben, aber meine Krankheit hat mich daran gehindert. Ich konnte in den letzten 3 Monaten nicht schreiben, da ich zu Bett lag. Gib meine besten Grüße Herrn und Frau Datton und sage ihnen, ich hoffe, daß das Geschäft gut geht. Sage Hilda, sie solle fleißig für uns alle auf dem Klavier üben. Für heute ist dies alles. In Liebe verbleibe ich Dein treuer Sohn."

„Well, old Dear, I am just writing you a few lines hoping you get this allright.— I am pleased to let you know I am out of danger and gainground fast hoping to see you all again soon and in the best of health. You might let sister Lill know I am allright as a rivet, also I am hoping Alf is out of hospital. It is now 3 months I have been in hospital as I can honestly say, I could not be better treated if was in one of our own. All the nurses we call sister, as they are all Catholics. The nurse in charge of me is more like a mother than a sister and the food is very good, I am in hospital at time of writing this but I think, I shall be out by time you get this letter. My complaint was fever which I had very bad and got over it by the skin of my teeth by the aid of a very skilful Doctor who also was very kind. I must say travelling round Germany like I have done I have found the people in general very kind and nice to all of us who are prisoners and have treated us all like one of themselves, having everything which they had and enjoying their sports and pleasures, even helping us with our work and speaking with us. You will give my kind regards to all and tell Mrs. Bishop I have not forgot her hoping yourselves and her have a happyer new year than last. I should have wrote before, but my illness prevented me from getting out of bed or writing for the 3 last months. Give my regards to Mrs. and Mr. Satton. Tell them I hope

Adresse exacte de l'expéditeur. Adress of the sender.
Nom et prénom: Pte A. Har[illegible]
(Name)
Gefangenenlager: Dülmen i. Westf.
Compagnie / Coy — Baraque / Barrack

1 Dülmen, le 13th January 1918

Well Dear, I am just
writing you a few lines
hoping you are all alright. I
am pleased to let you know
I am out of Danger and gaining
ground fast hoping to see
you all again soon and
in the best of health. You
might let sister Lill know
I am a right as a rivet also
I am hoping Alf is out of
hospital it is now 3 months
I have been in hospital [illegible]

I can truthfully say I could
not be better treated if I
was in one of our own
all the nurses we call sisters
as they are all Catholics
The nurse in charge of me
is [illegible] than
a sister and [illegible] is
very good, I am in hospital
at time of writing this
but I think I shall be
out by the time you get
this letter my complaint
was fever which I had
very bad and got over it
by the skin of my teeth by

2

forget her hoping yourselves
and her have a happier
new year than last I
should have wrote before
but my illness prevented
me from getting out of
bed or writing for the
last 3 months give my
regards to Mr and Mrs
Sutton tell them I hope
business is progressing
favourably [illegible] [illegible]
to practice [illegible] the
piano for all [illegible] all
at present with [illegible] love
your affectionate son [illegible] Frank

the aid of a very skilful
Doctor who also was very
kind I must say travelling
round germany like I have
done I have found the people
in general very kind and
nice to all of us who are
prisoners and have treated
us all like one of themselves
having everything which they
had and enjoying their sports
and pleasures, even helping
us with our work and speaking
with us, you will give my
kind regards to all and tell
Mrs Bishop I have not

PHOTOGRAPHIERTER ORIGINAL-BRIEF
EINES ENGLÄNDERS MIT URTEIL ÜBER
SEIN LAZARETT DÜLMEN (SEITE 243 ff.)

business is progressing favourably. Tell Hilda to practise alone on the piano for all of us. This is all at present. With fondest love your affectionate son A. Hanks.

(Vergl. beigefügte Original-Photographie: Tafel 56, S. 244.)

Ein Brief aus Konstanz vom 30. 11. 17 des englischen Soldaten L. M. vom 11. Leibregiment dankt dem Chefarzt für die Rettung seines Lebens. „Ihre zarte Sorgfalt und die Schwester Anna waren mir um so teurer, weil ich weit von meiner Familie und meiner Heimat war. Meine herzliche Dankbarkeit wird meine Gefangenschaft überleben."

Der russische Oberleutnant S. schreibt mit überströmendem Gefühl am 8. 12. 17 an den Chefarzt des Festungslazaretts Königstein: „Es sind schon fast zwei Monate, daß ich in Norwegen bin. — Sie haben mir nicht nur mein Leiden erleichtert, sondern mich davon erlöst. Es scheint mir, daß es keinen besseren Arzt als Sie auf der Welt gibt. Innerhalb sechs Jahren bin ich immer und immer vom Arzt zum Professor und vom Professor zum Arzt gelaufen, aber bis zur Bekanntschaft mit Ihnen waren das alles nur unnütze Wege. Ich fühle, daß ich wieder lebe und ich möchte leben. Alles das verdanke ich nur Ihnen. Vielleicht war die Gefangenschaft für mich eine Rettung. Jedenfalls segne ich mein Schicksal, daß ich Sie getroffen habe. Ich schreibe Ihnen wie ein Verliebter. Ja, ich liebe Sie und bleibe Ihnen ewig dankbar."

Menschlich schön sind die nicht seltenen Jahresgrüße von Gefangenen beim wiederkehrenden Kalendertag ihrer Einlieferung ins Lazarett an den Arzt und die Saalschwester, wenn auch nur in der kurzen Form: „Heute vor einem Jahr trat ich in Ihr Lazarett, wo ich Ihre gute Behandlung genossen habe. Empfangen sie meinen ehrerbietigsten Gruß." (Ein Franzose.) Ein französischer Austauschgefangener schreibt nach seiner Rückkehr in die Heimat am 20. 7. 17 (J. C. aus Montignac de Lauzun): „Ich habe eine solche Erinnerung an Sie bewahrt, daß ich nicht weiß, wie ich für Ihre Hingabe und Güte danken soll."

Der Franzose L. H. übermittelt dem Lazarettchef vor seiner Rückkehr in die Heimat den Dank für die sehr schwierige Operation: „Heute befinde ich mich sehr wohl, aber ich werde nie vergessen, daß ich Ihnen mein Leben verdanke." Neben der tiefen Erkenntlichkeit hat er noch eine kleine Bitte: „Ich werde binnen kurzem ausgetauscht werden. Ich möchte das Krankenblatt, das Sie im Lazarett über mich geführt haben, mit nach Hause nehmen, damit ich mich immer Ihres guten Andenkens erinnere

und damit es mir gegenüber Ihren französischen Kollegen dienlich sein kann für den Fall, daß ich mich an diese zu wenden habe."

Nicht spart der Franzose P. H. mit der Würdigung seines Lazarettarztes: „Ich habe sehr bedauert, Ihnen bei meiner Abreise aus Zwickau nicht meinen Dank haben erneuern zu können, aber ich drücke ihn von ganzem Herzen mit Gegenwärtigem aus. Sie haben für mich getan, was in Ihren Kräften stand, und es liegt mir daran, dies offen und ehrlich zu bescheinigen, indem ich hinzufüge, daß Sie ein würdiger Mann sind, der ein Anrecht auf die Hochachtung und Anerkennung vieler Franzosen hat." Der Franzose J. B. schreibt für sich und zwei Kameraden am 24. 7. 16 an seinen Arzt: „Bei meiner Ankunft in der Schweiz ist mein erster Gedanke, Ihnen meinen Dank zu erneuern für die große Güte und die Fürsorge, die Sie mir immer bezeugt, sowie für die gute Pflege, die Sie mir gegeben haben." Während seines ganzen Lebens will er erkenntlich bleiben für das, was man im Lazarett für ihn getan hat.

Der Franzose A. F. schreibt am 2. 9. 15 aus dem Gefangenenlager Göttingen im Rückblick auf die Lazarettzeit: „Die Verhältnisse hier im Lazarett sind nicht so gut wie in Pforzheim, man kann doch einen Unterschied sehen zwischen Lazarett und Gefangenenlager, was aber nicht zu ändern ist; wir müssen uns alle in die Geschicke der schweren Kriegszeit fügen."

Der englische Postbeamte W. F. schreibt aus London am 10. 5. 16 an den Oberarzt seines deutschen Lazaretts, es gehe ihm leidlich gut, und er sei wieder in seinem Beruf. „Ich muß Ihnen für Ihre Güte danken, die Sie mir nach meiner Operation erwiesen haben und ich werde stets von Ihrer Liebenswürdigkeit zu mir sprechen." Er hofft, den Oberarzt wieder zu sehen, wenn er je nach dem Kriege hinüber komme.

Aus dem Lazarett in Münster schreibt der Franzose P. K. an seine Familie, nachdem er eine gefährliche Operation gut überstanden hatte: Jetzt wirst Du fragen, ob ich gut gepflegt und ernährt werde. Ich bin glücklich und stolz, Dir sagen zu können, daß ich besser gepflegt worden bin als seiner Zeit in Frankreich. Der Arzt hat mich wie einen Deutschen gepflegt, die Lazarettgehilfen desgleichen, und zu Weihnachten haben wir ein Geschenk bekommen wie die anderen. Ich kann ihnen nur von Herzen dankbar sein für die empfangene Pflege und werde es ihnen nie vergessen."

Der Franzose C. V. schreibt an seine Familie aus dem Lazarett in Münster am 11. 9. 16: „Es ist das erstemal, daß ich in einem Lazarett

bin. Es hat auf mich einen sehr guten Eindruck gemacht, besonders die überall herrschende Reinlichkeit. Tagsüber pflegt uns eine barmherzige Schwester oder eine Helferin. Sie mag 20 bis 25 Jahre alt sein. Sie ist sehr arbeitsam und sehr behutsam mit uns. Sie macht uns alles zurecht, verbietet uns sogar, daß wir das Bett verlassen, außer wenn sie es morgens machen will. Ich kann Euch versichern, daß es ein herrliches Gefühl war, mal wieder in einem weißen Bett und weißen Laken, die so weiß waren wie Schnee, zu schlafen. Deshalb schlafe ich auch den ganzen Tag. Ich habe noch vergessen, Euch zu sagen, daß während wir zu Bett liegen, man uns alles zurecht macht, wie Kindern. Man legt uns die Decken zurecht, wie es unsere liebe Mutter ehedem tat. Wenn man gepflegt sein will, dann muß man hierher gehen, denn alles, was einen erquickt, das erhalten wir. Aber so kleine Vergnügungen, die einem schaden könnten, die gibts nicht. Während der Nacht bringt uns ein anderes Mädchen alles in Ordnung. Sie gibt uns zu trinken und macht uns Warmwasserumschläge, sie ist auch sehr behutsam, doch nicht so flink wie die andere. Jetzt kann ich es selbst beurteilen, was ich immer schon von Kameraden hörte, die aus Lazaretten kamen, daß sie es sehr gut gehabt hätten. Man kann nirgends besser aufgehoben sein." (Der Brief ist nach Beaupréau gerichtet. Vgl. Tafel 57, S. 248.)

Aus dem Reservelazarett Bergkaserne Münster i. W. schreibt B. M. am 1. 6. 17 an seine Schwester nach Glasgow: obwohl er wenig Neuigkeiten vom Kriege zu hören bekomme, könne er über nichts klagen. „Ich habe gutes Essen, ein gutes Bett und gute Bücher zum Lesen. Von gütigen Schwestern werde ich gepflegt. Sie tun ihr Allermöglichstes für unsere Bequemlichkeit, ich könnte mir keine bessere Pflege wünschen."

Aus dem Reservelazarett Mülheim a. d. Ruhr schreibt der algerische Hauptmann G. G. an den Präsidenten der Handelskammer T. in F.: „Ich befinde mich hier in meinem Zimmer allein, im Lazarett herrscht peinlichste Sauberkeit, und wir sind die besten Freunde unserer Krankenwärter. Unser Chirurg, Dr. K., ist sehr gut unterrichtet, seiner Pflicht ergeben und gütig. Leider leben wir nach deutscher Küche und essen viel mehr Kartoffeln und Kohlarten als Fleisch. Nun, man darf auch nicht anspruchsvoll sein, und was der Güte abgeht, ersetzt die Menge der Speisen. Übrigens bekomme ich täglich meine Milch und meine Fleischbrühe. Um die Wahrheit zu sagen: wir werden sehr gut behandelt. Die Deutschen sind längst nicht die Bauern, wie man sie in Frankreich hinzustellen liebt. Weit entfernt davon; sie sind übrigens Soldaten allererster Güte!

Durch und durch soldatisch gebildet, lieben und fürchten sie ihre Vorgesetzten. Alle verehren ihren Kaiser. Ihre moralischen Kräfte sind herrlich.

Ein französischer Kriegsgefangener im Reservelazarett Speyer erhielt am 13. 9. 15 von seiner Frau aus Auxerre einen Brief, in dem es heißt: „Ich war betrübt zu erfahren, daß Du Dein Lazarett verlassen hattest. Ich zweifle ja nicht, daß Du in dem neuen Hospital die gleiche, gute Pflege findest; aber ich war so froh, Dich dort zu wissen, wo Du warst, daß ich geweint habe, daß Du sie verlassen hast, die so gut für Dich waren. Ich drücke deshalb allen meinen Dank aus, die durch ihre Pflege und Liebe nicht nur dazu beigetragen haben, den Kummer dieses Jahres zu mildern, sondern auch zur Erhaltung des Beines, wegen dessen ich so oft für Deine Gesundheit gezittert habe. Ich habe nie geglaubt, daß es Dir in dem Zustand, den Du mir geschildert hast, erhalten bleiben könnte. Heute glaube ich an Deine Heilung und an die Erhaltung Deines Beines. Ich habe mein Gelübde erfüllt und drei Kerzen verbrannt: eine für die heilige Jungfrau, eine für den heiligen Antonius von Padua und eine für den heiligen Germain. Du kannst Dir denken, wie aufrichtig meine Gebete waren."

Aus dem Reservelazarett II in Saarbrücken führt ein französischer Gefangener in einem Brief an den Vikar R. in Plouvien (Finistèrre) am 15. 11. 15 u. a. folgendes aus: „Sie werden aus meinem Brief an meine Eltern ersehen, daß ich sehr gut gepflegt werde, daß die deutschen Behörden den Gefangenen gegenüber sehr rücksichtsvoll sind. Davon erhalte ich täglich Beweise. Auch in diesem Lazarett stehen wir auf derselben Stufe wie die verwundeten, deutschen Soldaten. Man kann nicht mehr verlangen, und ich finde es unwürdig von den französischen Zeitungen, über die ganze Welt die Verleumdungen zu verbreiten, wie ich sie in verschiedenen Veröffentlichungen aus Paris und der Provinz gefunden habe, vor allen die, welche die Behandlung der Gefangenen betreffen. Die Geschichte wird darüber zu urteilen haben, und ich hege große Sorge, daß mein liebes Frankreich sich nicht die Fehler vorzuwerfen haben möge, wegen deren es seinen Feind anklagt. Ich sage sehr viel darüber, denn ich habe die Überzeugung, daß diejenigen, die diesen Brief lesen, behaupten werden, daß die Deutschen es uns zur Pflicht zu machen scheinen, das Gegenteil unserer wahren Gedanken zu schreiben. Das ist falsch und grundfalsch."

Am Weihnachtsabend 1916 hielt der französische Hauptmann L. im Lager Fürstenfeldbruck folgende kennzeichnende Ansprache an





OBEN: LAZARETT AUS DEM LAGER DYROTZ. – UNTEN: LAZARETT AUS DEM LAGER MERSEBURG. (SEITE 50 u. 243 ff.)

seine Kameraden: „Wir feiern heute das Geburtstagsfest Christi, der vor fast 2000 Jahren den Menschen Brüderlichkeit und Nächstenliebe gepredigt hat. Die gegenwärtigen Ereignisse, der Krieg, der Europa in ein Blutmeer verwandelt, könnte vermuten lassen, daß all diese Lehren zusammengebrochen sind. Ich glaube aber inbrünstig, daß dem nicht so ist, sondern daß Europa nur eine schwere Krise durchmacht, die nur ein Übergang ist zur Zivilisation und zur allgemeinen brüderlichen Einigung im Geiste des Christus. Die Vereinigung von heute, wo in gegenseitigem Wohlwollen in buntem Gemisch Deutsche, Franzosen, Russen um den Weihnachtsbaum sich sammeln, erscheint mir als eine glückliche Verheißung für die Zukunft. In Deutschland ist es Sitte seit altersher, das Weihnachtsfest mit viel Glanz und Feierlichkeit zu begehen. Im Namen aller französischen Soldaten, die hier sind, danke ich der deutschen Lazarettverwaltung und dem deutschen Sanitätspersonal, daß sie uns gütigst an der Feier teilnehmen lassen. Ich benutze die Gelegenheit, um unserem hochverehrten Chefarzt unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen für die gute Behandlung, die er uns stets zu Teil werden ließ, wobei er nicht nur Hingebung, sondern auch Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit gezeigt hat. Waren diese Beweise von Menschenfreundlichkeit, Wohlwollen und Hingebung auch ganz diskret, so blieben sie nicht unbemerkt und wir werden ihrer immer gerührt gedenken."

Aus der Fülle von Dankschreiben solcher Gefangenen, welche die Lazarette geheilt verlassen konnten, seien noch einige wenige, zufällige Zeugnisse herausgegriffen. Das Reservelazarett Cleve verließen am 18. 10. 15 drei Franzosen unter der Bezeugung ihres Dankes: „Nachdem wir nahezu vier Monate bei Ihnen zugebracht haben, wo wir behandelt wurden, als gehörten wir zu den Ihrigen, wollen wir nicht von Ihnen scheiden, ohne ihnen unsere Gefühle der Erkenntlichkeit auszudrücken. Zunächst danken wir dem Herrn Dr. B. für die gute Pflege, die er uns hat angedeihen lassen. Dank dieser herrlichen Pflege können wir jetzt, vollkommen geheilt von unseren Wunden, abreisen. Wie werden ihm ein bleibendes Andenken bewahren. Dankbarkeit schulden wir auch den Kranken-Pflegern, die so gut gegen uns waren und in ihrem mühevollen Dienst nie das Geringste uns gegenüber versäumten. Insbesondere erwähnen wir den Krankenpfleger H., der nicht wußte, wie er uns zuvorkommen und Dienst erweisen sollte; er war uns ein wahrer Kamerad, den wir nie vergessen werden! Endlich danken wir auch den Leuten vom Roten Kreuz für ihre Dienstfertigkeit, Liebenswürdigkeit und Liebe gegen uns."

Der französische Sanitätsunteroffizier A. L. hat während seiner Gefangenschaft in Cassel sich in seinem Tagebuch die Notizen gemacht: „15. 12. 14. Ich war anwesend, als einem französischen Verwundeten eine Kugel aus dem Schenkel genommen wurde. Der deutsche Arzt scheint ein bedeutender Chirurg zu sein und bemüht sich mit seinem ganzen Talent, die Leiden seiner Feinde zu mildern. Letztere sind auch jetzt voll Dankbarkeit für ihn." 7. 1. 15: „Doktor K., Oberarzt im Lazarett II. Batl. hat sich heute von uns verabschiedet. Jeder im Lager bedauert das aufrichtig; denn dieser hervorragende Chirurg ist ein Mensch von ganz besonderer Herzensgüte, so daß ich nicht glauben kann, daß ein Arzt mehr Geduld haben kann als er und den Kranken treuere Pflege angedeihen lassen kann, als ich während 2 Monate Mitarbeit erleben konnte. Während dieser beiden Monate hat er 28 Operationen vollzogen, alle mit Erfolg."

An das Reservelazarett Weingarten (im Bereich des Lagers Konstanz) schreibt ein ausscheidender Franzose an den Chefarzt: „Ich sende Ihnen einen Gruß des Dankes für die gute Behandlung und die Liebenswürdigkeit, welche Sie mir gewidmet haben. Ich werde Ihnen zeitlebens dankbar bleiben und werde die Fürsorge nicht vergessen, welche ich bei Ihnen hatte. Unsere Reise erfolgte unter den günstigsten Bedingungen und man sorgt gut für uns. Ich schließe meine Karte mit einem herzlichen Händedruck." (15. 2. 15.) (Vergl. Lazarett-Bilder, Tafel 57, S. 248.)

Die französische Zeitung „La Patrie" hatte am 7. 10. 15 einen Artikel gebracht unter dem Titel: „Schlechte Behandlung Verwundeter in Deutschland", in dem behauptet wurde, daß der erblindete französische Soldat Ch. C. vom 149. Inf. Regt. im Lazarett Weingarten nicht gewissenhaft verpflegt worden sei. Am 1. 11. 15 reichten der Leutnant M. vom 54. Alpenjäger-Batl. und der Doktor der Rechte A. P., Feldwebel im 30. Inf. Regt. eine Urkunde zu den Akten mit der Feststellung: „Dieser Soldat war während seines Aufenthaltes vom 27. August 1914 bis zum 13. Februar 1915 im Reservelazarett II Gegenstand ganz besonders großer Sorgfalt, sowohl in materieller wie in moralischer Beziehung seitens der Ärzte, der Krankenpfleger und Schwestern, besonders einer Schwester, welche französisch spricht. Was den medizinischen Standpunkt anbetrifft, so wissen wir, daß er mehrmals durchleuchtet und zweimal von Spezialisten untersucht wurde und daß auf Grund dieser Beobachtung festgestellt wurde, daß er blind bleiben müsse. Man ließ ihm jedoch, um ihn zu trösten, die kleine Hoffnung, daß eine in Frankreich ausgeführte

Operation ihm teilweise das Augenlicht wiedergeben könnte. Die behandelnden Ärzte glaubten jedoch in der Tat nicht die Verantwortung für eine Operation übernehmen zu sollen, deren Gefahren ihrer Überzeugung nach in keinem Verhältnis standen zu dem mehr als zweifelhaften Erfolge, welche diese hätte bringen können. Außerdem hofft dieser Soldat seit dem Monat Dezember unter den ersten in die Heimat Zurückgesandten zu sein und machte kein Hehl daraus, daß es ihm lieber wäre, seine Rückkehr nach Frankreich für diesen chirurgischen Eingriff abzuwarten."

Aus dem Offiziersgefangenenlager Stralsund-Dänholm wurde am 24. 2. 17 der Brief eines britischen Gefangenen vom Reservelazarett Abteilung Schloßgarten nach Rutherglen (Lanark) abgeschickt: „Es wird Euch freuen zu hören, daß alle meine Wunden jetzt geheilt sind. Ich dachte einst, ich würde für mein ganzes ferneres Leben ein Krüppel sein; aber durch die gute ärztliche Behandlung, die ich hier erhielt, werde ich imstande sein, meiner Beschäftigung und dem Sport nachzugehen. Ihr zu Hause scheint die Idee zu haben, daß die Deutschen schlecht sind — nun schlagt Euch das sobald als möglich aus dem Kopf, und denkt immer daran, daß es Deutsche waren, die Eurem Sohne das Leben gerettet haben, wo zwei Engländer sich weigerten, weil sie glaubten, ich hätte nur noch ein paar Stunden zu leben." Die Stelle lautet im englischen Original: „you people at home seem to have the idea in your head, that the Germans are bad lot, well, get rid of that idea as soon as possible, and always remember, that it was Germans who saved your son's life, when two Englishmen refused because they thought, I had only a few hours to live."

Ein englischer Gefangener schreibt am 27. Juli 16 aus dem Lazarett Ohrdruf nach Middlesex die ungemein bemerkenswerten Worte eines aus der Verhetzung langsam Erwachenden, der sich über die deutsche Behandlung angenehm zu wundern beginnt: „Sie haben uns nicht so schlecht behandelt, wenn man bedenkt, daß sie gewohnt sind, es zu tun(!)." Ein anderer Engländer aus dem gleichen Lazarett schreibt seinen Eltern am 27. 7. 16 nach Essex (Romford): „Es ist hier nicht so schlecht, als man es in England schildert. Die Deutschen sorgen sehr gut für uns. Natürlich ist es nicht, als ob man zu Hause wäre, da sie eine dem englischen Geschmack vielfach entgegengesetzte Lebensweise führen. Die Lazarettpflege ist durchaus gut." Und unter dem 6. 8. 16 drückt sich ein Engländer an seine Mutter in Schottland (Stirling) dahin aus: „Deutschland ist ein sehr schönes Land und viel reinlicher als Frankreich. Das deutsche Volk ist gerade das Gegenteil von dem, was die englischen

Zeitungen schreiben. Als wir gefangen genommen wurden, konnten sie wirklich nicht gutmütiger sein. Ich bin in drei verschiedenen Lazaretten gewesen, sie waren alle drei prächtig. Es gab reichlich zu essen und die Aufwartung war gut." Unterm 11. 8. 16 wird ein englischer Gefangener aus dem Lager Langensalza an seine Frau in London W (Hammersmith) energisch: „Laß niemals ein Wort gegen die Deutschen sagen! Sie sind feine Kerls und behandeln uns mit der größten Güte und Sorge. Ich versichere Dir, daß ich nur ihnen mein Leben zu verdanken habe. Warte nur, bis ich nach England zurückkomme, ich werde nichts auf sie kommen lassen! Sie sind ganz anders, als wir es erwarteten. Unsere Soldaten sind alle der gleichen Meinung." Ein englischer Korporal entwirft seiner Mutter am 27. 8. 16 in Ascot, Berks folgendes Bild, nachdem er auf einem Streckbett 50 Stunden im Lazarettzug durch Deutschland gefahren ist: „Der deutsche Soldat ist kein schlechter Mensch, nach dem zu urteilen, was ich von ihnen gesehen habe. Der mich mitgenommen hat, verband mich mit seinem eigenen Zeug, gab mir zu trinken und behandelte mich gut. Einer ihrer Offiziere gab mir den größten Teil seines Kaffees und bot mir Biskuit und etwas zu rauchen an."

Briefe aus den Arbeitskommandos: Ein überwältigender Chor von Stimmen, in welchem sich Zufriedenheit, der Dank und die herzliche Verehrung oft ergreifend mischen, dringt aus den brieflichen Zeugnissen der zu Einzelarbeiten abkommandierten Kriegsgefangenen an das Ohr und in das Gemüt. Die auch bei Vermeidung unnötiger Härte notwendige strenge Lagerdisziplin ist in dieser angenehmsten Form des Gefangenenlebens völlig geschwunden oder doch auf das geringste Maß eingeschränkt. Die Arbeitsgefangenen wurden verwendet zur Fabrikarbeit in den Städten, zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Felde und im Garten, daneben zu vielfältigen Einzelleistungen herangezogen als Handwerker, als Privatgärtner, als Bildhauer, als Kutscher, Herrschaftsdiener. Doch auch mannigfache kaufmännische Beschäftigung in Privatbüros und anderes ließ sich ermöglichen. Man versuchte nach Möglichkeit, die grobe Massenarbeit in den Stammlagern im Verlauf der Gefangenenzeit dadurch zu unterbrechen oder ganz aufzuheben, daß man die besonderen beruflichen Fähigkeiten des einzelnen Gefangenen bei der Nachfrage nach speziellen Arbeitskräften berücksichtigte. Die Lagerkommandos konnten naturgemäß auch bei redlichem Willen nicht alle persönlichen Wünsche ihrer Schutzbefohlenen befriedigen. Nicht wenige Gefangene haben deshalb gründlich umlernen müssen,

um in einem neuen Beruf sich nützlich zu machen und über die schwere Zeit hinweg zu kommen. Im ganzen ergibt sich, wenn man aus den vorliegenden Briefen die Mittelstimmung herauszieht: die Gefangenen in Arbeitskommandos sind die glücklichsten Gefangenen gewesen. In immer neuen Ausdrücken ungetrübter Freude und des wiedergewonnenen Glückes nach dem Zusammenbruch (mit dem Tage der Gefangennahme und der häufig damit verbundenen Verwundung) drücken sie ihre Zufriedenheit mit ihrer neuen Lage aus. Die Beurteilung des Stammlagers vom Arbeitskommando aus ist durchweg etwas ungünstig, was auch dann durchaus begreiflich scheint, wenn keine besonderen Klagen über das Stammlager vorgetragen werden. Die Einzelkommandos sind der Masse der Mitgefangenen in den Baracken entrückt; der elektrisch geladene Stacheldrahtzaun und die Wachtposten mit den schußbereiten Gewehren sind verschwunden; in den Arbeitstagen und an den Sonntagen ist das Maß der Freiheit erheblich größer, die Verpflegung ist durchgängig reichlicher und kräftiger. Wem es aber gelungen ist, in einzelnen deutschen Familien auf dem Lande und in der Stadt zur Arbeit anzukommen, der genießt fast durchweg den Segen und den Frieden des deutschen Hauses. Hier erheben sich die brieflichen Urkunden vielfach zu jubelnden Dankpsalmen, und das immer wiederkehrende Bekenntnis wird laut, das den reinsten Trost für die Angehörigen und die stolzeste Genugtuung für Deutschland bildet: Ich bin hier nicht mehr ein Gefangener, ich lebe hier wie ein Glied der Familie, ich bin ein Kind des Hauses!

Als ein französischer Kriegsgefangener seiner Mutter von seiner guten Verpflegung auf dem Lande berichtete und dabei bemerkte: „Ich trinke Milch soviel ich will (je bois du lait à volonté), da glaubte der Chef des Lagerstabes die Mahnung an das bezügliche landwirtschaftliche Kommando seinem Diensteifer schuldig zu sein: die Landwirte nochmals zu ersuchen, den Gefangenen „nicht mehr zukommen zu lassen, als diesen zustehe." Es ist bei so unbeschränkten Nahrungsmitteln, welche allerdings mit der Länge des Krieges im allgemeinen zurückgingen — auch wenn sie auf dem Lande immer günstiger blieben als in den Städten — verständlich, wenn ein Franzose seiner Frau meldet (27. 5. 17): „Meine Gesundheit ist so blühend wie jetzt die Blumen blühen." Er schläft mit seinem Arbeitskameraden auf dem großen schönen Gehöft, wo sie gehalten werden wie gut gestellte Dienstboten in Friedenszeiten. Nach beendeter Arbeit dürfen sie in einem zum Gut gehörigen Weiher angeln. Er verbittet

sich weitere Pakete, da er sein Essen nicht noch mehr verbessern könne. Auch diese Bitte kehrt in einem reichlichen Drittel der Briefe aus den Arbeitskommandos ständig wieder; ein weiteres Drittel bittet, die Paketsendungen künftig auf die Hälfte einzuschränken und statt des Brotes und der eigentlichen Nahrungsmittel die Sendung von Genußmitteln wie Schokolade, Tabak usw. zu bevorzugen.

Aus den Arbeitskommandos des Gefangenenlagers Ohrdruf in Thüringen seien aus dem üppigen Material nur einige wenige Zeilen hervorgehoben. Ein Franzose fühlt sich durch seine neue Beschäftigung als Landwirt dem Krieg vollständig entrückt, und seinen vier Kameraden geht es ebenso. „Wir haben einen reizenden Wächter; wir vergessen ganz, daß wir Gefangene sind. Die Bevölkerung ist großartig, wir sind sehr geachtet." 10 Landwirte auf der Domäne Sundhusen verrichten eine Arbeit, „die wir bei uns zu machen gewohnt sind"; sie haben es sehr gut.

Mit Leidenschaft zieht der Franzose E. V. in einem Schreiben an seine Frau (vom 28. 8. 15) vom Leder, nachdem er 80 Tage in der Gefangenschaft verbracht hat und ausgeheilt ist; er urteilt über seine heimatliche Presse mit ungeheuchelter Deutlichkeit: „Gib ja nichts auf die Zeitungen, wie ich Dir schon sagte, denn die Journalisten sind eine Bande von Schurken, die das Volk belügen. Ich kann Dir nur wiederholt erklären, daß wir sehr gut behandelt werden, und wenn man nur in Frankreich den deutschen Gefangenen gegenüber ebenso verfahren würde, so wäre alles gut. Als ich gefangen genommen wurde, habe ich wie ein Kind geweint: ich sah mich unglücklich in Deutschland, mißhandelt, von einer Bande wilder Menschen, die man „Boches" nennt, geschlagen. Nun wohl, die Journalisten sind eine Schweinebande, nichts anderes! Denn diese Boches achte ich als in jeder Beziehung hoch über uns stehend, und es ist für uns peinlich, anerkennen zu müssen, daß sie zivilisierter und menschlicher sind als wir".

Zwei Russen waren bei Erfurt auf Feldarbeit und gaben in frischer Schilderung ihre Eindrücke vom deutschen Landleben wieder. Der Vergleich fällt zu Ungunsten ihrer armseligen, engeren Heimat in Rußland aus, wo sie sich, „wie auf einer Zwangsarbeit" für sich und ihre Familien um das kärgliche Brot abrackern.

„Wir hätten es uns nicht träumen lassen", sagen sie nach genauer Beschreibung aller Einzelheiten, die sie gesehen haben, „daß es ein anderes Leben gibt und nicht alles damit abgetan ist, seinen Hunger zu stillen, vielmehr gehören hier auch Ordnung und Sauberkeit zum Dasein

und wird das Schöne in allen Dingen gehegt und gepflegt. Das ist das große deutsche Kulturland, gegen das man uns in die blutigen Schlachten hinein getrieben hat, nachdem man uns alle möglichen Unwahrheiten vorgespiegelt, die Deutschen wären ein unkultiviertes Volk. Wir glauben unserer Regierung jetzt nicht mehr! Die Deutschen sind keine Barbaren, sondern ein unternehmendes, fleißiges Volk. Sie verstehen auch die unfruchtbare Erde so zu bearbeiten, daß sie doch noch reiche Erträgnisse bringt. Als wir auf dem Felde mit den deutschen Zivilisten bei der Ernte zusammen arbeiteten, haben wir gar nicht gemerkt, daß wir uns im feindlichen Lande befinden. Die Leute haben uns in jeder Beziehung rücksichtsvoll behandelt und sogar besondere Sorgfalt darauf gelegt, damit wir gut zu essen hatten. Auf diese Weise konnten wir uns persönlich überzeugen, daß in Deutschland mit den Gefangenen, die zu Arbeiten herangezogen werden, rücksichtsvoll und gut umgegangen wird, und ich mit meinem Kameraden gern die Gelegenheit benutzen werde, wieder auf Feldarbeit zu kommen."

Ein Russe hat sich aus völligem Mangel an Geldmitteln zum Arbeitskommando gemeldet, nun dankt er Gott für seine gute Wirtin und die gute Kost. „Ich bin gesund und fühle mich mutig; nur oft kommt das Heimweh, das ist die quälendste Krankheit." Zu Weihnachten wird er freundlichst beschenkt und feiert mit der deutschen Familie unter dem Tannenbaum.

Ein anderer russischer Gefangener, K. W., meldet seinen Verwandten nicht ohne Humor: „Ich bin gesund wie noch nie, habe alles genügend, Wäsche und Geld und russischen Zwieback und Arbeit. Arbeit ist jetzt übrigens wenig, aber dafür haben wir im Sommer soviel gearbeitet, wie in Rußland im ganzen Leben nicht. Es hat sich aber gezeigt, daß es nichts geschadet hat, es war sogar nützlich."

Der Gefangene St. Ch. meldet seiner Frau in Warschau: „Bin noch gesund und munter. Wir sind hier noch immer bei den Bauern und haben's sehr gut, besonders das Essen. Wir waschen hier jede Woche unsere Sachen, Läuse haben wir keine mehr."

Die Wohltat des Arbeitskommandos rühmt ein Franzose D. aus La Flèche, Sarthe, vom 7. 2. 16: „Wir sind auf Bauernhöfen, aber abends versammeln wir uns, um in demselben Hause zu schlafen. Mein Herr hat mir ein gutes Bett gegeben mit Kissen, Decken, Kopfkissen, Bettlaken usw., außerdem bekomme ich gute Nahrung. Niemals möchte ich, wenn ich könnte, in ein Lager zurück."

Der Franzose D. G. zählt seiner Frau in Somme-Vesle sein Tagesmenü

auf: „Man ißt Brot, Butter und Kaffee um 7 Uhr, dann um 9 Uhr Brot, Butter, Wurst oder Gebratenes, mittags Suppe und Fleisch, um 4 Uhr Brot, Butter und Kaffee, um 6½ Uhr Suppe und Bratkartoffeln. Du siehst, daß wir nicht schlecht ernährt werden, und die Leute sind äußerst besorgt um mich. Ich bin den Umständen nach nicht unglücklich." Man kann solche Stimmungen bei denen, die in einzelnen Arbeitskommandos gelebt haben, mit gutem Gewissen als den Durchschnitt bezeichnen. Von 10 Briefen kehrt in 5—6 Briefen (des 3. Kriegsjahres) regelmäßig die Bitte wieder, die Angehörigen sollen keine Pakete mehr schicken, da die Gefangenen vollkommen versorgt seien. Eindringlich wird wiederholt betont, daß die Sendungen umkommen würden. Ebenso ständig ist die dankbare Erwähnung des eigenen Betts statt der Strohsäcke im Lager, der freien Bewegung und der persönlich-menschlichen Behandlung.

Der Franzose H. aus Landes de Merais, Lavalie, beruhigt seine Frau mit den Worten: „Quäle Dich nicht wegen meiner Photographie, denn ich befinde mich wohl. Vor dem Kriege wog ich 117 Pfund und jetzt 145. Du siehst also, daß ich mich wohl befinde." In heiterer Ironie ruft ein anderer: „Lebt wohl, ihr Strohsäcke von Parchim! Ich habe ein kleines, sehr bescheidenes Zimmes, das das Notwendigste enthält, besonders ein gutes Bettchen. Kurz, ich bin sehr zufrieden, und in dieser Lage werde ich nicht mehr viel an den Krieg denken. Die frische Luft, die freie schöne Natur, ein gutes Bett, eine ausgezeichnete Nahrung, nicht viel Arbeit und liebenswürdige Menschen — das ist das Ideal."

Der Franzose M. will seinen Leuten in Viellez sous Bailleul (am 20. 4. 16) an vielen kleinen Einzelzügen sein angenehmes Leben illustrieren, unter anderem schreibt er: „Diese Menschen wissen nicht, was sie tun sollen, um uns Freude zu bereiten. Du kannst Dir denken, daß mir das gut bekommt. Ich atme frei die frische Luft auf dem Lande, habe nicht mehr die Langeweile des Lagers, niemand hinter mir, kurz frei! Um Dir die Güte der Leute zu zeigen, will ich Dir sagen, daß, als Dein Brief ankam, sie nicht auf meine Rückkehr abends gewartet haben, sondern das kleine Mädchen geschickt haben, um mir den Brief zu bringen. Wenn ich so meine Gefangenschaft beenden könnte, wäre es sehr schön für mich." Solcher zarten menschlichen Züge gibt es in den Briefen aus den Arbeitskommandos ungezählte. „Eins vergaß ich", erzählte ein Franzose D. aus Visernes: „Nach dem Essen gibt uns unser Herr eine Zigarre, die wir in Gesellschaft mit ihm, seiner Frau und zwei kleinen Kindern zusammen rauchen." Dankbar sind sie auch, wenn man ihnen im Hause die Betten zurecht





OBEN: DER FRIEDHOF DER GEFANGENEN IM OFFIZIERSLAGER KÖNIGSTEIN (SEITE 238). – UNTEN: EIN FRANZÖSISCHER BILDHAUER MODELLIERT IN SEINEM LAGERATELIER DIE GRABDENKMÄLER FÜR DEN FRIEDHOF DES MANNSCHAFTSLAGERS GÜSTROW (SEITE 109. – VGL. AUCH DEN KULTURBAND)

macht. Sonntägliche Spaziergänge in der Nähe und der weiteren Umgebung des Arbeitsortes sind sehr beliebt und oft wird bei dieser Gelegenheit das Freiheitsgefühl der Gefangenen unter der mildesten Form notwendiger Aufsicht betont. „Sei sicher, daß die Deutschen uns anständig behandeln. Ihre Disziplin ist ein wenig straff; aber sobald man sich nichts zu Schulden kommen läßt, erlangt man viel Vergünstigungen."

Selbst der leicht verletzliche Franzose Ph. A. kann (am 19. 3. 16) nach St. Priest-Boisset sich dahin aussprechen: „Ich bin bei sehr braven Leuten, man verachtet mich nicht. Ich esse allein in meinem kleinen Zimmer. Ich habe das lieber, die anderen Kameraden essen mit ihren Herren, das ist unangenehmer, denn man ist doch kein Professor der deutschen Sprache, und man versteht sich nicht. Ich habe meine Ruhe, habe ein gutes Bett, und was dazu gehört, einen Tisch, elektrische Beleuchtung, eine Wanduhr und einen Koffer, um meine Sachen hinein zu legen. — Legt mir einige Tafeln Schokolade ins Paket, ich habe nämlich drei kleine Kinder um mich, und es macht mir Spaß, ihnen von Zeit zu Zeit ein Stückchen zu geben. Mein Herr bezahlte mir eben meinen Wochenlohn aus. Ich glaube, daß er mit mir zufrieden gewesen ist, weil er zu gleicher Zeit mir eine Pfeife und ein Paket Tabak schenkte."

Der lebhafte Franzose B. schildert seine Lage (am 1. 4. 16) nach Paris mit den beneidenswerten Worten: „Ich habe eine sehr gute Stelle bei einem reichen Bauern und spiele hier Bauer, vor der Arbeit habe ich keine Angst, ich werde ganz gut damit fertig. Alle Leute im Hause sind sehr liebenswürdig zu mir. Ich esse niemals genug! Man wäscht meine ganze Wäsche. Ich habe ein gutes Bett allein in einem kleinen Zimmer. Mit einem Wort, ich bilde mir ein, nicht mehr Gefangener zu sein. Ich habe es hundertmal besser als im Lager und möchte hier bis zum Ende des Krieges bleiben. Ich schwöre Dir, daß ich erstklassig ernährt werde. In Frankreich ist es nicht so Sitte, aber ich habe niemals so viel Fleisch gegessen, 5 Mahlzeiten täglich. Ich gehe mit 4 Kameraden spazieren, die ebenfalls auf dem Hofe sind. Auch 40 Russen sind da, man ist frei, wir haben einen guten Wachtmann, der sich viel mit uns abgibt." Auch der Franzose C. schreibt nach Paris: „Nur um eins bitte ich, meine Verbannung auf einem Bauernhof beenden zu dürfen." Wenn zum Wochenlohn, der durchschnittlich neben der freien Station sehr gering war, weil das Mehrfache des Gefangenenlohnes nach den Bestimmungen an die Lagerverwaltung abzuführen war, noch eine Sondervergütung trat, so vergißt der Briefschreiber sie nicht zu erwähnen als Zeichen der Zufriedenheit des

Arbeitgebers. „Ich werde gut genährt", schreibt der Franzose L. aus Campeaux an der Oise, „und verdiene zwei Francs die Woche. Das ist zwar nicht viel, aber es macht nichts". Mit vier Ausrufungszeichen macht ein temperamentvoller Franzose seinem Herzen Luft in den Worten: „Wir sind nicht mehr Gefangene, wir sind in Wahrheit Söhne des Hauses und haben es sehr, sehr, sehr gut." Denselben Ton nimmt der Gefangene G. aus Pas de Calais am 11. 5. 16 auf: „Ich genieße eine Sympathie, von der ich nicht sagen kann, ob sie sich an meine Person oder an meine Nationalität knüpft. Auf jeden Fall kann ich mir durchaus nicht vorstellen, daß ich in einem feindlichen Lande bin, ganz im Gegenteil, ich sage Euch, oft denk ich mir, ich bin in Frankreich; dann plötzlich weckt mich die Sprache, die ich nicht verstehe, aus diesem süßen Traum." Man erkennt aus diesen unerfindlichen Zeugnissen, daß der Mensch den Menschen erreicht hat. Auch der Ausdruck wunderbar „a merveille", wird mehrfach in den Briefen von ihrem Leben in Deutschland angewendet.

Beim Ausscheiden aus seiner alten Arbeitsstelle hat der Franzose D. aus Hives in Luxemburg (am 1. 6. 16) einen rührenden Abschied gefeiert: „Meine Herrschaften, die nicht wußten, daß ich um Veränderung gebeten hatte, weinten heiße Tränen, als der Wachtmann ihnen sagte, ich würde abfahren. Sie gaben mir 20 Mark und Butterbrot mit sehr viel Fleisch darauf. Ich war auch bis zu Tränen gerührt, als ich sah, daß ich so hoch in ihrer Achtung stand. Und am nächsten Morgen, als ich den Freunden auf Wiedersehn sagen mußte, war es noch schlimmer."

Der Franzose P. aus Brias-Les-Mines in Béthune schildert (am 11. 6. 16) seinen 33. Geburtstag: „Man hat mir ein frohes Fest gewünscht und mir einen Kuchen gebacken. Du kannst Dir denken, daß ich mir daran gütlich getan habe. Diese guten Leute wissen nicht, was sie für mich tun sollen. Sobald ich kann, will ich mich mit ihnen photographieren lassen und Dir ein Bild schicken."

Der Gefangene P. aus Verviers hat einen schönen Garten angelegt „und alles ist gelungen, was mir großes Ansehen als Blumenzüchter einbringt. Ihr seht, daß ich ein sehr schönes Leben habe. Ich lasse niemals einen Tag ungenutzt verstreichen. Alle 2 Monate werden wir gründlich von einem hervorragenden Arzt untersucht, und wenn man krank ist, hat man Arzt, Apotheke, kurz alles zu seiner Verfügung. Wir können allen Sport treiben: marschieren, laufen, Fußball, Kegel und Handharmonika spielen, Barren turnen usw. Niemals habe ich solchen Geschmack an der Arbeit gehabt in meinem ganzen Leben als hier während der beiden Ernten in Deutschland."

Ein Franzose aus Yzan arbeitete in einer Wurstfabrik und bemerkt: „Wenn ich Dir unser Menü schicken würde, würdest Du sagen: das sind keine Kriegsgefangene mehr, das sind Prinzen. Wir werden besser in Deutschland behandelt als die deutschen Gefangenen in Frankreich."

J. G. aus Creue, Bez. Meuse, beschreibt (am 15. 2. 17) seinen Geburtstag mit den glücklichen Worten: „Meine Herrschaft hat mir einen Kuchen von einem Paket Biskuits gemacht, sowie ein Buch, um Deutsch zu lernen, und vier Apfelsinen geschenkt. Dann haben sie den ganzen Tag gutes Essen gekocht, Eier, Kaninchenfleisch und Schinken in Zucker. Hier ist es nicht wie in Frankreich, man ißt mittags kein Brot, dann gibt es gezuckerten Reis mit Milch, dann Brot mit Wurst auf Butter oder Schweineschmalz."

Aus dem Gefangenenlager Czersk rühmt ein Brief vom 28. 1. 16 in überheblichem Lob das Arbeitskommando mit den Worten: „Mir geht es gut, besser kann es nicht sein. Meine Beschäftigung ist nicht besonders schwer, die Hauptsache ist, daß sie nach meinem Geschmack ist. Ich lebe wie ein junger Gott, esse wie ein wilder Eber, rauche die teuersten Zigaretten usw. Es ist mir sogar peinlich, daß es mir so gut geht, während andere d. h. Ihr, schlechter daran seid."

Die Gattin eines französischen Gefangenen schrieb am 20. 1. 17 ihrem Manne in das Lager Stendal aus St. Just par Lunel, Hérault: „Ich danke der Vorsehung, daß sie Dich in den Familienkreis dieser braven Leute geführt hat, die die Güte gehabt haben, Dir zu Weihnachten das hübsche Geschenk zu machen. Wie sehr bedaure ich, daß ich ihnen nicht mündlich alles Gute und die Achtung, die ich für sie empfinde, ausdrücken kann. Ich erwarte nicht erst den Frieden, lieber Henri, schon lange haben sie ein Recht auf meine Dankbarkeit. Die Weihnacht muß Dir eine unauslöschliche Erinnerung hinterlassen haben. Wieviel Güte hat man Dir erwiesen! Bitte das gute Fräulein, der Du wie einer Schwester zugetan bist (ich fasse Euch in demselben Gedanken zusammen), bitte sie, ihre gute Mutter und ihre jüngeren Schwestern über den Raum hinweg, der uns trennt, den Ausdruck der Dankbarkeit und Rührung eines von Dir geliebten Töchterchens und Deiner Gattin entgegenzunehmen! Ich biete ihnen auch einen aufrichtigen und respektvollen Kuß. Dem nächstwöchigen Paket füge ich Rosinen bei, und ich werde mir das Vergnügen machen, auch eine Schachtel Seife und dergl. mitzuschicken."

Ein französischer Gefangener aus dem Lager Langensalza bittet seine Eltern am 8. 5. 16 in Mage par Maustières au Perche: „Ich empfehle Euch,

wenn ihr deutsche Kriegsgefangene im Orte habt, dieselben ebenso gut zu behandeln, wie uns die hiesige Bevölkerung aufgenommen hat."

Ein Franzose wendet sich am 5. 6. 16 an seine Frau in Yzeure (Allier): „Ich bin wütend, daß die französischen Zeitungen geraten haben, keine Pakete mehr nach Ohrdruf zu senden. Die deutsche Post funktioniert sehr gut, nur die Franzosen stecken den Stock zwischen die Räder."

Am 28. 4. 16 berichtet ein französischer Gefangener seinem Vater nach Trignac-Loire: „Ich bin sehr glücklich, ich lebe wie ein Fürst. Diese guten Leute sind ganz in mich vernarrt. Man kauft mir alles, was ich brauche, und alle Sonntage gibt man mir 40 Sous zum Vertrinken. Man hat mir eine Taschenuhr gekauft und Socken und Strümpfe."

Ein englischer Gefangener aus Langensalza schreibt an seine Eltern in Birmingham am 16. 7. 16: „Ich möchte Euch gern noch sagen, daß die Deutschen, als sie mich auflasen, mich außerordentlich gut behandelten, verbanden, mir Kaffee gaben und mich anscheinend meilenweit forttrugen. Sie waren sehr sanft zu mir, und ich bin ihnen heute noch sehr dankbar."

Am 20. 7. 16 teilt ein französischer Gefangener seinerMutter aus Langensalza nach Le Perreux (Seine) mit: „Wir haben hier den 14. Juli nicht gefeiert wie letztes Jahr. Das hat auch seinen Grund. Nach den glaubwürdigen Worten unserer Vorgesetzten, die Ehrenmänner sind, werden die deutschen Gefangenen in Frankreich und Algier anscheinend sehr schlecht behandelt. Deshalb ist unsere Feier unterblieben. Ich bedaure diesen Stand der Dinge um so mehr, als wir sehr menschlich behandelt werden."

Ein französischer Gefangener erzählt am 7. 5. 16 aus Langensalza von seinem Arbeitskommando u. a.: „Ich bin aufs beste ernährt, und die Leute sind gut gegen mich, sie betrachten mich nicht als Gefangenen, sondern als ihresgleichen. Ich habe ein gutes Bett mit Sprungfedern und alle Tage Fleisch. Ich schätze mich glücklich, einen solchen Platz gefunden zu haben, denn ich habe nicht viel Arbeit."

Ein anderer Franzose beschreibt am 11. 6. 16 seinen Eltern in der Gironde mit anschaulichen Worten, wie gut er es hat: „Mittels Zeichen in einem kleinen Wörterbuch halte ich die richtige Unterhaltung mit meinem Arbeitgeber und dessen Familie, und sie kennen Euch, als ob Ihr Euch gesehen hättet, denn wir sprechen oft von Euch. Mit einem Wort, es sind die wahren Freunde, die ich mir hier erworben habe. Daß ich hier arbeite, ist richtig, aber die Arbeit ist leicht zu bewältigen. Augenblicklich jäten wir die Zuckerrüben. Es gibt hier für alles Maschinen, es ist in der



ENGLISCHE GEFANGENE, ERKENNTLICH FÜR VERGÜNSTIGUNGEN, BEWIRTEN DEUTSCHE GELEHRTE AUF EINEM FIFE O'CLOCK TEA IN IHRER BARACKE IM LAGER QUEDLINBURG. IM KREISE DER ENGLÄNDER: RECHTS DER ANGLIST ALOIS BRANDL (BERLIN). LINKS WILHELM DOEGEN (VORWORT)

Tat ein Mustergut. — Eine weitere erfreuliche Nachricht: man wäscht und bessert aus für mich, und macht mir alle Tage selbst mein Bett. In der Tat kann ich es nicht besser wünschen, und ich weiß wirklich nicht, was wir Franzosen ihnen getan haben. Aber sie haben keinerlei Haßgefühl gegen uns. Es ist nicht das Gleiche gegenüber den Engländern, und ich fühle mich glücklich, diese Deutschen kennen gelernt zu haben, welche die gleiche Schlußfolgerung wie wir machen, und dies bestärkt mich in meinem Gedanken, und ich frage mich mehr als einmal wie vor dem Kriege: warum schlagen wir uns?"

Ein Franzose schreibt am 28. 7. 16 seiner Mutter in Brié die entzückenden Zeilen: „Ich werde nicht wie ein Gefangener gehalten. Die Leute, bei denen ich bin, sowie alle Bewohner des Dorfes, sind von einer unglaublichen Liebenswürdigkeit zu mir. Ich frage mich immer wieder, ob ich nicht in einem Traum lebe. Ich werde gut genährt; mache Dir keine Kosten, mir etwas zu schicken."

Aus Merseburg hat ein Franzose seiner Frau am 17. 7. 16 nach Menilles-Eure zu erzählen: „Heute habe ich mit meinem Arbeitgeber zusammen einen Jagdgang gemacht. Wir haben eine Hirschkuh erlegt, von der wir nächsten Sonntag ein Stück essen werden. Die Herrin hat mir zwei Hemden und zwei Gartenschürzen gekauft und läßt auch mein Schuhwerk machen. Ich bin in einem guten Hause bei wohlhabenden Leuten, und der Herr sagt oft zu mir: Georg, Sie bleiben bis zum Ende des Krieges bei uns, um dann direkt nach Frankreich zu reisen. Er gibt mir alle Sonntage ½ Dutzend Zigarren, meine Wäsche wird gewaschen und ausgebessert." Ein anderer Franzose schreibt in seine Heimat: „Alle bereiten uns hier immer einen guten Empfang, und ich hoffe, daß es den deutschen Gefangenen in Frankreich ebenso geht. Solltest Du einmal einen solchen sehen, so behandle ihn, als wenn es Dein Bruder wäre; Du wirst mir damit einen Gefallen erweisen." Vom Arbeitskommando Aschersleben schrieb ein französischer Kriegsgefangener nach St. Etienne am 1. 10. 16: „Du bist ohne Zweifel auch geködert durch das Lesen gewisser Zeitungen, welche von der schlechten Behandlung sprechen, der wir in Deutschland unterworfen sind. Glaube nichts von all' diesem! Wir sind bis jetzt von den Militär- und Zivilbehörden und besonders von der Bevölkerung als Leute betrachtet worden, die ihre Pflicht erfüllt haben und nicht als Feinde. Gib Dich keiner Täuschung hin über die sogenannte schlechte Behandlung, welche wir durchmachen! Das Gefangenenleben ist lang, aber erträglich. Unsere größte Entbehrung ist die Zuneigung der Unsrigen und die Sorge um ihr Glück."

Aus dem Arbeitskommando des Lagers Ohrdruf schreibt ein Franzose an seine Eltern in der Gironde (Castelles-en-Dorthe) am 20. 4. 16: „Mein neues Leben gefällt mir, denn es verschafft mir einen Vorteil, den man gar nicht bezahlen kann: eine künstliche Freiheit. Ich bin als Landarbeiter hier und habe es sehr gut getroffen bei der Tochter des Dorfschulzen, wo jedermann uns als gleichberechtigt behandelt. Ich wohne in einem der reichsten Häuser des Dorfes, es sind reiche Bauern. Meine Herrin, die in meinem Alter steht, ist seit 10 Monaten ohne Nachrichten von ihrem Gatten und wohnt zusammen mit ihren Schwiegereltern, ihren zwei kleinen Kindern und drei Dienstmädchen. Ich kann Euch sagen, daß ich so gut behandelt werde wie kaum ein Dienstbote. Wir essen alle an demselben Tisch und kein Gericht wird herumgereicht, ohne daß ich meinen guten Anteil daran habe; und nun etwas ganz Besonderes: ich habe eine kleine Kammer mit einem Bett! Ich sage Euch nur, daß ich infolgedessen die erste Nacht kein Auge habe zutun können, so sehr hatte ich mich dessen entwöhnt. Auch noch ein anderer Vorteil; wir haben keine Wachtposten und sind mit einem Wort wie Zivilisten, nur dazu verpflichtet, uns zweimal wöchentlich beim Schulzen zu melden. Am Abend gehen wir auch aus. Alle Zivilisten ohne Ausnahme behandeln uns gut, und keiner kreuzt unseren Weg, ohne uns zu grüßen; auch habe ich angesichts aller dieser Vorteile nur guten Willen auf meine Arbeit verwandt, da jedermann mich als gleichberechtigt behandelt. Ich bin in guter Verfassung, denn es gefällt mir hier, und ich weiß meine Vorteile zu schätzen." — „Außer der Arbeit, die ich mutig ertrage, bin ich kein Gefangener mehr", erzählt ein Belgier am 20. 4. 16 nach Brüssel. „Der Bürgermeister ist am nettesten, alle unsere Reklamationen machen wir bei ihm, und er erledigt alles schnell." Als Antwort auf die Schilderung eines Franzosen von seinem guten Leben im deutschen Lager kam von seinen Angehörigen in einem Brief an ihn u. a. die Bemerkung zurück: „Das Tier hat noch nicht das Herz des Menschen verschlungen."

URTEILE ÜBER VERGELTUNGSLAGER.

Der aus dem Vergeltungslager Sczuczyn nach Heidelberg überwiesene französische Oberleutnant A. M., Sohn des ehemaligen Ministerpräsidenten, schrieb an seinen Vater am 1. 10. 16: „Das Heidelberger Lager ist eines der besten in Deutschland...... Es hat drei Tennisfelder, einen Billardsaal und einen sehr annehmbaren Duscheraum. Die Beziehungen

zur deutschen Behörde tragen das Gepräge einer Korrektheit, die ich gerne anerkennen will."

Ein gebildeter Engländer, Sergeant der Royal Fusiliers, meldete unter dem 22. 4. 16 nach London über Vergeltungsmaßnahmen u. a.: „Die Erlaubnis zu Spaziergängen wurde uns infolge der Albernheit der französischen Regierung entzogen. Der Paket-, Brief- und Postanweisungsverkehr der Franzosen ist aus denselben Gründen gesperrt. Natürlich erschwert dies dem französischen Gefangenen das Leben; es scheint aber die einzige Maßregel zu sein, welche die deutsche Regierung als Wiedervergeltung ergreifen kann, damit die deutschen Gefangenen in Frankreich und in den Kolonien gut behandelt werden. Die Behandlung uns gegenüber ist nach meinen Erfahrungen im Lager Cassel und nach Erfahrungen der britischen Gefangenen in anderen Lagern gut. Die deutsche Regierung nimmt sicher an, daß unsere Regierung ihre Gefangenen gut behandelt, infolgedessen verfährt sie ebenso mit uns. Neulich sagte mir ein Dolmetscher gesprächsweise, daß die Japaner die deutschen Gefangenen am besten behandeln. Ich stehe mich mit den Beamten des Lagers sehr gut und unterhalte mich oft freundlich mit ihnen. Je mehr ich selbst von den Deutschen sehe, desto besser gefallen sie mir; bei näherer Bekanntschaft kann man nicht umhin, den Geist, der sie beseelt, zu bewundern. Wäre ich in England, so würde ich jedenfalls für diese Ansicht streng verurteilt werden. Doch würde ich mich mit dem Gedanken trösten, daß ich unsern Feind besser kennen gelernt habe. Dies sind meine Ansichten, die ich mir aus Erwägungen über das Volk selbst, nicht über die Regierung, gebildet habe."




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02734 2594